



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Festsaal, Stadttheater		Sitzung-Nr.: StR/04/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2023	Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr	Sitzungsende: 16:51 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	ab 11:20 Uhr, TOP 19
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	abwesend von 13:00 Uhr Sitzungspause, bis 15:20 Uhr, TOP 50
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	

Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

ab 12:45 Uhr, TOP 27

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer

Abwesend von 11:40 Uhr, TOP 19 bis 14:43 Uhr,
TOP 50

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Herr Stadtrat Quirin Witty

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Frau Stadträtin Stephanie Kürten

Frau Stadträtin Maria Segerer

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth

Herr Stadtrat Hans Stachel

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Lukas Rehm

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Günter Schülter

Herr Stadtrat Christian Lange

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck

Herr Stadtrat Georg Niedermeier

Herr Stadtrat Francesco Garita

online bis 13:30 Uhr, TOP 43

Herr Stadtrat Roland Meier

Herr Stadtrat Raimund Köstler

Herr Stadtrat Fred Over

Herr Stadtrat Jakob Schäuble

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle

Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Anton Späth

ab 10:56 Uhr, TOP 19

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch

Referat I

Herr Franz Fleckinger

Referat II

Herr Dirk Müller

Referat III

Herr Gabriel Engert

Referat IV

Herr Isfried Fischer

Referat V

Herr Gero Hoffmann

Referat VI

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Referat VII

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Referat VIII

Entschuldigt

Frau Stadträtin Angela Mayr

Herr Wolfgang Seifert

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	12
1. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0486/23	12
2. Neustrukturierung des Referent-/innenpostens für Kultur und Bildung; Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.06.2023 Vorlage: V0590/23	13
Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0636/23	14
3. Tariftreue und Vergabeordnung Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021 Vorlage: V0608/21	16
Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0564/23	19
4. Feststellung Jahresabschlüsse 2022 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0647/23	23
5. INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0497/23	24
5.1. Vertragsgestaltung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau) (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Fleckinger, Herr Engert) Vorlage: V0663/23	25
6. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (kurz: AININ GmbH) Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0532/23	25
7. Erstellung eines Fernwärmekonzepts Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2023 Vorlage: V0164/23	26
Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0531/23	27
8. Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/24 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2027 (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0594/23/1	28

- | | | |
|------|---|----|
| 9 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Neukalkulation der Wassergebühren für das Versorgungsgebiet im Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim;
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0635/23/1 | 29 |
| 10 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0572/23/1 | 31 |
| 11 . | Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0662/23 | 32 |
| 12 . | Gelände am Au Graben
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023
Vorlage: V0184/23 | 32 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0487/23 | 33 |
| 13 . | Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0588/23 | 34 |
| 14 . | Jahresabschluss und Lagebericht 2021/22 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0553/23 | 34 |
| 15 . | Besetzung Aufsichtsrat Stadtbus Ingolstadt GmbH
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0581/23 | 35 |
| 16 . | Prüfauftrag zum Einsatz des synthetischen Kraftstoffes HVO 100 in den Bussen der Stadtbus Ingolstadt GmbH
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 23.05.2023
Vorlage: V0466/23 | 36 |
| . | Stellungnahme der Stadtbus Ingolstadt GmbH
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0584/23/1 | 37 |
| 17 . | Abberufung von Frau Angelika Wegener-Hüssen als stellvertretendes Mitglieds des Naturschutzbeirates nach Rücktrittserklärung und Berufung von Frau Reglindis Seyberth als neues stellvertretendes Mitglied
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0580/23 | 38 |
| 18 . | Kommunale Förderprogramme; Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher)
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0649/23 | 38 |
| 19 . | Fortschrittsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0511/23 | 40 |

20 .	Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Sanierung des Künettegrabens; Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestlicher Altstadt - Stadtratsbeschluss vom 28.03.2023	54
.	Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2023 Vorlage: V0520/23	54
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0554/23	54
21 .	Erlass einer Katzenschutzverordnung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0560/23	59
22 .	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt durch Anhebung des Fahrtkostenzuschusses für städtische Mitarbeiter/-innen (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0496/23	59
23 .	Weiteres Vorgehen Projekt "Aufgabenkritik" (Referenten: Herr Kuch, Herr Fleckinger) Vorlage: V0587/23	62
24 .	Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0505/23/1	62
25 .	Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0467/23	63
26 .	Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0405/23	63
27 .	Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0074/23	64
.	hierzu liegt vor: Änderungsantrag zum Feuerwehrbedarfsplan V0074/23 Gemeinschaftsantrag vom 24.07.2023 Vorlage: V0721/23	65
28 .	Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0470/23	72
29 .	Behandlung von Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0472/23	77
30 .	Regionale Gymnasialentwicklung (Mündlicher Bericht Herr Engert)	77

31 .	Artists-in-Residence-Programm	79
.	Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2021	
	Vorlage: V1090/21	79
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0140/23	80
32 .	Schaffung eines MINT-Clusters für Ingolstadt	81
.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.03.2023	
	Vorlage: V0258/23	81
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0363/23	83
33 .	Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)	
	(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)	
	Vorlage: V0406/23	83
34 .	Errichtung eines Stelenwegs an der Donau	
	- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion CSU vom 1.10.2020, V501/20 und Sitzungsvorlage der Verwaltung V709/20 vom 1.11.2020	
	- Ergebnisse des Umsetzungskonzepts (Beschluss StR vom 14.12.2020)	
	- Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Engert, Frau Wittmann-Brand)	
	Vorlage: V0488/23	85
35 .	Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)	
	(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)	
	Vorlage: V0494/23	86
36 .	Neufassung der Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen	
	(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)	
	Vorlage: V0517/23	90
37 .	Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)	
	(Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0289/23	91
38 .	Erstellung eines seniorengerechten Quartierskonzepts im Augustin- und Monikaviertel unter Einbeziehung des Förderprogramms "Selbstbestimmtes Leben im Alter" (SeLA)	99
.	Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 28.11.2022 (zu Punkt 2 "Aufsuchende Seniorenarbeit")	
	Vorlage: V0996/22	99
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0447/23	100
39 .	verschoben auf 5.1	102
40 .	Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 Jobcenter (Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0482/23	102

41 .	Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen" (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V0477/23	104
42 .	Zeitnahe Installation von smarten Heizkörperthermostaten Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.11.2022 (Punkt 1) Vorlage: V0950/22	106
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann) Vorlage: V0490/23	106
43 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ - Erschließungsvertrag - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0506/23	107
44 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempesee" - Aufstellungsbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0468/23	120
45 .	Monitoring Grundkonzept Wohnen Ingolstadt (2012-2022) (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0504/23	122
46 .	Aufwertung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität von Parks und öffentlichen Plätzen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022 (Punkt 1) Vorlage: V0890/22	125
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0483/23	126
47 .	Innenstadtkonzept Ingolstadt – Bilanz 2021-2023 (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0514/23	126
48 .	Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0509/23	129
49 .	Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für 2023 und 2024 (V0278/23) -Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023 -V0285/23 Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller) Vorlage: V0595/23	135
50 .	Stiftung Heilig-Geist-Spital	139
50.1 .	Heilig-Geist-Spital-Stiftung und fiduziarische Stiftung van Schoor Jahresabschlüsse 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0652/23	139
50.2 .	Heilig-Geist-Spital-Stiftung; Zukunft der Stiftung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0699/23	140
50.3 .	Anfrage der FW Stadtratsfraktion vom 19.06.2023	157

51 . Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei Umformulierung des § 2 Grundgebühren (Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0717/23	158
52 . Dringlichkeitsanträge	158
52.1 .Aufklärung zu Ausweisungsbescheiden -Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.07.2023- Vorlage: V0724/23	158
53 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 28.02.2023 - 23.03.2023	167
54 . Fragestunde	167
54.1 .Sachstand Sanierung Lehrschwimmbecken, Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.07.2023	167
54.2 .Massive Verzögerungen beim Ausstellen von Sterbeurkunden, Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.07.2023	171

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 50 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- TOP 21** Erlass einer Katzenschutzverordnung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
V0560/23

Hierzu laufen noch Gespräche und nach Abstimmung mit Bürgermeisterin Kleine und dem Rechtsreferenten soll der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

- TOP 46** Aufwertung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität von Parks und öffentlichen Plätzen

- . Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022 (Punkt 1)
V0890/22
05.07.2023 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

- . Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0483/23
05.07.2023 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Der TOP wurde fälschlicherweise auf die Tagesordnung aufgenommen; die Beschlussfassung erfolgte bereits im PLA am 05.07.2023.

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- TOP 51** Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei
Umformulierung des § 2 Grundgebühren
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
V0717/23

Die Tagesordnung soll wie folgt **geändert** werden:

- TOP 39** Vertragsgestaltung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Fleckinger, Herr Engert)
V0663/23

soll als **TOP 5.1** behandelt werden.

Zur Tagesordnung liegen **weiter vor**:

TOP 27 Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt
hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

V0074/23

11.07.2023 *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*

13.07.2023 *Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht*

hierzu liegt vor:

**Änderungsantrag zum Feuerwehrbedarfsplan V0074/23
-Gemeinschaftsantrag vom 24.07.2023-
V0721/23**

TOP 52 Dringlichkeitsanträge

hierzu liegt vor:

**Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom
20.07.2023 zur Entscheidung des Münchner Verwaltungsgerichts zu Ausweisungsbescheiden des Amtes für Ausländerwesen und Migration
V0724/23**

TOP 54 Fragestunde

hierzu liegt vor:

Massive Verzögerungen beim Ausstellen von Sterbeurkunden, Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.07.2023

Stadtrat Wittmann bemängelt, dass der Dringlichkeitsantrag zur Aufklärung zu Ausweisungsbescheiden im Stadtrat behandelt werden solle.

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung und der öffentlichen Diskussion, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf eine Information im Plenum an.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

1. **Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien** **(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)** **Vorlage: V0486/23**

Mit allen Stimmen:

1. **Jugendhilfeausschuss**

Herr Raimund Reibenspieß wird zum Stellvertreter von Frau Angela Mayr im Jugendhilfeausschuss berufen; zugleich wird Herr Klaus Böttcher von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

2. **Fahrradbeirat**

Herr Paul Papendieck wird zum Stellvertreter von Frau Prof. Dr. Angela Francke im Fahrradbeirat berufen.

3. **Inklusionsrat**

- a) Frau Margit Retzer wird als Delegierte der EUTB® Oberbayern Nord zum Mitglied des Inklusionsrates berufen; zugleich wird Frau Jessica Luksche von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
Frau Sabine Hoffmann wird von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Susanne Gehrt wird als Stellvertreterin von Frau Christine Lukas, Vertreterin der Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und CI-Träger im Inklusionsrat, berufen.
- c) Frau Michaela Anthofer wird zum Mitglied des Inklusionsrates berufen; zugleich wird Frau Jennifer Schermer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- d) Herr Andreas Gmeiner wird zum Mitglied des Inklusionsrates berufen; zugleich wird Frau Jasmin Katzberg von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- e) Herr Maximilian Kern sowie Herr Luke Heinemann werden von ihren bisherigen (ggf. stellvertretenden) Mitgliedschaften im Inklusionsrat als Vertreter des Jugendparlaments entbunden.
- f) Frau Andrea Rogi-Lins wird als Vertreterin des Bezirks Oberbayern zum Mitglied des Inklusionsrates berufen; zugleich wird Herr Timo Neudorfer von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

4. Kommission für Seniorenarbeit

Als stellvertretendes Mitglied für Frau Astrid Grundbrecher, welche der Kommission als Leiterin des Gesundheitsamtes satzungsgemäß angehört, wird Frau Ursula Hirschberger berufen.

5. Kommission Quartiersentwicklung Konradviertel

Frau Brigitte Turinsky wird zur Stellvertreterin von Frau Angela Weingärtner in der Kommission berufen; zugleich wird Frau Elisabeth Charatsaris von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

6. Kulturbeirat

- a) Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Hof wird zum Stellvertreter für Herrn Prof. Dr. Walter Schober im Kulturbeirat berufen; zugleich wird Herr Christian Müller von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Luke Heinemann sowie Herr Aron Gabriel werden von ihren bisherigen (ggf. stellvertretenden) Mitgliedschaften im Kulturbeirat als Vertreter des Jugendparlaments entbunden.

7. Bezirksausschuss V - Südwest

Herr Tarkan Sener wird mit Ablauf des 25.07.2023 auf eigenen Antrag aus wichtigem Grund aus dem Bezirksausschuss entlassen.

2. Neustrukturierung des Referent-/innenpostens für Kultur und Bildung;

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.06.2023

Vorlage: V0590/23

Antrag:

Wir bitten um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Leitung des Referates IV Kultur und Bildung in zwei Stellen, die eines Kulturreferenten/ einer Kulturreferentin und die eines Bildungsreferenten/ einer Bildungsreferentin, zu teilen und die den Referent:innen unterstellten Ämter, falls nötig, entsprechend umzustrukturieren.

Begründung:

Im nächsten Jahr endet die langjährige Amtszeit von Herrn Gabriel Engert als Berufsmäßiger Stadtrat und Referent für Kultur und Bildung, aktuell wird nach Nachfolgekandidat:innen für ihn gesucht. In diesem Zuge müssen wir uns als Kommune die Frage stellen, inwieweit es sinnvoll ist, hier den selben Aufgabenbereich, der in den letzten Legislaturen um und gemeinsam mit Herrn Engert gewachsen ist, mit nur einer Personalie nachzubesetzen. Der Referatsleitung obliegt die Leitung des Referats

für Kultur und Bildung mit acht Ämtern und rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr Verantwortungsbereich umfasst neben der Referatsverwaltung die Ämter Schulverwaltungsamt, Kulturamt, Stadtbücherei, Volkshochschule, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadttheater, Städtische Museen sowie das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung. Eine Aufteilung dieser Verantwortungsbereiche unter zwei Referent:innen, einem:einer für den Aufgabenbereich Bildung und einem:einer für den Aufgabenbereich Kultur, würde sich anbieten, Städte wie München, Nürnberg und Würzburg arbeiten bereits mit diesem Modell.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass ein Neudenken der Referent:innenposten potentiell qualifiziertere Bewerber:innen mit sich bringen könnte. Aktuell ist der Aufgabenbereich des:der Referent:in, als Impulsgeber:in für Kultur in Ingolstadt (inklusive Theater, Festivals, der diversen Kunst- und Literaturszene unserer Stadt, der Museumslandschaft usw.) und Zuständige:r für 35 Schulen und Schulanlagen, 42 Kindertagesstätten und 80 Einrichtungen freier Träger sehr weit gefächert, eine:n Referent:in mit geeigneten Profil und Verständnis sowohl für die Bedürfnisse der hiesigen Kulturszene, als auch für das diffizile Thema Bildungspolitik zu finden, könnte sich schwierig gestalten. Dementsprechend würde es sich anbieten, nicht mit einer Stelle nachzubeseetzen, sondern mit zwei, um auch weiterhin gute Bildungs- und Kulturpolitik in unserer Stadt möglich zu machen

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0636/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0636/23

Antrag:

Die bisherige Organisationsstruktur des Referats für Kultur und Bildung wird beibehalten. Eine Trennung der Bereiche Kultur und Bildung, die die Schaffung eines weiteren Referentenpostens erfordern würde, erfolgt nicht.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Der Antrag der Stadtratsgruppe die Linke V0590/23 und der Antrag der Verwaltung V0636/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Köstler merkt an, dass die Ablehnung dieses Antrages zu erwarten gewesen sei, da der Antrag von der Stadtratsgruppe die Linke sehr kurzfristig eingereicht worden sei. Die Linken werden sobald der neue Referent da sei, dieses Thema noch einmal diskutieren und eventuell ergebe sich dann auch eine andere Sicht dazu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass dieses Thema vorab im Ältestenrat thematisiert worden sei und man habe die Stelle im Einvernehmen mit dem bisherigen Amtsinhaber gehabt habe. Es merkt an, dass er sich auch Gedanken gemacht habe, beides zu trennen aber dann zu dem Entschluss gekommen sei, dass der Kulturbereich in unserer Stadt zu klein sei, um ein eigenes Referat zu rechtfertigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf plädiere ausdrücklich dafür, dem Nachfolger / der Nachfolgerin denselben Umfang zu lassen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0636/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0590/23 und der Antrag der Verwaltung V0636/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Meier sei die Problematik der Schnittstellen durchaus bewusst. Auch sei ihm bekannt, dass der Ausschreibungsprozess ziemlich fortgeschritten sei. Aber nach dreißig Jahren sei sowohl das Referat als auch die Stadt gewachsen. Insofern sollte dem Ganzen mehr Bedeutung eingeräumt werden. Zwei Schnittstellen bedeute auch doppelt so viele Kapazitäten und spezialisierte Qualifikationen. Die Kosten betrachte Stadtrat Meier als eine Investition für die Kinder und die Bildung, vor allem auch in der Bewusstseinsbildung. Diese sehe er auch als Maßnahme gegen Vandalismus. Seines Erachtens werden dies die Kulturschaffenden auch befürworten. Weiter verweist er auf andere Städte wie München, Nürnberg und Würzburg, die dies so praktizieren. Falls es mit der Teilung des Referates aufgrund des bereits fortgeschrittenen Ausschreibungsprozesses nicht klappen sollte, bittet er um Beachtung bei der nächsten Ausschreibung, oder wenn keinen geeigneten Bewerbungen eingehen. Der Appell von Stadtrat Meier sei, den Antrag abzulehnen und für die Teilung des Referats zu stimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass die überwiegende Auffassung des Ältestenrates sei, dies beim bisherigen Zuschnitt zu belassen. Die Gründe seien in der Beschlussvorlage aufgeführt. Ein Vergleich mit anderen Städten sei schwierig. Die Referate der Stadt Würzburg seien anders zugeschnitten und ein Vergleich mit München sei nicht möglich. Oberbürgermeister Dr. Scharpf plädiert, dies wie gehabt zu belassen, da bei Trennung die Einzelreferate zu klein seien und diese kein eigenes Referat rechtfertigen.

Herr Engert spricht sich für den Zusammenhalt des Referates aus. Zur Situation in Würzburg merkt er an, dass seit der letzten Kommunalwahl die Bürgermeisterin für den Bildungsbereich zuständig sei. Aufgrund dessen sei nun der Kulturreferent nur noch für Kultur zuständig. Dieser stelle sich aber nicht mehr zur Wahl und insofern

gebe es derzeit in Würzburg Diskussionen, ob eine Nachbesetzung erfolge. Die Würzburger Erfahrung spreche eher für den Zusammenhalt des Referates.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0636/23:

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Meier, Stadtrat Garita):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3 . **Tariftreue und Vergabeordnung**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021

Vorlage: V0608/21

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die städtischen Vergabeverfahren ein System aus Rahmenbedingungen für die Vergabe und deren vertragliche Umsetzung zu entwickeln, das sozialverträgliche Aufträge ermöglicht, bei deren Ausführung die dort eingesetzten Beschäftigten fair bezahlt werden.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Schon bei der Prüfung von Ausschlussgründen achtet die Stadt als Auftraggeber darauf, dass nur Personal eingesetzt wird, das sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und versteuert wird. Außerdem müssen die gesetzlichen Verpflichtungen zur Vergütung der zur Leistungserbringung einzusetzenden Beschäftigten eingehalten werden (gesetzlicher Mindestlohn, für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge). Hierzu werden von den Bietern nicht nur entsprechende Eigenerklärungen verlangt, die Einhaltung der Verpflichtung wird auch vertraglich sanktioniert. Außerdem kann der Auftraggeber eine Urkalkulation fordern, die auch die für die Leistungserbringung anfallenden Lohnkosten ausweist. Weicht ein Angebot mehr als 10 % vom Verfolgerfeld oder der Kostenschätzung ab, wird v.a. geprüft, ob mit diesem Preis die o.g., gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. In der Ausschreibung des öffentlichen Auftrags wird spätestens nach Inkrafttreten einer entsprechenden, dahingehenden Regelung enthaltenden Gesetzes zusätzlich festgelegt, dass nur Unternehmen, die entsprechend tariftreu sind, den Zuschlag bekommen können. Der Auftraggeber soll regelmäßig gehalten sein, bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Vergütung der für die Leistungserbringung einzusetzenden Arbeitnehmer*innen als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen. Dafür gibt er in den Vergabeunterlagen die Gewichtung dieser Kriterien und die Wertungsmethode an. Ferner soll der Bieter sich nach den zu erarbeitenden Richtlinien grundsätzlich gegenüber dem Auftraggeber verpflichten, soweit gesetzlich lt. Betriebsverfassungsgesetz gefordert über einen Betriebsrat zu verfügen. Falls lt. Bewerbungs- bzw. Verfahrensbedingungen für die Wertung maßgeblich, gibt der Bieter Erklärungen über Ausbildungsplätze sowie über Maßnahmen zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern, und über die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung jeweils bezogen auf die für die Leistungserbringung einzusetzenden Arbeitnehmer*innen bzw. den dortigen

Leistungsbereiche ab. Soweit für die Leistungserbringung oder v.a. für Lieferungen relevant, fragt der Auftraggeber auch die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen ab. Daneben soll der Auftraggeber regelmäßig ökologische Aspekte und Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterien berücksichtigen. Jeweils gelten für die Vorgabe von Zuschlagskriterien außerhalb des Preises die oben für die Anwendung des Kriteriums Vergütung getroffenen Maßgaben (Angaben zur Gewichtung, Wertungsmethode). Einen Vorteil kann der potenzielle Bieter bei der Anwendung dieser Kriterien im Übrigen nur verbuchen, wenn die dortigen Erklärungen auf alle zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer/innen, also auch auf Leiharbeitnehmer und Beschäftigte von Unterauftragnehmern zutreffen und das dort angegebene Niveau durchgehend eingehalten wird. Die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen ist nach der Vergabe bei der Ausführung systematisch zu kontrollieren. Bei Verstößen sollen Vertragsstrafen bis zu insgesamt 5 % der Auftragssumme und die Möglichkeit des Auftragsentzugs bei Ersatz des für die Stadt entstandenen Schadens (z.B. wegen Notwendigkeit der Neuvergabe und Verzögerung des Verfahrens) vereinbart werden. Der Stadtrat bittet darum, die vorlaufend tagenden Fachausschüsse eine entsprechende Richtlinie und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses System soll anschließend bei allen Gesellschaften, an denen die Stadt über eine Mehrheitsbeteiligung verfügt, übernommen werden.

Begründung:

Bei ihren Vergaben achtet die Stadt künftig darauf, dass die bezuschlagten Auftragnehmer eine gute und faire Bezahlung der zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer*innen sicherstellen, auch für die Beschäftigten von Subunternehmern und für Leiharbeitnehmer*innen. Davon wird jedenfalls ausgegangen, wenn die Bieterunternehmen tarifgebunden sind. Solange es noch an einer landesgesetzlichen Regelung zu einem „Vergabetariflohn“ fehlt, lässt sich dies in erster Linie über die o.g. Wege sicherstellen: Verpflichtung der Bieter zur Einhaltung von gültigen Gesetzesvorgaben für die Vergütung etc. auch dem Auftraggeber gegenüber (dann kann dieser Verstöße vertragsrechtlich sanktionieren, auch wenn er nicht für die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben zuständig ist) sowie Anwendung von Vergütungs- und sonstigen sozialen Kriterien als Zuschlagskriterien. Geregelt und faire Arbeitsverhältnisse sollen nach Möglichkeit die Regel sein. Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber. Jahr für Jahr geben die Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen ca. 450 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Rund 14 Prozent aller öffentlichen Aufträge werden vom Bund, 30 Prozent von den Ländern und 56 Prozent von den Kommunen vergeben.

Der Staat als öffentlicher Auftraggeber ist allerdings kein normaler Marktteilnehmer. Er darf sich nicht allein von kurzfristigen Kostenüberlegungen leiten lassen. Vielmehr muss er seiner besonderen Vorbildrolle dadurch gerecht werden, dass er Steuergelder verantwortungsvoll bei der öffentlichen Auftragsvergabe verwendet und soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Beschäftigten vor Preisunterbietung durch Lohndumping und die Verhinderung eines Unterlaufens hiesiger sowie internationaler arbeits- und sozialrechtlicher Standards, sondern auch um die Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität durch angemessene Bezahlung: Besser bezahlte Beschäftigte sind in aller Regel auch besser motiviert und lassen eine höhere Leistungsbereitschaft erkennen. Eine solche Politik schützt gleichzeitig auch den Sozialstaat, da Sozialtransfers zur Ergänzung nicht

existenzsichernder Löhne von Beschäftigten wegfallen, Einnahmen der Sozialversicherungen steigen und Altersarmut verhindert wird. Auch tragen auskömmliche Löhne zum Abbau bestehender Ungleichheiten in der Gesellschaft bei und stärken die Binnennachfrage, wovon auch die Wirtschaft profitiert. Soziale Kriterien steigern aber v.a. (s. dazu schon oben) die Qualität bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen. Insbesondere die Sicherstellung der Tariftreue der Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge fördert die Stabilisierung des Tarifsystems, was angesichts der zurückgehenden Tarifbindung der Beschäftigten und Betriebe in Deutschland einen hohen Stellenwert hat. Das Vergabeverfahren ist der Hebel, um prekäre Beschäftigung zu verhindern und dadurch die öffentlichen Kassen zu entlasten. Eine enorme Rolle spielt dabei Schwarzarbeit. Jedoch dürften entsprechende Mindestkriterien für die Ausführung von Leistungen erst vorgegeben werden, wenn eine landesrechtliche Regelung erlassen worden ist, die dies fordert (Landesvergabegesetz). Bei den Vorgaben bezieht sich der Auftraggeber auf die zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer*innen, um den Leistungsbezug zu gewährleisten. Ihm ist bewusst, dass er die Unternehmenspolitik des Bieters bzw. des potenziellen Auftragnehmers nicht beeinflussen darf, wenn es an jeglichem Leistungsbezug fehlt. Der Stadtrat von Ingolstadt kann mit dem Ansatz, aufbauend auf der VOB/A und B zwischen Auftraggebern und (potenziellen) Auftragnehmern zusätzliche Vertragsbedingungen vereinbaren, die helfen, „unsaubere“ Praktiken am Bau zu unterbinden. In ihnen wird insbesondere festgelegt, dass weder der Generalauftragnehmer noch seine Nachunternehmer Arbeitnehmer*innen illegal beschäftigen. Bei Verstößen gegen diese Festlegung muss das jeweilige Unternehmen eine Vertragsstrafe zahlen. Ein Betrag von bis zu fünf Prozent der Auftragssumme wird dafür auch von Gerichten als angemessen angesehen. Diese Strafe wird von der Vergabestelle von der Zahlung der Schlussrechnung einbehalten. Die Durchsetzung der Sanktion gestaltet sich demnach im Vergleich etwa zu Bußgeldern sehr wirksam. Die Einhaltung eines Tarifvertrages ist die beste Methode, um prekäre Beschäftigung im Niedriglohnsektor zu verhindern und gleichzeitig sozialen Transferleistungen der Kommunen als ergänzende Hilfen vorzubeugen. Ein Gutachten von Prof. Dr. Rüdiger Krause aus 2019 für das Arbeits- und Wirtschaftsministerium im Saarland zur rechtlichen Zulässigkeit von Tariftreueregelungen kommt zu dem Ergebnis, dass Tariftreueklauseln auf Landesebene sowohl verfassungsrechtlich als auch europarechtlich zulässig sind.

Soweit vorhanden, stellen Betriebsräte einen wirksamen Schutz für Beschäftigte dar, um gute Arbeit sicherzustellen. Berufsausbildung ist der beste Weg, Fachkräfte für die Zukunft sicherzustellen und sollte im Wettbewerb einen Vorteil darstellen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0564/23**.*

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0564/23

Antrag:

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Tariftreueklausel betraut, welche zeitnah in die städtische Vergabeordnung aufgenommen werden soll. Die Klausel hat folgende Eckpunkte zu enthalten:

- a) Ausgestaltung als zwingend abzugebende Selbstverpflichtungserklärung der Auftragnehmer
- b) Geltungsbereich:
alle entgeltlichen Beschaffungsaufträge, die die Stadt Ingolstadt erteilt und die Arbeitsleistungen zum Gegenstand haben (nicht reine Lieferaufträge oder freiberufliche Aufträge)
- c) Regelungsgestand sind die Entgelttarifbestimmungen
- d) Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen bei Verstößen

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht am
13.07.2023:

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0608/21** und der Antrag der Verwaltung **V0564/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Werner merkt an, dass sich der Stadtrat nicht zum ersten Mal mit diesem Thema beschäftige, und bislang alle Versuche gescheitert seien einen Schritt weiterzukommen. Eines der Hauptargumente sei immer gewesen, dass man sich nicht in den Wettbewerb einmischen solle. Wenn es aber darum gehe, dass man sich Wettbewerbsvorteile verschaffe zu Lasten der Beschäftigten, dann sei es wichtig sich Gedanken zu machen, wie man hier für ein Stück mehr Gerechtigkeit sorgen kann, so Stadtrat Werner. Er begrüße die Stellungnahme der Verwaltung ausdrücklich, und freue sich, dass auch ein Vorschlag zur Umsetzung dieses wichtigen Themas gemacht worden sei und werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Stadtrat Deiser möchte wissen, ab welcher Auftragshöhe diese Regelung greifen soll, denn seiner Meinung nach sei es sinnvoll, eine Mindestauftragshöhe einzuführen.

Bürgermeisterin Deneke-Stoll ist der Meinung, dass das Verfahren relative schlank gehalten werden soll, um Bürokratismus zu vermeiden.

Herr Huber weist darauf hin, dass es nur um einen Grundsatzbeschluss gehe. Der Ausschuss und der Stadtrat würden mit diesem Thema beschäftigt, da es die Beschaffung der Stadt Ingolstadt nicht nur in Einzelfällen, sondern strukturell teurer werden lasse. Dieser Grundsatzbeschluss sei eine Vorsichtsmaßnahme, um nicht die Befassungskompetenz des Stadtrats zu umgehen. Die genaue Ausgestaltung der Klausel sei dagegen Sache der Verwaltung. Um Direktaufträge ohne Wettbewerb in zulässigem Rahmen erteilen zu können, gebe es eine Direktauftragsklausel in der

städtischen Vergabeordnung, sodass Firmen direkt ein Auftrag erteilt werden kann; aber man könne auch eine Bagatellklausel einrichten, um unter Umständen Aufträge bis zu bestimmte Beträge aus der Tariftreuepflicht herauszunehmen.

Stadtrat Grob bittet darum, nicht zu viel Prüfungsaufwand zu schaffen. Man beklage sich, dass der Aufwand für Bürokratie und Verwaltung in vielen Bereichen immer noch sehr hoch sei, daher bittet Stadtrat Grob, die deklaratorischen Richtlinien schmal und knapp zu halten. Dennoch sei es wichtig, dass Mindestlöhne und Vergaberichtlinien gesetzeskonform ausgestaltet seien.

Stadtrat Stachel tritt auch mit der Bitte heran, den Verwaltungsaufwand sehr schmal zu halten. Für wiederkehrende Arbeiten mit den gleichen Firmen, könne man eine generelle Erklärung hinterlegen, ohne großen bürokratischen Aufwand betreiben zu müssen. Große Vergaben seien dann gesondert zu behandeln.

Stadtrat Werner führt aus, dass er damit einverstanden sei und hofft, dass in allen Bereichen die Bürokratie auf das Notwendige beschränkt werde. Er denkt, dass grundsätzlich Einigkeit bestehe und man warte die Ausgestaltung der Regelung ab. Des Weiteren merkt Stadtrat Werner an, dass es in Deutschland mehr Menschen gebe, die sich über niedrige Löhne beklagen können, als über ausufernde Bürokratie. Das eine sei zwar genauso ärgerlich wie das andere, doch es gehe hier um die Existenzgrundlage der Menschen, daher soll wenn möglich ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden.

Bürgermeisterin Deneke-Stoll geht davon aus, dass dazu Konsens bestehe, und wenn noch drei neue Stellen im Hinblick auf die Regelung beantragt werden, werde man das noch einmal diskutieren.

Herr Huber teilt mit, dass das Grundprinzip ausgearbeitet sei, jedoch die Rechtsprechung immer berücksichtigt werden müsse. Die Maxime sei gewesen, das Ganze möglichst einfach und schlank zu halten, damit die Verwaltung nicht noch mehr in die Prüfpflicht getrieben werde. Es soll auch der Appell ergehen, dass Tariftreue von unseren Auftragnehmern erwartet, als einfache Selbstverpflichtungserklärung abgefragt und dann nur Stichprobenartig geprüft werde, man sich also auf die Ehrbarkeit der Vertragspartner verlasse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass hierzu Gespräche des DGB mit der bayerischen Staatsregierung laufen. Der Ministerpräsident habe sich positiv geäußert und könne sich vorstellen, in diese Richtung zu gehen. Deswegen sei seitens der Staatsregierung und des DGB in Bayern eine Arbeitsgruppe gebildet worden, um den Entwurf einer Tariftreuregelung auf den Weg zu bringen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt eine gleichlaufende Beschlussfassung für Ingolstadt mit zwei Maßgaben an: Zum einen solle die Regelung auf Landesebene abgewartet werden. Eine Beschlussfassung entgegen der des Freistaates sei seines Erachtens misslich. Wichtig sei auch, dass kein bürokratisches Monster entstehe. Grundsätzlich sei dieses Thema aber absolut berechtigt und solle auf den Weg gebracht werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion gehe hier mit den Änderungen wie im Ausschuss besprochen mit, so Stadtrat Deiser. Es solle wegen der drohenden Bürokratie eine Untergrenze der Anwendung der Tariftreuregelung gezogen und keine zusätzliche Planstelle ausgewiesen werden. Als Untergrenze sehe die CSU einen mittleren fünfstelligen Betrag.

Wenn in Bayern noch ein Tariftreugesetz auf den Weg gebracht werde, sei eine Ingolstädter Regelung gar nicht notwendig, sagt Stadtrat De Lapuente und verweist hierzu auf die bevorstehenden Landtagswahlen in Bayern. Er merkt an, dass dieses Thema vielleicht nochmals auf die Tagesordnung komme. Am sinnvollsten sei eine bayernweit gleiche Regelung. Trotzdem sei es wichtig, dass man sich als Kommune mit diesem Thema auseinandersetze. Seit Jahrzehnten sei das Thema Tariftreue ein Thema, für das sich die SPD, aber auch die Gewerkschaften, stark machten. Deswegen sollten, wenn es auf Landesebene nicht möglich sei, die Kommunen eine Tariftreueklausel in ihre Vergabeordnungen aufnehmen. Es sei schon entscheidend, welche Firmen öffentliche Aufträge erhielten. Auch dürfe die Bürokratie nicht aufgebläht werden. Stadtrat De Lapuente bemängelt, dass bei der Bezahlung der Beschäftigten immer das Bürokratiemonster ausgepackt werde. Es müsse bereits in der Ausschreibung entscheidend sein, ob es sich um Firmen handelt, die knapp über dem Mindestlohn bezahlen, oder ob die Bezahlung einem tariflichen Niveau entspreche. Stadtrat De Lapuente zeigt sich erfreut über einen heutigen Grundsatzbeschluss. Es sei alles gut in den Ausschreibungen geregelt, aber die Löhne der Menschen werden noch zu wenig betrachtet. Wenn Aufträge in der Region an Firmen gehen, die ihre Mitarbeiter anständig bezahlen, komme das Geld zweimal zurück. Stadtrat De Lapuente sei froh, diesen Antrag gestellt zu haben und glaube, das Ziel könne in Bayern und im Ingolstädter Stadtrat ganz nah sein.

Stadtrat Dr. Meyer widerspricht dem einen oder anderen seiner Vorredner. Es sei nicht korrekt, dass sowohl in der Einführung als auch in der schriftlichen Vorlage nur der DGB erwähnt werde. Die Konsequenzen, die mit einer solchen Klausel einhergingen, dürften nicht außer Acht gelassen werden. Im Hinblick darauf werde seine Gruppierung nicht zustimmen. Er betont, dass diese Klausel nicht in die Zeit passe und vor allem den Baubereich betreffe. Dieser sei aktuell aus konjunkturellen Gründen sowieso extrem belastet und deshalb müsse eine weitere bürokratische Anforderung gerade jetzt vermieden werden. Sonst gebe es in einigen Jahren weniger Firmen, weniger Angebote und höhere Preise. Dies sei ein System, welches sich selbst nach

oben schraube und der Stadt mit ihren Aufgaben nicht guttue. Weiter zitiert er Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass die Preissteigerung und die Inflation die Kosten für die städtischen Projekte immer weiter nach oben getrieben hätten und man schwierigen Zeiten entgegen gehe. Es müsse alles getan werden, um auch diese Entwicklung zu stoppen.“ Stadtrat Dr. Meyer bemängelt, dass gerade jetzt genau das Gegenteil beschlossen werden solle. Das Argument, dass nur ein Kreuzchen gemacht werden solle, zähle nicht. Jede bürokratische Anforderung mache das Bauen wiederum teurer und auch die Handlungsspielräume würden eingeschränkt. Was Stadtrat Dr. Meyer besonders störe sei, dass von Seiten der SPD die Entgeltverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern hier völlig außer Acht gelassen würden. Hier komme das Argument, dass die Kosten wichtig seien, aber die Menschen es uns wert sein müssten. Die Botschaft, die dahinter stehe, sei, dass die Unternehmer ohne Tarifbindung nicht ordentlich bezahlten. Dies sei nach den Worten von Stadtrat Dr. Meyer eine Unterstellung. Die alternative Botschaft sei, dass der Mindestlohn, der als Lohngrenze gesehen werde, ungerecht sei. Dies sei zumindest für die SPD eine problematische Botschaft, weil der Mindestlohn sozialpartnerschaftlich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart werde. Wenn jetzt aus dieser erarbeiteten Vereinbarung ein Problem gemacht werde, dann untergrabe dies aus seiner Sicht auch die eigene Wirkungsmacht. Staatliche oder städtische Eingriffe untergraben die Tarifautonomie. Nicht tarifgebundene Unternehmen würden Schritt für Schritt aus dem Markt ausgegrenzt, obwohl diese den Mindestlohn bezahlten. Die Ausführung der Vorlage, dass diese Tariftreueklausel den Sozialstaat unterstütze, sei für Stadtrat Dr. Meyer eine Milchmädchenrechnung. Neben der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie unterminiere eine Tariftreueregulation auch den freien Wettbewerb. Dies müsse aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer stärker eingeschätzt werden. Er plädiert dafür, eine Landesregelung, falls es diese gebe, abzuwarten und nicht als Stadt voreilig zu agieren.

Die Stadt gehe hier nicht voreilig vor, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Man mache sich auf den Weg und warte das Ergebnis ab. Danach erfolge eine nochmalige Vorlage im Stadtrat zur Beschlussfassung.

Mit der Mehrheit der Stimmen (Gegenstimmen FDP, JU, Stadtrat Böttcher, Stadtrat Wöhrl, AfD):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**4 . Feststellung Jahresabschlüsse 2022 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0647/23**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR:

1. Der Jahresabschluss der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 10.956.137,89 mit dem bestehenden Verlustvortrag von EUR 7.150.698,33 zu verrechnen und den Restbetrag von EUR 3.805.439,56 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Nicht ausgeschöpfte Investitionsbudgets werden in Höhe von TEUR 5.547 auf 2023 übertragen. Die Mittel für Entwicklungs- und Tauschflächen werden in Höhe von TEUR 706 auf 2023 übertragen. Von der Tochtergesellschaft Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH werden nicht ausgeschöpfte Investitionsmittel für das Förderprojekt Radnetz Deutschland mit anteiligen Projektkosten von TEUR 102 und der anteiligen Fördermittel von TEUR 77 auf 2023 übertragen. Die Kreditermächtigungen werden entsprechend fortgeschrieben.
4. Dem Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Beteiligungsgesellschaften
 - a. Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L.
 - b. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
 - c. Hotel-Kongress Ingolstadt GbR
 - d. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
 - die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen bzw. zu genehmigen
 - die vorgeschlagene und im Sachvortrag dargestellte Ergebnisverwendung und den Mittelübertrag zu beschließen
 - der jeweiligen Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen

**5 . INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und
INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;
Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2022
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0497/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH herbeizuführen:
 - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2022 von 179,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG herbeizuführen:
 - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2022 von 531.248,00 € wird dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt belastet.
 - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
 - d) Der vorgenommenen Einstellung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen von insgesamt TEUR 1.290 in das Rücklagenkonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.
 - e) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

5.1 . Vertragsgestaltung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V0663/23

Mit allen Stimmen:

1. Dem Rahmenvertrag (Anlage 1) zwischen der Stadt Ingolstadt und der INKo-Bau wird zugestimmt. Die Vorhaltepauschale von 100.000 Euro in 2023 sowie ab 2024 jährlich zzgl. der prozentualen Tarifsteigerung (s. § 4 Abs. 3 des Vertrages) wird vorbehaltlich des jeweils zu genehmigenden Haushalts auf der Haushaltsstelle 600100.675100 (Referatsverwaltung Ref. VI, Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen, INKoBau Vorhaltepauschale) angemeldet.
2. Dem Mustereinzelvevertrag zum Vertretungsmodell (Anlage 2 bzw. Anhang I) wird vorbehaltlich der Zustimmung zu Nr. 1 zugestimmt.
3. Dem Vertrag zur Sanierung des Stadttheaters im Durchführungsmodell (Anlage 3 bzw. Anhang II) wird vorbehaltlich der Zustimmung zu Nr. 1 zugestimmt. Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 3 Mio. Euro stehen im Haushaltsjahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331100.960636 (Theater, sonstige Baumaßnahmen, Generalsanierung) zur Verfügung.
4. Dem Vertrag zur Sanierung des Stadttheaters im Durchführungsmodell (Anlage 3 bzw. Anhang II) wird vorbehaltlich der Zustimmung zu Nr. 1 als Mustervertrag zugestimmt.

6 . Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (kurz: AININ GmbH)
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2022
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0532/23

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Stimmgabe des Vertreters der Stadt zu folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der AININ GmbH zu:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der AININ GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 von 13.644,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Christian Lösel wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll als Mitglied des Aufsichtsrates nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer Person nicht teil.

7 . Erstellung eines Fernwärmekonzepts

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2023 **Vorlage: V0164/23**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Ingolstadt erstellt ein Fernwärmekonzept mit der Erhebung des Bedarfs und der Prognose des zukünftigen Bedarfes.
2. Die Abnehmer der Fernwärme erhalten Beratung und Unterstützung bei der energetischen Sanierung.
3. Die Erzeuger von Fernwärme sind zu überprüfen, die Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe ist auszubauen.
4. Eine CO₂-Neutralität der Fernwärme entsprechend den Klimaschutzzielen ist anzustreben.
5. Es sind zum Ersatz der Fernwärme Nahwärmealternativen zu prüfen (z.B. Wärme aus Abwasser).

Begründung:

Zu 1.

Durch die steigenden Energiepreise und langfristigen Veränderungen der Klimaschutzpolitik muss dringend ein Fernwärmekonzept für die Stadt Ingolstadt zur langfristigen Sicherheit der Bezieher erstellt werden.

Zu 2.

Zur wichtigsten Säule einer nachhaltigen Energiepolitik gehören die Einsparung von Energie und die nachhaltige Nutzung.

Zu 3.

Das Potenzial der Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe ist in Ingolstadt noch ausbaufähig. Eventuell erschließen sich hier neue Nutzungskreisläufe und Erschließungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nachbarschaft der Betriebe (Nahwärme). Die Erzeugung von Fernwärme aus fossilen Brennstoffen ist als Auslaufmodell zu sehen. Fehlende Kapazitäten sind durch lokale Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmespeicher auszugleichen.

Zu 4.

Beim größten Lieferanten von Fernwärme – der Müllverwertungsanlage Mailing – steht mittelfristig das Betriebsende der Ofenlinie 3 an. Einen Ersatzneubau zur weiteren Müllverbrennung lehnen die GRÜNEN kategorisch ab. In Zukunft werden die Müllmengen durch vermehrte Kreislaufwirtschaft sinken (bis zu einem Drittel der aktuellen Mengen). Ein Zukauf von Müll ist weder wirtschaftlich noch nachhaltig, vor allem, da in Bayern deutliche Überkapazitäten an Müllverwertungsanlagen vorhanden sind.

Die MVA muss ein Konzept entwickeln, um nachhaltige und CO₂-neutrale Fernwärme für Ingolstadt zu produzieren. Dies wäre zum Beispiel möglich durch Synergien mit der ZKA (Klärschlamm und Klärgas), des Weiteren könnte am Standort der MVA anstatt einer 3. Ofenlinie eine Biomüllverwertungsanlage (Wärme und Gas) für Ingolstadt entstehen, ohne dass es zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung von Mailing-Feldkirchen führt.

Zu 5.

Aktuell liefert die Gunvor Abwärme aus dem Raffineriebetrieb. Auf lange Sicht ist dies ein unsicherer Partner, der nicht einfach ersetzt werden kann. Deswegen müssen schon jetzt Alternativen vor Ort für die Abnehmer entwickelt werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0531/23.

**Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0531/23**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH zur Kenntnis.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0164/23 und der Antrag der Verwaltung V0531/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Vor dem Hintergrund des Gesellschafterwechsels bei den Stadtwerken und der Aufstockung des Anteilsbesitzes der Stadt IN über die INKB hoffe Stadtrat Köstler künftig auf ein aktiveres Handeln. Seine Gruppierung sehe die Stadtwerke bei diesem Thema in einer führenden und nicht in einer wartenden Rolle.

Um die gewünschten Effekte zu erzielen, müsse hier aufgepasst werden, dass solche wichtigen Themen nicht auf die lange Bank geschoben werden, so Stadtrat Lange. Er regt an, den Antrag seiner Fraktion zum Thema Biogasanlage hier mit zu behandeln. Es solle ein Konzept für den Westen der Stadt vorgestellt werden, damit dort schnell eine Versorgung durch Fernwärme in Richtung Klinikum und den neuen Schulen in Friedrichshofen und auch der neuen Baugebiete gewährleistet sei. Wenn man von einem Fernwärmekonzept aus anderen Städten höre, sei dies teilweise mit Kritik verbunden. Es scheint so, dass die Fernwärmeanbieter dies teilweise auch richtig lukrativ machen können. Insofern sieht Stadtrat Lange hier für die Stadtwerke ein riesen Potential, welches baldmöglichst ausgenutzt werden solle und nicht der

Energieplan abgewartet. Aus der Presse sei bekannt, dass viele Bürger Fernwärme wollen, aber nicht bekommen. Hier seien die Stadtwerke mit ihrer neuen Gesellschafterstruktur gefordert. Da die Stadt nun Mehrheitsgesellschafter ist, sei es die beste Zeit, dies durch die Stadtwerke entsprechend voranzubringen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**8 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/24
einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2027
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0594/23/1**

Mit allen Stimmen:

1. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023/24 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und des 5-Jahres-Finanzplans des Unternehmens bis September 2027 wird zugestimmt.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdiensts gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend den in der Anlage dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsabschlägen abgerufen werden. Die endgültige Festlegung der Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

für 2024:	TEUR
Aufgabenübertragung Entwässerung	420
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	437
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.386
Aufgabenübertragung Winterdienst	1.566
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	179
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.530
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	4.324

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

für 2024:	TEUR
Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	33

- 9 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Neukalkulation der Wassergebühren für das Versorgungsgebiet im Ortsteil
Bergheim der Gemeinde Bergheim;
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für
den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0635/23/1**

Mit 48:0 Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu.

1. Satzungsänderung

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt zur Wasserabgabebesatzung (WAS-B) für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim (BGS/WAS-B) wird beschlossen (vgl. Anlage 1).

2. Die Wassergebühr für die Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim, wird ab dem 01.10.2023

2.1 Für die **Verbrauchsgebühr** auf **netto 2,17 Euro pro m³** festgesetzt.

2.2 Für die **Grundgebühr** folgendermaßen festgesetzt:

Mit Nenndurchfluss (Q _n)	Mit Dauerdurchfluss (Q ₃)	Grundgebühr
bis 6 m ³ /h	Q ₃ 10 m ³ /h	110,93 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h	Q ₃ 16 m ³ /h	166,40 € pro Jahr

Bei größeren Zählern werden je 10 m³/h Nenndurchflussleistung (= 16 m³/h Dauerdurchflussleistung) **166,40 Euro pro Jahr** berechnet.

Anlage 1: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

Satzung zur Änderung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt zur Wasserabgabebesatzung (WAS-B) für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim (BGS/WAS-B)

Aufgrund

- der Art. 1, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist

- und Art. 89 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist
 - sowie § 2a in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Buchst. b) der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“ vom 25. August 2008 (AM Nr. 38 vom 17. September 2008), die zuletzt durch Satzung vom 18. August 2022 (AM Nr. 34 vom 24.08.2022) geändert worden ist
 - in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bergheim und der Stadt Ingolstadt vom 15. November 2006
- erlassen die Ingolstädter Kommunalbetriebe folgende

Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt zur Wasserabgabebesatzung (WAS-B) für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim (BGS/WAS-B) vom 07. Januar 2010 (AM Nr. 4 vom 27. Januar 2010), zuletzt geändert mit Satzung vom 23. August 2022 (AM Nr. 36 vom 07.09.2022) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss (Q _n)	Dauerdurchfluss (Q ₃)	Grundgebühr
bis 6 m ³ /h	10 m ³ /h	110,93 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h	16 m ³ /h	166,40 € pro Jahr

Bei größeren Zählern werden je 10 m³/h Nenndurchflussleistung (=16 m³/h Dauerdurchflussleistung) 166,40 € pro Jahr berechnet.“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,17 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

10 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0572/23/1

Mit 48:0 Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Anlage 1

Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund von

- Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes – BayAbfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 1996 (GVBl S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist
 - und Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist
 - und Art. 89 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist
 - sowie des § 2 Abs. 3 Buchstabe b) der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“ vom 25. August 2008 (AM Nr. 38 vom 17. September 2008), die zuletzt durch Satzung vom 18. August 2022 (AM Nr. 34 vom 24.08.2022) geändert worden ist
- erlassen die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt folgende

Satzung:

Die Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 26. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015), geändert durch Satzung vom 23. August 2022 (Am Nr. 36 vom 07.09.2022) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 4 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Die Gebühr für die Anlieferung von Gartenabfällen bei der Sammelstelle beträgt je angefangenem Kubikmeter 10,00 Euro. Anlieferungen von privaten Haushalten aus Ingolstadt, für deren Grundstück eine Restmülltonne angemeldet ist, sind im haushaltsüblichen Umfang frei.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

**11 . Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0662/23**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beauftragt hinsichtlich der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH bei der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt.
2. Entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag ist der Gewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von EUR 1.350,00 an die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH abzuführen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

12 . Gelände am Au Graben

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023
Vorlage: V0184/23**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt den Antrag, das Gelände am Au Graben welches für eine Bebauung nicht mehr in Frage kommt, für Erholungs- und Freizeitwecke der Bürgerinnen und Bürger in den anliegenden Stadtteilen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das betreffende Grundstück kann offensichtlich auch in der Zukunft wegen seiner, in vielerlei Hinsicht sensiblen Lage, nicht mehr bebaut werden. Der mehrheitliche Wille der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt im Allgemeinen und der anliegenden Bevölkerung im Besonderen wünscht in diesem Geländebereich eine andere Nutzung. Hier ist sowohl eine weitere landwirtschaftliche Nutzung vorstellbar, darüber hinaus kann auch eine ökologische, nachhaltige Nutzung der Fläche für Erholungs- und Freizeitzwecke durch Bepflanzung, durch Renaturierung des Augrabensbaches unter Einbindung des bisherigen Augrabensparks, auch durch die Errichtung eines Steges, erfolgen. Die Erweiterung des Augrabensparks wäre gerade für die zur Zeit und in der Zukunft stark steigende Bevölkerung der Stadtbezirke Ober- und Unterhaunstadt sowie Nord-Ost dringend erforderlich.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0487/23**.*

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0487/23

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0184/23** und der Antrag der Verwaltung **V0487/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion für den Vorschlag der Verwaltung ausspreche. Er merkt aber an, dass der den Antrag im Auge behalte. Die Intention sei, dass der Bevölkerung Freizeitanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0184/23** und den Antrag der Verwaltung **V0487/23** zur Kenntnis.

**13 . Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0588/23**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH vom 29.06.2023:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.474.296,01 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

**14 . Jahresabschluss und Lagebericht 2021/22 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0553/23**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, entsprechend den Empfehlungen des Aufsichtsrats, herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von 17.752.378,62 Euro wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung erteilt. **(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).**

**15 . Besetzung Aufsichtsrat Stadtbus Ingolstadt GmbH
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0581/23**

Antrag:

1. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtbus Ingolstadt GmbH wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 von derzeit 12 auf 13 Mitglieder erhöht.
Der Stadtrat entsendet den Betriebsratsvorsitzenden Herrn Richard Skorka mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Stadtbus Ingolstadt GmbH.
2. Die Bestellung der Vertreter der ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbus Ingolstadt GmbH endet mit Ablauf des 30. September 2023.

Für Stadtrat Köstler sei dies ein guter Anlass zur Prüfung, ob die Besetzung in den Aufsichtsräten korrekt sei, oder ob an der einen oder anderen Stelle noch mit Arbeitnehmern nachjustiert werden solle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert diese Prüfung zu und informiert, dass dies jüngst bei der Sparkasse erfolgt sei. Er merkt aber an, dass dies nicht gesetzlich vorgeschrieben sei.

Bürgermeisterin Kleine sei aufgefallen, dass bei vielen Beteiligungsgesellschaften die Aufsichts- oder Verwaltungsräte mit Arbeitnehmervertretern besetzt seien. Insofern habe man aufgrund der guten Zusammenarbeit beim Aufsichtsrat Stadtbus nachgezogen. Es spreche aber nichts dagegen, hier nochmals auf die Suche zu gehen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

16 . Prüfauftrag zum Einsatz des synthetischen Kraftstoffes HVO 100 in den Bussen der Stadtbus Ingolstadt GmbH

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 23.05.2023
Vorlage: V0466/23**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden Prüfantrag:

Die Stadtbus GmbH wird beauftragt, den Einsatz von hydriertem Pflanzenöl als Diesel- Alternative im Ingolstädter ÖPNV zu prüfen. Die Erfahrungswerte sollen auf andere kommunale Fahrzeugbestände (z.B. INKB oder Feuerwehr) übertragen werden.

Begründung:

Hydriertes Pflanzenöl (HVO – Hydroteated Vegetable Oil) kann eine sinnvolle Diesel- Alternative in Nutzfahrzeugen sein und dabei helfen, die CO₂-Einparziele (der EU, des Bundes und der Stadt) zu erreichen.

Hintergrund: Die Clean Vehicle Directive der EU sieht für Nutzfahrzeuge prozentuale Beschaffungsquoten vor. Das gilt freilich auch für die Busflotte der kommunalen Stadtbus GmbH. Allerdings ist auch mittelfristig nicht auf jeder Strecke der Einsatz von E-Bussen sinnvoll. Eine klimafreundliche Alternative stellt *hydriertes Pflanzenöl (HVO)* als Dieseleratzstoff dar.

Während grüner Wasserstoff auch mittelfristig knapp sein und vorrangig in den Sektoren Energie und Industrie eingesetzt werden wird, kann *HVO* die Umweltbilanz im Verkehrssektor direkt verbessern.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) fordert daher die Aufnahme der entsprechenden Norm für den flächendeckenden Einsatz von *HVO100* – 100 Prozent unvermischem Pflanzenöl aus Reststoffen – in die Bundesimmissionschutzverordnung; die Bundesregierung bereitet diesen Schritt aktuell vor.

Vorteile: *HVO* und *HVO100* können in Reinform in vielen Fahrzeugen zur Anwendung kommen, die Herstellerfreigaben liegen für Motoren mit EURO VI vor. Es braucht also keine aufwändige Umrüstung der Tankstellen. Zudem ist *HVO* kältebeständig, eine Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterbetrieb ist nicht nötig. Die Verwendung von *HVO* als Kraftstoff ist bereits heute für betriebsinterne Forschungs- und Erprobungszwecke möglich. Voraussetzung dafür ist eine betriebseigene Tankstelle, eine Genehmigung dafür ist nicht erforderlich. Die Stadtbus GmbH könnte also für die Bestandsflotte schnell hohen Nutzen erzielen. Auch eine Betankung anderer Nutzfahrzeuge wie der Löschfahrzeuge der Feuerwehr(en) und der Fahrzeugflotte der INKB wäre zu prüfen.

Nachhaltigkeit: *HVO* ist nach der Clean Vehicle Directive nutzbar, wenn für die Nutzung als Energieträger keine Flächen in Beschlag genommen werden, die der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln dienen. Das eingesetzte *HVO100* muss also aus Rest- und Abfallstoffen bestehen; der Vorrang „Teller vor Tank“ bleibt unberührt. Ausgeschlossen werden sollte der Einsatz von *Used Cooking Oil*, weil hier die Gefahr besteht, dass Speiseöl der Verwendung als Nahrungsmittel entzogen wird.

Der CO₂-Einspareffekt durch HVO ist abhängig von der Rohstoffzusammensetzung und kann bis zu 90 Prozent betragen.

Unterm Strich: HVO kann einen Beitrag zur Verminderung der CO₂-Bilanz der städtischen Fahrzeugflotte leisten und gleichzeitig helfen, die Beschaffungsquoten für emissionsarme Nutzfahrzeuge wirtschaftlich sinnvoll zu erfüllen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0584/23/1.

**Stellungnahme der Stadtbus Ingolstadt GmbH
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0584/23/1**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und befürwortet die weitere fachliche Recherche zu den Einsatzmöglichkeiten von HVO 100 im ÖPNV in Ingolstadt

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0466/23 und der Antrag der Verwaltung V0584/23/1 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer finde es gut, dass es mit dem Antrag vorangehe. Er zeigt sich aber verwundert über die Botschaft in der Antwort, dass noch zu wenig darüber bekannt sei. Stadtrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass die Deutsche Bahn bereits ein Drittel ihrer Dieselloks mit HVO 100 betanke. Im Jahr 2027 sollen alle Dieselloks für HVO freigegeben werden. Auch die Südostbayernbahn fahre einen einjährigen Testbetrieb. Stadtrat Dr. Meyer bittet mit mehr Engagement heranzugehen. Gerade im Hinblick auf die Mehrkosten für den Literpreis müsse eine Neuanschaffung gegenge-rechnet werden. Stadtrat Dr. Meyer stellt den Ergänzungsantrag, dass die Verwaltung eine Gegenüberstellung der Kosten und auch der CO₂ Emissionen beim Betrieb mit einem Verbrennungsmotor und einem Klimadiesel mit HVO 100, gegenüber einer Neuanschaffung von Batterie- oder Hybridfahrzeugen, vorlege. Dies könne gerne über einen Zeitraum von drei, fünf oder gar zehn Jahren erfolgen. Somit habe der Stadtrat einen Gesamteindruck über die Kosten und über den evtl. Mehrwert beim Klimaschutz.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert dies zu.

Stadtrat Köstler verweist auf die Unterteilung von HVO 100 in zwei Klassen. Er betont, dass seine Gruppierung nur der Klasse zwei zustimmen werde.

Wenn genügend HVO 100 für viele Verwendungszwecke zur Verfügung stehen würde, wäre eine Erweiterung des Prüfantrags sinnvoll. Stadtrat Semle glaube, dass es gut sei, wenn von Seiten der Stadtbus Ingolstadt GmbH geprüft werde, wo Lieferanten seien und wieviel Menge zur Verfügung stehe. Es sei nicht sinnvoll, sich auf eine Energiequelle zu beziehen, die nicht dauerhaft zur Verfügung stehe.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0584/23/1:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass eine Gegenüberstellung der Kosten wie von Stadtrat Dr. Meyer angeregt, erfolgt.

- 17 . **Abberufung von Frau Angelika Wegener-Hüssen als stellvertretendes Mitglieds des Naturschutzbeirates nach Rücktrittserklärung und Berufung von Frau Reglindis Seyberth als neues stellvertretendes Mitglied (Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0580/23**

Mit allen Stimmen:

Frau Angelika Wegener-Hüssen wird aufgrund ihrer Rücktrittserklärung als stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirates mit sofortiger Wirkung abberufen. Frau Reglindis Seyberth wird als neues stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirates mit Wirkung bis 31.12.2024 berufen.

- 18 . **Kommunale Förderprogramme; Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) (Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0649/23**

Antrag:

1. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern werden für 2023 Mittel i. H. v. 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.
Auf der HHSt. 360400.988300 (Klimaschutz und Donau, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Photovoltaik und Batteriespeicher für Private und Vereine etc.) stehen hierfür nach Beschluss des Nachtragshaushaltes 200.000 Euro und auf der HHSt. 360400.987300 (Klimaschutz und Donau, Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Photovoltaik und Batteriespeicher für Unternehmen) 100.000 Euro zur Verfügung.
Die überplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt. 360400.988300 (Klimaschutz und Donau, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Photovoltaik und Batteriespeicher) i. H. v. 300.000 Euro werden genehmigt.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 360400.718010 (Mini-Solaranlagen, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) i. H. v. 100.000 Euro sowie durch die HHSt. 914000.850000 (Allgemeine Deckungsreserve) i. H. v. 200.000 Euro.
3. Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern in Höhe von 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 (Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc.) und 50.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 (Zuschüsse an Unternehmen) entfällt, da die Haushaltsmittel bereits in 2023 zur Verfügung gestellt werden und bei Bedarf nach 2024 übertragen werden.

Das Thema Photovoltaikanlagen sei nach den Worten von Stadtrat Stachel grundsätzlich zu begrüßen. Einer Übertragung der bereit gestellten Mittel aus dem Jahr 2024 ins Jahr 2023 spreche nichts entgegen. Da die Fördertöpfe der Stadt nicht unbegrenzt seien, dürfen dann im Jahr 2024 nicht neue Mittel regeneriert werden. Im Hinblick auf die künftige Finanzlage der Stadt könne nicht das Geld vorgezogen und im nächsten Jahr wieder neu eingestellt werden. Stadtrat Stachel regt an, dies in die Beschlussfassung mit aufzunehmen.

Bürgermeisterin Kleine beschließe ungern eine solche finanzielle Bremse. Ihres Erachtens müsse dann tiefer in die Debatte eingestiegen werden. Ihr sei die Haushalts-situation auch bekannt. Insofern nehme sie den Hinweis gerne mit und steuere dies dahingehend.

Stadtrat Stachel bittet um getrennte Abstimmung.

Stetig auf Fördertöpfe zu setzen, sei für das Vorankommen beim Thema Klimaschutz nicht gut, so Stadtrat Wöhr. Die Bürger sollen sich entscheiden und nicht immer auf die nächste Förderung warten. Gegen eine Anschubfinanzierung spreche nichts.

Die Frage sei die Gestaltung um eine Planungssicherheit für die beantragte Förderung zu erhalten und gleichzeitig den Zielen gerecht zu werden. Stadtrat Schäuble verweist auf den abgelehnten Änderungsantrag seiner Ausschussgemeinschaft, in dem auch eine Degression der Fördermittel über die Jahre vorgesehen sei. Insbesondere im Bereich der Minisolaranlagen müsse das weitere Vorgehen überlegt werden. Nun die Mittel vorzuziehen und somit im nächsten Jahr die Planungssicherheit dran zu geben, sei aus seiner Sicht der letzte Schluss der Weisheit. Deswegen schein dies etwas stückwerkig zu sein. Es werde sich ausschließlich daran orientiert, was gerade abgerufen werde. Die Idee müsse sein, Anreize durch ein gewisses

Budget für die Förderung, anzuregen. Wenn das Budget verbraucht sei, müssen Überlegungen getroffen werden, wie die Anreizstruktur der nächsten Jahre aussehe. Die Idee der Förderung sei mehr PV-Anlagen zu verbauen. Stadtrat Schäuble sei unsicher, ob dieser Antrag diesem Ziel entspreche. Hier sollen erst mal Überlegungen über die künftige Gestaltung getroffen werden. Der vorgelegte Antrag sei seines Erachtens zu kurzfristig und habe zu wenig Planungshorizont.

Wenn es sich nur um das nächste Jahr handele, könne Bürgermeisterin Kleine die Zusage geben. Die Mittel würden aus dem nächsten Jahr in dieses Jahr vorgezogen und für das nächste Jahr erfolge ggf. eine neue Beschlussfassung.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0649/23:

Gegen die Stimmen der Ausschussgemeinschaft FDP/JU:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass zusätzliche Mittel für das Jahr 2024 neu beschlossen werden müssen.

**19 . Fortschrittsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0511/23**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Fortschrittsbericht 2023 zum Integrierten Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK) zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

Herr Schneider verweist auf den vor 13 Monaten gefassten Beschluss und zeigt sich erfreut, dass von den insgesamt 31 Maßnahmen bereits 22 auf den Weg gebracht worden seien. Den Fortschrittsbericht 2023 stellt er anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Zur Fernwärme von INquartier und Seehof teilt Herr Schneider mit, dass es sich hier um einen Zukunftswärmelieferanten für Ingolstadt handelt. Es müsse aber sichergestellt werden, dass die Fernwärme klimaneutral erzeugt werde. Nach den Worten von Herrn Schneider sei bereits ein Wärmewendeplan in Auftrag gegeben worden, weil sich die Kommunen langfristig um die Energieversorgung kümmern müssen. Fernwärme bedeute auch, dass die dadurch versorgten Gebäude, aber trotzdem energetisch saniert werden müssen. Insofern sei die Fernwärmeversorgung durch INquartier gut, da dort der Energiestandard sehr hoch sei und somit entsprechend wenig Fernwärme benötigt werde. Nicht zielführend sei eine Fernwärmeausstattung ohne die

Sanierung der Gebäude. Auch müssen sich Gedanken darüber gemacht werden was passiere, wenn weniger Müll in der Müllverbrennung verbrannt werde. Herr Schneider verweist auf den derzeit bearbeiteten Wärmewendeplan in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, welcher Lösungswege aufzeigen solle. Er sichert eine Vorstellung dessen für Herbst dieses Jahres zu.

Das Thema Nahwärmenetz „Seehof“ werde auch im Wärmewendeplan behandelt. Hierbei handelt es sich um die Prüfung bei Neuanlage der Quartiere, bzw. die Sanierung. Im Hinblick auf die Entfernung stelle sich dies dort als schwierig dar. Aber das Nahwärmenetz sei positiv um neue Wohngebäude anzuschließen und somit grundwassergespeiste Wärmepumpen über PV Anlagen mit Strom versorgt werden können. Dies seien umsetzbare Zukunftskonzepte, welche in den Baugebieten untersucht werden. Weiter verweist Herr Schneider auf neue Maßnahmen wie die Moorrenaturierung. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Region 10 und der Umweltstiftung. Beteiligt sei hier auch die Audi-Umweltstiftung. Hier solle auch geprüft werden, was in Ingolstadt im Schuttermoos durch die Moorrenaturierung möglich sei. Aber auch im Bereich Etting und Oberhaunstadt solle geprüft werden, wo eine Moorrenaturierung und somit ein Beitrag zur regionalen CO2 Einsparung als Ausgleich für die unvermeidbaren Emissionen möglich sei. Weiter verweist Herr Schneider auf den Wettbewerb Solar, zum Zuwachs von Solarflächen. Hier liege Ingolstadt im Städtevergleich auf Platz 13 bei den Großstädten und auf Platz zwei der bayerischen Großstädte. Zum Förderprogramm Solaranlagen seien bereits vom 1. bis 5. Juli, 98 Anträge eingegangen und eine Fördersumme von 228.000 Euro beantragt worden. Dies werde sehr gut angenommen, so Herr Schneider. Er regt an, die Förderung dahingehend zu ändern, dass die Gelder für die Mini-Solaranlagen auf die Dach-Solaranlagen umgeschichtet werden und die vorgesehenen Gelder für das Jahr 2024 jetzt schon zur Verfügung gestellt werden. Er gehe nicht davon aus, dass alle fünf Tage so viel Geld beantragt werde, aber im Hinblick auf den Förderbeginn vom 1. Juli habe es einen Stau gegeben.

Stadträtin Hagn zeigt sich erfreut über die Berichterstattung und merkt an, hier auf einen guten Weg zu sein. Zum auf Seite drei des Berichts erwähnten Wasserkraftwerk verweist sie auf einen Antrag ihrer Stadtratsgruppe und merkt an, dass das Wasserkraftwerk ohne eine Umrüstung kurzfristig keine Rolle mehr spielen könne. Sie fragt nach, ob es seitens der Stadt eine Art der Interessensbekundung gegeben habe, dies langfristig wieder in die kommunale Hand zu bringen. Weiter erkundigt sich Stadträtin Hagn zu den PV-Kapazitäten. Hier habe die Stadt das Ziel ausgegeben, dass 50 Megawatt Zubau pro Jahr erfolgen sollen. Allerdings seien es in der Prognose nur 25 bei den Ausbauplänen der städtischen Beteiligungen. Hier fehle ihr die Größenordnung für die geplanten Ausbaukapazitäten. Sie bittet um Auskunft was von Seiten der Beteiligungen zu erwarten sei. Stadträtin Hagn weist darauf hin, dass im letzten Stadtrat in Aussicht gestellt worden sei, dass seitens der Stadtwerke in der Juli-Sitzung ein Plan präsentiert werde. Bei der Energiekarawane handelt es sich um wichtige Triebfelder für diesen Ausbau. Dabei verweist sie auf die 25 stattgefundenen Beratungstermine. Stadträtin Hagn fragt nach, wo die Beratungen hingeführt haben. Zur Energieagentur stellt sie die Frage, warum in der Region nur Pfaffenhofen beteiligt sei.

Herr Schneider verweist auf das Wasserkraftwerk an der Donau und den vielen Mühlen, entlang der Schutter. Er merkt an, dass die Mühlenrechte die eine Stromerzeugung ermöglichen würden, teilweise weit genutzt werden. Das Kraftwerk an der Donau produziere ausschließlich für die Deutsche Bahn, welche langfristige Verträge habe. Die DWK welche das Wasserkraftwerk an der Donau betreibe, sei in staatlicher Hand, aber der Vertrag mit der Deutschen Bahn bleibe bestehen. In der Summe sei es so, dass der Strom genutzt werde. Ob dieser seitens der Stadt oder von der Bahn genutzt werde, sei für die CO2 Bilanz egal. Beim Fünfzig-Megawatt-Zubau verweist Herr Schneider auf den Investitionsstau. Dieser löse sich aber langsam auf. Die Stadt

stehe mit den Stadtwerken in enger Verbindung. Die Stadtwerke sollen als Generalunternehmer den Ausbau auf den städtischen Flächen und Gebäuden übernehmen.

Stadträtin Hagn verweist auf die Ausbaupläne der städtischen Beteiligungen und fragt nach, ob hier Größenordnungen hinterlegt seien.

Herr Schneider könne hierzu keine konkrete Aussage treffen. Erst nach der nächsten stattfindenden Klimakonferenz, wo alle städtischen Beteiligungsgesellschaften und Vertreter der städtischen Referate teilnehmen, könne er informieren. Die Klimakonferenz finde zweimal jährlich statt. Herr Schneider verweist hierzu auf den fruchtbaren Austausch, denn die Verwaltung lerne innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises voneinander. An Stadträtin Hagn gewandt könne er keine konkreten Zahlen nennen. Er teilt aber mit, dass alle Tochtergesellschaften eine eigene CO₂ Bilanzierung ausarbeiten, um bis zum Jahr 2030 die Klimaneutralität zu erreichen. Dies beinhalte auch den Ausbau von Solaranlagen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass sich die Stadt das Photovoltaikprogramm für städtische Gebäude für Juli vorgenommen habe. Hier seien die Stadtwerke Federführend. Der Vertrag habe aber aufgrund von rechtlichen und steuerlichen Fragen noch nicht abgeschlossen werden können. Insofern werde hierzu erst eine Vorlage im Oktober erfolgen.

Zur Energiekarawane merkt Herr Schneider an, dass dies quartiersweise durchgeführt werde. Hierbei handelt es sich um vier- bis sechshundert Haushalte. Da die Energieberater von Januar bis März unterwegs gewesen seien, konnte noch keine Abfrage erfolgen. Insofern liege hierzu noch keine Auswertung vor. Es sei nur bekannt, dass die Sanierungsquote ungefähr auf das vierfache steige. Bei der Durchführung der Energiekarawane werde ein Schreiben an die Anwohner, mit dem Hinweis eine kostenlose Energieberatung anzubieten, verteilt. Hierzu sei dann auch eine Evaluierung geplant. Herr Schneider gehe davon aus, im Herbst vom Energieberater eine entsprechende Rückmeldung zu erhalten. Ein weiteres Thema sei die Energieagentur. Bei den Städten Eichstätt und Neuburg herrsche hier noch eine gewisse Skepsis. Diese wollen erst mal abwarten, ob eine solche Energieagentur sinnvoll sei. Der aktuelle Stand sei, dass Ingolstadt zusammen mit Pfaffenhofen eine Energieagentur gründe. Die Landräte von Eichstätt und Neuburg wollen aber explizit informiert werden.

Stadtrat Wöhrl verweist auf die Moorvernässung und die Bedenken der Landwirte in Etting. Er merkt an, dass diese auf ein Gespräch mit der Stadtbaurätin warten. Stadtrat Wöhrl regt an, hierzu auch evtl. Tauschflächen mit anzubieten. Er betont, dass ein solches Gespräch demnächst stattfinden solle.

Bürgermeisterin Kleine sichert dies zu. Bei der gemeinsamen Studie CO₂-Region mit den Donaumoosgemeinden sei das in den Mooren steckende Potenzial zur CO₂-Bindung geprüft worden. Dabei sei man auch auf mögliche Ingolstädter Flächen gestoßen. Die Bedenken kommen aber tatsächlich von einer anderen Seite.

Bürgermeisterin Kleine verweist hierzu auf den Max-Emanuel-Park. Die Hauptplanung liege beim Leiter des Gartenamtes. Sie betont, dass die Vernässung an sich das Problem sei, sondern dass die Landwirte nicht übergangen werden sollen. Um die Fläche des Parks herum gebe es schon konkrete Ideen, welche zusammen mit der AUDI entwickelt worden sei. Die Zusage sowohl an die Bezirksausschüsse, als auch an alle anderen stehe, dass nach Vergabe und Annäherung des Konzeptes, eine sofortige Information erfolge.

Frau Wittmann-Brand schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Es sei bereits eine Vergabe an ein Planungsbüro erfolgt. Sobald erste Ideen vorliegen, werde ein Treffen mit den Landwirten stattfinden. Anders mache es keinen Sinn. Die Stadtbaurätin teilt mit, hierzu in der nächsten Bürgerversammlung zu informieren.

Stadtrat Böttcher zeigt sich erfreut, dass der Entwicklungsplan für das Klimaschutzgesetz auf einem guten Weg sei. Weiter verweist er auf die nach unten zeigende CO2 Kurve. Zu den Maßnahmen gehören viele Bausteine, um noch effektiver zu sein. Hinsichtlich dessen verweist er auf den Donausteg im Osten der Autobahnbrücke. Seines Erachtens sei es wichtig, hier den Bund-Naturschutz und den Umweltschutz in die Pflicht zu nehmen und Zugeständnisse zu fordern. Die Stadtwerke haben hier großes Interesse, die Fernwärme über die Donau zu bringen. Auch die Fußgänger und Radfahrer seien auf alle Fälle ein Teil der CO2-Senkung. Er regt eine Prüfung an, wie viel CO2-Einsparung in diesem Bereich möglich sei. Vielleicht können sich dann die Umweltschützer eher für diesen Steg aussprechen.

Das Anliegen der Landwirte beziehe sich tatsächlich auf die Planungen des Max-Emanuel-Parks, so Stadträtin Klein. Aber Teil dieser Planung sei ja damals schon die Überlegung gewesen, Flächen für eine Vernässung zu nutzen. Insofern sei dieses Thema schon ein Baustein um den es sich handelt. Die Bedenken der Landwirte beziehen sich auf die technischen Fragen. Hier gehe es weniger um die Gestaltung, als was mit den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen passiere. Dabei verweist sie auf den Einbau von Drainagen um die Wasserhaltung zu regulieren. Die Landwirte befürchten eine Vernässung von bestimmten Flächen und bemängeln, dass in diesem Gebiet die Bewirtschaftung der benachbarten Flächen nur teilweise oder gar nicht mehr möglich sein. Insofern sehen diese eine Beeinträchtigung ihres Gebietes und wünschen sich einen Dialog. Stadträtin Klein sei klar, dass es leichter sei über eine Planung zu sprechen, die eine gewisse Verbindlichkeit habe. Aber die Landwirte warten schon sehr lange und wünschen sich hier eingebunden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Wenn man in den Dialog trete und erkläre was eigentlich geplant sei, könne großes Konfliktpotenzial verhindert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt diese Einschätzung und sichert eine zeitnahe Gesprächsführung zu.

Für die Stadtbaurätin sei es wichtig die Planer mit an Bord zu haben. Sie betont, dass vorab ein Gespräch keinen Sinn mache.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Zusage, auch im Naturschutzbeirat und beim Bezirksausschuss, dass nichts ohne das Einverständnis der Flächeneigentümer umgesetzt werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die Beschlussqualität der Vorlage mit „Entscheidung“ und merkt an, dass dies widersprüchlich zum Antragstext mit „Kenntnisnahme“ sei.

Da dies zu Missverständnissen führe regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dies in der nächsten Geschäftsordnungskommission zu beraten.

Stadtrat Dr. Meyer nimmt den Antrag der Verwaltung ablehnend zur Kenntnis. Er merkt an, dass sich seine Gruppierung in den letzten Monaten und Jahren sehr konstruktiv immer wieder mit Anträgen und Nachfragen zum Thema Klimaschutzkonzept eingebracht habe. Die Aufführungen im Zwischenbericht seien ihm zu wenig. Schlimm sei auch, dass es auf gestellte Nachfragen immer weniger Antworten gebe. Dies wolle er an drei Punkten verdeutlichen. Er bemängelt, dass die seitens des Oberbürgermeisters zugesagte Vorlage der Stadtwerke vor der Sommerpause nicht vorliege. Derzeit werden Pläne der städtischen Töchter für den Ausbau von Photovoltaik ohne jegliche Volumina angesprochen. Es stelle sich die Frage, was hier für ein Gewinn bei der Stromeinspeisung erzielt werden könne und was dies auch für die CO₂ Einsparung bedeute, denn dies sei doch das eigentliche Ziel. Auch habe Stadtrat Dr. Meyer zur Kenntnis genommen, dass das Ziel von 50 Megawatt-Zubau pro Jahr nicht mehr als Ziel benannt werden dürfe, da dies eine Richtgröße offenbare. Diese sei aber nötig, um bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Insofern sei dies dann schon ein Ziel, weil die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 beschlossen sei. Wenn hierfür der Zubau von 50 Megawatt benötigt werde, dann sei dies ein unabhängiges Ziel davon, ob dies genannt werden dürfe oder nicht. Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass Ingolstadt hier sehr weit hinterher sei. Trotz der großen Steigerung dieses Jahres und auch durch die günstigeren politischen Rahmenbedingungen sei ein Zuwachs von 25 Prozent, was gerade die Hälfte sei, prognostiziert worden. Dies sei nach den Worten von Stadtrat Dr. Meyer zu wenig. Auch bemängelt er, dass auf den eingereichten konstruktiven Vorschlag, für die Bürgerberatung, dieses Konstrukt von der Energiekarawane, hier völlig ohne Nutzung und Effekte hinterlegt sei. Dies werde zwar im Zwischenbericht erwähnt, es stehe aber nicht dabei, was unterm Strich in Anspruch genommen werde. Hier gehen Wirklichkeit und Umsetzung weit auseinander. Insofern könne er diesem Zwischenbericht nicht positiv zustimmen und bittet darum, dass hier künftig die Maßnahmen mit mehr Engagement und Klarheit hinterlegt werden.

Stadtrat Wittmann schließt sich den Worten seines Vorredners an. Auch für ihn sei hier kaum ein Fortschritt erkennbar. Weiter verweist er auf die Stadtwerke und merkt an, dass es nicht ganz richtig sei, dass hier nichts passiert sei. Es seien sowohl im vergangenen Jahr, als auch bereits im Jahr 2020 in die Windanlagen in einer Größenordnung von 70 Gigawattstunden investiert worden. Auch laufen derzeit Planungen mit der Gemeinde Karlshuld, wo nochmals 50 bis 60 Gigawattstunden erzeugt

werden sollen. Dies sei nach den Worten von Stadtrat Wittmann eine Menge. Allerdings müsse man wissen, dass diese Anlage ein Gemeinschaftsprojekt, mit Kosten von 50 Millionen, sei und 50 Prozent den Stadtwerken und 50 Prozent der Gemeinde Karlshuld gehören. Hier solle ein sogenannter Elektrolyseur gebaut werden, welcher grünen Wasserstoff erzeugen könne. Dies sei allerdings nochmals mit Kosten von 10 Millionen Euro verbunden. Stadtrat Wittmann betont, dass dies eine gewaltige Aufgabe, vor allem zur Ergänzung des Fernwärmenetztes, welche auf die Stadtwerke zukomme, sei. Bei der Fernwärme müsse aber aufgepasst werden, weil grundsätzlich nicht alle Probleme mit Fernwärmeleitungen gelöst werden können. Die derzeitigen 300 Gigawattstunden können auf bis zu 500 Gigawattstunden erweitert werden, wenn z. B. ein Bio-Kraftwerk für weitere 100 Gigawattstunden, welches mit Holz betrieben, hinzugeschaltet werde. Bei Betrachtung der Zahlen im letzten Winter, werden die Spitzen mit fossilen Brennstoffen abgedeckt. Der Bedarf in Ingolstadt liege aber bei insgesamt 1.500 Gigawattstunden. Dies sei dreimal so hoch, was Ingolstadt in der Lage sei, Fernwärme zu erzeugen. Es sei auch nicht so, dass die Fernwärme der MVA und von Gunvor, welche sinnvoll sei, CO₂ neutral sei. Dies sei nach den Worten von Stadtrat Wittmann nicht korrekt. Hier werde man erst CO₂ neutral, wenn bei der MVA und auch bei Gunvor hinter den Anlagen ein sogenannter CO₂ Absorber geschaltet werde. Hierzu verweist er auf den Partner in Mannheim, der dies so absolviere. Weiter verweist er auf den Begriff Carbon Capture und erläutert diesen. Insofern dürfe das Ganze nicht schön gerechnet werden, sondern wenn für den Klimaschutz was getan werden solle, dann müsse tatsächlich was passieren. CO₂ schädige diesen Erdball nachhaltig und extrem in letzter Zeit. Stadtrat Wittmann verweist wieder auf das Klimaschutzkonzept und geht dabei auf die klimaneutrale Stadtverwaltung ein. Hierzu gebe es ganz interessante Ansätze. Der Grüne Strom der Stadtverwaltung solle durch Photovoltaikanlagen kompensiert werden. Dies sei die Zukunft, aber von einer 100 Prozentigen Umsetzung sei man weit entfernt. Da der grüne Strom kompensiert sei, bedeute dies, dass 10.000 Tonnen anderweitig reduziert werden müssen. Insofern bedeute dies, man brauche einen Plan.

Stadtrat Wittmann betont, dass man in den nächsten sieben Jahren, bis zum Jahr 2030 diese 10.000 Tonnen reduzieren müsse, welche in erster Linie durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehen. Dies beginnen in den ca. 460 Gebäuden der Stadt. Er bemängelt, dass hierzu noch kein Plan vorliege. Er betont, dass die Stadtverwaltung von seinem Ziel bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden, meilenweit entfernt sei. Mit Rücksprache der Stadt Regensburg benötigt diese bis zu 600 Millionen Euro, um diese Klimaneutralität herzustellen. Aus Sicht von Stadtrat Wittmann sei bis dato kein nennenswerter Fortschritt erzeugt worden und dies werde

man in den nächsten drei Jahren leider genauso feststellen. Er betont aber, dass man keine Zeit mehr habe. Es müsse schleunigst gehandelt werden und dabei verweist er nochmals auf seine Frage, was mit den Gebäuden der Stadtverwaltung passiere. Dies müsse umgehend mit einem Plan und finanziellen Daten hinterlegt werden, damit eine Umsetzung erfolgen könne. Es sei eine riesen Herausforderung vor der man hier stehe. Aber vor dieser dürfe man sich nicht drücken. Insofern reiche es nicht, schöne Klimaschutzkonzepte vorzulegen, wo immer wieder Zahlen diskutiert werden. Es müsse schleunigst gehandelt werden. Dies sei die Bitte und die Aufforderung von Stadtrat Wittmann, denn nach seinem Dafürhalten trete man hier zu sehr auf der Stelle.

Den Zustand weiter zu kritisieren, brauche man nicht so Stadtrat Köstler. Er nehme den Bericht gerne zur Kenntnis und betont, dass er dies aber lange nicht so schwarzsehe, wie sein Vorredner. Er zeigt sich über die künftige wesentliche Transparenz erfreut. Gerade diese sei wichtig an dieser Stelle um zu sehen, was für ein Ziel erreicht werden solle. Es sei ja nicht Klimaneutral 2030, sondern Klimaneutral 2035 definiert worden. Die Website die hier kommen solle, erhöhe die Transparenz um zu zeigen, welche Maßnahmen hier erreicht und umgesetzt werden sollen. Es sei klar, dass nicht genug getan werde und das Ziel 2035 könne mit dem heutigen Tempo nicht erreicht werden. Hier stimmt er seinem Vorredner zu. Allerdings sagt Stadtrat Köstler, dass nicht nur mehr Finanzmittel benötigt werden, sondern auch mehr Personal um das Thema voranzutreiben. Einfach nur zu sagen, die Ziele werden nicht geschafft, aber dann gleichzeitig permanent zu bremsen, helfe in keiner Weise weiter. Zum Thema Bäume pflanzen verweist er auf die letzte Legislaturperiode. Hier seien bis dato nicht einmal 40.000 Bäume gepflanzt. Wenn man in diesem Tempo weitermache, dann sei man hier in 100 Jahren fertig. Insofern müsse das Tempo beschleunigt werden. Dies liege aber nicht an den heute agierenden Leuten, sondern an der Grundeinstellung, welche bis heute scheinbar noch fehle. Stadtrat Köstler zeigt sich erfreut, dass sich dies scheinbar geändert habe und freue sich auf die Transparenz zu diesem Thema und dass viele neue Maßnahmen gestartet werden können.

Stadträtin Leininger zeigt sich erfreut über die vielen Emotionen zu diesem Thema. Sie betont ausdrücklich, dass man merke, dass dies ein großes Anliegen sei. Sie sehe allerdings schon, wenn immer kritisiert werde, dass hier Anspruch und Wirklichkeit auseinanderliegen. Dann müsse man hier ganz deutlich zugeben, dass eben diese Kritik auch mit der Umsetzung durch die Politik, gleich geschehen müsse. Also wenn man Kritik habe, dann müsse man überlegen, was die Politik dafür tun könne.

Hier streiche sie gerne die Herausforderungen und ersetze diese durch Geld. Es gehe ganz klar darum, wo man das Geld ausgeben wolle. Es werde ganz klar die Abwägung geben, was ein wichtiges Zukunftsthema sei. Wenn die Welt langsam brenne, dann sollte klar sein, was wichtig ist. Zum vorgelegten Fortschrittsbericht, quasi des Zwischenberichtes zum integrierten Klimaschutzkonzeptes, gebe es viele kleine und ein paar größere Schritte. Sie sehe dies als positives Zeichen und zeigt sich erfreut über die Transparenz. Es gebe Erfolge, wo aber die Unterstützung der Politik benötigt werde.

Natürlich könne man sich jetzt daran abarbeiten, dass es jetzt einen transparenten Bericht gebe. Man könne aber auch einfach sagen so Stadtrat Dr. Lösel, dass man in den vergangenen Jahren hier deutlich schneller unterwegs gewesen sei. Dies wolle er an dieser Stelle an dem Thema „Eine Millionen Bäume“ darstellen, denn die Zahlen hier sprechen für sich. Die Idee sei gewesen, die für die Stadtverwaltung anfallenden 12.500 Tonnen CO₂ dadurch einzusparen. Bei Betrachtung des Berichts, sei aber bis dato nur ein Drittel, auch durch die Umstellung auf den grünen Wasserstrom, in der Vorgängerlegislatur, davon umgesetzt worden. Stadtrat Dr. Lösel merkt an, wenn man dieses Programm in der Geschwindigkeit wie im Jahr 2018 begonnen worden sei weitergezogen hätte, dann könnten die kompletten Tonnen CO₂, welche die Stadtverwaltung benötige, eingespart werden. Er bemängelt, den Rückschritt bei den Pflanzungen.

Auf einige Aspekte wolle Bürgermeisterin Kleine gerne eingehen. Im Klimafortschrittsbericht sei ersichtlich, dass man sehr positiv mit diesem „Eine Millionen Bäume Programm“ als CO₂ Kompensationsprojekt umgegangen sei. Hier sei das Potential dargestellt, was in den Bäumen liege, wenn diese ein gewisses Alter erreicht haben. Von daher sei die Geschwindigkeit, welche Stadtrat Dr. Lösel angesprochen habe, leider mit einem Verzögerungseffekt von etwa 20 bis 30 Jahren zu betrachten. Bürgermeisterin Kleine betont, dass sie dieses Projekt für eine gute und wichtige Sache und auch damals für richtig gehalten habe. Damals habe sie vor allen Dingen den Zuwachs an Grünflächen in den Mittelpunkt dieses Programms gelegt. Dies sei auch der richtige Ansatz gewesen. Zur Kompensation sei es natürlich wirklich erst lang- und mittelfristig geeignet. Natürlich würde mehr und deutlicher gepflanzt werden, aber jeder Baum benötige auch den passenden Ort zum Wachsen. Auf jedem erworbenen geeigneten Grundstück werden Bäume gepflanzt, weil dieses Programm aktiv und positiv unterstützt werden solle. Ein zweiter Aspekt zu diesem „Eine Millionen Bäume Programm“ sei, hier CO₂ Zertifikate zu generieren. Dadurch könne im

Gründe eine lokale Kompensation sattfinden für CO2 Emissionen, die tatsächlich nicht eingespart werden können. Mit diesem Vorschlag habe man sich sehr intensiv befasst. Es sei tatsächlich so, dass dieses Programm nicht für echte CO2 Kompensationszertifikate geeignet sei. Hingegen sehr geeignet sei mit Zertifikaten in der Moorrenaturierung einzusteigen. Vor ca. zwei Jahren sei man hier zusammen mit der AUDI-Umweltstiftung in ein CO2 Regio Programm eingestiegen, bei dem es sich darum handelt, wie man regional vor Ort CO2 Zertifikate erwerben und auch kompensieren könne. Sodass nicht irgendwo in fernen Ländern dies unkontrollierbar und vielleicht auch nicht ganz nachvollziehbar CO2 kompensiert werde. Sondern das Geld solle in die Region fließen und die Moore in der Region seien ein 1A CO2 Kompensationsprojekt und zur Zertifizierung geeignet. Der nächste Schritt sei sich auf den Weg zu begeben, um dort echte Zertifikate ausstellen zu können. Bürgermeisterin Kleine betont, dass hier ein bisschen bürokratischer und organisatorischer Aufwand geleistet werden müsse. Selbst wenn aber alle nun regenerierten Moorflächen hergenommen und dafür CO2 Kompensationszertifikate geschaffen werden, dann könne selbst AUDI nicht all ihre CO2 Emissionen hierüber über Zertifikate auf null setzen. Selbst für die AUDI-Kompensation gebe es zu wenig Moorflächen, obwohl diese die höchste Kompensation und CO2 Senke seien. Bürgermeisterin Kleine bedauere sehr, dass zum „Eine Millionen Bäume Programm“ nicht mehr Geschwindigkeit aufgenommen werden könne. Sie begrüße natürlich sehr, dass hier Druck gemacht werde. Es stehe außer Frage, dass noch viel mehr getan werden müsse. Die Klimaziele können nicht erreicht werden, wenn die Bevölkerung nicht mitgenommen werde. Dabei verweist sie auf die Förderprogramme für PV-Dachflächen. Dies müsse jetzt energisch vorangetrieben werden. Die Mini-Solaranlagen haben aufgezeigt, dass die Bürger sich bewusst seien, dass sie eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielen.

Bürgermeisterin Kleine habe auch die Anforderungen und die Herausforderungen für die Stadtverwaltung und deren Gebäude mitgenommen. Hier sei man nicht völlig planlos. Dabei verweist sie auf den alle zwei Jahre vorgelegten Energiebericht. Bei der Stadt habe man die gleichen Probleme, wie die privaten Personen. Es müsse die ein oder andere Heizung angeschafft werden. Man müsse sich gut überlegen, ob man jetzt eine Gasheizung nochmals repariere oder eine neue Pelletheizung einbaue. Dabei verweist sie auf die kürzliche Umsetzung beim Forstamt. Da alles andere nicht wirtschaftlich dargestellt werden konnte, habe man sich für die Reparatur ausgesprochen. Es müsse hier nicht nur der Unterhalt, sondern auch die Dämmung betrachtet werden. Die CSU habe ihres Erachtens zu wenig in den letzten Jahren davon umgesetzt. Es könne nun nicht dies alles in zwei, drei Jahren aufgeholt werden.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass sie hier einen Weg beschreite um Ziele festzulegen um dort hinzukommen, damit diese Maßnahmen offen diskutiert werden können. Den Erdgas- und Erdölverbrauch in den städtischen Gebäuden habe sie mitgenommen. Dabei verweist sie auf die Berichterstattung im Herbst, seitens von Herrn Hoffmann, zum Ausbau der PV-Anlagen. Hier gebe es einen Ausbau- und auch bereits einen Umsetzungsplan. Das Ganze müsse ganz klar immer in Verbindung mit der schwierigen Haushaltslage geplant werden. Bürgermeisterin Kleine sichert zu, alle mit ins Boot zu nehmen. Es sei richtig gewesen, einen anderen Sturm zu erzeugen und es sei auch richtig Einsparungen vorzunehmen. An Stadtrat Dr. Meyer merkt sie an, dass die Energieagentur immer noch nicht gegründet sei, weil es schwierig sei die Partner in einen zeitlichen Gleichklang zu bringen, welche über die Region verteilt seien. Dies sei eine echte Herausforderung. Aber Bürgermeisterin Kleine finde es richtig, die Bürger individuell und gezielt zu beraten und diese vor allen Dingen mit Förderprogrammen zu unterstützen. Sie sei für Vorschläge offen und froh darüber, dass die Dringlichkeit des Anliegens hier im Gremium von allen geteilt und großartig unterstützt werde.

Stadtrat Schäuble wolle nochmals auf die konkreten Maßnahmen zurückgehen, welche ihm hier fehlen. Sein Stadtratskollege Dr. Meyer habe es völlig richtig angesprochen. Bei Betrachtung des integrieren Klimaschutzkonzeptes stehe vieles, was schön sei. Die Intensivierung des Klimaladens und das Urban Gardening habe man bereits im Starting-Projekt kennengelernt. Das Aktionsprogramm Müll und Verwaltung sei alles wichtig, aber bei den konkreten Maßnahmen, wie Agri-Photovoltaik sollte einfach mal begonnen werden. Dabei verweist er auf die Nachbargemeinden, die dies beim Hopfenanbau probieren und andere innovative Konzepte, wie die kalte Nahwärme generieren. Hierzu habe seine Gruppierung bereits mehrere Anträge gestellt. Hier gehe es ihm einfach nicht schnell genug voran. Aber beim zweiten Punkt sei er seiner Stadtratskollegin Leininger sehr dankbar. Als damals das erste Klimaschutzkonzept diskutiert worden sei, habe er angemerkt, wo pro Euro die meisten Tonnen CO₂ eingespart werden können. Nach diesen Maßnahmen müsse klassifiziert werden. Damals hieß es, dass Stadtrat Schäuble nichts davon verstehe. Nun heiße es, dass auf die gegrenzten Haushaltsmittel geschaut werden müsse, was für die Umwelt getan werde. Stadtrat Schäuble frage sich, wenn dies nun nicht mit einer Kosten-Nutzen-Rechnung erfolge, mit was denn dann. Durch die begrenzten Mittel werde es noch schwieriger die Riesenaufgabe 2030 als Ziel zu haben. Man habe gesagt dies sei unrealistisch, aber auch bis ins Jahr 2035 sei dies unrealistische. Die Anstrengun-

gen seien riesengroß dies zu schaffen. Stadtrat Schäuble sehe nicht, dass die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, um möglichst schnell voranzukommen. Die Realität der Stadtverwaltung sei, dass die heute beschlossenen Bauprojekte bis zum Ende nicht fertig werden, sondern dreimal so teuer in der Planung seien. Wenn heute eine Baumaßnahme zur energetischen Sanierung beschlossen werde, liege man bis zum Jahr 2030 bei den dreifachen Kosten. Stadtrat Schäuble finde, hier deutlich pragmatischer und zahlenorientierter heranzugehen und Nachhaltigkeit nicht nur als Gefühl zu betrachten, sondern als Einsparung von CO₂. Er betont, dass er diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehme.

Es stehe außer Frage, dass Klimaschutz, CO₂-Einsparung und alles was damit zusammenhänge mit viel Berechnung zu tun habe. Aber es sei, den Wortmeldungen zu entnehmen, dass es ein sehr emotionales Thema insbesondere für seine Generation sei, so Stadtrat Witty. Noch nicht angesprochen worden sei die Verkehrswende und die klimaresiliente Altstadt. Klimaschutz sei ein absolutes Querschnittsthema und betreffe alle die sich zwangsläufig damit auseinandersetzen. Darum warne Stadtrat Witty davor, dies immer punktuell auf ein Thema, auf ein Lieblingsthema jedes einzelnen, zu reduzieren. Der Druck sei wichtig und diesen spüre die Verwaltung. Aber der Druck müsse in der Gesamtheit für ein Querschnittsthema Klimaschutz gesehen werden. Die Bitte von Stadtrat Witty sei, dass diese Ambitionen, welche aus der Debatte hervorgegangen seien, auch jede Stadtratsvorlage begleiten. Dabei verweist er auf den Schleifmühlplatz und die Überlegungen zur verkehrlichen Situation bei der Schloszlände. Auch dann erwarte er diese ambitionierten Vorstellungen. Dies betreffe alles in der Gesellschaft und jede einzelnen Stadtratsvorlage. Insofern bittet er darum der Verwaltung den Rücken zu stärken, wenn es sich dann um vermeintliche Entscheidungen handelt, die einzelne betreffen oder gar verärgern werden. Aber gerade dann müsse bei diesem Querschnittsthema Klimaschutz zusammengehalten werden. Dies bilde dieser Fortschrittsbericht ab. Es sei ein Bericht über den Querschnitt und dies müsse bei allen Abstimmungen der Vorlagen im Hinterkopf behalten werden.

Weil dies ein Querschnittsthema sei, habe man dies zu Beginn der Amtsperiode auf die Ebenen der Stadtspitze gehoben, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Bürgermeisterin Kleine wolle einen anderen Perspektivwechsel einfließen lassen, um das Klimaziel 2035 zu erreichen. Die Kommune haben den direkten Einfluss, selbst wenn man mit deutlich Geld in die Beeinflussung gehe, auf etwa 20 Prozent der CO₂

Emissionen. So einen geringen Anteil könne die Kommune direkt und selbst wenn man in die Förderung gehe, beeinflussen. Achtzig Prozent liegen bei der Wirtschaft und bei den Bürgern. Das das Klimaziel so ambitioniert vorgeschlagen worden sei, liege daran, dass der größte Arbeitgeber vor Ort, selbst seine eigenen Klimaziele nochmals auf das Jahr 2024 vorgezogen habe. Somit gehe dieser mit gutem Beispiel voran, zumindest bilanziell klimaneutral zu sein. Dieses wichtige Zeichen müsse vom Stadtrat ausgehen. Es könne die Botschaft kommen, dass die Stadt zu langsam sei, zu wenig voranbringe und auch zu wenig städtische Mittel investiere. Diese Botschaft sei allerdings die richtige, weil dann fühle man sich unterstützt bei den 20 Prozent um zu wirken, als zu Beginn der Diskussion zu den Klimazielen. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf die bayerische Staatsregierung und bemängelt, dass deren vorgegebenen Ziele mit mageren Förderprogrammen unterstützt werden. Das Konnexitätsprinzip habe nicht funktioniert und dies sei richtig, denn es bedürfe hier auch der politischen Unterstützung. Nach den Worten von Bürgermeisterin Kleine seien bereits viele Maßnahmen wie die Öko-Modellregion, die Umweltstation, der Landschaftspflegeverband und andere Netzwerke umgesetzt, welche darauf basieren, dass sich die Bevölkerung beteilige. Die ganzen Netzwerke aus der Nachhaltigkeit haben sich darin engagiert Strukturen zu schaffen, mit denen man in den nächsten Jahren gut arbeiten könne, um die Klimaziele und die Klimaanpassungsmaßnahmen zu erreichen.

Stadtrat Wittmann stimmt Bürgermeisterin Kleine zu, denn für Lieblingsthemen habe man nicht mehr die Zeit. Er betont, dass er größten Respekt vor den Mitgliedern der letzten Generation habe, auch wenn er nicht die ergriffenen Maßnahmen teile. Aber daraus sei die Angst spürbar, dass diese wirklich ums Überleben kämpfen müssen. Stadtrat Wittmann merkt an, dass sein Lieblingsthema nicht die Sanierung von Gebäuden sei. Es gehe lediglich darum eine Möglichkeit zu finden, wo schnell am meisten CO2 Ausstoß eingespart werden könne. Ganz vorne stehen hier die Gebäudesanierung und die neuen Wärmeerzeugungsanlagen. Er sei kein Gegner von Elektrofahrzeugen, aber es müsse schon bedacht werden, woher der Strom komme. Dieser komme immer noch aus der Verbrennung von Braunkohle. Steinkohle mache auch keinen Sinn, zumal diese aus Südamerika komme. Insofern habe er noch ein paar Fragen bei der Elektromobilität. An Bürgermeisterin Kleine gewandt zolle er ihr Respekt, dass sie die Leistungen der letzten Wahlperiode durchaus benenne. Allerdings widerspreche er ihr, dass es viele Versäumnisse bei der Sanierung von Gebäuden gegeben habe. Bürgermeister Wittmann verweist hierzu auf ein großes Programm und auf die energetische Sanierung sämtlicher Schulen. Er persönlich habe ein Energiesanierungsprogramm für die Sportvereine entwickelt. Es seien sämtliche Gebäude

energetisch saniert worden, sodass der Gasverbrauch um zwei Drittel reduziert werden konnte. Auch nichts Neues sei, dass Ingolstadt bereits in den Jahren 2010 und 2011 in der Solarbundesliga immer die Plätze eins und zwei belegt habe. Insofern sei dies keine Erfindung aus dem Jahr 2020 und man habe nicht bei Null begonnen. Hier müsse man gemeinsam agieren und Ideologie sei hier völlig falsch am Platz, wenn das Ziel erreicht werden solle. Was den Haushalt anbelange glaube Stadtrat Wittmann könne man ihm nicht unterstellen, dass er diesen komplett aus den Augen verloren haben. Er wisse was auf die Stadt zukommen. Aber eines sei klar, dass alleine mit Geld alles zuzudecken funktioniere nicht. Insofern regt er an, diesen Weg gemeinsam zu gehen, um schneller voranzukommen, denn sonst erreiche man das selbst gesteckte Ziel 2030 für die Stadtverwaltung und 2035 für die Stadt, nicht.

Das Thema Querschnittsaufgabe sei völlig richtig, so Stadtrat Dr. Meyer. Deswegen weise er darauf hin, dass es insgesamt völlig unzureichend sei, was passiere. Er mache dies an dem Punkt fest, dass dies vor ca. 20 Jahren schon bekannt gewesen sei. Stadtrat Dr. Meyer erlaube sich schon darauf hinzuweisen, dass in den letzten zwei Jahren nichts zu sehen gewesen sei. Seines Erachtens war es die JU, die bei der Haushaltsberatung darauf hingewiesen habe, dass keine Zustimmung erfolgen könne, wenn es keine sinnvollen Fördermittel für einen privaten PV-Ausbau gebe. Auch wenn es keine Fördermittel oder keine städtischen Investitionen in den Radwegeausbau gesetzt werden. Jetzt sei zum Frühjahr dieses Jahres ein Förderprogramm für den PV-Ausbau hinterlegt worden. Dies sei aber eher für das Strohfeuer der Balkonkraftwerke und nicht für die PV-Anlagen auf dem Dach, die die durch die wirkliche Masse einen sichtbaren Erfolg bringen. Das Vorgehen bei den Förderprogrammen sei so, dass man mal schaue, was komme, was die Leute abrufen und dann werde nochmals Geld hinterher geschossen. Mit Verlaub so Stadtrat Dr. Meyer, sei dies kein Plan, sondern dies sei das Gegenteil von einem strategischen Vorgehen. Er werde sich auch die nächsten Jahre erlauben, immer wieder darauf hinzuweisen.

Seine Generation und die davor habe die Situation die man jetzt vorfinde und die letzte Generation auf die Straße treibe zum Teil verbockt, so Stadtrat Höbusch. Im Herbst werde es ganz viele Entscheidungen geben, wo man in die Abwägung gehen müsse. Hier könne er sich dem Appell von Stadtrat Wittmann anschließen, dies gemeinsam zu machen. Aber er habe den Verdacht, nicht zu den Maßnahmen und zu

den Entscheidungen kommen zu können, da die Geschwindigkeit nicht eingehalten werde.

Wie der Debatte zu entnehmen ist, sei integrierter Klimaschutz ein ganz wichtiges Ziel, so Herr Hoffmann. Weiter verweist er hierzu auf den Baubereich. Bei den Neubauten sei es einfacher und der Stadtrat lege fest, welche Standards gewünscht seien. Dies sei mit höheren Kosten verbunden, sollte aber angestrebt werden. Bei den Sanierungen sei es ein Thema nicht zuletzt, weil das ganze im strategischen Immobilienmanagement verankert werde. Es sei nicht falsch, dass bereits in den Vorjahren in der energetischen Sanierung Dinge gelaufen seien. Natürlich könne man noch ein bisschen mehr machen.

Es sei öfter erwähnt worden, das Ganze zusammen zu machen. Stadtrat Köstler denke, wenn jetzt immer Kritik an der Balkonkraftwerkförderung komme, dass diese finanziell gesehen nicht sehr effizient sei und man an anderer Stelle vielleicht mehr mit anderen Programmen machen könne, dann sehe er ein, dass dies jederzeit möglich sei. Aber dies zusammen zu machen, dürfe sich nicht nur auf den Stadtrat beziehen. Denn dies müssen auch die Bürger von Ingolstadt zusammen leisten. Insofern stelle sich hier die Frage der Motivation. Dann könne es manchmal sinnvoll sein, auch eine Investition für Balkonkraftwerke, welche nicht optimal aus Sicht des Finanzmitteleinsatzes sei, vorzunehmen, wenn diese aus Sicht der Motivation unerschlagbar sei. Insofern sehe er diese Kritik als unangebracht.

Stadtrat Dr. Schuhmann fühle sich für die nachfolgende Generation verantwortlich und er erinnere daran, dass er bereits vor 50 Jahren vorgeschlagen habe, die Abwärme zu nutzen. Die damalige Aussage war, dass sich dies nicht rentiere und wirtschaftlich völlig indiskutabel sei. Auch habe er damals vorgeschlagen, einen Bahnhof bei AUDI zu errichten. Was er damit sagen wolle sei, dass es damals keinen Druck gegeben habe und viele Dinge auch vom Land oder Bund nicht als dringlich betrachtet worden seien. Erst in der letzten Legislaturperiode seien wirklich Ansätze gemacht worden, um dies in diese Richtung voranzutreiben. Aber er merkt an, dass auch Dinge blockiert wurden. Dabei verweist er auf die Diskussionen beim Landschaftspflegeverband. Er betont, dass alle in einem Boot sitzen und unter einem erheblichen Druck stehen. Stadtrat Dr. Schuhmann zeigt sich erfreut, dass er diesen Bericht zur Kenntnis nehmen dürfe und merkt an, dass alle gemeinsam handeln müssen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

20 . **Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Sanierung des Künettegrabens;
Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestlicher Altstadt - Stadtrats-
beschluss vom 28.03.2023**

. **Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2023
Vorlage: V0520/23**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 25.07.2023, dass die Stadt Ingolstadt in 2023 alle erforderlichen Maßnahmen einleitet, um die Entschlammung der Künette durchzuführen und spätestens 2024 abgeschlossen zu haben.

Begründung:

Seit Jahren wird der sich stetig optisch und olfaktorisch verschlechternde Zustand der Künette von Seiten der Bürgerschaft (u.a. „Aktionsbündnis Künette“) beklagt. In zwei Stadtratsanträgen (08.07.2021 und 09.11.2022) ist dies auch bereits aufgegriffen worden.

In mehreren Gesprächen mit den Ämtern und der Verwaltung wurden nun konkrete Maßnahmen ins Auge gefasst. Wir beantragen angesichts des Zustands der Künette und angesichts des Festungsjubiläums 2028 daher, dass diese Maßnahmen noch in diesem Jahr eingeleitet werden, um eine Sanierung dieses wertvollen Bereichs des Glacis mit hoher Aufenthaltsqualität bis zum Frühjahr 2024 durchzuführen und abschließen zu können.

Dazu muss von der Stadt Ingolstadt eine Projektleitung eingesetzt werden, die in Abstimmung mit allen betroffenen Ämtern, insbesondere natürlich dem Wasserwirtschaftsamt, den Bürgern und Vereinen die Planung im Detail durchführt und einen entsprechenden Zeitplan mit Meilensteinen erstellt.

Für diese konkreten Maßnahmen wurde von der CSU-Landtagsfraktion bereits ein Zuschuss aus den Fraktionsreserven in Höhe von 200.000 Euro zugesagt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0554/23.

. **Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0554/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Sanierung des Künettegrabens zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Sachstandsberichts für die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme eine/n Projektkoordinator/in zu beauftragen. Die entstehenden Personalkosten werden durch den Zuschuss der CSU-Landtagsfraktion aus deren Fraktionsreserven finanziert.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat halbjährlich über den Sachstand der Umsetzung.

*Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0520/23** und der Antrag der Verwaltung **V0554/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Grob merkt an, dass der Künettegraben für viele Ingolstädter eine Herzensangelegenheit sei. Insofern sei es für ihn wichtig, zusammen mit dem Freundeskreis und dem Förderverein Künettegraben etwas voranzubringen. Er informiert, dass er dieses Thema im Landtag vorgestellt habe und nun aus der CSU-Fraktionsreserve 200.000 Euro für das Vorankommen, bereitgestellt werden. Stadtrat Grob betont er wolle nicht, dass das Geld in einer Machbarkeitsstudie, an einem runden Tisch, in einem Diskussionsforum oder in einem Meinungsaustausch gesteckt werde. Es solle nach dem Motto „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ tatsächlich umgesetzt werde. Weiter verweist er auf die vielen Besprechungen zu diesem Thema und auf die Beteiligten, wie die Verwaltung, den Freundeskreis und das Wasserwirtschaftsamt. Stadtrat Grob merkt an, dass man nach intensiven Auseinandersetzungen einen Weg gefunden habe, wie das Geld eingesetzt werden könne. Das praktische Umsetzen sei mit dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen. Dies sehe aus Wirtschaftsgründen keinen Handlungsbedarf, da die Wasserqualität in Ordnung sei. Diese würden sich sogar dazu bereiterklären, den Morast im Künettegraben noch größer werden zu lassen, eine kleine Rinne zu machen, die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen und ein kleines Biotop dort anzulegen. Stadtrat Grob betont, dass dies aber so nicht gewollt sei. Die Künette solle dem historischen Hintergrund gerecht werden und zum Festungsjubiläum im Jahr 2028 neu erstrahlen. Damit diese Umsetzung erfolgen könne, habe man sich mit Fachleuten ausgetauscht. Um mit den Arbeiten beginnen zu können, müsse der Künettegraben zuerst trockengelegt werden. Diese Erkenntnis komme aus Städten wie Münster, die mit solchen Gräben Erfahrungen haben. Insofern müsse nach der Trockenlegung eine Reinigung erfolgen und dann könne der Graben wieder befüllt werden. Natürlich könne die Nachhaltigkeit in Frage gestellt werden, weil immer wieder leichte Segmente über die Schutter in die Künette fließen. Aber dies habe nun 50 Jahre gehalten. Wenn man nun das Ganze in Angriff nehme und zur Anschubfinanzierung des Freistaates etwas drauflege, könne konkret etwas

passieren. Dann könne Schritt für Schritt eine Sanierung erfolgen und zum Schluss erziele man ein tolles Ergebnis. Stadtrat Grob sei sich ziemlich sicher, dass eine Trockenlegung durch einen Bagger und einem Lader möglich sei. Beim Aushub handelt es sich um ein leicht belastetes Material, wo jederzeit zur Abdeckung einer Bau-schuttdeponie oder als Basis für eine Waldbepflanzung hergenommen werden könne. Stadtrat Grob geht davon aus, dass die benötigten Mittel überschaubar sind. Es werde aber eine Person benötigt, die dieses Projekt begleite und die Informationspolitik an die Anlieger und auch die Interessenten, wie die Fischereivereine, weitergebe. Wenn alles gut funktioniere, könne Ende 2024 begonnen werden und eine Fertigstellung sei im Jahr 2025 möglich. Es gehe jetzt nicht darum die Machbarkeitsstudie zu testen, sondern in die Realisierung zu gehen. Stadtrat Grob bittet um Zustimmung. Er glaube auch, dass noch von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes und des Denkmalschutzes mit Zuschüssen zu rechnen sei. Der Künettegraben sei nicht nur ein Rinnsal oder Wasserbehälter, denn dieser habe durchaus einen historischen Hintergrund.

Stadtrat Over habe den Ausführungen seines Vorredners nicht mehr viel hinzuzufügen. Er verweist auf den Erstantrag vor zwei Jahren, der dieses ganze Unterfangen gestartet habe. Kurz darauf habe sich der Freundeskreis gebildet. Von Anfang an sei die Prämisse gewesen, dass sich dieser Arbeitskreis überfraktionell darstelle. Am 14.11. habe der Arbeitskreis einen Gemeinschaftsantrag formuliert, dem dankenswerterweise fast alle Fraktionen, unterzeichnet haben. Stadtrat Over zeigt sich erfreut über den sanften Druck seiner Stadtratskollegen Grob und Schickel und auch von Bürgermeisterin Kleine, die das Thema aufgegriffen habe. Er wünsche sich auch einen Projektplaner, der das Ganze dirigiere und darauf schaue, dass die Dinge in die richtige Richtung gelenkt werden. Stadtrat Over wolle keine Prognose im Hinblick auf die Finanzierung treffen. Weiter spricht er seinen Dank an die großartige Unterstützung der Klimastelle aus. Er glaube hier auf einem guten Weg zu sein und bittet Stadtrat Grob seine Bemühungen, was die statische Haltung des Wasserwirtschaftsamtes anbelange, zu verstärken. Es könne nicht sein, dass das Wasserwirtschaftsamts sich bequem aus der Affäre ziehe. Dies dürfe nicht sein, weil Ziel sei spätestens im Jahr 2028 eine saubere Künette vorzeigen zu können.

Es sei schon so, dass im Sommer die Künette nicht angenehm rieche. Stadträtin Leininger wolle einen Blick auf das Ganze werfen. Ihr scheinen die auch seitens ihres Stadtratskollegen Grob dargestellten Kosten etwas beschönigend zu sein. Wenn hier

ca. 2 Millionen Euro im Raum stehen, dann müsse sich schon die Frage gestellt werden, ob man dieses Geld ausgeben wolle. Stadträtin Leininger finde den Umgang mit dem Wasserwirtschaftsamt erstaunlich. Dieses sage ganz klar, dass keine Notwendigkeit zum Handeln aufgrund der guten Wasserwerte nötig sei und lehne deshalb eine Kostenbeteiligung ab. Dies ist eine klare und fundierte Antwort. Aber vielleicht erfolgt doch noch eine Kostenbeteiligung des Wasserwirtschaftsamtes oder des Denkmalschutzes. Sie sehe aber die Verknüpfung der Projektleitung, deren Finanzierung durch die Fraktionsreserve der CSU in Höhe von 200.000 Euro, gesichert sei. Stadträtin Leininger betont, dass es sich hier um Steuergeld handelt. Sie fordert nach der Projektplanung einen Zwischenstopp vor Stadtratsentscheidung, ob letztendlich so viel Geld ausgeben werden wolle. Vielleicht können hier Fördergelder eingeplant werden. Danach erfolge auch Zustimmung seitens ihrer Fraktion. Es sei ja unbestritten, dass hier eine Aufwertung erfolgen könne. Aber Stadträtin Leininger betont nochmals, dass die Kosten eine Rolle spielen.

Stadtrat Witty zeigt sich erfreut, dass sich der Stimmkreis seines Stadtratskollegen Grob für dieses Thema einsetzte. Dies umfasse viele Themenbereiche wie die Geruchsbelästigung oder die Historik. Es sei sicher sinnvoll nun detaillierter und mit einem Projektbeauftragten in diese Sachlage einzusteigen. Die Bitte von Stadtrat Witty sei, eine ziemlich schnelle und realistische Kostenschätzung zu erhalten, sodass auch ziemlich schnell ein Plan entwickelt werden könne. Auch bedarf es einer Klärung, wer sich in welcher Höhe an den Kosten beteilige. Weiter verweist Stadtrat Witty auf den Glacis-Vertrag indem geregelt sei, dass Ingolstadt 25 Prozent und der Freistaat, über das Wasserwirtschaftsamt, 75 Prozent der Unterhaltskosten übernehme. Dies sei für ihn eine realistische Grundlage für eine Ausgangsbasis für die entstehenden Gesamtkosten. Wenn dies in dem Prozess möglichst schnell gedeckelt werden könne, stehe der Umsetzung nichts im Wege. Der Wunsch von Stadtrat Witty sei, möglichst schnell von einem Projektverantwortlichen die Kosten zu erhalten und danach zu prüfen, wie sich die Kosten verteilen können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht sich für dieses Projekt aus. Allerdings müsse über die Kosten nochmals gesprochen werden. Es könne nicht sein, dass die Stadt alle Kosten für dieses Bauwerk trage, wo eigentlich nur 25 Prozent zu zahlen seien. Hier müssen mit dem Freistaat noch Gespräche geführt werden.

Bürgermeisterin Kleine zeigt sich erfreut über die positive Resonanz. Sie weist darauf hin, dass sie bereits im Jahr 2016 leichten Druck auf ihren damaligen Vorgänger gemacht habe, dass sich dieser dem Thema Künette annehme. Er konnte dies in seiner Amtszeit nicht umsetzen, weil das Wasserwirtschaftsamt immer nein gesagt und keinen Handlungsbedarf gesehen habe. Bürgermeisterin Kleine informiert, dass sie bereits mehrere Termine mit dem Wasserwirtschaftsamt gehabt habe und dies auf eine nachhaltige Lösung bestanden habe. Nachdem man mit dem Wasserwirtschaftsamt nicht vorangekommen ist, sei zusammen mit der Stadtbaurätin eine Prüfung erfolgt. Dabei sei ein altes Gutachten aktualisiert worden, mit der Frage, ob in der Innenstadt Schutterwasser, an die Oberfläche geholt werden könne - zur Aufwertung der Innenstadt. Im Zuge dieser Vorlage habe sich der Stadtrat eindeutig dagegen ausgesprochen, denn es sei technisch kaum und finanziell nicht möglich, dass die Schutter im alten Verlauf fließe. Danach habe Bürgermeisterin Kleine mit dem Wasserwirtschaftsamt gesprochen und der Tenor war, dass dieses aufgrund der guten Wasserqualität keine Rechtsgrundlage habe, hier die Maßnahmen voranzubringen und Geld zu investieren. Weiter habe Bürgermeisterin Kleine nach Gesprächen mit Stadtrat Dr. Schickel und Stadtrat und MdL Herrn Grob vereinbart, nicht alle einzelnen Vorschläge des Arbeitskreises „Saubere Künette“ zu prüfen, sondern darum gebeten dem Vorschlag zuzustimmen, dass über bauliche Maßnahmen sowie über die Verengung der Schutter in einem schmalen Verlauf mit Verlandung des Künettegrabens nicht nachgedacht werde. Auch werde nicht darüber nachgedacht die Schutter insgesamt über den Ludlgraben zu führen. Hierzu solle es auch keine eigenen Machbarkeitsuntersuchungen geben, so der Vorschlag der Bürgermeisterin. Weiter regt sie ein Vorgehen wie in anderen Städten wie z.B. Münster an. Es solle das Wasser abgelassen und mit dem Bagger eine Entschlammung vorgenommen werden. Auch dies sei allerdings mit erheblichen Kosten und Aufwand verbunden. Es handle sich dabei nicht nur um das Reinigen selbst, sondern auch um die ganzen wasser- und artenschutzrechtlichen Prüfungen. Nach Erarbeitung einer konkreten Kostenschätzung, werde diese dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Danach könne je nach Haushaltslage darüber entschieden werden. Das Ziel von Bürgermeisterin Kleine sei, dies so vorzunehmen, damit eine Umsetzung bis zum Jahr 2028 zum Festungsjubiläum möglich sei. Eine Prüfung hinsichtlich der Fördermittel erfolge selbstverständlich. Sie betont, dass der Druck, den Stadtrat Over formulierte hatte, bitte eher auf das Wasserwirtschaftsamt und das dazugehörige Ministerium ausgeübt werden solle und nicht in ihre Richtung. Es müsse unbedingt eine Kostenbeteiligung seitens des WWA bzw. Ministeriums erfolgen.

Wenn man die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes belegen könne, sei Stadtrat Grob von einer Unterstützung dessen überzeugt. Aber bis dato sei die Zuständigkeit nicht gegeben. Weiter merkt er an, dass der Glacis-Vertrag hier nicht einschlägig sei und letztendlich alles an der Stadt hängen bleibe. Wenn man einen anderen Weg gegangen wäre, großräumige Absetzbecken zu bauen, dann sei der Preis des Ganzen um ein Vielfaches höher und die Zeit der Realisierung hätte sich auf ewig hinausgeschoben. Stadtrat Grob werde mit dem Wasserwirtschaftsamt weiter in Disput bleiben. Aber wenn man das Vorhaben unter den Vorbehalt der Finanzierung durch das Wasserwirtschaftsamt stelle, dann werde dieses Projekt nicht funktionieren. Deshalb bittet Stadtrat Grob gemeinsam, mit Fördergeldern die aus dem Denkmalschutz generiert werden können, dies anzugehen. Ansonsten werde dies ein Endlosprojekt und es bedürfe weder eine Machbarkeitsstudie noch eine Diskussionsrunde.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0554/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**21 . Erlass einer Katzenschutzverordnung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0560/23**

Antrag:

Zum Antrag der UDI vom 26.11.2019 wird empfohlen, bzgl. dessen Nr. 4 (Erlass einer Katzenschutz-VO für das Stadtgebiet Ingolstadt) diesen abzulehnen, weil die Voraussetzungen zum Erlass einer rechtskonformen Verordnung nach Prüfung der Handreichung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz für das Stadtgebiet Ingolstadt derzeit nicht gegeben sind.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**22 . Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt durch Anhebung des
Fahrtkostenzuschusses für städtische Mitarbeiter/-innen
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0496/23**

Antrag:

1. Einer Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses ab 01.09.2023 wird zugestimmt. Unter verstärkter Berücksichtigung einer sozialen Komponente ergibt sich künftig folgende Staffelung des Zuschusses:
 - Nachwuchskräfte (Deutschlandticket als 29-€-Ticket): 100 %
 - Qualifikationsebene 1: 85 %
 - Qualifikationsebene 2: 75 %
 - Qualifikationsebene 3: 55 %
 - Qualifikationsebene 4: 35 % (unverändert)

2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die Fahrtkostenzuschussrichtlinien für städtische Mitarbeiter/-innen entsprechend anzupassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht am
13.07.2023:

Stadträtin Hagn geht davon aus, dass dies eine reine Prognose der Kostenbetrachtung sei, denn es sei noch nicht vorhersehbar, wie viele Beschäftigte es am Ende in Anspruch nehmen werden. Stadträtin Hagn bittet um zeitnahen Bericht, von welcher Beschäftigtengruppe der Fahrtkostenzuschuss in Anspruch genommen werde, um dann eventuell noch Änderungen vorzunehmen. Bezüglich dem Fahrradleasing das im Sommer 2023 angelaufen sei, tritt sie auch mit der Bitte heran, Zahlen zu bekommen wie die Inanspruchnahme sei und was letztendlich für Kosten dadurch entstehen.

Herr Kuch teilt mit, dass man beim Fahrtkostenzuschuss von einer Verdoppelung in der Modellrechnung ausgehe. Dennoch sei er gespannt, ob es tatsächlich in diese Höhe gehe, zumal die Spritpreise im Moment etwas moderater seien und ebenso konnte nicht festgestellt werden, dass der Bedarf oder das Interesse am ÖPNV in der Belegschaft fulminant groß sei. Bezüglich dem Fahrradleasing führt Herr Kuch aus, dass es seit 01.07.23 das Portal gebe und es seien bereits über 100 Beschäftigte, die sich dort registriert haben, und 10 Beschäftigte haben bereits Verträge abgeschlossen ein Fahrrad zu leasen.

Stadtrat Stachel hakt bezüglich dem höchstmöglichen Fördersatz für die entfernt wohnenden Mitarbeiter nach, denn es sei ein Satz von 2.000 Euro angesetzt da man sich nicht mehr auf das VGI-Ticket beziehen wolle. Seiner Meinung nach sei zwar das günstigste Verkehrsmittel nicht immer das attraktivste, aber das Deutschland-Ticket erschlage derzeit den öffentlichen Nahverkehr.

Herr Kuch berichtet, dass man im Interesse der Arbeitgeberattraktivität handle und man wolle auch für Personenkreise attraktiv sein, die täglich von Nürnberg, München usw. anreisen und da sei es ein großer Unterschied, ob man im Regionalexpress oder ICE sitze. Ein ICE-Jahresticket für Nürnberg oder München koste rund 3.000 Euro, deshalb wolle man es in etwa gleichstellen mit dem Betrag der auch für den höchsten VGI-Tarif bezahlt werde.

Stadtrat Meier möchte in Erfahrung bringen, ob die Wünsche und Anregungen der Pendler berücksichtigt worden seien.

Herr Kuch trägt vor, dass die Richtlinien für die Bezuschussung mit einem neuen Prozentsatz angepasst werden soll und sehr offen formuliert werden sollen. Es soll auch die Bahncard bezuschusst werden, denn es gehe weniger um die Spezialität der Fahrkarte, sondern es gehe darum, dass der Beschäftigte mit dem von ihm gewünschten öffentlichen Verkehrsmittel nach Ingolstadt komme. Ebenso werde dann auch ein innerstädtisches Ticket benötigt, sodass in der Summe der förderfähige Höchstbetrag von aktuell 2.000 Euro gedeckt sei. Eine künftige Steigerung von 50 Euro pro Jahr sei geplant.

Stadtrat Semle begrüßt die Vorlage, denn die alternativen Transport- und Mobilitätswege werden dadurch gestärkt und dies sei dringend notwendig, um die Attraktivität der Arbeitsplätze der Stadt zu stärken. Außerdem handle es sich um relativ kleine Beträge von 160 Euro im Monat. Ebenso begrüße Stadtrat Semle die soziale Staffelung, und es sei auch zu bemerken, dass der Personalrat dem zugestimmt habe.

Stadtrat Mittermeier hakt zum Thema Fahrradleasing nach, ob durch das Fahrradleasing weniger Kosten anfallen, dadurch dass die Sozialversicherungsabgaben nicht geleistet werden müssen und so möglicherweise für die Stadt Geld übrigbleibe.

Herr Kuch schildert, dass von dem was über die Einsparung beim Arbeitgeberanteil Sozialversicherung übrigbleibe, ein Teil für den individuellen Arbeitgeberzuschuss Fahrradleasing verwendet werde, aber nicht zu 100 Prozent.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadträtin Hagn führt aus, dass sie der Erhöhung des Fahrkostenzuschusses zustimmen werde, jedoch bittet Sie, um eine zeitnahe Evaluierung der Maßnahme, um zu erfahren, ob es in Anspruch genommen werde, um dann auch bezüglich der Kosten planen zu können.

Herr Kuch teilt mit, dass bereits seit 2018 darauf geachtet werde, wie sich die Zahlen der Inanspruchnahme des geförderten Jobtickets entwickeln, und dies werde auch im Folgejahr fortgesetzt. Herr Kuch merkt an, dass es im Jahr 2022 von 300 Beschäftigten angenommen worden sei und man habe für das kommenden Jahr den Haushaltsansatz auf Basis einer Verdopplung kalkuliert. Wichtig sei auch, das Verfahren zu vereinfachen, daher sei ab Ende 2023 zusammen mit der VGI eine digitale Version geplant, sodass die Abwicklung über ein digitales Portal stattfinden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**23 . Weiteres Vorgehen Projekt "Aufgabenkritik"
(Referenten: Herr Kuch, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0587/23**

Antrag:

Der Ausschuss nimmt das weitere Vorgehen zum Projekt Aufgabenkritik zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**24 . Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0505/23/1**

Antrag:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2022 des kaufmännisch geführten optimierten Regiebetriebes Kulturamt entgegen der Vorschriften des § 25 EBV nicht fristgerecht fertiggestellt werden konnte.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Stadtrat Stachel merkt an, dass sich die geringer angefallenen Personal- und Sachausgaben zwar positiv auf den Haushalt auswirkten, die Ursache der unbesetzten Stellen aber die tägliche Arbeit der Verwaltung vor Probleme stelle. Daher müsse die Besetzung der vorhandenen Stellen erste Priorität haben, bevor weitere Stellen diskutiert würden. Eine neue, aber nicht besetzbare Stelle bringe keine Verbesserungen. Das Problem des Fachkräftemangels müsse mit neuen Wegen angegangen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**25 . Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0467/23**

Antrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen 2 – 8 wird beschlossen.

Auf Bitte von Stadtrat Stachel wird die Vorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

Mit 42 : 8 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**26 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der
Freiwilligen
Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0405/23**

Antrag:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen, Herr Stephan Hecker, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen, Herr Alexander Leixner, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen in Höhe von monatlich 45,44 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen in Höhe von monatlich 22,72 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

Die Mitglieder der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen nehmen die Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen zur Kenntnis.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**27 . Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt
hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr
Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0074/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Garantie eines ausreichenden Sicherheitsniveaus bei abwehrendem Brandschutz und technischer Hilfeleistung einen sehr wichtigen Faktor für Ingolstadt als wachsende kreisfreie Stadt in der Region 10 mit der damit einhergehenden Verdichtung der Risiken darstellt.
2. Das unter www.ingolstadt.de/feuerwehrbedarfsplan veröffentlichte externe Bedarfs-Gutachten der Stadt Ingolstadt mit den in Abschnitt 3 empfohlenen Maßnahmen zur Steigerung des Schutzzielgrades wird als konzeptioneller Orientierungs- und Entscheidungsrahmen bestätigt.
3. Der Stadtrat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan mit der Maßgabe, dass die Verwaltung unter Einbindung von Arbeitsgruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren bis zur Sommerpause 2024 ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen unter Beachtung von gemeinsam erarbeiteten Alternativen, Optimierungen und Prozessabläufen vorlegt, welches den Gestaltungsspielraum unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestmöglich ausschöpft.
4. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags, auch weiterhin bestmöglich für die Sicherheit der Ingolstädter Bevölkerung sorgen zu können, werden folgende Sofortmaßnahmen beschlossen bzw. die Verwaltung beauftragt, entsprechende Maßnahmen zeitnah zu entwickeln:
 - a) Zwecks Optimierung der Standortstruktur wird die Verwaltung in einem ersten Schritt dem Stadtrat mögliche Grundstücksalternativen für eine Feuerwache Süd in dem laut Gutachten empfohlenen Suchraum zeitnah vorstellen und für weitere Planungsschritte aufbereiten.
 - b) Zur Sicherstellung einer hinreichenden Personalverfügbarkeit auch nach Übergang von rund 41 aktiven Einsatzkräften in den Ruhestand bis zum Jahr 2030 sowie zum Ausgleich üblicher Fluktuation wird bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 begonnen, zunächst 3 weitere Ausbildungslehrgänge mit bis zu 50 Anwärter/innen einzurichten.
5. Der Feuerwehrbedarfsplan ist in 5 Jahren fortzuschreiben, um die konkretisierenden Maßnahmen ggfls. anzupassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0721/23.

**hierzu liegt vor: Änderungsantrag zum Feuerwehrbedarfsplan V0074/23
-Gemeinschaftsantrag vom 24.07.2023-
Vorlage: V0721/23**

Antrag:

Hiermit stellen wir als CSU, SPD, FW und FDP/JU folgenden Änderungsantrag zum Antrag V0074/23:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ein optimiertes Sicherheitsniveau bei dem abwehrenden Brandschutz und technischer Hilfeleistung einen sehr wichtigen Faktor für Ingolstadt als wachsende kreisfreie Stadt in der Region 10 mit der damit einhergehenden Steigerung der Risiken darstellt. Deshalb bedarf es einer Stärkung beider Säulen des Brandschutzes, der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt.
2. In Kenntnis des unter www.ingolstadt.de/feuerwehrbedarfsplan veröffentlichten externen Gutachtens der Stadt Ingolstadt wird unter Einbindung von gemeinsamen Arbeitsgruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr bis zur Sommerpause 2024 ein Konzept unter Beachtung von gemeinsam erarbeiteten Alternativen, Optimierungen und Prozessabläufen vorgelegt, welches den Gestaltungsspielraum unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestmöglich ausschöpft. Geprüft werden soll dabei unter anderem, ob bspw. Wohnraum und mobile Arbeitsplätze in die Feuerwehrgeräthäuser integriert werden können. Die in Kap. 7 und 8. des externen Gutachtens ausgeführte Ist-Aufnahme der Feuerwehren soll dabei grundsätzlich als Basis herangezogen werden; zum Zeitpunkt der Vorlage des zukünftigen Bedarfsplans bereits umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf Gerätehäuser, Einsatzmittel sowie die Personalzahlen aller Feuerwehren sollen aktualisiert werden. Gleichzeitig soll die Dokumentation für zukünftige Betrachtungen kontinuierlich fortgeschrieben und gegebenenfalls angepasst werden.

3. Der Stadtrat beschließt mit Vorlage des zu erarbeitenden Konzepts die Schutzziele für die Stadt Ingolstadt. Die Schutzziele werden beschrieben durch Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung mit folgenden wesentlichen Einzelkriterien für ein standardisiertes Schadensereignis: Hilfsfrist, Funktionsstärke, Einsatzmittel und Erreichungsgrad. Dabei sollen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch die unterschiedlichen Risiken im Stadtgebiet Berücksichtigung finden.
4. In diesem Zusammenhang ist herausgehoben zu prüfen, wie die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren vor allem im Südosten und Westen der Stadt Ingolstadt so gestärkt werden können, um auch in den städtischen Randgebieten die Sicherheitsstandards bereits kurz- und mittelfristig optimieren zu können. Dies beinhaltet explizit auch einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Südost für die Freiwilligen Wehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn und ist zeitnah umzusetzen und die dort stationierte Feuerwehr adäquat nach dem zu erarbeitenden Schutzziel auszustatten. Das Gebäude soll baulich so geplant werden, dass bei gegebener Notwendigkeit Personal und Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Ingolstadt, beispielsweise tagsüber von Montag bis Freitag, stationiert werden kann. Dies schließt perspektivisch die Notwendigkeit einer Feuerwache-Süd nicht aus.
5. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags, auch weiterhin bestmöglich für die Sicherheit der Ingolstädter Bevölkerung sorgen zu können, werden folgende Sofortmaßnahmen beschlossen bzw. die Verwaltung beauftragt, entsprechende Maßnahmen zeitnah zu entwickeln:
 - A) Für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichshofen wird schnellstmöglich die Errichtung eines neuen Gerätehauses geprüft.
 - B) Sollte sich der Bedarf einer Feuerwache-West ergeben, wird am Standort des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichshofen vorsorglich die notwendige Fläche für ein Gebäude der Feuerwache West eingeplant.
 - C) Die notwendigen Ersatzbeschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge werden unabhängig von der Erstellung des Gesamtkonzepts getätigt.
 - D) Es werden schnellstmöglich Maßnahmen in die Wege geleitet, den Prozess der Alarmierung zu optimieren.
 - E) Die, laut Gutachten, festgestellten baulichen Mängel der Feuerwehrgerätehäuser werden zeitnah behoben. Dabei sollen von Sanierung bis zum Neubau alle Varianten in Betracht gezogen werden.
 - F) Zur Sicherstellung einer hinreichenden Personalverfügbarkeit auch nach Übergang von rund 41 aktiven Einsatzkräften in den Ruhestand bis zum Jahr 2030, zum Ausgleich üblicher Fluktuation sowie ggfls. zur zusätzlichen Bedarfsdeckung im Falle der Umsetzung einer Interimslösung im Süden wird im Amt für Brand- und Katastrophenschutz bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 begonnen, zunächst 3 weitere Grundausbildungslehrgänge mit jeweils bis zu 16 eigenen Brandmeister- Anwärter/innen einzurichten.
6. Der Feuerwehrbedarfsplan ist 5 Jahre nach Beschluss fortzuschreiben, um die konkretisierenden Maßnahmen ggfls. anzupassen.

Die Vorlage der Verwaltung V0074/23 und der Gemeinschaftsantrag V0721/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei der Formulierung des Antrags mitgewirkt haben, welcher sehr intensiv diskutiert worden sei. Die Verwaltung sei mit dem Ergebnis einverstanden und könne den Antrag so übernehmen.

Stadtrat Lipp gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion den vorliegenden Änderungsantrag grundsätzlich unterstütze. Der abwehrende Brandschutz für alle Stadtteile in Ingolstadt stehe für sie an oberster Stelle und Zielsetzung. Hierzu sei es unabdingbar, dass die beiden Säulen des Brandschutzes, die Berufsfeuerwehr und die freiwilligen Feuerwehren, entsprechend des erforderlichen Brandschutzes ausgestattet und unterstützt werden. Zu Punkt vier des Änderungsantrags, dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ingolstadt-Südost, möchte die AfD-Stadtratsfraktion in Erfahrung bringen, ob tagsüber von Montag bis Freitag der Einsatz der Berufsfeuerwehr und Nachts sowie am Wochenende der Einsatz der freiwilligen Feuerwehren für den Brandschutz geplant sei. Weiter soll der Neubau des Feuerwehrgerätehauses von der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr gemeinsam genutzt werden. Hierzu möchten sie wissen, ob die freiwillige Feuerwehr dann nachts und am Wochenende die Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr nutzen und ob die Teilung der Einsatzmittel überhaupt rechtlich noch zulässig sei. Die Notwendigkeit des Feuerwehrgerätehauses im Südosten erkenne die AfD-Stadtratsfraktion an und bittet um schnellstmögliche Umsetzung.

Herr Müller trägt vor, dass die Fachverwaltung des Referates III respektive das Amt für Brand und Katastrophenschutz zu dem vorliegenden externen Bedarfsgutachten als Grundlage für einen beschlussfähigen Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ingolstadt grundsätzlich eine andere fachliche Einschätzung als die Verfasser des Antrages habe. Da der Verwaltung jedoch ebenfalls an einem zeitnahen mehrheitsfähigen Feuerwehrbedarfsplan für die Feuerwehr Ingolstadt gelegen ist, werde die Verwaltung die Änderungspunkte aufgreifen und auf dieser Grundlage Vorschläge zur Erarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Bedarfskonzeptes für Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr vorlegen.

Stadtrat Over geht darauf ein, weshalb sich die ÖDP-Stadtratsgruppe nicht an diesem Gemeinschaftsantrag beteiligt habe. Der Hauptgrund dafür sei, dass man Ihnen

trotz nachfragen nicht erklärt habe, warum man die drei Schutzziele, die standardisiert im Feuerwehrbedarfsplan definiert worden seien, für angeblich spezielle Belange der Stadt Ingolstadt ändern möchte. Als Bürger der Stadt Ingolstadt und ehemaliges Blaulicht-Mitglied sei Stadtrat Over ein gutes Verhältnis zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr sehr wichtig. Er befürchte nur, dass hinter der angedachten Veränderung der Schutzziele ein anderer Gedanke schwinde, nämlich die Stärke der Einsatzmittel. An die Antragssteller gewandt, bittet Stadtrat Over um Erklärung, weshalb man die definierten Standardschutzziele unbedingt öffentlich verändern möchte.

Stadtrat Dr. Böhm teilt mit, dass er selbst jahrzehntlang in einer Dorffirewehr tätig gewesen sei. An Stadtrat Over gerichtet, antwortet er, dass das Gutachten seines Erachtens nach in Ordnung und die Mängel bei der freiwilligen Feuerwehr und Berufsfeuerwehr klar dargestellt worden sei. In seinen Augen seien diese berechtigt und sollten auch zwingend und baldigst angegangen werden. Stadtrat Dr. Böhm kritisiert, dass der Gutachter lediglich eine einzige Lösung angeboten habe. Zudem könne man Hagau nicht mit einer engen, hohen Bebauung wie z.B. in der Stadtmitte gleichsetzen. Für die Feuerwehr im Süden würden unter der Woche zu wenig freiwillige Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, sodass eine Lücke entstehen könnte. Deshalb müsse man mit der Berufsfeuerwehr eine Lösung finden. Dabei wolle man weder die freiwillige Feuerwehr noch die Berufsfeuerwehr benachteiligen. Im Gegenteil, diese würden sehr gut zusammen arbeiten und eine gemeinsame Kommission schaffen. Stadtrat Dr. Böhm ist der Meinung, dass man mit dem Ergebnis dieses Antrags eine sehr gute Lösung gefunden habe und damit auch Lücken füllen könne, die gefüllt werden müssen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll pflichtet bei, dass auch sie sehr dankbar darüber sei, nach langem Ringen mit den Beteiligten, zu diesem Konsenspapier gekommen zu sein. Es sei in der Tat notwendig, nun im Sinne der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ins Handeln zu kommen und die ersten Schritte einzuleiten. Über die vorliegende Beschlussvorlage hinaus, würde man selbstverständlich noch weitere Schritte gehen müssen. Die Bereitschaft hierfür sei bereits signalisiert worden. Weiter bezieht sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auf die unzureichende bauliche Situation des ein oder anderen Feuerwehrgerätehauses. Auch hier müsse man was auf die Beine stellen. Fraglich sei auch, wenn sich um die Berufsfeuerwehr gehe, ob man überhaupt genug Leute bekommt. Ein weiteres zentrales Ziel sei ebenso, die Motiva-

tion der Freiwilligen Feuerwehren nicht zu gefährden, sodass diese sich wertgeschätzt fühlen. Auf dieser Basis wolle man mit möglichen Varianten und Alternativen weiter gehen.

Stadtrat Dr. Spaeth bemängelt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN nicht an der neuen Fassung der Beschlussvorlage beteiligt worden sei. Er habe sich von Beginn an sehr positiv gegenüber dem Feuerwehrbedarfsplan geäußert, da er eine gute Arbeitsgrundlage nach wie vor darstelle. Die Schutzziele müsse man nun nochmal ausarbeiten. Die drei Säulen, dass die Bevölkerung gut versorgt sei und die freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr auf Augenhöhe zusammenarbeite, seien wichtig. Die freiwillige Feuerwehr sei seines Erachtens in der vorliegenden Beschlussvorlage sehr gut abgebildet. Die Berufsfeuerwehr hingegen fehle ihm ein bisschen. Bis 2024 soll mit der freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr ein Konzept erarbeitet werden und die Personalzahlen noch mal neu erhoben werden, wobei diese bereits im Gutachten vorhanden seien. Stadtrat Dr. Spaeth hinterfragt, was passiere, wenn das gewünschte Ergebnis nicht eintrete. Deshalb tritt er mit der Bitte heran, dass nach wie vor die möglichen Standorte für die Berufsfeuerwehr im Süden weiterverfolgt werden. Man wisse nicht, was einen in der Zukunft erwarte, außer dass die Bevölkerungszahlen steigen werden. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN hofft inständig, dass die Motivation der freiwilligen Feuerwehren weiterhin bestehe. Weiter erkenne Stadtrat Dr. Spaeth an, dass es schwierig sei, Personal für eine Berufsfeuerwehr zu finden und zu binden. Trotzdem dürfe man sich dem nicht verschließen, da nach seinen Kenntnissen die freiwillige Feuerwehr die Berufsfeuerwehr vor Ort auch als Entlastung sehe.

An Stadtrat Dr. Spaeth gewandt, erklärt Stadtrat Ettinger, dass man die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN bei der Ausarbeitung des Änderungsantrags nicht berücksichtigt habe, da sich diese offensichtlich für die erste Fassung des Feuerwehrbedarfsplans ausgesprochen hatte. In diesem ersten Entwurf sei die Säule Berufsfeuerwehr stark überbetont und die freiwilligen Feuerwehren kaum berücksichtigt worden. Deshalb ginge man davon aus, dass die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN der Änderung ohnehin nicht zustimmen würde. Nachdem sich der zweite Entwurf der Stadtverwaltung ebenfalls stark auf die Säule Berufsfeuerwehr konzentriert habe, habe man sich über die Parteigrenzen hinweg zusammengetan, die entscheidende Ergänzung, nämlich auch die freiwilligen Feuerwehren wesentlich stärker mitzubinden, auszuarbeiten.

Stadtrat Lipp macht darauf aufmerksam, dass seine Fragen noch nicht beantwortet wurden.

Herr Müller antwortet, es gehe nicht darum, ob es in diesen Bereichen weniger oder gar nicht brenne. Grundsätzlich sei das Risiko in den Tages- oder Nachtzeiten immer gleich. Es gehe letztendlich darum, wie Kooperationen auf Standorten so strukturiert werden können, dass die entsprechenden Einheiten die Alarmsicherheit abdecken. Vor dem Hintergrund seien mit den entsprechenden Änderungsanträgen Vorschläge unterbreitet worden, die man jetzt prüfen müsse. Ob der Neubau des Gerätehauses im Südosten von der freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr gemeinsam genutzt soll, hänge von der Größe des Standortes ab, welchen man sich ebenfalls nochmal neu anschauen muss. Bisher habe die Planung die freiwilligen Feuerwehren von Ringsee, Unsernherrn und Rothenturm betroffen. Inwieweit die Berufsfeuerwehr dort mit eingepasst werden kann, sei Planungssache. Grundsätzlich müsse man berücksichtigen, dass Berufsfeuerwehren, die dann auch im entsprechenden Schichtsystem dort arbeiten würden, Sozialräume und Ruheräume brauchen. Es benötige eine entsprechende Technik und Fahrzeuge sowie Werkstattmöglichkeiten. Das bedeute, dass der Platzbedarf wesentlich über das hinausgehe, was das grundsätzliche Einstellen der Fahrzeuge angehe. Die Teilung von Einsatzmitteln zwischen den freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr, die sowohl von der einen wie auch der anderen Einrichtung Fahrzeuge genutzt werden, sei zulässig. Dies könne man auch an der Beschriftung der Fahrzeuge erkennen. Dort stehe nicht nur Berufsfeuerwehr Ingolstadt oder freiwillige Feuerwehr Ingolstadt, sondern Feuerwehr Ingolstadt. Hier werde kein Unterschied gemacht, betont Herr Müller.

Stadtrat Over bedankt sich im Namen der ÖDP-Stadtratsgruppe bei den zuständigen Kolleginnen und Kollegen für die Arbeit und bittet um Zustimmung der Beschlussvorlage.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich dem Dank von Stadtrat Over im Namen der Stadtverwaltung an, welche man v.a. im Blaulicht-Empfang nochmal kundtun werde. Es sei wichtig, die freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehr in dieser Frage nicht gegeneinander auszuspielen. Das Gutachten sei eine gute Grundlagenarbeit. Dass als Schlussfolgerung nur eine Alternative angeboten werde, sei in der Politik immer schwierig. Trotzdem sei noch nichts verloren und man könne mit dieser Grundlagenermittlung weiterarbeiten. Der Gemeinschaftsantrag laute, bis zur nächs-

ten Sommerpause ein Konzept zu erarbeiten, wo man sich einer Lösung nähere. Tatsache sei ein notwendiger Handlungsbedarf, betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Niedermeier bezieht sich auf Punkt 5 des Änderungsantrags und weist darauf hin, dass der erwähnte Platz in Friedrichshofen nicht nur Platz der Feuerwehr sei, sondern auch als Gedenkstätte genutzt werde. Zudem befinde sich dort die sogenannte "Friedenslinde" und eine große Eiche aus dem letzten Jahrhundert. Und schließlich sei der Platz auch der Ort, an dem jährlich der Maibaum aufgestellt werde. Das Gebäude der Feuerwehr sei marode und nicht mehr zumutbar. Die Idee, das Gebäude abzureißen und dort Platz für die Berufsfeuerwehr und die freiwillige Feuerwehr zu schaffen halte Stadtrat Niedermeier jedoch für unmöglich, da der Platz hierfür zu klein sei. Das gekaufte Grundstück der Stadt Ingolstadt, welches sich am Ende bzw. Anfang von Friedrichshofen befinde, wäre in seinen Augen eine alternative Möglichkeit. Ob dies den Wünschen der freiwilligen Feuerwehr entspreche, sei jedoch fraglich. Aus diesem Grund empfiehlt Stadtrat Niedermeier sich nach den Wünschen und Vorschlägen der freiwilligen Feuerwehr zu erkundigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet Stadtrat Niedermeier bei.

Stadtrat Stachel bedankt sich für die über die Parteigrenzen hinweg sehr gute Zusammenarbeit. Er sehe in der Beschlussvorlage einen offiziellen Startschuss für einen ordentlichen Dialog zwischen den Beteiligten. Der Blaulicht-Empfang sei ein guter Anlass, um Danke zu sagen. Entscheidender sei jedoch, was man als Vertreter des Stadtrates das ganze Jahr über für diejenigen tut, die sich letzten Endes für die Sicherheit in der Stadt engagieren. Dafür sei es notwendig, sich miteinander an einen Tisch zu setzen.

Stadtrat Wöhrl stellt klar, dass für den neuen Standort Südost - Ringsee, Unsernherrn und Rothenturm - grundsätzlich nicht vorgesehen sei, die Berufsfeuerwehr dauerhaft im Haus unterzubringen. Davon seien die freiwilligen Feuerwehren nicht begeistert. Es sei lediglich eine angedachte Interimslösung, tagsüber ein oder zwei Autos der Berufsfeuerwehr dort zu stationieren, falls die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehren nicht ausreichen sollte. An Stadtrat Niedermeier gewandt, bestätigt Stadtrat Wöhrl, dass der aktuelle Standort der Feuerwehr für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Friedrichshofen unbrauchbar sei. In einem Gespräch mit dem Kom-

mandanten habe man festgestellt, dass Friedrichshofen eine schnelle Lösung brauche. Das Auto habe nicht die Größe, die Friedrichshofen brauche und der Platz für ein größeres Fahrzeug sei zu klein. Der Standort am Friedrichshofener Kreisel könnte nach Rücksprache mit der freiwilligen Feuerwehr eine Option darstellen. Besser wäre jedoch ein Standort in der Nähe der Feuerwehler, da ansonsten die freiwillige Feuerwehr dermaßen geschwächt werde, weil sie eine zu lange Anfahrt haben. Die Zusammenarbeit zwischen den freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr dürfe man nicht außer Acht lassen und man benötige hierfür eine langfristige Lösung. Zudem brauche man aber auch mittelfristige und kurzfristige Lösungen mit den freiwilligen Feuerwehren, da die Sicherheit der Bürger Ingolstadts an erster Stelle stehe. Abschließend bedankt sich Stadtrat Wöhrl bei allen Mitwirkenden des Änderungsantrags, insbesondere Stadtrat Schäuble, als Schriftführer.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung V0074/23, mit der Maßgabe, dass der Änderungsantrag V0721/23 übernommen wird:

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Sitzungspause von 12:46 Uhr bis 13:12 Uhr

- 28 . Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuert-Hauses für das Jahr 2022
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0470/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

Der Antrag der Verwaltung V0470/23 und der Antrag der Verwaltung V0471/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Müller erinnert an den Jahresabschluss vom Jahr 2021, der im Betriebsergebnis des Peter-Steuart-Hauses mit ca. 80.000 Euro ebenfalls negativ gewesen sei. Damals konnte man mit einem außerordentlichen Ertrag im Rahmen einer Nachlassan gelegenheit, speziell einer Immobilie, ein konsolidiertes positives Jahresergebnis erzielen. Im Jahr 2022 sei ein solch außerordentlicher Ertrag nicht zustande gekommen. Die erste Jahreshälfte 2022 des Peter-Steuart-Hauses sei noch durch die Corona-Einschränkungen bestimmt gewesen. Das habe sich auch in den Belegungszahlen der stationären Wohngruppen niedergeschlagen. Die zweite Jahreshälfte sei allerdings sehr gut angelaufen und man habe fast eine Vollbelegung gehabt. Aufgrund dieses überdurchschnittlichen Ergebnisses in der zweiten Jahreshälfte, konnte man eine entsprechende Umsatzsteigerung in den Erlösen herbeiführen. Bei den ambulanten Hilfen, die stets sehr personalintensiv seien, habe man 8 Prozent weniger Umsätze erzielt. Zusätzliche Gründe waren die entsprechenden Tarifsteigerungen und das gesamte Gefüge unserer Personaltarife. Man sei tarifgebunden und habe sehr gute Beschäftigte, die gut bezahlt würden. Dementsprechend herrsche eine geringe Fluktuation. Aber gute Mitarbeiter mit entsprechenden Vergütungen seien entsprechend teuer, würden aber andererseits eine ordentliche Betreuung und Beratungsqualität aufbringen, so Herr Müller. Die teilstationären Einrichtungen seien in ihren Erlösen mit 1,1 Mio. Euro im Vergleich zum vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben. Insgesamt hätten sich gerade die Tarifsteigerungen und die Inflation auf den Jahresabschluss 2022 ausgewirkt. Alleine bei den Personalkosten sei ein Mehraufwand von rund 300.000 Euro zu verbuchen. Die inflationsbedingten Preissteigerungen würden sich exemplarisch zum Beispiel beim Aufwand für die Lebensmittel durchschlagen. Dies seien alleine rund 14.000 Euro, also über 20 Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr, gewesen. Durch mehrere Spendenaufkommen für einige Projekte ergebe sich ein Defizit von insgesamt 238.000 Euro im laufenden Betrieb des Peter-Steuart-Hauses. Durch die Übernahme der Stiftung, die den entsprechenden Defizitausgleich geleistet habe, habe man ein konsolidiertes Ergebnis von 231.000 Euro. Herr Müller betont, dass die Defizite zwar nicht schön seien, aber man sie aus eigener Kraft schultere. Das bedeute, dass der städtische Haushalt an keiner Stelle betroffen sei. Auch das Stiftungsvermögen taste man für diesen Ausgleich nicht an. Der Defizitausgleich werde vollständig aus der Gewinnrücklage unserer Einrichtung geleistet, bekräftigt er.

Das Ergebnis würde Stadtrat Werner durchaus beunruhigen, wenn er nicht wüsste, dass das erste Halbjahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie sehr geprägt worden sei und er nicht bereits einen Blick auf die Entwicklung im Jahr 2023 geworfen hätte, teilt Stadtrat Werner mit und hofft, dass Herr Müller ausreichend auf die hohen Personalkosten bei den ambulanten Angeboten hingewiesen habe. Vor der Corona-Pandemie habe Frau Bülow bereits begonnen, die ambulanten Hilfen auszubauen, was einen ordentlichen Ergebnisbeitrag erbracht habe, erinnert sich Stadtrat Werner. Auch andere Stiftungen in Ingolstadt hätten ähnliche Probleme wie die Waisenhausstiftung aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie. Andererseits gebe es wohl durchaus noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für Zustiftungen und Spenden in unserer Stadt. Deswegen hatte die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, einen Stiftertag abzuhalten, bei dem sich alle Stiftungen in der Stadt beteiligen und der Öffentlichkeit präsentieren können. Dieser Antrag sei im Stadtrat auf Zustimmung gestoßen. Sinn dieses Tages sei es, Zustifter und zusätzliche Spender zu finden. Solch ein Stiftertag sei in Nürnberg bereits erfolgreich durchgeführt worden. Stadtrat Werner erinnert sich, dass Herr Müller bereits erklärt habe, dass das Abhalten eines Stiftertages aufgrund der hohen Personalbelastung nicht möglich sei. Trotzdem plädiert er dafür, diesen Vorschlag anzugehen, da das Geld „buchstäblich auf der Straße liege“.

Stadträtin Segerer fragt an Frau Bülow gewandt, wie sich die ambulanten Hilfen entwickelt hätten und was mit der Personal- und Tarifstruktur gemeint sei. Kinder ab sieben Jahren würden vermehrt im Peter-Steuart-Haus aufgenommen werden. Sie fragt, ob es dafür eine Erklärung gebe und wie hoch der Anteil dieser Altersgruppe sei. Das längerfristige Umweltprojekt sei sehr sinnvoll, da die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen bezüglich dieses brisanten Themas wichtig sei.

Die ambulanten Hilfen konnten im ersten Quartal 2022 nicht wie gewohnt arbeiten, antwortet Frau Bülow an ihre Vorrednerin. Es habe wirklich lange gedauert, bis wieder der Normalbetrieb aufgenommen werden konnte und die aufsuchende Struktur so wie vor der Corona-Pandemie war. Aktuell, also 2023, habe man 100 Familien, die betreut würden, und unzählige Anfragen. Um dem Aufkommen gerecht zu werden, müsste noch sehr viel mehr Personal eingestellt werden, wenn es denn welches gäbe. Die Nachfrage sei enorm hoch, wie Herr Müller bereits gesagt habe. Die ambulanten Hilfen seien sehr personalaufwendig und kostenintensiv, da man im Vergleich zu Vor-Corona auf festangestellte Mitarbeiter umgestellt habe. Dies trage dazu bei, dass man zwar immer genügend Mitarbeiter zur Verfügung habe, man jedoch nicht wieder alles refinanziert bekomme. In der Rahmenvereinbarung bei den Jugendämtern sei klar gegliedert, dass man face-to-face-Stunden refinanziert bekomme. Dies seien 60 Minuten plus die Overheadkosten anteilig. Dies decke aber nicht die Personalkosten komplett ab, weswegen immer eine Differenz entstehe. Daran könne man jedoch wenig ändern. Das betreffe auch nicht nur das Peter-Steuart-Haus, sondern alle ambulanten freien Träger und setze damit alle massiv unter Druck. Die Nachfrage sei da, man habe das Personal, aber man werde vermutlich nie wieder kostendeckend arbeiten können, wenn nicht plötzlich irgendwo viel Geld herkomme, vermutet Frau Bülow. Das Peter-Steuart-Haus sei früher dafür bekannt gewesen, vermehrt Jugendliche von 12 bis 21 Jahren aufzunehmen. Dies sei die eigentliche Zielgruppe. Mittlerweile sei seit Ende der Corona-Pandemie eine Trendwende erkennbar, dass man vermehrt jüngere Kinder aufnehme. Das sei zum einen dem geschuldet, dass die jüngeren Kinder während der Coronaphase viel weniger Sozialkompetenz erhalten hätten. Die Schulen und Sportvereine seien in der Zeit weggefallen. Mittlerweile werde verstärkt darauf geachtet, die Jüngeren gut aufzufangen und mit ihnen zu arbeiten. Bei den jungen Volljährigen ab 18 Jahren sei man deswegen ein wenig sparsamer. Vielleicht sei es eine Trendwende oder auch nur dieses Jahr so. Die Entwicklung werde weiterhin sehr genau beobachtet, um sich selbst entsprechend anpassen zu können.

An den Zahlen könne man erkennen, dass es nach der Corona-Pandemie „wieder ein wenig aufwärts gehe“, so Stadtrat Schidlmeier. Er sage dies ganz bewusst in Anführungszeichen, weil hinter den Zahlen Menschen und Schicksale stecken würden und man sich natürlich wünsche, dass sich die Belegungszahlen dahingehend verringert. Man werde jedoch sehen, wie sich die Situation weiterentwickeln werde.

Stadträtin Mader schließt sich hinsichtlich der Fragen und Statements ihren Vorrednern an. Sie wolle wissen, wie das neue Miteinander mit den sieben- oder achtjährigen Kindern sei. Es könne eine Win-Win-Situation für alle sein, wenn die älteren Kinder oder Jugendliche auf die Jüngeren eingehen würden.

Stadtrat Niedermeier bezieht sich auf die Chronologie der Prozesshistorie der Waisenhausstiftung und stellt fest, dass der Prozess seit Mai 2016 laufe. Das bedeute, dass man sich am 27.09.2023 nochmal mit allen Streitparteien treffen werde. Wenn dies einer Privatperson passieren würde, würde diese auch schauen, dass der Schaden möglichst bald behoben werde. Stadtrat Niedermeier möchte wissen, um welche Folgeschäden es sich handle, die innerhalb der Einrichtung deutlich geworden seien.

Man habe Gruppen mit neun Kindern zwischen 6 und 17 Jahren, so Frau Bülow an Stadträtin Mader gewandt. Es würden nur wenig Ältere direkt im Haus wohnen, da die Jugendlichen ab 15 oder 16 Jahren zum Heranführen an die Selbstständigkeit in den Außenwohngruppen untergebracht werden würden, um sie dann irgendwann in die Selbstständigkeit zu entlassen. Nichtsdestotrotz habe man in den pädagogischen Gruppen eine relativ große Altersspanne. Meistens herrsche ein gutes Miteinander, aber nicht immer. Dann sei es so wie in jeder Familie, dass die Großen die Kleinen drangsalieren und umgekehrt. Frau Bülow weist darauf hin, dass die Prozesshistorie im betriebswirtschaftlichen Bericht enthalten sei.

Bürgermeisterin Kleine stellt zur Frage von Stadtrat Niedermeier fest, dass sich diese bereits auf den nächsten Tagesordnungspunkt beziehe.

Herr Müller meint, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen behandelt werden können.

Der Gerichtstermin habe sich vom 27.09.2023 auf den 25.10.2023 verschoben, gibt Frau Bülow bekannt. Durch die Tatsache, dass ein neues Architekturbüro mit einer neuen technischen Lösung gefunden wurde, sei sie zu Beginn des Jahres sehr optimistisch gewesen, dass man im Sommer tatsächlich mit der Sanierung beginnen könne und diese Ende des Jahres abgeschlossen sei. Diese Hoffnung habe sie jedoch dieses Jahr leider nicht mehr. Wenn man Glück habe, werde nächstes Jahr mit der Sanierung begonnen. Das Worst-Case-Szenario sei, dass es bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sei. Denn in diesem Jahr werde das 50-jährige Bestehen des Peter-Steuart-Hauses gefeiert. Die Schäden seien mittlerweile erkennbar. Ein Gutachter habe darüber ein Gutachten erstellt. Er habe allerdings nur die innen liegenden Schäden aufgenommen. Die Schäden, die unterhalb der Dachziegel lägen, könnten erst eruiert werden, wenn das komplette Dach auf einer Breite von zwei Metern aufgedeckt werde. Erst dann würden die Nässeschäden innerhalb der Dachstruktur erkannt werden. Die erkennbaren innen liegenden Schäden seien zum einen ein stark verschimmeltes Zimmer, in dem Jugendliche wohnen. Soweit wie möglich sei dieses saniert und vom Gutachter abgenommen worden. Es gebe innen liegende Wasserschäden, die deutlich zu erkennen seien, Putz der von der Außenfassade abblättere und eine marode Balkonüberdachung, bei der alles abbröckele, jedoch keine Gefahr bestehe. In einem Zimmer einer Wohngruppe sei bei Starkregen das Wasser an der Wand entlanggelaufen. Nachdem der Gutachter informiert habe, was zu tun sei, sei das Zimmer notdürftig abgedichtet worden. Auch zum regelmäßigen Reinigen der Dachrinnen habe er geraten. Das sei immer ein wenig schwierig, da diese innen liegen würden.

Die bislang festgestellten Schäden würden nicht stagnieren, sondern immer mehr zunehmen, so Stadtrat Werner. Das müsse auch einem Gericht klar sein, damit man zumindest Sicherungsmaßnahmen vorab anordnen könne. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, bevor das Gebäude gar nicht mehr genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine fragt an die Mitglieder des Ausschusses gerichtet, ob das Gefühl bestehe, dass nichts unternommen werde oder nicht genügend Sachverständige einbezogen würden, um die Situation vor Ort halbwegs erfolgreich zu erledigen und abzuschließen. Sie möchte wissen, ob es einen Vorschlag gebe, wie man das Ganze beschleunigen oder eventuell einiges ein wenig abkürzen zu können.

Das sei keinerlei Schuldzuweisung, so Stadtrat Werner. Es gehe nichts voran und man müsse mal darauf hinweisen, was das weitere Stagnieren des Verfahrens für Folgen habe.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass Frau Bülow die Anteilnahme des Gremiums habe.

Herr Müller stimmt Stadtrat Niedermeier in dem Punkt zu, dass sich eine Privatperson solch ein langes Verfahren nicht leisten könne. Anhand der Chronologie erkenne man, dass ursprünglich die bauausführende Firma verklagt wurde. Dann seien zwei weitere Firmen aufgrund des Streitbeitritts im Verfahren dazugekommen. Das habe die Gutachtenerstellung entsprechend erweitert und komplexer gemacht. In den Jahren 2018 und 2019 kam zusätzlich hinzu, dass nicht nur Fehler im Rahmen der Bauausführung, sondern auch bei der Planung und der Vorabbetreuung passierten, was den Kreis der Beteiligten nach und nach vergrößerte. Man habe auch auf Seiten der Stiftung einen Anwalt, der die Stadt Ingolstadt betreue. Intern seien Gespräche darüber geführt worden, ob die Schadensausbreitung vermieden und die Stiftung in Vorleistung gehen könne, um das Haus komplett intakt zu halten und dann das Verfahren in Ruhe ausstreiten zu können. Allerdings funktioniere dieser Ansatz nicht, weil man aktuell noch gemeinsam auf dem Weg der außerordentlichen Streitbeilegung sei. Das bedeute, dass das Verfahren bei Gericht bis auf den Termin, den man habe, ruhen würde. Die beteiligten Unternehmen hätten ausdrücklich zur Voraussetzung der gütlichen Einigung gemacht, dass sie mit Eigenleistungen, die den finanziellen Aufwand geringhalten, ihrer Minderungspflicht Genüge getan haben, so Herr Müller. Das sei ein wesentlicher Grund, weshalb man als Stiftung die Schäden nicht erstmal bereinigen könne, um sich dann in Ruhe dem Gerichtsverfahren zu widmen. An Stadtrat Werner gerichtet, antwortet Herr Müller, dass die Bürgerstiftung im April im kommenden Jahr 20-jähriges Jubiläum feiern werde. Dazu würden aktuell Überlegungen angestellt, wie man dieses Ereignis begehen könnte und ob etwas zum 20-jährigen oder doch eher zum 25-jährigen Jubiläum veranstaltet werde. Auf jeden Fall sollen Aktionen stattfinden. Möglicherweise könnten dabei auch die Stiftungen der Stadt Ingolstadt mit eingebunden werden, um nicht nur für die Bürgerstiftung, sondern insgesamt für alle ein Festprogramm zu kreieren. Trotzdem sei man personell sehr begrenzt. Vielleicht müssten sogar Dritte beauftragt werden, die ein Konzept dafür erstellen würden.

Stadtrat Schidlmeier hofft, dass die beteiligten Firmen dann noch erstattungsfähig seien und nicht vorsorglich insolvent werden oder sich anderweitig aus der Verantwortung ziehen würden.

Die Bedenken habe sie auch, stimmt Stadträtin Mader ihrem Vorredner zu. Wenn man sich nun einigt, wäre es wichtig, nicht von den Firmen aufgrund von Aufträgen oder anderem vertröstet zu werden. Das werde sonst nur schlimmer. Sie sehe die Stadt Ingolstadt hier in einer ungunstigen Lage und hoffe, dass es zu einer Einigung komme und die Schäden schnell beseitigt würden.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass die Situation ernst genommen und alles, was im Bereich des Möglichen liege, getan werde. Auch die angesprochenen Fälle, dass seitens der beteiligten Unternehmen eventuell dann keiner Finanzkraft mehr da ist, weil sie insolvent seien und damit nicht mehr erstatten können, gehöre auch zu den Risiken, die man seit Jahren mittrage und mitbeobachten müsse.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0470/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

29 . Behandlung von Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0472/23

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt, dass größere Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt bis 100.000,- Euro an das Peter-Steuart-Haus fließen dürfen.

30 . Regionale Gymnasialentwicklung
(Mündlicher Bericht Herr Engert)

Herr Engert berichtet, dass das Thema wiederholt im Kulturausschuss diskutiert worden sei und man festgestellt habe, dass die gymnasiale Entwicklung ein regionales Thema sei, denn es pendeln sehr viele Gastschüler aus den Landkreisen nach Ingolstadt. Herr Engert führt aus, dass der Kreistag Pfaffenhofen letzte Woche beschlossen habe, den Landrat aufzufordern oder zu berechtigen, mit der Stadt Ingolstadt Verhandlungen wegen eines Zweckverband Gymnasiums aufzunehmen. Seitens der Stadt Ingolstadt liege ein ähnlicher Beschluss vor, in dem über die gymnasiale Entwicklung berichtet worden sei. Nächste Woche finden die ersten Gespräche statt, über die Ergebnisse werde dann im Kulturausschuss berichtet, so Herr Engert.

Stadtrat Dr. Schickel ist der Ansicht, dass die Situation einem Boxbeutel ähnele, den man habe eine enorme Zunahme an Schülern und die Gymnasien platzen aus allen Nähten. Im strategischen Immobilienmanagement sei festgehalten worden, dass ein Viertel der Ingolstädter Schulen dringend Handlungsbedarf habe. Alleine bei Betrachtung des Apian-Gymnasiums, des Katharinen-Gymnasiums und des Scheiner-Gymnasiums stellt man fest, dass über 3.500 Kinder vor einer Sanierung stehen werden. Stadtrat Dr. Schickel merkt an, dass 2030 bis zu 1.200 Kinder unterversorgt an Gymnasialplätzen seien, dazu kommen noch etwa 600 Kinder der Realschule, die keinen

Platz haben werden. Insgesamt seien dies fast 2.000 Kinder in Ingolstadt, die keinen Schulplatz an weiterführenden Schulen haben. Stadtrat Dr. Schickel appelliert daher, dieses Thema absolut prioritär zu behandeln und entsprechenden Druck auf den Landkreis Pfaffenhofen auszuüben, dass so schnell wie möglich eine tragfähige Lösung beschlossen werde und auch die Sanierungsmaßnahmen der Ingolstädter Schulen. Des Weiteren bedankt sich Stadtrat Dr. Schickel für die tolle Arbeit, die das Schulverwaltungsamt leiste bezüglich der Abstimmungsprozesse zur Umverteilung der Ingolstädter Schülerinnen und Schüler.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass der Beschluss, den Zweckverband Gymnasium mit dem Landkreis Pfaffenhofen auf den Weg bringen zu wollen, schon längst gefasst worden sei, und der Landkreis Pfaffenhofen habe diesen Beschluss diesen Juli gefasst habe. Im August gebe es dazu eine Besprechung, damit es so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden könne.

Herr Engert ist der Ansicht, dass die Schüler, die in Ingolstadt vorhanden seien, an den Gymnasien aufgenommen werden können. In Ingolstadt sei bereits 2021 der Beschluss gefasst worden, und es sei auch in wiederholten Gesprächen mit den Landkreisen kommuniziert worden, dass wenn es in Ingolstadt platzmäßige Probleme gebe, keine Schüler aus dem Landkreis aufgenommen werden können. Die Aufgabe der Stadt Ingolstadt sei es, für die Schüler der Stadt Ingolstadt ausreichend Platz zu haben, um diese beschulen zu können. Herr Engert merkt an, dass unabhängig davon, in diesem Jahr für alle Schüler der Landkreise der Platz gereicht habe und das werde auch im nächsten Schuljahr grundsätzlich so bleiben, denn das Thema werde sich sukzessive aufbauen und entsprechender Druck auf die Landkreise ausüben. Dies habe nicht nur dazu geführt, dass der Landkreis Pfaffenhofen so beschlossen habe, denn auch der Zweckverband Gaimersheim habe beschlossen, das Gymnasium auszubauen. Herr Engert widerspricht der Meinung, dass Schüler nicht beschult werden können. Zur Realschule führt Herr Engert aus, dass hierzu der konkrete Antrag der Stadt Ingolstadt bereits beim Kultusministerium zur Genehmigung vorliege. Es gebe bereits eine Überlegung für das Grundstück, denn die Realschule soll sobald die Wirtschaftsschule ausgezogen sei in das Gebäude der Wirtschaftsschule gegründet werden. Dies bedeute, dass Schüler keine Angst haben müssen, nicht beschult zu werden. Herr Engert geht auf das Thema Sanierung der Schulen ein und merkt an, dass die Schüler bei Sanierung möglichst nicht in einen Container müssen, denn dieses Problem müsse anders gelöst werden, sodass für Schülerinnen und Schüler ausreichend Schulraum zur Verfügung gestellt werden könne.

Stadträtin Leiningner trägt vor, dass sie einigermaßen beruhigt sei, denn es sei gut geplant und der Handlungsbedarf sei seit einiger Zeit im Blick. Das Problem der Stadt sei, dass man keine Flächen habe. Daher sei die Möglichkeit über Kooperationsmodell im Anschluss an das Erfolgsmodell Gaimersheim auch noch ein zweites Mal aufzusetzen sehr positiv. Im Kreisrat Pfaffenhofen sei von allen Parteien Zustimmung gekommen, bis auf eine Partei, die dieses Gymnasium dort nicht haben wolle. Stadträtin Leiningner ist der Ansicht, auf einem guten Weg zu sein und wünsche sich eine möglichst zeitnahe Umsetzung.

Der mündliche Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

31 . **Artists-in-Residence-Programm**

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2021
Vorlage: V1090/21

Antrag:

„Artists-in-Residence“-Programme gehören in Großstädten wie München, Nürnberg und Würzburg zur städtischen Kulturförderung. Vor einem Jahr empfahl der Augsburger Kulturbeirat die Einführung eines städtischen „Artist-in-Residence“ - Programms als einen Baustein, um die Stadt zu einer „Kulturmetropole“ weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zu den genannten Städten gibt es in Ingolstadt keine künstlerischen Studiengänge bzw. keine künstlerischen Berufsausbildungsstätten. Damit einher geht ein Defizit an künstlerischen Impulsen, Inspiration und Austausch, was nicht durch hochkarätige Kulturveranstaltungen ausgeglichen werden kann. Denn die Besonderheit bei „Artists in Residence“ besteht darin, dass die Künstler*innen für eine gewisse Zeit in der jeweiligen Stadt leben und arbeiten. Bürger*innen können zeitweise an den künstlerischen Entstehungsprozessen teilhaben. Die lokalen Eindrücke spiegeln sich oftmals wider in den vor Ort entstehenden Werken der „Artists in Residence“.

Wir beantragen daher die Einführung eines „Artists-in-Residence“-Programms für Ingolstadt, das sich an Studierende deutscher künstlerischer Hochschulen und Akademien richtet.

Um in Ingolstadt das Fehlen junger Kunststudierender zu kompensieren und zugleich einen Beitrag zur Nachwuchsförderung zu leisten, sollte das Ingolstädter „Artists-in-Residence“-Programm speziell für Studierende und Auszubildende aus den Bereichen Bildende Kunst, Bildhauerei, Medienkunst, Fotografie, Musik (Instrumental- sowie Gesangstudent*innen), Literatur, Tanz und Schauspiel ausgerichtet sein. Als „Workspace“ für die künstlerischen Gäste wären beispielsweise Räume im neuen Kultur- und Kreativzentrum an der Donaustraße als Ort der Vernetzung zur lokalen Kunst- und Kulturszene denkbar. Für die Musiker*innen beim „Artists-in-Residence“-Programm wären Räume der Städtischen Musikschule oder im Kamerariat geeignet. Die Atelier- und Probenräume sollten zu festgelegten Zeiten offen stehen für interessierte Besucher*innen. Kost und Logie sowie Material der „Artists-in-Residence“-Teilnehmer*innen werden durch die Stadt finanziert. Am Ende des einmonatigen Aufenthalts steht jeweils eine Ausstellung oder Veranstaltung (Lesung, Konzert, Tanz- oder Theateraufführung). Die Übernachtung für die Teilnehmer*innen könnte ebenso wie

für Gäste am Stadttheater durch ein Kontingent in dafür durch die Stadt angemieteten Appartements organisiert werden. Das Programm soll drei Mal pro Jahr durchgeführt werden mit jeweils unterschiedlichen künstlerischen Schwerpunkten. „Artists in Residence“ können das Gesicht unserer Stadt nachhaltig verändern und dazu beitragen, Ingolstadts Profil als „Kulturstadt“ zu schärfen. Durch die künstlerische Reflexion „von außen“ entstehen neue Impulse für unsere Stadt. Der Aufenthalt junger Künstler*innen aus der bundesweiten künstlerischen Nachwuchsszene in Ingolstadt wird dazu beitragen, dass diese vielleicht auch in der Folgezeit unserer Stadt verbunden bleiben und beispielsweise für Gastausstellungen oder Aufführungen wieder dorthin zurückkehren. Außerdem werden die Teilnehmer*innen ihre Erfahrungen und Eindrücke aus Ingolstadt mitnehmen an ihre Wirkungsstätten, so dass unsere Stadt in der bundesweiten Kulturszene an Bedeutung gewinnt. Optimalerweise findet zwischen den Gästen und den in Ingolstadt lebenden Künstler*innen ein Austausch statt, der die Zeit des Aufenthalts überdauert, was wiederum neue berufliche Perspektiven für die regionale Künstler*innen eröffnen kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0140/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0140/23

Antrag:

1. Das Konzept für ein Artists-in-Residence-Programm wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung des Konzeptes wird aufgrund der angespannten Haushaltslage bis Ende des Jahres 2024 ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept dem Stadtrat bis Ende 2024 erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 04.07.2023:

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen V1090/21 und der Antrag der Verwaltung V0140/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll trägt vor, dass die Stellungnahme der Verwaltung kurz zusammengefasst bedeute, dass der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen eine gute Idee sei. Abgesehen davon habe man bereits ein Konzept, welches aber aus Gründen der Haushaltslage erst einmal zurückgestellt werde.

Herr Engert erläutert, dass man sich bei dem Thema sehr viel Mühe gegeben hat. Man habe in einem Workshop ein Konzept erarbeitet, welches er für einen guten Vorschlag halte. Im Moment sei es aufgrund der Haushaltslage sehr schwer bzw. fast unmöglich umzusetzen. Insofern sei der Vorschlag der Verwaltung, ein Jahr abzuwarten, um das Thema dann nochmal aufzugreifen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

32 . Schaffung eines MINT-Clusters für Ingolstadt

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.03.2023

Vorlage: V0258/23

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion **beantragt**, dass die Stadt Ingolstadt sich um die Schaffung eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten MINT-Clusters bemüht.

(<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-06-Bekanntmachung-MINT-ClusterIII.html>)

Begründung:

Seit vielen Jahren wird gerade im Bereich der sog. MINT-Fächer mehr der Mangel beklagt als wirksam Abhilfe geschaffen. Diesem, für ein Industrie-, Forscher- und Hochtechnologieland wie Deutschland sehr problematischen Zustand möchte das Bundesministerium für Forschung und Bildung durch die Unterstützung und Förderung von MINT-Clustern abhelfen.

Aus diesem Grund legt das BMBF ein weiteres Programm zur Förderung von MINT-Clustern auf: Mit einem Fördervolumen von ca. 12 Millionen Euro fördert das BMBF im Rahmen der Richtlinie den Aufbau weiterer ca. 15 bis 20 MINT-Cluster für bis zu fünf Jahre.

Dadurch soll das Interesse junger Menschen für MINT bundesweit gestärkt und ihr Blick für die Vielfalt von MINT geweitet werden. Die MINT-Cluster sollen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich für MINT zu begeistern, ihre entsprechenden Kompetenzen weiterzuentwickeln und ihnen eine berufliche Perspektive im MINT-Bereich aufzeigen.

Die Förderung von Zusammenschlüssen maßgeblicher Akteure in Regionen und Kommunen soll zu einem dauerhaften Angebot an MINT-Bildung für Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren beitragen, das die schulische Bildung auf sinnvolle Weise ergänzt.

Die Vermittlung von zukunftsrelevanten MINT-Kompetenzen trägt langfristig zur Fachkräftesicherung der Volkswirtschaft, zu individuellen Aufstiegschancen und gesellschaftlicher Teilhabe bei.

Eine zentrale Fördermaßnahme des MINT-Aktionsplans sind die regionalen MINT-Cluster, in denen sich relevante Akteure der außerschulischen MINT-Bildung vernetzen und die MINT-Bildungslandschaft ihrer Region stärken. Nach zwei erfolgreichen Förderrunden werden derzeit deutschlandweit 53 MINT-Cluster durch das BMBF gefördert.

Mit der Förderung sollen Strukturen für niedrigschwellige, regelmäßige und angeleitete MINT-Bildungsangebote entstehen, die über punktuelle MINT-Förderung hinausgehen und insgesamt eine Breitenwirkung für Deutschland erzielen. Hierfür sollen die Angebote im Sinne der Bildungsgerechtigkeit allen Kindern und Jugendlichen zwischen sechs und 16 Jahren unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Bildungshintergrund offenstehen. In begründeten Fällen können auch Maßnahmen für Kinder ab drei Jahren und für Jugendliche bis 18 Jahre gefördert werden.

Bereits im Juli 2018 hat die CSU-Stadtratsfraktion die Gründung eines Schülerforschungszentrums in Ingolstadt gefordert, um die Kinder und Jugendlichen frühzeitig mit MINT-Berufen und -themen bekannt zu machen.

Mit einer solchen umgreifenden „MINT-Offensive“ könnte Ingolstadt im Zusammenspiel mit Schulen, Universitäten und Hochschulen auch überregional seinen Bekanntheitsgrad und Ruf als Forschungs- und Innovationsstandort befestigen.

In einer Stadt wie Ingolstadt mit zahlreichen Stakeholdern in diesem Bereich – Schulen, Universitäten/Hochschulen, global agierende Unternehmen, digitales Gründerzentrum etc. könnte und sollte ein herausragender Wissenschaftsknotenpunkt geschaffen werden.

Im Bereich Mobilität und KI steht Ingolstadt auch bayernweit fast einzigartig da. Ingolstadt mit fast 50% Migrationsanteil hat des Weiteren ein Potential, das auf diese Weise noch stärker entwickelt werden kann und muss, denn besondere Bedeutung dabei die Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen, etwa aus Familien mit sozialen oder finanziellen Risikolagen, mit Migrations- oder Fluchterfahrung, sprachlichen Hürden oder diversen Förderbedarfen. Sie sollen durch gezielte niedrigschwellige und sozialpädagogisch gestaltete Angebote erreicht, motiviert und kompetent werden. Das gilt in gleichem Maße auch für den Zugang von Mädchen zu den sog. MINT-Berufen. Auch hier können durch eine gezielte Förderung Barrieren abgebaut werden.

Um einen solchen Cluster aufzubauen müssen Kooperationen von drei entsprechenden Akteuren aufgesetzt werden, die aus Bildung und Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlichem Sektor auf kommunaler Ebene kommen.

Dabei ist natürlich auch eine enge Abstimmung mit dem kommunalen Bildungsmanagement zielführend und notwendig. Die ist um so notwendiger, als die Aktivitäten des MIN-Clusters auf einem gemeinsamen Bildungskonzept beruhen müssen, das unter Berücksichtigung relevanter Forschungserkenntnisse und Praxiserfahrungen darlegt, welche Alters- und Zielgruppen angesprochen werden, welche Formate, Themengebiete und Lernorte eingebunden, wie Kooperationen mit Schulen/Schulträgern gestaltet und welche wirksamen Ansätze in die Region transferiert werden sollen.

Unabdingbar ist die enge Abstimmung mit den Schulen:

- eine Analyse des Bedarfs der örtlichen Schulen an den Angeboten des MINT-Clusters;
- die geplante Anbahnung und Etablierung der Kooperationsbeziehungen, die Erarbeitung eines gemeinsamen Kooperationsverständnisses, die Einbindung von Schulen in die Arbeit des MINT-Clusters als strategische Partner, die mit einem Letter of Intent dokumentiert wird;
- die Langfristigkeit, Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit der in Kooperation geplanten Bildungsangebote an außerschulischen Lernorten oder in Schulen;
- die Anbahnung und Etablierung von jahrgangs-/fächer-schulformübergreifenden Bildungsangeboten;
- die Einbindung von Schulen in Komplettlösungen für die Zielgruppe(n), z. B. Transport, Verpflegung, Betreuungspersonal;

- der besondere Bedarf von Grundschulen;
- die Verbindung mit Ganztagsangeboten;
- die partizipative Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Kooperation und der Bildungsangebote.

Um in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen zu werden, muss bis zum 06. Juni 2023 eine Projektskizze erstellt und vorgelegt werden, was sicherlich eine zielgerichtete und schnelle Bearbeitung erforderlich macht.

Schließlich geht es dabei um die Förderung der Kinder und Jugendlichen in Ingolstadt sowie in der Mittelfrist auch um eine Förderung der heimischen Wirtschaft und Unternehmen.

In Bayern gibt es bislang (lediglich) fünf MINT-Cluster – eine Ausweitung ist daher bestimmt auch im Interesse der bayerischen Wirtschaft.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0363/23.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0363/23

Antrag:

Die Beantragung eines MINT-Clusters durch die THI in Kooperation mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0258/23 und der Antrag der Verwaltung V0363/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass hierzu die THI und die katholische Universität Eichstätt/Ingolstadt einen gemeinsamen Antrag gestellt haben und sich dieses Thema für die Stadtverwaltung insofern erledigt habe.

Stadtrat Achhammer pflichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bei. Die CSU-Stadtratsfraktion sei froh darüber, dass das Thema nun in guten Händen liege und man zuversichtlich sei, dass daraus auch etwas entstehe. Auch stellvertretend für Stadtrat Dr. Schickel möchte er sich dafür bedanken, da dieser an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Antrag der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Antrag der Verwaltung zur Kenntnis.

- 33 . **Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)**
(Referenten: Herr Engert und Herr Müller)
Vorlage: V0406/23

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 04.07.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 13.07.2023

Stadtrat Stachel tritt mit der Bitte heran, im Rahmen der Änderung der Gebührensatzung darüber nachzudenken, ob man den Stadtführerinnen und Stadtführern, die wertvolle Dienstleistungen erbringen, die Möglichkeit zu gewähren, kostenlos die Museen zu besuchen. Bisher sei es nämlich so, dass die entsprechenden Personen tatsächlich Eintritt bezahlen müssen, damit sie sich auf die Führungen vorbereiten können. In den Augen von Stadtrat Stachel sollte diese Angelegenheit dringend geändert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll begrüßt den Vorschlag von Stadtrat Stachel und erkundigt sich bei der Verwaltung, ob diese Änderung bis zur Stadtratssitzung aufgenommen werden könne.

Stellvertretend für Herrn Engert antwortet Frau Marx-Teykal, dass dies seitens des Referats IV kein Problem darstelle. Ob die Änderung bis zur Stadtratssitzung eingepflegt werden könne, sei Angelegenheit des Rechtsamtes.

Herr Müller sagt zu, dass bis zur Stadtratssitzung ein Austauschblatt vorgelegt werden könne.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung mit der Maßgabe, dass Personen, die in Ingolstadt Stadtführungen anbieten, kostenfreien Eintritt zu den Museen bekommen:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Herr Engert informiert, dass im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht gefordert worden sei, dass die Stadtführer freien Eintritt zu den Museen bekommen sollen,

was auch er begrüßen und deshalb in den Antrag der Verwaltung mitaufnehmen würde. Dies sei somit bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Stadtrat Stachel ergänzt, dass dies seine Anregung gewesen sei und man seinen Wunsch in der geänderten Sitzungsvorlage nachgekommen sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 34 . Errichtung eines Stelenwegs an der Donau**
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion CSU vom 1.10.2020, V501/20 und Sitzungsvorlage der Verwaltung V709/20 vom 1.11.2020
- Ergebnisse des Umsetzungskonzepts (Beschluss StR vom 14.12.2020)
- Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Engert, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0488/23

Antrag:

1. Das Konzept für einen „Stelenweg an der Donau“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung des Konzeptes wird aufgrund der angespannten Haushaltslage bis Ende des Jahres 2024 ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept dem Stadtrat bis Ende 2024 erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 04.07.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll macht auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion aufmerksam, mit welchem ähnlich verfahren wird wie mit dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen beim Artists-in-Residence-Programm. Das Konzept soll nämlich ebenfalls einstweilen zurückgestellt werden.

Stadträtin Volkwein erkundigt sich über die Möglichkeit eines würdigeren Platzes für die Stelen von Ben Muthofer entlang der Schlosslände, welche in einem grauenhaften schlechten und runtergekommenen Zustand seien.

Herr Engert antwortet, dass die Stelen inzwischen entweder alle weg seien oder noch abtransportiert werden. Mit dem Aufstellungsort sei man eigentlich noch nie glücklich gewesen, obwohl Ben Muthofer diesen gewollt habe. Im Sommer seien die Stelen zwischen den Bäumen überhaupt nicht wahrnehmbar. Insofern möchte man diese wieder in Ordnung bringen und an irgendeinem anderen Ort aufstellen, an dem sie besser zur Geltung kommen. Dafür gebe es allerdings noch keine abschließende Lösung. Für eine gute Idee sei man offen und dankbar, teilt Herr Engert mit.

Stadträtin Krumwiede schlägt vor, die Zeit bis 2024 als Überlegung zu nutzen, ob man diese Stelen wirklich braucht. Wenn man zu dem Entschluss komme, dass man sie wirklich braucht, würde Stadträtin Krumwiede anregen, sich den Inhalt nochmal genauer anzuschauen. Für Externe, die nach Ingolstadt kommen, könnten die Stelen

den Eindruck erwecken, als würde nur ein Teil der Geschichte erzählt werden, wenn man nur über ein Verteidigungsbollwerk oder einer U-Boot-Verschiffung im zweiten Weltkrieg liest. Immerhin sei die Donau auch zu einem Grab im dritten Reich geworden. Stadträtin Krumwiede müsse hier an die Familie Huber denken, welche in der Nacht gejagt und in der Donau ertränkt wurde. Wenn man schon die Geschichte thematisieren möchte, dann sollte man auch die andere Seite der Geschichte erzählen, betont Stadträtin Krumwiede.

Nach den Kenntnissen von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll werde die andere Seite der Geschichte bereits in anderen Bereichen wie z.B. der künstlerische Donau, Marie-Luise-Fleißer, Tour International Danubien oder durch das alte Pegelhaus aufgegriffen. Insofern gebe es auch schon andere Themen neben reinen Legenden und Sagen rund um den Donau Lebensraum.

Herr Engert ergänzt, dass es dazu viele Arbeitsgruppen gegeben habe, die sich lange mit dem Thema beschäftigt haben, was dort überhaupt präsentiert werden soll. Die Stadtplanung und alle möglichen Institutionen seien daran beteiligt gewesen. Das Ergebnis sei sozusagen der Konsens zwischen den beteiligten Institutionen. An Stadträtin Krumwiede gerichtet, weist Herr Engert daraufhin, dass im Moment ein gigantisches Vandalismus Problem im öffentlichen Raum Ingolstadts herrsche. Was das für die Stelen bedeuten würde, könne er nicht sagen. Aber auch das müsse mitbedacht werden.

Stadträtin Leininger fügt hinzu, dass aus der Sitzungsvorlage klar hervorgehe, dass es bereits eine ganze Menge entlang der Donau gebe. In Abstimmung mit dem Bestehenden müsse man sich überlegen, was man eigentlich noch alles in dem doch sehr knappen Erholungsraum an der Donau reinstellen möchte. Eine Überpädagogisierung des Frischluftlebens halte sie für kontraproduktiv.

Stadtrat Achhammer plädiert dafür, es so zu machen, wie es in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen wird. Den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion könne man dann immer noch diskutieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt die Meinung von Stadträtin Leininger und Stadtrat Achhammer. Im Moment verliere man nichts. Deshalb würde sie auch vorschlagen, das Thema im Jahr 2024 noch einmal unbefangen zu diskutieren.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 5 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 35 . Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0494/23**

Antrag:

Es wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage V0494/23

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) vom 30. Juni 1993 (AM Nr. 30 vom 29.07.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2002, AM Nr. 51 vom 18.12.2002), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Zulassung zum Markt

In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird „Ordnungs- und Gewerbeamt“ durch „Kulturamt“ ersetzt.

2. § 4 Zuweisung des Standplatzes

In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird „Ordnungs- und Gewerbeamt“ durch „Kulturamt“ ersetzt.

3. § 5 Auf- und Abbau

In § 5 Satz 1 wird „eine Stunde“ durch „eineinhalb Stunden“ ersetzt.

4. § 6 Verkaufseinrichtungen

§ 6 Abs. 2 a), b), c) und d) erhalten folgende neue Fassung:

(2) Für die Gestaltung der Verkaufsanlagen gelten die nachstehenden Grundsätze:

- a) Die äußere Erscheinung des Wochenmarktes soll der historischen Umgebung gerecht werden. Dies ist bei Ausdehnung, Farbe, Material und Art

der Verkaufsanlagen sowie der Verwendung von Werbematerialien zu berücksichtigen. Geschlossene Verkaufseinrichtungen sind nur in den Randzonen des Markts gestattet, während offene Verkaufseinheiten über den Markt verteilt werden können, deren Wind- und Sichtschutzvorrichtungen zu 60 % aus transparenten Materialien sein müssen, um den Marktbesuchern eine uneingeschränkte Marktdurchsicht zu erlauben.

- b) Als Verkaufseinrichtungen sind in der Regel Marktstände oder Faltpavillons aus Metall mit integrierter Überdachung oder mit Marktschirmen zu verwenden.
- c) Geschlossene Verkaufswagen (auch Selbstfahrer) oder Verkaufsanhänger werden nur dann zugelassen, wenn die geschlossene Form aus lebensmittelhygienischen Erfordernissen unumgänglich ist. Diese Verkaufseinrichtung muss sich von der äußeren Form in die Wochenmarktgestaltung einfügen.
- d) Offene Verkaufswagen oder Verkaufsanhänger werden nur dann zugelassen, wenn die offene Form bedenkenlos einsetzbar und verkehrssicher ist und sich in die Wochenmarktgestaltung einfügt. Für die Verwendung von marktunüblichen Ständen auf dem Wochenmarkt ist eine Genehmigung vom Kulturamt oder von der Marktaufsicht einzuholen.

5. § 7 Verhalten auf dem Wochenmarkt

§ 7 Abs. 3 e) wird wie folgt geändert:

- e) Motorisierte Zweiräder, Fahrräder, Lasten- und Kindertransporträder, über die Größe von Einkaufshilfen hinausgehende Handwagen oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen. Zugelassen sind Kinderwagen, Elektromobile für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, Rollstühle und Rollatoren.

6. § 10 Abfallvermeidung

§ 10 Abs. 4 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

Die Abgabe von Waren in vom Verkäufer gestellten Plastiktüten ist nicht gestattet.

§ 10 Abs. 5 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Sind Mehrwegverpackungen aus hygienisch-operativen Gründen (z.B. Pandemie) nicht verwendbar, sind Mitnahme-Behältnisse und Bestecke aus 100 % biologisch abbaubaren und kompostierbaren Materialien zu verwenden.

7. § 14 Ordnungswidrigkeiten

In § 14 am Anfang werden die Worte „oder fahrlässig“ gestrichen.

§ 14 Nr. 9 c) erhält folgende Fassung:

Abgabe von Verkaufsverpackungen, die in Volumen oder Gewicht erheblich über das zum Schutz des Füllgutes unumgängliche Maß hinausgehen und / oder Abgabe von Waren in vom Verkäufer gestellten Plastiktüten (§ 10 Abs. 4),

§ 14 Nr. 9 d) erhält folgende Fassung:

Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, in Einweggefäßen und /

oder mit Einweggeschirr bzw. Einwegbesteck oder, wenn Mehrwegverpackungen aus hygienisch-operativen Gründen (z.B. Pandemie) nicht verwendbar sind, Verwendung von Mitnahme-Behältnissen und Bestecken, welche nicht aus 100 % biologisch abbaubaren und kompostierbaren Materialien bestehen (§ 10 Abs. 5),

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 27.06.2023:

Durch die Übertragung des Wochenmarktes an das Kulturamt muss die Satzung von Ordnungsamt auf Kulturamt angepasst werden. Das Kulturamt habe noch die eine oder andere inhaltliche Schärfung der Satzung vorgenommen. Herr Klein merkt aber an, dass diese bereits umgesetzt werden. Dabei verweist er auf die Aufbauzeiten und die Zulassungen der selbstfahrenden Schausteller. Auch das Thema Nachhaltigkeit werde umgesetzt. Dazu werde explizit auf das Verbot von Plastiktüten hingewiesen.

Stadtrat Schidlmeier spricht sich positiv für die Änderungen aus. Explizit verweist er auf die Aufnahme von Kinderwägen, Lastenrädern und behindertengerechter Fahrzeuge. Zum Verpackungsmaterial fragt er nach, ob die Beschicker das Vorhandene noch aufbrauchen können. Es sei nicht nachhaltig vorhandenes Verpackungsmaterial zu entsorgen. Speziell der Krautwagen könne keinen Verkauf in Papiertüten vornehmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die Satzung erst nach der Stadtratsitzung, Ende Juli, in Kraft trete. Sie gehe aber davon aus, dass noch vorhandenes Verpackungsmaterial aus Kulanz noch aufgebraucht werden könne.

Nach den Worten von Herrn Klein werden die Beschicker im Vorfeld darüber informiert. Einer kurzen Kulanzzeit spreche nichts entgegen. Allerdings geht er von einer schnellen Umsetzung aus.

Stadträtin Kürten verweist auf die Regelung, dass sechzig Prozent der Wagen transparent sein müssen, da diese ansonsten in den Außenbereich gestellt werden. Sie fragt nach, warum diese Regelung eingeführt worden sei und ob es hierzu mit irgendjemanden Animositäten gebe.

Wenn die Verkaufswägen bis zu achtzig Prozent geschlossen seien, werde der Markt irgendwann sehr undurchsichtig. Insofern mache es Sinn, die geschlossenen Verkaufsstände am Rand zu positionieren, so Herr Klein. An Stadträtin Kürten gewandt, teilt er mit, dass es keine Animositäten hinsichtlich dessen mit einem Beschicker gebe.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 13.07.2023:

Stadtrat Stachel spricht ein ausdrückliches Lob aus. Er merkt an, dass die Synopse optimal gelöst, informativ und übersichtlich sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Meier bezieht sich auf Paragraph sechs der Wochenmarktsatzung, in der stehe, dass als Verkaufseinrichtung in der Regel Marktstände oder Faltpavillons aus Metall verwendet werden sollen. Da bisher die Marktstände aus Holz bestanden, plädiert Stadtrat Meier dafür, diesen Satz aus der Satzung zu streichen. Ansonsten müssten Standbetreiber wieder neu investieren. Aus welchem Werkstoff man die Marktstände baue, solle man den Standbetreibern selbst überlassen.

Herr Engert vermutet, dass die Änderung dieser Textpassage vermutlich nur ein Nachvollziehen der Realität sei, da die Satzung schon sehr lange nicht mehr überarbeitet worden sei. Mittlerweile seien die meisten Stände nicht mehr aus Holz. Insofern könne man diesen Satz einfach aus der Satzung heraus nehmen.

*Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung, mit der Maßgabe, dass **§ 6 Abs. 2 b) aus der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) gestrichen wird:***

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 36 . **Neufassung der Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen**
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0517/23

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

**37 . Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft) (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0289/23**

Antrag:

1. Zur Erhöhung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a“ wird ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr beauftragt. Während der Arbeitszeit (07.00-16.00 Uhr) von städt. Mitarbeitern ist ein Security-Mitarbeiter einzusetzen. Außerhalb der regulären Dienstzeiten sollen zwei Security-Mitarbeiter im Einsatz sein. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt nach Ablauf von drei Jahren.
2. Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 415.000 € werden für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023:

In der letzten Ausschusssitzung sei ein bedarfsgerechtes Unterbringungskonzept beantragt worden, um die sich positiv entwickelnden Personen aus der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ in andere Wohnungen bedarfsgerecht unterbringen zu können, erklärt Frau Nehir. Dabei sei bereits eine weitere Vorlage über das Einsetzen eines Sicherheitsdienstes angekündigt worden. Im Folgenden werden anhand einer Präsentation weitere Informationen und Eindrücke übermittelt. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei, weswegen auf weitere Ausführungen darauf verzichtet wird. Zu Folie 7 fügt Frau Nehir hinzu, dass Hausverbote schwierig seien, da es sich hierbei um einen rechtlich unsicheren Bereich handle. Schließlich sei man verpflichtet, Obdachlose unterzubringen. Wenn diese der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ verwiesen würden, gäbe es keinen Unterbringungsort mehr. Insofern ziehe man das Hausverbot als absolute Ultima Ratio und handle dabei innerhalb eines großen Ermessensspielraums. Aber wenn es um schwere Körperverletzungen und um dauernde Bedrohungslagen gehe, müsse man Hausverbote aussprechen. Hinsichtlich Folie 9 erinnert sie, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien über den schlechten, bis gar nicht vorhandenen Mobilfunk diskutiert worden sei. Daraufhin habe man mit der Rettungsleitstelle einen Versuch gestartet, bei dem es mit jedem Handyempfang möglich sein solle, sich mit der 112 ins Netz einzuwählen. Frau Prokop habe dies in einigen Apartments im 5-Minuten-Takt mit der Rettungsleitstelle getestet. Dies habe sehr gut funktioniert. Allerdings sei es eine Woche später zu einem Suizidversuch gekommen, bei dem der Kollege für einen guten Empfang erst hinaus auf die Straße gehen musste, um die

Rettungsleitstelle kontaktieren zu können. Eine Garantie, dass das problemlose Kontaktieren der 112 funktioniere, bestehe daher nicht.

Ab Folie 10 geht Frau Prokop auf die Präsentation ein und fügt zu Folie 10 hinzu, dass es regelmäßig vorkomme, dass Fensterscheiben eingeworfen seien. Sei es, weil sich die Bewohner Zutritt zum eigenen Apartment verschaffen wollen oder weil sie ihren Schlüssel vergessen oder verloren haben. Auch Terrassentüren werden eingeworfen, um sich Zutritt zu Apartments von Frauen zu verschaffen, die die Vordertür nicht öffnen wollen. Um solch eine Doppelverglasung durchzuschlagen, müsse man ordentlich Gewalt anwenden. Bei Folie 11 erklärt sie, dass es sich beim rechten Bild um ein völlig ausgebranntes Apartment handle. Dort hätten zwei junge Menschen gelebt, die dort mit anderen Personen eine Party gefeiert hätten, bei der aus Versehen eine Kerze umgefallen sei. Alle hätten sich in Sicherheit gebracht aber niemand habe die Feuerwehr gerufen. Auf dem linken Bild erkenne man Bettwäsche einer psychisch kranken Frau. Auch bei ihr sei eine Kerze die Brandursache gewesen. Nur dem beherzten Eingreifen des Nachbarbewohners sei es zu verdanken gewesen, dass nur die Bettwäsche angesengt worden sei. Auf dem rechten Bild auf Folie 12 sei sogar die Türzarge mit herausgerissen worden, als die Tür eingeschlagen wurde. Dies zeige, welche rohe Kräfte und brachiale Gewalt dort herrschen würden. Zimmertüren habe man mehrere auf Vorrat, da diese immer wieder eingeschlagen würden. Einiges könne man gar nicht mehr selbst reparieren, wie zum Beispiel, die aus den Angeln gehobene Terrassentür auf Folie 14, sodass ein Fensterbauer benötigt werde. Gerne würden auch Waschmaschinen zerstört werden, weil sich diese beispielsweise nicht sofort öffnen lassen. Wenn es sich um zerstörte Fenster oder Türen handle, würden diese repariert werden. Bei allem anderen im Apartment, warte man ab, bis die Person auszieht. Dann werde das gesamte Apartment renoviert. Deswegen könne eine genaue Summe nicht eindeutig beziffert werden. Sie dürfe jedoch weit über den 20.000 Euro liegen, so Frau Prokop zu Folie 15. Körperverletzungen kämen nahezu täglich vor (Folie 16 und 17). Schläge ins Gesicht oder auf den Kopf, Blutergüsse und Quetschungen seien häufig. Nicht in jedem Fall komme es hier zu einer Anzeige. Auf Folie 18 könne man links das Zimmer eines langjährigen Bewohners erkennen, der gehbehindert und deswegen auf einen Rollator angewiesen sei. Man bemühe sich, gemeinsam mit ihm aufzuräumen und für Ordnung zu sorgen, aber innerhalb kürzester Zeit sehe es wieder so aus.

Bürgermeisterin Kleine muss aufgrund eines Termins die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vorzeitig verlassen und überträgt gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO) den Vorsitz an die Ausschusssprecherin der CSU-Stadtratsfraktion, Stadträtin Mader.

Frau Prokop führt fort, dass auf Folie 18 im rechten Bild ein toter Rabe zu erkennen ist, der von einem Bewohner gebracht wurde. Dieser Bewohner sei unbehandelt, psychisch krank und aggressiv und auch sein Apartment sei sehr verwahrlost und vermüllt. Er bringe regelmäßig tote Tiere und drapiere sie in allen möglichen Varianten und Haltungen. Die Mitarbeiter würden immer wieder versuchen, für Ordnung im Apartment zu sorgen, ggf. auch mithilfe einer Firma. Aber dieser Bewohner lasse dies nicht zu. Ohne sein Einverständnis dürfe man sein Apartment auch nicht betreten und säubern. Auf Folie 19 sehe man zwei hilflose Frauen. Links sei die Person alkoholisiert und bewusstlos und werde von ihrem Partner im Einkaufswagen zurück zum Apartment geschoben. Rechts könne man eine unbehandelt psychisch kranke und langjährige Bewohnerin der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ sehen. Zur psychischen Erkrankung komme eine Alkoholsucht. Aufgrund der Hitze oder des Alkoholkonsums liege sie bewusstlos auf dem Weg vor der Unterkunft. Keiner der anderen Bewohner hätte Hilfe geleistet. Die Mitarbeiter hätten die Person dann mit dem

Krankenwagen abholen lassen. Die Frau sei in den letzten Jahren mehrmals für einige Wochen geschlossen untergebracht und medikamentös eingestellt worden. Daraufhin habe sie sich ganz gut entwickelt. Diese Tendenz habe jedoch nur zwei Wochen angehalten. Danach sei es schlimmer als vorher gewesen. Aufgrund ihres Verhaltens habe sie immer wieder Aggressionen bei den anderen Bewohnern hervorgerufen. Das bedeute, sie war Opfer, aber sie konnte auch durchaus zur Täterin werden. Inzwischen sei es so, dass sie selbstgefährdendes Verhalten gezeigt habe. Aufgrund dessen ist sie für mindestens zwei Jahre in einer soziotherapeutischen Einrichtung untergebracht worden. Bei Folie 20 fügt Frau Prokop hinzu, dass es sich um einen langjährigen Bewohner handelt, der schon immer auf den Rollstuhl angewiesen war, weil er Probleme mit Infektionen in den Beinen und nicht heilenden Wunden hatte. Diesem Bewohner sei klar gewesen, dass, wenn er wieder eine akute Erkrankung an den Beinen habe, ihm mindestens ein Bein amputiert werden müsse. Es kam zu einer offenen Schlagader. Weil er sein Bein nicht amputiert haben wollte, habe er mit seinem Daumen 48 Stunden lang die Schlagader abgedrückt. Keiner der anderen Bewohner sei ihm zur Hilfe gekommen, berichtet Frau Prokop. Statt ihm zu helfen, hätten sie ihm die Geldbörse abgenommen und mithilfe der EC-Karte sein Konto leergeräumt. Weil Wochenende war, sei auch kein Mitarbeiter vor Ort gewesen. Der Mann konnte gerettet werden. Er habe ein Bein verloren und lebt inzwischen seit drei Jahren in einer Wohnung der GWG. Mittels eines gesetzlichen Betreuers komme er gut zurecht. Es handle sich bei dem Bewohner der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ nicht um die klassischen Obdachlosen, die in der Fußgängerzone säßen und bettelten, betont sie. Denn diese würden sie alle nicht kennen. Diese Menschen seien nicht am Franziskanerwasser untergebracht, sondern es handelt sich dort zum Großteil um unbehandelte oder auch behandelte psychisch Kranke, straffällige Menschen und drogenabhängige Menschen mit abweichendem Verhalten. Das Klientel habe sich in den letzten sechs bis acht Jahren deutlich verändert, so Frau Prokop. Die psychischen Krankheiten und die Übergriffe auf Bewohner oder die Mitarbeiter würden deutlich zunehmen. Im Jahr 2017 hätten die ersten Kommunen darauf reagiert (Folie 21). Hinsichtlich der geschätzten Kosten des Sicherheitsdienstes auf Folie 22 habe man den Mittelwert von drei eingeholten Angeboten gewählt. Die Polizei habe einen 15 bis 20-minütigen Anfahrtsweg, weswegen der Sicherheitsdienst durchaus die Kontrolle über verschiedenen Situation bewahren könnte. Ein weiterer Vorteil wäre, dass Menschen zu jeder Tages- und Nachtzeit untergebracht werden könnten. Bisher sei die Bettenausgabe auf die Zeit zwischen 19 und 20 Uhr beschränkt worden. Das bedeute, dass die Leute, die eine Notunterkunft benötigen, nach Dienstschluss lediglich in dieser Stunde die Möglichkeit haben, die Notschlafstätte zu beziehen. Alle, die außerhalb dieses Zeitraums kämen, müssten erst den Weg über die Polizei gehen und sich in einem Zimmer bei der Polizei einweisen lassen. Aufgrund der vielen Vorfälle in den letzten Monaten bzw. Jahren sei man dazu gezwungen, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Aber auch als Sachgebietsleitung sei Frau Prokop für die Sicherheit der Mitarbeiter und auch der Bewohner zuständig und diese könne sie nicht mehr garantieren. Das Personal sei sehr engagiert. Es seien langjährige Mitarbeiter, die ihre Arbeit mit ganz viel Leidenschaft und Herzblut machen würden und die sie gerne halten würde, betont Frau Prokop. Aber unter den jetzigen Gegebenheiten sei es sehr schwer, weiterhin gute Arbeit zu leisten.

Stadträtin Segerer teilt mit, dass man sich sehr gut vorstellen könne, wie es in der Unterkunft zugehe. Die Kommune sei verpflichtet, für die Unterbringung der Wohnungslosen zu sorgen. Dass die Menschen dort unterschiedlichste Probleme haben, sei bekannt. Man sei verpflichtet für die Sicherheit derjenigen, die dort arbeiten, aber genauso für die Bewohner zu sorgen. Niemand wolle, dass jemand verletzt werde o. Ä., jedoch sei die Summe in Höhe von 415.000 Euro eine Menge Geld, so Stadträtin Segerer. Aus Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei es

allerdings unumgänglich, dieses Geld aufzubringen und in die Sicherheit aller zu investieren. Die anderen Kommunen hätten teilweise schon im Jahr 2017 reagiert, weswegen man nicht mehr lange zögern dürfe, sondern nun handeln müsse. Ob es tatsächlich bei der personellen Besetzung von einem Mitarbeiter tagsüber und zwei nachts bleibe, müsse vielleicht nochmal diskutiert werden. Vielleicht könne auf diesem Weg eine Kostenreduzierung stattfinden.

Stadtrat Schidlmeier teilt mit, dass er damals bei der Eröffnung der Einrichtung dabei gewesen sei. Man hatte sich gefreut, solch eine schöne Einrichtung geschaffen zu haben. Umso erschreckender sei es, wenn man sehe, wie es dort nun zugehe. Er stimmt Stadträtin Segerer zu, dass die Sicherheit für alle, egal ob Mitarbeiter oder Bewohner, unerlässlich sei und dringend Handlungsbedarf bestehe. Dass in dem ein oder anderen Fall auch eine Grundrechtskollision vorhanden sei, könne man wohl nicht vermeiden. Man müsse sich immer überlegen, wo das Selbstbestimmungsrecht anfange und wo es aufhöre. Aber das sei eine Diskussion, die man endlos führen könne. Es seien bedauernswerte Menschen, die in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ leben. Die Bilder hätten dies eindringlich gezeigt, sodass ein Sicherheitsdienst unbedingt benötigt werde. Die CSU-Stadtratsfraktion plädiere für eine Evaluation der Entwicklung nach einem Jahr. Vielleicht würden dann die Polizeieinsätze, Gewalttaten und Sachbeschädigungen weniger werden. Möglicherweise könne man dann mit einer geringeren Personalpräsenz auskommen.

Hinsichtlich der Besetzungstärke der Security teilt Frau Nehir mit, dass in weitaus harmloseren Settings wie zum Beispiel der damaligen Zeltunterkunft für Geflüchtete in Gerolfing, die Sicherheitskräfte grundsätzlich nicht alleine arbeiten würden. Keine Firma würde sich bereit erklären, in solch einer Unterkunft nachts nur mit einer Person tätig zu sein. Wenn etwas passiere, müsse einer vor Ort sein und der andere zum Beispiel die Polizei oder den Rettungsdienst alarmieren oder man benötige mehrere Person, um der schwierigen Person Herr zu werden. Der Kompromiss sei, dass tagsüber immer ein Mitarbeiter der Verwaltung anwesend sei und damit nur eine Sicherheitskraft benötigt werde. Nach Dienstschluss müssten es dann zwei Securitys sein. Die Kosten seien hoch. Allerdings habe man sich dies auch sehr gut überlegt.

Stadträtin Krumwiede merkt an, dass sie die Bilder, die in der Präsentation gezeigt worden seien, nicht gebraucht hätte. Natürlich würden diese die Situation vor Ort nochmal sehr veranschaulichen, jedoch könnten sich alle vorstellen, wie es dort zugehe, meint sie. Selbst wenn die Personen auf den Fotos unkenntlich gemacht wurden und ihr Einverständnis gegeben hätten, verletze es die Intimsphäre und führe gleichzeitig zu einer Stigmatisierung der dort Untergebrachten. Eines der Grundprobleme sei, dass sich dort überhaupt so viele Personen mit unbehandelten psychischen Erkrankungen befänden. Für diese sei die Unterkunft der falsche Ort. Auch sie ist der Meinung, dass dringend für den Schutz der Bewohner vor sich selbst, aber auch dem Personal gegenüber, gesorgt werden müsse. Sie wirft die Frage auf, ob die Sicherheitskräfte entsprechend geschult seien, um beispielsweise mit Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen umgehen zu können. Sie schlägt vor, die Bewohner zuvor zu informieren und die Sicherheitskräfte vorzustellen, damit schon mal eine Vertrauensbasis aufgebaut und auch signalisiert werden könne, dass dort aufgepasst werde.

Frau Prokop geht auf die Frage ihrer Vorrednerin ein, warum die Unterbringung von Personen mit psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren so zugenommen habe. Es sei bekannt, dass generell psychische Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung zugenommen hätten. Die Psychiatrien seien überlastet und würden die Menschen deswegen relativ zeitig wieder entlassen. Stationäre Einrichtungen gibt es zwar auch in Ingolstadt. Doch dort würden gewisse Regeln gelten. Wenn sich die

Menschen nicht an deren Regeln halten oder nicht mitwirken würden, würden sie relativ schnell entlassen werden. Die Unterkunft Am Franziskanerwasser sei für sie das letzte Auffangbecken. Wer sich nicht behandeln lassen wolle, der müsse sich auch nicht behandeln lassen. Das Recht der Selbstbestimmung wiege sehr schwer.

Wenn man für die Security ausschreibe, würden in der Ausschreibung selbstverständlich gewisse Standards erwähnt werden, informiert Frau Nehir. Man werde sehr darauf achten, Personal zu bekommen, das auch deeskalieren könne. Die Sicherheitskräfte könnten auch geschult und ihnen die Krankheitsbilder und sogar einzelne Fälle nähergebracht werden. Man wünsche sich ein überschaubares Team von ca. fünf bis sechs Personen, das sich untereinander verstehe, damit nicht jeden Tag eine andere Securitykraft kommt. Das Team solle den Bewohnern auf jeden Fall vorgestellt werden, versichert Frau Nehir. Sie würden auch darüber informiert werden, was die Sicherheitskräfte dort machen und aus welchem Grund, damit sie dies auch als Chance sehen und sie als Ansprechpartner nutzen können. Den ein oder anderen Bewohner dürfe die Anwesenheit der Security gerade nachts sicher beruhigen.

Stadtrat Over teilt mit, dass er die Bilder in der Präsentation nicht benötigt hätte, da er sich über die Zustände vor Ort im Klaren sei. Er sei Mitglied der Stadtgesellschaft und des Stadtrats und achte sehr auf eine Gesellschaft, die sich um diese Menschen kümmert. Er wirft die Frage auf, wie die Polizei oder die Gerichte auf die erstatteten Anzeigen reagieren würden. Stadtrat Over appelliert, dass die Mitarbeiter bzw. später der Sicherheitsdienst, die Geschädigten dringend dazu anhalten, Anzeige zu erstatten. Nur wenn Anzeige erstattet werde, könne das Folge für den Täter haben. Es sei auch ein Signal für die Bewohner, dass die Gesellschaft handle. Des Weiteren möchte er wissen, was die Sicherheitsberatung, die unter anderem dazu geraten habe, einen Sicherheitsdienst einzuführen, noch empfohlen habe. Er kenne aus seiner Dienstzeit und den Einsätzen in anderen Einrichtungen in der Stadt, dass der Sicherheitsdienst oftmals ein Teil des Problems gewesen sei, erklärt er und rät dringend dazu, bei der Ausschreibung bzw. der Auswahl der Security hohe Maßstäbe gefordert werden. Das sich das möglicherweise in den Kosten niederschlägt, müsse man akzeptieren.

Wenn man einen Übergriff mitbekomme, werde den Bewohnern empfohlen bzw. fast dazu gedrängt Anzeige zu erstatten, antwortet Frau Prokop. Viele würden es trotzdem nicht tun. Auch wenn die Mitarbeiter belästigt, beleidigt, bedroht, geschubst oder bespuckt werden, erstatte man Anzeige über das Rechtsamt. In der Regel wird diese jedoch eingestellt und es habe keinerlei Konsequenzen.

Es seien Täter mit Bewährungsstrafen, weswegen er sich nicht vorstellen könne, wenn Straftaten in der Qualität dazukämen, untätig zu bleiben, so Stadtrat Over. In solchen Fällen müsse etwas unternommen werden.

Die Person, die schon ein Hausverbot und 2017 eine Frau totgeschlagen habe, hatte 35 offene Verfahren, antwortet Frau Prokop an ihren Vorredner.

Bei der Sicherheitsberatung seien ein Sicherheitsdienst, ein Büro mit Fluchtweg und keine Alleinarbeit bei schwierigem Klientel empfohlen worden, informiert Frau Nehir. Zweiteres setze man bereits um. Man sei gerade dabei, ein Erdgeschossapartment zu einem Beratungsbüro umzurüsten. Natürlich müsse man manchmal die Apartments betreten, um nach dem Rechten zu sehen. Wenn allerdings ein Gespräch geplant werde, könnten die Leute in das Büro kommen. Dort gebe es auch einen Fluchtweg.

Der Stadtrat hatte glücklicherweise entschieden, dass man beim Bau von Schulen und Kindergärten künftig kriminalpräventive Maßnahmen in der Planung ergreifen müsse, meint Stadtrat Over. Er hätte sich gewünscht, dass diese Beratung auch bauliche Umbaumaßnahmen, beispielsweise gegen Vandalismus, empfohlen hätte. Oftmals seien solche Einrichtungen nicht unter kriminalpräventiven Ausnahmen gestattet worden. Es sei erwiesen, dass ähnliche Einrichtungen hinsichtlich des Vandalismus bis zu 30 Prozent weniger Auffälligkeiten hätten.

Stadtrat Werner weist auf die Würde der Bewohner in der Unterkunft am Franziskanerwasser hin. Das seien auch Menschen und zum Großteil kranke Menschen, bei denen sich nach einer Anzeige die Frage stelle, ob diese überhaupt schuldfähig seien, sodass man mit den Mitteln des Rechtsstaates wohl nicht weiterkommen werde. Die Summe von 415.000 Euro findet die SPD-Stadtratsfraktion auch hoch, aber unumgänglich. Es habe sich klar gezeigt, dass es zu weniger Vorfällen komme, wenn Personal im Haus sei. Die Bewohner würden sicherlich Respekt vor dem Sicherheitsdienst haben. Allerdings müsse der Sicherheitsdienst sorgfältig ausgewählt werden. Man habe gewisse Erwartungen an die Qualität der Security, weil im ANKER-Zentrum bereits die ein oder andere Securitykraft Teil des Problems und nicht der Lösung gewesen sei. Entsprechende Schulungen sollten den Sicherheitskräften unbedingt gewährt werden. Auch Kontinuität wäre gut, sodass die Bewohner von Anfang miteinbezogen werden, findet er. Das Vorstellen der Security-Kräfte für die Bewohner sei wichtig. Einige dort Wohnende hätten jedoch auch schon geäußert, dass sie dort alles hätten, was sie brauchen und sich wohlfühlen würden. Dies seien positive Aspekte, die man ebenso herausstellen müsse. Aber gerade die „normalen Bewohner“ müssten deswegen auch geschützt werden.

Stadträtin Segerer bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadtrat Over. Aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung heraus wisse sie, dass Deeskalationsschulungen unabdingbar seien, gerade wenn man wisse, dass manche Securitykräfte ohne das erforderliche Feingefühl auftreten würden. Genauso wichtig sei es, weil die psychischen Erkrankungen und deren Erscheinungsformen so breit gestreut seien, diese durch Schulungen etc. den Securitykräften näher zu bringen. Dort könne man die Anzeichen lernen und dies zuordnen. In der Regel reiche es auch nicht, eine Schulung zu machen, sondern diese wie beim Deeskalationstraining immer wieder zu wiederholen, damit man auch auf Stand bleibe. Dies sei unabdingbar. Sonst hole man sich möglicherweise noch ein Problem mehr in die Unterkunft. Lieber sollte nochmal investiert werden. Es gebe genügend Leute, die in der Psychiatrie arbeiten, diese Schulungen anbieten würden und eine gute Unterstützung seien.

Stadtrat Niedermeier stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen.

Diejenigen, die in der Gesellschaft Gesetz, Recht und Fürsorge durchsetzen würden, hätten oft einen schweren Stand, meint Stadtrat Dr. Kern. Das sei im Einsatz des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei, aber auch bei den Kollegen der Stadtverwaltung, die vor Ort einen mutigen und guten Job tun würden. Bei den Bewohnern der Unterkunft handle es sich oft um Menschen, die dort ihre letzte Station finden würden. Die Evaluierung sei in dem Antrag nach drei Jahren vorgesehen. Die CSU-Stadtratsfraktion bittet, bereits nach einem Jahr zu evaluieren.

Dies seien erschütternde Bilder gewesen, findet Stadtrat Ettinger. Er stimmt der Idee seines Vorredners hinsichtlich des Evaluierungszeitraums von einem Jahr zu. Er bittet, das Thema zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Abstimmung über den Antrag, die Beschlussvorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben:

Mit 6 : 5 Stimmen:

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
am 11.07.2023:

Stadtrat Wittmann berichtet, dass er letzte Woche zusammen mit Stadtrat Deiser die Obdachlosenunterkunft besucht habe und mit dem Vertreter des Sozialamtes und auch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gesprochen habe. Insbesondere die Situation in der Nacht sei nur schwer in den Griff zu bekommen, da keine städtischen Mitarbeiter mehr vor Ort seien. Es gebe dort ein sogenanntes Durchgangszimmer, in dem sämtliche Personen unterschiedlichster Nationalitäten einquartiert würden, die abends dort kurzfristig ankommen. Diese Situation sei schwierig zu händeln. Daher bedürfe es der Security in der Nacht, auch wenn die Kosten von 415.000 Euro pro Jahr sehr hoch seien. Zumal davon auszugehen sei, dass diese nicht nur temporär, sondern dauerhaft eingesetzt werden müssten. Grundsätzlich würde er der Vorlage zustimmen, auch wenn er darum bitte, eine Gegenfinanzierung innerhalb der Verwaltung zu suchen. Beispielsweise durch Einsparung von anderen nicht zwingend notwendigen Sicherheitskräften, da die Ausgaben von 900.000 Euro hierfür - ohne Feste und Veranstaltungen - im letzten Jahr relativ hoch erschienen. Er habe vor Ort auch erfahren, dass es aktuell kein WLAN gebe, dies aber im Notfall wichtig sei. Daher bitte er um baldige Einrichtung einer solchen Verbindung, so Stadtrat Wittmann.

Stadtrat Stachel könne sich den Aussagen von Stadtrat Wittmann anschließen. Auch wenn die Kosten hoch seien, gebe es doch keine andere Alternative. Er bitte darum, die Verträge eher für eine kürzere Dauer abzuschließen sowie die täglichen Vorkommnisse zu evaluieren und dem Stadtrat vorzulegen, um eine bessere Vorstellung über die Problematik zu bekommen. Er wirf die Frage in den Raum, ob vielleicht ein Alkoholverbot in den städtischen Räumlichkeiten sinnvoll sei, dies könne sich möglicherweise positiv auf die Situation vor Ort auswirken.

Stadtrat Grob befürworte auch aus seinen polizeilichen Erfahrungen mit der Unterkunft den Einsatz eines Security-Dienstes. Er denke, dass es dort eine große Dunkelziffer an Delikten gebe, insbesondere körperliche Übergriffe, auch sexuelle Übergriffe an Frauen, die nicht zur Anzeige kommen. Durch eine erhöhte Präsenz könne der allgemeinen kriminogenen Situation, vor allem in den Abend- und Nachtstunden, entgegengewirkt werden.

Stadtrat De Lapuente könne sich zur Verminderung der Kosten vorstellen zu versuchen, nur einen statt zwei Security-Kräften in der Nacht einzusetzen. Es sei auch zu bedenken, dass der Sicherheitsdienst nur sinnvoll sei, wenn er mit dem Klientel entsprechend umgehen könne. In den Ankerzentren habe es deswegen nämlich noch mehr Probleme gegeben.

Stadtrat Schäuble betont, dass er dem Antrag nur mit einem schlechten Gefühl zustimmen könne, da der Einsatz von Sicherheitspersonal die letzte Lösung nach allen Präventionsmaßnahmen sei und das Geld im sozialen Bereich normalerweise besser genutzt werden sollte. Er sei sicher, dass die Verwaltung alles tun werde, die Situation mit geeigneten Maßnahmen, wie baulichen Veränderungen, bestmöglich zu entschärfen, sodass der Security-Dienst nur vorübergehend gebraucht werde.

Herr Fischer erklärt sich bereit, den Antrag dahingehend zu verändern, dass der Auftrag nur für ein Jahr vergeben und danach eine Evaluation durchgeführt werde. Wie Stadtrat Grob sei auch er der Überzeugung, dass es außer den bekannten Polizeieinsätzen weitere unbekannte Delikte der Körperverletzung oder des Diebstahls gebe, daher sei der Bedarf an mehr Sicherheit wirklich gegeben. Bezüglich der geforderten Einsparmöglichkeit durch die Streichung anderer Sicherheitsdienste könne er keine konkrete Aussage treffen, da dies erst referatsübergreifend beraten werden müsse. Der Bitte nach der Einrichtung des WLANs werde er sich annehmen, möchte aber klarstellen, dass nur kleiner Teil der Obdachlosen über ein Smartphone verfüge. Zum Thema des Alkoholverbots sei zu sagen, dass sich dieses in der Praxis nahezu nicht umsetzen lasse, da häufig Suchterkrankungen vorlägen, so der Sozialreferent.

Stadtrat Wittmann möchte klarstellen, dass man in der Wohnanlage tagsüber keine Angst vor Übergriffen haben müsse. Er habe dort sehr vernünftige Gespräche führen können, die das bestätigt hätten. Anders sehe die Situation aber in den Nachtstunden aus. Er fände es hilfreich, wenn eine Polizeistreife täglich vor Ort wäre, um den Bewohnern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Gestern habe er sich mit zwei Damen der Sicherheitswacht unterhalten, die sich über zu wenig Wertschätzung beklagt hätten. Da vom Freistaat dafür kein Geld zur Verfügung stehe, hätten sie ihre Arbeits-hosen nun privat beschaffen müssen. Vielleicht könne die Stadt hier tätig werden, da es sich wohl nur um wenige tausend Euro handeln würde. Neben der Polizei könnte eben auch der Sicherheitsdienst, gegebenenfalls mit erhöhter Vergütung, in der Obdachlosenunterbringungen ein- bis zweimal täglich Streife laufen. Dadurch könne möglicherweise die Security tagsüber eingespart werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf drückt seine Wertschätzung gegenüber allen Personen, die sich um die Sicherheit der Bevölkerung kümmern, aus. Von einer Kostenübernahme der Arbeitskleidung des Sicherheitsdienstes rate er ab, da hierfür der Freistaat zuständig sei. Er sei selbst vor einiger Zeit am Franziskanerwasser gewesen und könne den Eindruck von Stadtrat Wittmann bestätigen. Er habe kein unsicheres Gefühl gehabt, jedoch kenne er auch die erschreckenden Fotos vom Sozialamt.

Stadtrat Höbusch greift das Thema der Gegenfinanzierung auf. Er hätte die Bitte, dass dem Stadtrat eine Übersicht über die Securitykosten sämtlicher Veranstaltungen und Feste dargelegt werde.

Herr Engert erklärt, dass hierfür das Kulturamt der richtige Ansprechpartner sei. Die von Stadtrat Wittmann angesprochenen 900.000 Euro beinhalteten aber eben nicht die kulturellen Veranstaltungen. Bei diesen gebe es ein Sicherheitskonzept, bei dem in Abstimmung mit der Polizei genau festgelegt werde, wie viel Sicherheitspersonal nötig sei. Eine Reduzierung sei daher nicht möglich. Grundsätzlich könne er aber gerne einen Bericht abgeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, **mit der Maßgabe, die Beauftragung des Sicherheitsdienstes vorerst nur für ein Jahr zu vergeben.**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass im Ausschuss die Beauftragung für ein Jahr beschlossen worden sei.

Stadtrat Over ist der Meinung, dass sich um die gerechte und richtige Unterbringung gekümmert werden müsse. Nach den drastischen Bildern der Präsentation, sei ein Sicherheitsdienst gefordert worden, um den Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner leisten zu können. Stadtrat Over bittet zu beachten, dass der beauftragte Sicherheitsdienst entsprechend geschultes Personal habe und auch bezüglich dem Thema Mindset geschultes Personal anbieten könne, denn oftmals seien die ungeschulten Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes Teil des Problems, wieso dann die Polizei ausrücken müsse. Des Weiteren bittet Stadtrat Over ausdrücklich darum, beim Umbau des Empfangsbereiches auf die Sicherheit zu achten, sodass das Personal vor Vandalismus geschützt sei. Bei einem Gespräch habe Herr Hoffmann bereits zugesichert, dass darauf geachtet werde, so Stadtrat Over.

Stadtrat Bannert hakt nach, ob dieser Antrag für ein Jahr gelte und dann verlängert und noch einmal beschlossen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass im Finanzausschuss beschlossen worden sei, dass die Beauftragung für ein Jahr statfinde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

38 . Erstellung eines seniorengerechten Quartierskonzepts im Augustin- und Monikaviertel unter Einbeziehung des Förderprogramms "Selbstbestimmtes Leben im Alter" (SeLA)

**Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 28.11.2022
(zu Punkt 2 "Aufsuchende Seniorenarbeit")
Vorlage: V0996/22**

Antrag:

Die UWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung

1. Ein Konzept zur Förderung von niedrigschwelliger, aufsuchender Seniorenarbeit bzw. Seniorenberatung in den Stadtteilen zu entwickeln.
2. Das Projekt SeLA, das im Konradviertel vorbildlich umgesetzt wurde, soll in allen Stadtteiltreffs eingeführt werden. Weitere Beratungsstellen in der Stadt müssen mittelfristig geschaffen werden.
3. Eine Vollzeitstelle wird im Bürgerbüro angesiedelt und dient als Koordinierungsstelle. Sie wird auf vier Jahre befristet, eine Evaluation findet nach zwei Jahren statt.

Begründung:

Viele Seniorinnen und Senioren fühlen sich im Alter häufig einsam und nicht mobil genug. Gleichzeitig wollen sie dies nicht öffentlich thematisieren oder wissen nicht, wie sie eigenständig einer zunehmenden Isolation entgegenreten können. Andere sind nicht versiert genug mit digitalen Medien oder nicht integriert genug, um sich über Dienstleistungen oder anderweitige Angebote zu informieren.

Im Ingolstädter Konradviertel hat man mit dem Projekt SeLA bereits den Weg der aufsuchenden Seniorenarbeit beschritten und wichtige Arbeit bei der Seniorenberatung geleistet. Man praktiziert Hausbesuche, organisiert und koordiniert Nachbarschaftshilfe und sorgt für gesellschaftliche und soziale Teilhabe für Seniorinnen und Senioren.

In München gibt es das Projekt Save. Hier werden Senioren in ihrem Viertel durch Expertinnen aufgesucht und beraten. Diese können dann passende Hilfsangebote vermittelt bekommen oder Hilfe bei Behördengängen in Anspruch nehmen.

Diese wichtige Aufgabe kann nicht umfänglich von Ehrenamtlichen übernommen werden.

Unsere Stadtteiltreffs sind geeignet - wie es das Beispiel Konradviertel zeigt - diese Aufgabe zu übernehmen.

Ein Koordinierungsstelle, im Seniorenbüro angesiedelt, sorgt dafür, dass die aufsuchende Seniorenarbeit nach und nach in Ingolstadt Fuß fasst.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0447/23.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0447/23

Antrag:

1. Das Quartiersmanagement im Stadtteiltreff Augustinviertel erstellt ein seniorengerechtes Quartierskonzept für das Augustin- und Monikaviertel.
2. Zur Umsetzung des seniorengerechten Quartierskonzepts werden 15 Wochenstunden im Rahmen der regulären Bewirtschaftung des vorhandenen Stellenplans bereitgestellt. Für das Projekt werden Fördermittel aus dem Förderprogramm „Selbstbestimmtes Leben im Alter – SeLA“ des Bayerischen

Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales verwendet. Die Stunden-
erhöhung wird ab Genehmigung der Fördermittel wirksam.

*Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0996/22 und der Antrag der Verwaltung
V0447/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Niedermeier freut sich, dass Punkt 2 seines Antrags Folge geleistet worden
sei und weist auf den Zusatz, dass mittelfristig weitere Beratungsstellen in der Stadt
geschaffen werden müssen, hin. Er hoffe, dass die Verwaltung dies beachtet habe.
Er denke dabei zum Beispiel an den Stadtteil Friedrichshofen-Hollerstauden, in dem
laut der Statistik der Anteil der älteren Menschen höher sei und weiterhin zunehme.
In diesem Bereich gebe es noch einige Möglichkeiten, an denen man ansetzen
könne.

Stadtrat Werner teilt mit, dass er den Hinweis seines Vorredners bekräftigen wolle.
Ich möchte den Hinweis vom Kollegen Niedermeier bekräftigen. Er werte den Neben-
satz ähnlich wie Stadtrat Niedermeier so, dass die Verwaltung zum Ziel habe, irgend-
wann alle Stadtteile mit entsprechendem Bedarf auszustatten.

Die Verwaltung wolle die Stadtteile mit entsprechendem Bedarf und mit entsprechen-
den Stellen ausstatten, ergänzt Bürgermeisterin Kleine ihren Vorredner. In der Kom-
mission für Seniorenarbeit habe man auch über die Sache diskutiert. Was den Bedarf
und die vorhandenen Möglichkeiten betreffe, ziehe man an einem Strang.

Es würden nun zwar das Monika- und das Augustinviertel in Angriff genommen, aller-
dings gebe es noch weitere blinde Flecken in Ingolstadt, in denen es viele allein- oder
zu zweit lebende Senioren gebe, die die Unterstützung durch solch eine Projektförde-
rung bräuchten, erklärt Frau Weingärtner. Man habe auch darauf seinen Fokus und
plane bereits mit einem Sozialplaner der Stadt Ingolstadt. Jedoch könne man auch
nicht alles auf einmal stemmen. Personell sei man leider aktuell nicht in der Lage,
dass überall umsetzen zu können, wo es eigentlich notwendig wäre. Deswegen
werde dies weiterhin im Blick behalten.

Der Ausbau des Seniorenkonzepts sei ein wichtiger Baustein, findet Stadträtin Sege-
rer. Zwar habe man für die nächsten vier Jahre eine Förderung, jedoch müsse auch
überlegt werden, wie es 2028, wenn die Förderung auslaufe, weitergehe. Schließlich
könne man nicht genau vorhersehen, wie es sich bis dahin entwickle.

Die Maßnahmen würden den Tagesablauf der Menschen wesentlich erleichtern, er-
klärt Stadtrat Werner. Deswegen sei es so wichtig, dass in Ingolstadt weiterhin viel zu
diesen Themen passiere. Man habe das Selbstbestimmte Leben im Alter, die Fami-
lienstützpunkte, den Mietspiegel, eine ordentliche Bezahlung des Personals im Klini-
kum und vieles mehr. Dies seien alles für sich gesehen kleine Dinge, die sich aber
summieren und die alle miteinander geeignet seien, Ingolstadt lebenswerter und
auch liebenswert zu machen, betont er.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

39 . **verschoben auf 5.1**

40 . **Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 Jobcenter
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0482/23**

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023:

Frau Müller geht im Folgenden auf die Situation des Jobcenters im Jahr 2022 ein. Man dachte, dass sich der Arbeitsmarkt erholen würde und man deswegen auch hinsichtlich der Antragszahlen ein wenig zur Ruhe kommen könne, um sich wieder mehr der originären Arbeit, vor allem in der Arbeitsvermittlung, widmen zu können. Leider begann Ende Februar der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Davon sei das Jobcenter im Gegensatz zum Amt für Soziales mit Frau Nehir als Amtsleiterin zunächst weniger betroffen gewesen. Die Auswirkungen, wie das Ansteigen der Lebensunterhaltungskosten, hätten jedoch zu schaffen gemacht. Man habe so gut es ging, versucht die hilfebedürftigen Personen u. a. auch mit Energiepauschalen zu unterstützen. Zum 01.06.2022 sei der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Amt für Soziales zum Jobcenter gewesen. Dies habe an sich reibungslos funktioniert, weil man eng zusammengearbeitet habe. Allerdings waren es eine Menge an Geflüchteten, die plötzlich im Bezug von Leistungen des Jobcenters zugewiesen waren. Deswegen wurde in der Arbeitsvermittlung eine Taskforce eingerichtet. Es war wichtig, schnell zu erkennen, was die neuen Leistungsberechtigten benötigen und wie man sie bei der Integration, auf dem Arbeitsmarkt und grundsätzlich in Ingolstadt am besten unterstützen könne. Noch dazu habe das Bürgergeld, das zum 01.01.2023 kommen sollte, im Raum gestanden, bei dem man nicht im Detail wusste, was auf die Verwaltung zukomme. Die Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs sei erst relativ spät am Ende des Jahres gekommen. Davor sei das Erlassen von Bescheiden auf der Grundlage nicht möglich gewesen, weil das Gesetz noch nicht in Kraft getreten war. Infolgedessen mussten zahlreiche Änderungsbescheide erstellt werden, um den Leistungsberechtigten den ihnen zum 01.01.2023 zustehenden Regelsatz zahlen zu können. Dies sei im Jobcenter ein riesiger Kraftakt gewesen. Leider sei man auch sehr vom Personalmangel betroffen, so Frau Müller. Viele Stellen seien unbesetzt gewesen. Deswegen habe man sich umorganisieren müssen, weshalb es aktuell noch zu längeren Bearbeitungszeiten komme. Vorher seien, wenn alle Unterlagen vorhanden waren, innerhalb von drei Tagen die Leistungen bewilligt worden. Dies sei derzeit nicht mehr leistbar. Um den Bearbeitenden die nötige Ruhe und Zeit zur Bearbeitung der Anträge gewähren zu können, seien die Telefonzeiten eingeschränkt worden. Die Servicehotline sei aber zu den Öffnungszeiten immer erreichbar.

Stadtrat Niedermeier meint an Frau Müller gewandt, dass es hinsichtlich des Anspruchs auf Bürgergeld immer noch Unklarheiten bestünden. Er wolle wissen, ob Geflüchtete aus der Ukraine oder Asylsuchende aus anderen Ländern Anspruch auf Bürgergeld hätten.

Die ukrainischen Geflüchteten hätten Anspruch auf das Bürgergeld, weil das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II von vorher sei, antwortet Frau Müller an ihren Vorredner. Der Name habe sich zwar verändert, aber die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich des Personenkreises nicht. Die Asylsuchenden seien immer noch beim Amt für Soziales. Nur wenn sie als anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte ein Bleiberecht erhalten, würden sie in den Bürgergeldbezug wechseln.

Für jede Person, egal ob jung oder alt, gebe es Maßnahmen, so Stadträtin Mader. Man müsse sich nur helfen lassen. Die Messe "Deine Chance 22 - eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit" sei von Frau Müller mal als sogenanntes Speeddating vorgestellt worden. Stadträtin Mader möchte dazu wissen, ob es Erfolge vorzuweisen gäbe und ob Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden hätten.

Frauen hätten den Schritt gewagt, in einer eher ungezwungenen Atmosphäre, und nicht gleich in einem Vorstellungsgespräch, mit den Arbeitgebern wieder in Kontakt zu treten, antwortet Frau Müller an Stadträtin Mader gewandt. Die Berührungsängste seien dadurch ein wenig abgefallen und auch die Arbeitgeber konnten einen anderen Blick auf die Kunden des Jobcenters bekommen. Auch im Nachgang hätten etliche Vorstellungsgespräche stattgefunden. Wie der exakte Stand sei, könne sie nachliefern, so Frau Müller (siehe Protokollanmerkung). Letzte Woche habe man wieder die Messe „Deine Chance 23 - eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit“ veranstaltet, da die Arbeitgeber und die Kunden sehr zufrieden gewesen seien. Aufgrund der guten Ergebnisse habe man die Messe ein wenig ausgeweitet. So seien Arbeitgeber und auch Bildungsträger eingeladen worden, weil der Fokus beim Bürgergeld auch auf der Qualifizierung liege. Vom Amt für vorschulische Bildung und Kindertageseinrichtungen und von der Pflege seien Vertreter anwesend gewesen. Auch der Personenkreis sei auf die Männer erweitert worden. Von den 130 Kunden, die vorab Workshops zur Vorbereitung auf die Vorstellungsgespräche durchlaufen haben, seien 100, ohne dass sie mit einer Rechtsfolgenbelehrung etc. eingeladen worden seien, gekommen. Die Kollegen aus der Arbeitsgruppe hätten das sehr gut vorbereitet und gute Überzeugungsarbeit geleistet. Die Rückmeldung der Arbeitgeber und Bildungsträger sei so positiv ausgefallen, dass man die Veranstaltung der Messe wieder für das nächste Jahr plane. Bisher sei das Vorhaben ein voller Erfolg.

Protokollanmerkung von Frau Müller:

In den direkten Bezug zur Veranstaltung „Deine Chance 22“ können drei Arbeitsaufnahmen, ein Ausbildungsplatz und zwei Praktika gebracht werden.

Ingolstadt sei die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote, stellt Stadtrat Werner heraus und spricht einen Dank an Frau Müller und ihre Mitarbeiter aus. Die Hilfequote in Ingolstadt sei allerdings bei 4,8 Prozent, was bedeute, dass viele Menschen auf Hilfe und unterstützende Leistungen angewiesen seien. Wenn die Arbeitslosenquote plus 3,3 Prozent betrage, könne man vermuten, dass die Hilfequote niedriger wäre. Das liege aber daran, dass man ca. 65.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und 12.600 geringfügig Beschäftigte habe. Dieses Klientel tauche in der Arbeitslosenstatistik nicht auf, dafür aber in der Hilfequote. Denn sie seien auf unterstützende Leistungen angewiesen. Das zeige Stadtrat Werner wiederum, dass noch ein beachtlicher Handlungsbedarf bestehe. Man sollte nicht nur da-

rauf achten, die Arbeitslosenquote, sondern auch die Hilfequote zu verringern. Gestern habe die Mindestlohnkommission in Berlin ein, aus seiner Sicht, enttäuschendes Ergebnis vereinbart, dem die Gewerkschaftsseite zum ersten Mal habe nicht zustimmen können. Bei der jetzigen Inflation den Mindestlohn in zwei Schritten und damit für zwei Jahre gebunden, insgesamt nur 80 Cent zu erhöhen, sei für die Betroffenen nur schwer nachzuvollziehen. Das bedeute für das Jobcenter auch weiterhin kein Abnehmen der Arbeit. Das Bestreben aller und auch der Mindestlohnkommission sollte doch sein, dass die Zahl dieser Personen weniger werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Höbusch zeigt sich begeistert, in welchen mannigfaltigen Bereichen das Jobcenter tätig ist und sich insbesondere auch um die Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine kümmert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

41 . Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen"
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0477/23

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Baurichtlinie entsprechend § 2 (1) Nr.13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO).
2. Die in der Anlage beigefügte **Richtlinie der Stadt Ingolstadt für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie Kauf und Anmietung baulicher Anlagen** wird beschlossen und tritt zum 25.07.2023 in Kraft, die bisherige Richtlinie für Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen mit dem Stand vom 01.10.2012 tritt somit am 25.07.2023 außer Kraft.
3. Den städtischen Tochterunternehmen und Stiftungen wird empfohlen, für ihren Bereich Baurichtlinien in Anlehnung an die städtischen Richtlinie einzuführen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

Herr Pröbstle geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Baurichtlinien ein. Dabei verweist er auf die wichtigsten Änderungen und die Synopse. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Für Stadtrat Wöhrl stelle sich das Vorgehen als kompliziert dar. Er fragt nach, ob es nun erleichtert werde. Er merkt an, dass es dem Stadtrat hier um die Effektivität gehe, damit man möglichst unbürokratisch ein Ergebnis erziele.

Herr Pröbstle sei davon überzeugt, dass es für die Verwaltung einfacher werde, weil gerade bei den Zusammentreffen der verschiedenen Stellen dies exemplarisch ausprobiert werden könne. Von seinen Amtsleiterkollegen werde dies äußerst positiv wahrgenommen, weil die Kolleginnen von Anfang an dabei seien und den einen oder anderen wesentlichen Input in ein Projekt mit einbringen können. Dies mache es bei einer Planung viel einfacher auf etwas zu reagieren. Nach den Worten von Herrn Pröbstle bringe dies durchaus eine Dynamik in die Projekte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 13.07.2023:

Stadtrat Deiser stellt fest, dass es der Wunsch des Stadtrates sei, dass man 2030 klimaneutral ist. Doch in der Richtlinie seien alle möglichen Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Rahmenprogramm, steuerrechtliche Veranlagungen, Bauunterhaltsfolgekosten erwähnt, doch mit keinem einzigen Wort werde die angestrebte Klimaneutralität bei Gebäuden erwähnt. Er ist der Meinung, dass zumindest bei Anmietungen oder Ankauf von Objekten darauf geachtet werden soll, ob und wie diese klimaneutral gemacht werden können.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Stadtrat Deiser und teilt mit, dass die verwaltungsinternen Regelungen des Ablaufes von Baumaßnahmen im Vordergrund gestanden habe und nicht so sehr die Standards, die solche Baumaßnahmen am Ende erfüllen müssen. Herr Hoffmann führt aus, dass dies dennoch ein wichtiges Thema sei, und bis zur nächsten Stadtratssitzung geprüft werde, denn es sei wichtig zu zeigen, dass man auf dem Weg unterwegs sein wolle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

42 . **Zeitnahe Installation von smarten Heizkörperthermostaten**

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.11.2022 (Punkt 1)

Vorlage: V0950/22

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgende Anträge:

1. Die Verwaltung installiert in städtischen Gebäuden zeitnah Smarte Thermostate.
2. Die Verwaltung prüft, zusammen mit den Stadtwerken und der COM-IN, ein Förderprogramm für Privathaushalte.
3. Die Geschäftsführung der GWG wird beauftragt, ein Modellprojekt zur Nachrüstung Smarter Thermostate im Wohnungsbestand vorzubereiten.

Begründung:

Als Kommune sollten wir alle sinnvollen Maßnahmen ergreifen, die den Energieverbrauch für die Stadt und Privathaushalte nachhaltig senken können. Dazu können auch moderne technologische Lösungen gehören.

Mit Smarten Thermostaten lassen sich etwa individuelle Heizpläne erstellen und der Energieverbrauch intelligent steuern. Studien zeigen einen Einspareffekt von rund 10 bis 15 Prozent. Sie gelten deswegen als „smart“, weil sie die Temperatur automatisch anpassen – etwa beim Lüften oder Verlassen des Hauses. Die Smarten Thermostate sind i.d.R. mit dem heimischen WLAN verbunden. Der bzw. die Heizkörper können dann über eine App von unterwegs gesteuert werden.

Aus unserer Sicht sollte die Stadt selbst diese technologischen Möglichkeiten zwingend nutzen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich Smarte Thermostate anschaffen wollen, sollte es einen passenden Anreiz geben. Hier ist eine Abstimmung mit den Stadtwerken und der COM-IN sinnvoll.

Zudem sollte die GWG aus unserer Sicht in einem Modellprojekt analysieren, wie der Wohnungsbestand mit Smarten Thermostaten ausgestattet werden kann. In der Mietwohnvergabe ist ein Angebot „aus einer Hand“ möglich, wodurch sich der größte Gesamtnutzen ergeben kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0490/23.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann)

Vorlage: V0490/23

Mit allen Stimmen:

1. Das Baureferat wird beauftragt, zwei städtische Schulanlagen mit smarten Thermostaten auszustatten. Die Kosten für die Pilotprojekte belaufen sich einmalig je Schulanlage auf 25.000 € - 30.000 € brutto und für Wartung, Betreuung sowie Bereitstellen der Software jährlich auf ca. 2.000 € je Schulanlage. Die erforderlichen Mittel für die erstmalige Anschaffung und die Folgekosten werden auf der Haushaltsstelle 601400.600100 Gebäudemanagement – Weitere Sachausgaben Energiesparmaßnahmen bereitgestellt. Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von 4.000,00 € werden in den folgenden Haushaltsjahren bei der Haushaltsstelle 601400.600100 neu angemeldet.
2. Das Förderprogramm für private Haushalte wird nicht weiterverfolgt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Modellprojekt der GWG bereits in der Umsetzung befindet.

**43 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“
- Erschließungsvertrag -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0506/23**

Antrag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zeitraum Juli/August 2023 ein weiteres Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB für die unter I. im Kurzvortrag aufgeführten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 115 F „INquartier“ durchgeführt wird.
2. Der angefügte Erschließungsvertrag zum Bauleitplanverfahren zwischen der Stadt Ingolstadt, den Ingolstädter Kommunalbetrieben und der „GERCH Einkaufs-GbR Ingolstadt INquartier“ wird genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einzelne Formulierungen und Regelungen des Vertragswerks anzupassen, insbesondere sofern grundbuchrechtliche/notarielle oder steuerrechtliche Vorgaben dies erforderlich machen, sofern der Regelungsinhalt nur unwesentlich angepasst wird. Wesentliche Änderungen sind dem Stadtrat und Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

Frau Wittmann-Brand geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Bebauungs- und Grünordnungsplan ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Sie verweist auf die Änderungen am B-Plan und die erneute Auslegung.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass man hier weit fortgeschritten und insofern dies der Öffentlichkeit mitgeteilt werden könne. Positiv sei, dass an die Ladeinfrastruktur für Fahrräder und Lastenräder, den Lärm, die verkehrlichen Auswirkungen und auch an die Möglichkeiten bei Starkregen gedacht worden sei. Auch sei bereits die Farbe der Bodenbeläge aufgezeigt. Positiv sei, dass die Spielplätze abgegrenzt

werden und die Verkehrssicherheit durch die Hecken gewährt ist. Positiv sei auch, dass ein Urban Gardening vorgesehen sei und auch eine Joggingstrecke ins Wegenetz integriert werde. Lobend zu erwähnen sei die Kooperationsbereitschaft mit der Gerch Group und dass der Antrag seiner Fraktion zum sozialen Wohnungsbau umgesetzt worden sei. Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass man diesem Erschließungsvertrag nicht nur mit gutem Gewissen, sondern mit ganzer Freude zustimmen könne. Weiter verweist Stadtrat Dr. Schuhmann auf die problematische Berichterstattung der Stadt Köln zur Gerch Group. Die Gerch Group spricht sich hier, entgegen den bisherigen Beschlüssen, gegen einen Wohnungsbau aus. Er bittet seitens der Gerch Group um eine verbindliche öffentliche Erklärung zum Vorhaben in Ingolstadt.

Herr Congara bittet darum, dass was in der Presse sehr reißerisch aufbereitet worden sei, mit Augenmaß und Vorsicht zu bewerten. Er betont, dass man in Köln eine andere Situation gegenüber Ingolstadt habe. Er informiert, dass das Kölner Projekt, sehr zentral am Dom liege und insofern einen hohen gewerblichen Nutzanteil habe. Dies bedeutet, dass der Wohnungsanteil dort sehr marginal sei. Man spreche dort von ungefähr 60 Wohnungen. Mit der Stadt Köln sei man sehr offen und transparent in die Diskussion eingestiegen, dass aufgrund der derzeitigen Marktlage eine Umsetzung des Wohnungsbaus sehr schwierig sei. Auch habe man eine erschwerte Lage und spezifische Bedingungen in dieser innenstädtischen Lage. Dabei verweist er auf den Gewerbelärm und die besonderen Schallschutzmaßnahmen. Auch die Belichtungsprobleme dürfen hier nicht außer Acht gelassen werden und insofern stelle sich die Frage, ob dort überhaupt ein genehmigungsfähiger Wohnungsbau realisiert werden könne. Derzeit sei man noch in der Prüfung. Er bittet nochmals dies zu differenzieren, da dieses Projekt komplett anders als das Ingolstädter sei. Hier habe man einen ganz anderen Nutzungsmix, andere Schwerpunkte und eine ganz andere Lage. Da der Bedarf in Ingolstadt gegeben sei, habe man sich bewusst einen sehr hohen Wohnungsanteil gewünscht und auch gewählt.

Stadtrat Achhammer merkt an, dass er zur Entwurfsgenehmigung gefordert habe, dass zum Satzungsbeschluss aufgrund der problematischen Verkehrsknoten eine nochmalige Zählung stattfinde, da sich die Situation seit dem Jahr 2019 geändert habe. Weiter verweist er auf die Anwohnerveranstaltung. Hier komme immer wieder die Frage und der Hinweis, zum erwartenden Schleichverkehr der Lessingstraße. Die Stadt müsse sich hier Gedanken machen. Er regt an zusammen mit dem Bauträger, auch im Hinblick auf die Schulen und die Kitas, nochmal Überlegungen zu treffen. Weiter verweist er auf die im Bauleitplan genannte Zu- und Ausfahrt für den motorisierten Verkehr in der Römerstraße. Es dürfe nicht sein, dass die Straße für den ÖPNV, von der Römerstraße in die Friedrich-Ebert-Straße, bei den weiteren Verhandlungen mit der Gerch Group zurückgehalten werde. Die Bedenken seien alle bekannt, dass dort eventuell Probleme bei der Erschließung des Gebietes auftauchen. Hier müsse nochmals gehandelt werden. Wenn die Bebauung umgesetzt werde, müsse die Möglichkeit bestehen, dass man eventuell dieses südliche Gebiet über die Straße erschließen könne, auch wenn dann einige Sachen, wovon das Gebiet eigentlich profitiere, darunter leiden. Dabei verweist er auf das befahren beim Wasserplatz, am Wasserturm und die Zu- oder Ausfahrt über die Westparkstraße zwischen Aldi und Edeka im östlichen Bereich. Diese Option solle man sich freihalten. Wenn dies nicht gewährleistet sei, werde er diesem Satzungsbeschluss nicht zustimmen. Stadtrat Achhammer verweist auf die Diskussion zum neuen Stellplatzschlüssel. Er fragt nach, ob dieser in diesem Verfahren bereits greife. Weiter fragt er nach, warum man sich für die Fernwärme entschieden habe, denn diese sei irgendwann endlich. Ihm sei aufgefallen, dass man bei der Entwurfsgenehmigung auf eine Energiezentrale gesetzt habe. Dies sei auch eine dezentrale Versorgung und belaste wiederum nicht die Fernwärme, die vielleicht wo anders benötigt werde. Stadtrat Achhammer bittet, dass zur Verschattung und zum hydrogeologischen Gutachten nochmals dem

BZA Mitgliedern Auskunft erteilt werde. Weiter stelle sich für Stadtrat Achhammer als schwierig dar, dass das Baufeld übergreifend sei und die Tiefgaragen in mehreren Bauabschnitten gebaut werde, wenn womöglich diese von einem ganz anderen Bau-träger bebaut werden. Hier bittet er um Information seitens der Gerch Group.

Die Zähl-daten aus dem Jahr 2019 wurden hier zugrunde gelegt, so die Stadtbaurätin. Eine erneute fachliche Prüfung anhand der Auswertung der Detektoren Werte der Lichtsignale sei nochmals erfolgt. Hier habe man nahezu ein identisches Ergebnis erhalten. Insofern habe man von einer erneuten Zählung abgesehen.

Frau Wittmann-Brand merkt aber an, dass diese Zählung nur die Ist-Situation abbilde und immer mit dem Verkehrsmodell gerechnet werde, welches einen Prognosehorizont auf 2035 habe. Hier seien alle baulichen und straßenbaulichen Entwicklungen inkludiert. Weiter geht sie auf die angesprochenen Ängste der Bewohner der Lessingstraße ein. Diese seien natürlich verständlich. Es sei aber ersichtlich, dass die Lessingstraße nur im nördlichen Knotenpunkt Teil des Umgriffs sei. Die nach Süden gehende Einbahnstraße bleibe selbstverständlich erhalten und sei auch schon als Dreißigerzone ausgewiesen. Da diese Straße relativ eng und auch stark geparkt sei, gehe man von relativ wenig Schleichverkehr aus. Es dauere ja etliche Jahre bis sich so ein Baugebiet wirklich befülle. Dies werde man aber im Auge behalten. Zum Thema der bau-feldübergreifenden Tiefgaragen sei es so, dass dies durchaus sein könne. Dies sei aber noch nicht konkret bekannt, da ja vielleicht auch nebeneinander liegende Baufelder von einem Investor erworben werden. Aber selbstverständlich müssen für den Erhalt einer Baugenehmigung die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden. Dies müsse im Grundbuch rechtlich gesichert werden. Insofern sei dann auch eine Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Eigentümern notwendig. Insofern sei Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass dies funktioniere. Weiter verweist die Stadtbaurätin auf die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und merkt an, dass hier keine spezielle Regelung des Stellplatzschlüssels für diesen Bebauungsplan getroffen worden seien. Es gelte immer der aktuelle Stellplatzschlüssel, der jeweils gültigen Satzung zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Zum Thema Hydrogeologie und Verschattung verweist Frau Wittmann-Brand auf die Befürchtung, dass die Gartenbrunnen nicht mehr funktionieren, weil evtl. der Grundwasserspiegel durch den Bau der Tiefgarage absenken könne. Hier sei eine gutachterliche Prüfung erfolgt. Laut der Stellungnahme werde sich dies im Dezimeterbereich einjustieren, so dass es hier keine negativen Auswirkungen auf bestehende Gartenbrunnen geben werde. Die Stadtbaurätin sichert zu, dass Herr Münster auf die Fragen im BZA nochmal näher eingehen werde.

Das Thema Verschattung sei schon mehrfach im BZA angesprochen worden. Herr Münster informiert, dass im Bebauungsplan grundsätzlich der 0,4 h Abstandsflächen festgesetzt sei. Diese 0,4 h können zu allen Nachbarschaften eingehalten werden. Auch das nördliche Hochhaus an der Römerstraße halte die 0,4 h bis zur Straßenmitte ein, was gesetzlich in Ordnung sei. Es sei grundsätzlich davon auszugehen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet seien und eingehalten werden. Dennoch habe man aufgrund innenliegender Kleinigkeiten, wie Hochhäuser im Quartier, einen Verschattungsgutachten erstellen lassen. Hier sei die Verschattung und die Belichtung innerhalb des Quartiers zu einem Stichtag nach der rechtmäßigen DIN-Norm betrachtet worden. Die Bürgerbeteiligung habe ergeben, dass sich ein falscher Tag ausgesucht worden sei. Insofern sei dieses Gutachten nachgeschärft worden. Es sei ganz transparent und auf freiwilliger Basis zusätzlich der 21. Februar untersucht worden. Dieses Gutachten sei erst vor kurzem eingegangen. Herr Münster informiert, dies im BZA nochmal genauer vorzustellen. Aber auch dieses Gutachten kam zu dem Schluss, dass es in den einzelnen Wohnungen im Erdgeschoss zu Verschattungen komme, aber immer noch der DIN-Norm entspreche. Es sei die Mindestbesonnungsdauer von 1,5 Stunden am Tag gewährleistet. Weiter sei

analysiert worden, ob es bei den betroffenen Grundrissen auch andere Möglichkeiten der Belichtung gebe. Auch dies sei befürwortet worden. Die Wohnungen sei so groß und orientiert, dass es eine andere Belichtung und Besonnung der Grundrisse gebe. Hierbei handelt es sich um Einzelfälle. Herr Münster könne dies gerne im Herbst zum Stadtratsbeschluss nochmals darstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt sichert er zu, dass alles getan und sichergestellt worden sei, dass Besonnung, Belüftung und Verschattung den Regelwerken entsprechen.

Zum Thema Energie merkt Herr Beckers an, dass grundsätzlich im Bebauungsplan in den textlichen Festsetzungen und auch in der Begründung festgehalten sei, dass die Option der Energiezentrale weiterhin in Betracht gezogen werde und dies nicht gänzlich auszuschließen sei. Nichts desto trotz müsse man tatsächlich, auch nach Rücksprache mit der DGNB mitteilen, dass die Fernwärme in Ingolstadt genauer untersucht worden sei. Die Zusammensetzung und auch die primären Energiewerte beziehungsweise das Thema fossile Brennstoffe, neige sich in Ingolstadt, was sehr erfreulich sei, dem Ende zu. Dies bedeutet, dass man zukünftig nahezu Null Prozent fossile Energieträger an dieser Stelle haben werde, um die Fernwärme zu gewährleisten. Auch die Müllverbrennungsanlage, welche einen hohen Anteil bei der Fernwärme habe, sei hier berücksichtigt. Somit habe man im Bundesdurchschnitt sehr gute Werte. Insofern sei es gut für das gesamte Quartier und auch für die weitere Entwicklung, die Fernwärme beizubehalten und einen Fernwärmanschluss zu gewährleisten. Nichts desto trotz solle nicht ausgeschlossen werden, dass optional eine Energiezentrale auch in Betracht gezogen werden könne.

Herr Congara ergänzt, dass im Vorfeld sehr intensiv Alternativen untersucht worden seien. Insbesondere das Thema Geothermie und Grundwassernutzung für Kühlung und Heizung im Sinne eines Nahversorgungsnetzes. Es habe sich aber leider herausgestellt, dass die Gegebenheiten vor Ort nicht so seien, dass dies effizient genutzt werden könne. Insofern mussten über andere Alternativen nachgedacht werden und man sei auf die Fernwärme zurückgekommen. Nichts desto trotz seien natürlich auch in Ergänzung dazu andere Themen, wie die Luftwärmepumpe, möglich. Weiter verweist Herr Congara auf die Umsetzung des großen Anteils von Photovoltaik. Dies sei in dieser Kombination auch eine sinnvolle Lösung und gerade in gewerblichen Bereichen denkbar, wenn es auch um das Thema Kühlung gehe. Insofern schließe das nicht aus, dass auch andere Alternativen zur Anwendung kommen.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die Anliegen des BZA's und die Verkehrssituation. Dieser sei über die Parteigrenzen hinweg der Auffassung, dass gerade das südliche Entwicklungsgebiet über die Ein- und Ausfahrt an der Friedrich-Ebert-Straße nicht optimal entwickelt und angeschlossen sei. Dies betreffe sowohl die Zu- und Abfahrt, wo der BZA einstimmig gewisse Vorbehalte habe, damit dies nicht ein Nadelöhr beim Liefer- und Feierabendverkehr werde. Deswegen spreche sich der BZA für die Anbindung über die Römerstraße aus. Auch die Problematik mit der Westparkstraße sei bekannt. Für Stadtrat Dr. Meyer stelle sich die Frage der Möglichkeiten, um die Verkehrssituation in dieser Hinsicht zu verbessern. Er habe dies von Anfang an auf dem Radar gehabt und er sei der Meinung, dass die substanziellen Anmerkungen des BZA hier Gewicht haben. Deswegen sollte man diesen Bedenke auch Rechnung tragen. Auch bei der zeitlichen Betrachtung über die Römerstraße mit erheblichen Umwegen die Autobahn zu erreichen. Insofern bittet er um Beantwortung dessen.

Diese Frage sei schon mehrfach an die Stadtbaurätin herangetragen worden. Es sei wichtig, dass der Grünbereich, der den Nordpark fortsetze nicht mit einer öffentlichen Straße durchschnitten werde. Dabei verweist sie auf die neu geplanten Baugebiete, welche konkret eine Erschließungsstraße anhängen. Hierbei handelt es sich südlich um die Friedrich-Ebert-Straße und nördlich um die Römerstraße. Genauso sei das nochmals entsprechend geprüfte Verkehrsgutachten aufgesetzt. Auch versenkbare

Poller werden eingeplant, sodass der ÖPNV den zentralen Platz am Wasserturm befahren kann. Wenn sich das Baugebiet befülle, könne man diesen Bereich auch für den MIV öffnen. Inwieweit dies dann tatsächlich gewünscht sei, könne nochmals erörtert werden. Aber baulich wäre diese Verbindung dann von Süd nach Nord durchaus möglich. Hier werde man sich nochmals genauer mit dem Bezirksausschuss auseinandersetzen um die einzelnen Möglichkeiten zu diskutieren. Herr Münster habe hierzu bereits persönlich mit dem Bezirksausschuss Kontakt aufgenommen. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass um den zentralen Grünbereich auch Spielbereiche entstehen sollen und daher Inklusion sei ein wichtiges Thema. Es stehe außer Frage, dass Bewohner vom Süden auf die Autobahn wollen. Die Stadtbaurätin glaube, dass dies eine Frage der Abwägung sei, welche im Bedarfsfall genauer untersucht werden könne und sehe hier Möglichkeiten. Jetzt wolle man aber, wie auch im Erschließungsvertrag aufgesetzt, bei den Verkehrsgutachten unterstellten Planungen bleiben. Frau Wittmann-Brand sichert zu, dies offen und transparent zu diskutieren, wie dies bisher auch mit dem BZA Nordost gehandhabt worden sei.

Dieses umfangreiche Papier könne eigentlich nicht mehr in Worten gefasst werden. Dass es bei einem solch großen Projekt Bedenken gebe, sei nach den Worten von Stadtrat Böttcher logisch. Er gehe davon aus, dass die angesprochenen Bedenken aus dem Weg geräumt werden können. Weiter spricht Stadtrat Böttcher den Dank seiner Fraktion für die inzwischen geleistete Vorarbeit aus. Desto größer das Objekt sei, desto mehr Bedenken gebe es. Es sei klar, dass Bürger Angst haben, dass etwas umgesetzt werde, was ihr Leben beeinträchtigen könne. Er glaube aber trotzdem, dem ganzen einfach Erfolg für eine erfolgreiche Umsetzung zu wünschen.

Auch Stadtrat Semle liegen als Bewohner und früheres BZA-Mitglied im Nordosten bestimmte Dinge am Herzen. Vieles sei seitens seiner Stadtratskollegen bereits angesprochen worden. Ein wichtiger Punkt sei die Klärung der Dimensionalität dieses Projektes. Dabei verweist er auf die Rede des Oberbürgermeisters beim Sommerempfang. Dieser habe von bis zu 4.000 Wohnungen in diesem Quartier gesprochen. Stadtrat Semle sei von 4.000 neuen Bewohnern ausgegangen. Weiter verweist er auf die angegebenen Geschossfläche von einer viertel Millionen Quadratmeter. Hierzu bittet er um eine konkrete Schätzung der Fachleute, wie viele Leute in dieses Quartier kommen. Ein weiterer Punkt sei die Verschattung. Stadtrat Semle bittet darum, dass alle die in dem ersten Verschattungsgutachten erwähnt werden, auch die nördliche Römerstraße, der Friedrich-Ebert-Straße und der Westparkstraße, bedacht und erwähnt werden. Im Umweltbericht seien diese Adressen nicht alle aufgeführt. Zum Lärmschutz verweist er auf die Konklusion. Im Umweltbericht werde erwähnt, dass die Stadt die weitergehenden Schallschutzmaßnahmen, welche für Stadtrat Semle sehr umfangreich und auch sinnvoll erscheinen, prüfe. Dieses solle seiner Meinung nach ernsthaft geprüft werden, denn dies sei für die Bürger im Nordosten wichtige Argumente, wenn im Zuge dieses Projektes solche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass es sich um ca. 3.600 Bewohner handelt. Er bittet das Missverständnis zu entschuldigen.

Stadtrat Mißbeck verweist auf den Erschließungsvertrag und die selbstschuldnerische Bürgschaft zur Sicherung für die Erfüllung. Mängelansprüche beinhalten auch das Stichwort Kontaminierung, Schadstoffe in Grund und Boden. In den dreißiger Jahren und auch in den Kriegsjahren sei dies eine Munitionsfabrik gewesen. Insofern sei damals sicherlich mit Schad- und Schmierstoffen, Ölen und Kühlmitteln nicht sorglos umgegangen worden. Stadtrat Mißbeck fragt nach, ob es hierzu noch Bedenken gebe und ob dies bei diesem großen Gelände noch berücksichtigt werden müsse.

Im Zuge der Untersuchungen sei eine sehr umfangreiche Planung zum Thema Sanierung erstellt worden, so Herr Beckers. Mit dem Sanierungsplan und auch durch Abstimmung mit dem Umweltamt seien alle Maßnahmen und Methoden beschrieben, wie die Zielwerte und auch die gewährleistete und zukünftige Sanierung durchzuführen sei. So sei hinterher nicht mehr davon auszugehen, dass weitere Kontaminationen auf dem Areal zu finden seien. Als Beispiel verweist er auf die Sheddachhalle, die mit einer Tiefe von bis zu 17 Metern teilweise ausgehoben werden müsse und diese danach mit neuer Erde zu befüllen. Dies werde in dem gesamten Quartier nach dem Sanierungsplan so umgesetzt werden, sodass bei der weiteren Planung, bei der Erschließung das Thema Wohnsanierung keine Rolle spielen werde. Dazu werde es auch entsprechende Sanierungsmaßnahmen geben, wie das Monitoring und auch die entsprechenden Gutachten zeigen. Diese zeigen nochmals auf, dass die bereits sanierten Flächen entsprechend frei von Schadstoffen sind, sodass gesunde Wohnverhältnisse hinsichtlich der Wirkungspfade Boden, Luft usw. entsprechend erfüllt werden können. Daher sehe Herr Beckers hier kein Risiko, um bei der späteren Baumaßnahme auf Kontamination innerhalb des Areals zu stoßen. Die Erkenntnisse und Untersuchungen werden mit einem entsprechenden Gutachten belegt.

Herr Congora teilt mit, dass es einen Gewährleistungszeitraum gebe, wofür man haftbar sei, wenn dort irgendwelche Mängel entstehen. Dies werde über diese Bürgerschaft abgesichert.

Hier sei man an einem Punkt, wo die vorgetragenen Bedenken des BZA's stark in den Vordergrund rücken. Stadträtin Leininger wundere sich, dass in dieser relativ langen Zeit, in der in vielen Formaten diskutiert worden sei, sich die Diskussion doch wieder im Prinzip auf die verkehrliche Erschließung konzentriere. Dieses positive Merkmal des neu entstehenden Geländes, werden wenig betrachtet. Nach den Worten von Stadträtin Leininger könne man sich auf diese dort entstehende soziale und kulturelle Infrastruktur freuen. Bei allem Verständnis sei es klar, dass dort dicht und hoch gebaut werde. Sie sehe die Qualitäten dieses neuen Quartiers, auch mit den verschärften ökologischen Features ganz klar. Ihre Fraktion begrüße dies außerordentlich. Zum Verkehr merkt sie an, dass es sehr offensichtlich sei, was so eine Erschließung von Norden her bedeuten würde. Eine Durchschneidung dieses kompakten und in der Mitte auch ruhigen Quartiers. Eine Erschließung in Schrittgeschwindigkeit werde es nicht geben, denn dann würde es auch wieder einen Stau geben. Dies sei nicht der gewünschte Effekt. Insofern sei dies nicht ganz nachvollziehbar. Es werde immer vom Status quo ausgegangen und dieser solle auch erhalten bleiben. Alle die unter dem Verkehr leiden, wünschen sich weniger Verkehr und alle die im Auto unterwegs sind, wünschen sich schnell voranzukommen. Dies müsse endlich einmal aufgelöst werden. Ihres Erachtens werde zu wenig über das Mobilitätskonzept im Quartier diskutiert. Dieses müsse gewartet, gepflegt und mit den Leuten kommuniziert werden. Wahrscheinlich verlange dies in den ersten Jahren ständige Verbesserungen. Stadträtin Leininger wünsche sich hier den Fokus drauf zu legen und dieses Mobilitätskonzept mit seinen Möglichkeiten zu diskutieren. Sie merkt an, dass sich ein solches Gebiet für ein Carsharing Modell eignen würde. Wenn dies umgesetzt werde, komme man auch von A nach B. Weiter verweist sie auf die in Wien entstehenden ökologische Stadtteile, welche viel größer als dieses Quartier seien. Hier gebe es überhaupt keine Stellplätze für Autos im öffentlichen Raum, denn dieser sei für die Menschen und Radfahrer. Dies könne man den Leuten nahebringen. Stadträtin Leininger sehe mit einer Straße durch das Viertel einen wesentlichen Qualitätsverlust.

Die Stadtbaurätin verweist auf das Stadtratshearing zum Thema Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung. Es solle vermieden werden, dass das Thema Mobilitäts-

konzept nur auf diesen Bereich des Rietergeländes fokussiert werde. Ziel ist eine Lösung zu finden, die auch gesamtstädtisch funktioniere. Wenn in einer überarbeiteten Satzung die Parameter unter den Bedingungen des Mobilitätskonzeptes entsprechend festgelegt werden, dann würde dies selbstverständlich auch für das Projekt der Gerch Group gelten. Von daher sei man hier auf einem guten Weg. An Stadtrat Semle gewandt teilt sie mit, dass zum Thema Lärmschutz solche Dinge wie auch Flüsterasphalt mitbedacht werden sollen. Es sei aber tatsächlich konservativ gerechnet worden und das Thema Flüsterasphalt nicht unterstellt, obwohl dies durchaus weiterverfolgt werde. Es sei kein höherer Modal Split in die Richtung umweltfreundlicher Verkehrsträger unterstellt oder ein höherer Ansatz für E-Mobilität unterstellt worden. Die Stadtbaurätin denke schon, dass mit dieser Berechnung auf der sicheren Seite sei. Die Themen Flüsterasphalt und nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung werden derzeit durch die Regierung von Oberbayern geprüft. Hier handelt es sich um den Nordosten, dem bevölkerungsreichsten Stadtteil von Ingolstadt. Ausgerechnet hier solle das bisher größte an der Personenzahl gemessenen Neubaugebiet entstehen. Dies sei natürlich eine Herausforderung und dass dies zu Ängsten und zu Kritikpunkten führe sei logisch, so Stadträtin Klein. Hinsichtlich dessen sollte man besonders sensibel bei der Ausgestaltung dieses Stadtviertels umgehen. Es sei klar, dass viele Leute in den nächsten Jahren neu hinzukommen, die ihren Platz und auch ihre Freizeitangebote, aber auch die Infrastruktur benötigen. Insofern seien die geführten Diskussionen wichtig und berechtigt. Nach Meinung von Stadträtin Klein solle in naher Zukunft der Modal Split zugunsten des Umweltverbundes geändert werden. Sie sei aber auch der Auffassung, dass der Individualverkehr, weil es diesen weiterhin gebe, im mobilisierten Bereich nicht vernachlässigt werden dürfe. Auch hier seien alternative Antriebsformen mittlerweile Realität und Ingolstadt profitiere davon. Die ganze Bevölkerung profitiere vom größten Arbeitgeber, der dafür Sorge, dass den Mitarbeitern zu guten Konditionen Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, dass es eine sehr hohe Verfügbarkeit an PKW's in der Stadt gebe. Dies wolle man nicht missen, weil dieser Arbeitgeber der Stadt sehr viel bringe. Das heißt man dürfe nicht so tun, als würden wir in ein paar Jahren alle nur noch mit dem Bus oder dem Rad fahren, sondern es werde weiterhin auch PKW's in der Stadt geben, welche auch irgendwo abgestellt werden. Mit diesen müsse auch weiterhin gerechnet werden, auch wenn man an einer höheren Nachfrage für das Fahrrad oder den ÖPNV arbeite. Weiter verweist Stadträtin Klein auf die Energieversorgung. Sie sei mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Nicht aufgrund der Inhalte, denn diese seien aus ihrer Sicht nachvollziehbar. Aber die Stadt müsse auch in Bezug auf den kommunalen Wärmeplanung, welche irgendwann beschlossen werde, genommen werden. Man solle sich damit beschäftigen wie es mit der Versorgung in der Stadt aussehe. Sie tippe mal, dass es Bestandsviertel gebe, in denen es nicht unproblematisch sein werde, außerhalb der Fernwärme eine andere große Wärmegewinnung zu finden, welche nicht aus fossilen Brennstoffen genährt werde. Insofern stelle sich die Frage, ob die Verfügbarkeit der Fernwärme tatsächlich ausreichend für dieses Viertel sei. Auch alle notwendigen Bereiche, die heute noch nicht bedacht werden, könne aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden. Hierzu bedürfe es einer Stellungnahme der Stadtwerke die einschätzen, wie viel Kapazitäten es gebe, damit man nicht irgendwann an die Position komme zu überlegen, ob in einem Bestandsviertel irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden müssen, die vielleicht technisch nicht möglich seien. Damit dort die Wärmeversorgung sichergestellt werden könne, weil ja viel Fernwärme für dieses Gelände reserviert sei. Dies wolle Stadträtin Klein vermeiden. Diese Frage gehe tatsächlich weiter als an die Gerch Group, weil die ganze Stadt betrachtet werden müsse, um beurteilen zu können, ob die Fernwärme für das INQuartier tatsächlich das Richtige sei, oder ob die Chance für das neu entwickelte Viertel genutzt werden solle, hier eine zentrale Energieversorgung zu fordern.

Herr Münster merkt an, dass der Erschließungsvertrag in enger Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgt sei. Es sei auch so, dass die Stadtwerke parallel und in Kürze mit der Gerch Group einen eigenen Erschließungsvertrag für ihre eigene Spartenplanung abschließen werden. Es sei Intention der Stadtwerke dort Fernwärme zu verlegen, denn es war eine Errungenschaft den Stadtwerken ein Fernwärmenetz zu geben. Die Gerch Group baue dies auf Wunsch der Stadtwerke und werde dies an die Stadtwerke übergeben, denn diese betreiben dieses Fernwärmenetz. Es werde ein eigener Vertrag abgeschlossen, um dort weiterführende Sparten hinsichtlich Elektro, Telekommunikation und auch Fernwärme die Details abzuarbeiten. Es sei zugegebenermaßen nicht über das gesamte Stadtgebiet gedacht worden. Aber die Stadtwerke haben genau gerechnet, dass an dieser Stelle Fernwärme funktioniere und haben eine Hauptleitung in der Römerstraße installiert.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dieses Thema in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke zu besprechen. Es sei klar, dass dies übergreifend beachtet werden müsse.

Stadtrat Bannert spricht sich auch dafür aus, dass alles was von seinen Vorrednern angesprochen worden sei, umgesetzt werde. Weiter verweist er auf den Stellplatzschlüssel, welcher im Gestaltungsbeirat am 10. März zum INQuartier besprochen worden sei. Er gehe davon aus, dass die Aussage, dass die Stellplatzordnung im INQuartier eingehalten, Gültigkeit habe. Den verkehrlichen Bedenken seines Stadtratskollegen Achhammer schließe er sich an. Er bittet diesen Themenbereich ernsthaft zu prüfen. Weiter weist er darauf hin, dass Ingolstadt eine Autostadt sei und dies bei den Planungen berücksichtigt werde.

Zum Kostenersatz für das Quartiersmanagement bittet Stadtrat Meier um Erläuterung.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass sie diese Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantworten werde.

Es sei eine Abwägung was die Verkehrsschließung betreffe, so Stadtrat Dr. Meyer. Er baue darauf, dass gemeinsam mit dem BZA eine solide und tiefgreifende Abstimmung zu diesen Fragen stattfinde. Unter diesem Vorbehalt sichert er seine Zustimmung zu.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Die vorhergehende Diskussion zu den Themen Fernwärmekonzept und vor allem auch das Klimaschutzkonzept von Bürgermeisterin Kleine veranlasst Stadtrat Achhammer dazu, den Punkt Fernwärme noch einmal anzusprechen. Im Erschließungsvertrag soll festgelegt werden, dass seitens der Stadtwerke die Fernwärmeleitungen in dieses Gebiet mit eingezogen werden. Das bedeute, dass die Gerchgroup AG auch zugesagt habe und eine eigene Energieanlage dort gebaut werden soll, um auf Fernwärme zu setzen. Dies sei in zweierlei Hinsicht gut nachvollziehbar. Trotzdem betont Stadtrat Achhammer, dass die Fernwärme nicht unendlich zur Verfügung

stehe. Es sei leichter in Neubauten zu investieren bzw. Energie zu sparen als bei Sanierungen. Daher sei es in diesem Gebiet, wo vollkommen neu gebaut werde sinnvoller, auf energieschonende Bauweise zu setzen und Energie selbst zu erzeugen. Stadtrat Achhammer bittet darum, sich dieses Thema noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen, ob man nicht doch umschwenken möchte. Bis zum Satzungsbeschluss würde er gerne das Thema noch einmal von der anderen Sichtweise betrachtet haben wollen. Stadtrat Achhammer glaubt, dass sein Vorschlag für die Ziele der Stadt Ingolstadt wesentlich vorteilhafter wäre. Weiter geht er auf die Erschließung des Baugebietes Südwest ein. Hier müsse man sich den Weg vom Südwesten Richtung Römerstraße unbedingt offen halten. Dies sei auch im Bezirksausschuss wiederholt angesprochen worden. Im Zuge der Bebauung könne man seines Erachtens beobachten, wie sich der Verkehr entwickle. Es wäre schön, wenn das so funktionieren würde, wie es im Bebauungsplan und in dem Gutachten stehe, sodass das Grünzeug nicht durchgeschnitten werden müsse, pflichtet Stadtrat Achhammer bei. Insgesamt sollte man sich jedoch die Optionen offen halten, damit der Zugang aus dem Südwesten auf die Römerstraße erhalten bleibe. Insofern würde die CSU-Stadtratsfraktion dem Satzungsbeschluss nur zustimmen, wenn diese Zusage schriftlich niedergelegt sei.

Anhand eines Plans, das dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, stellt Frau Wittmann-Brand die jetzige Erschließung (blau dargestellt) vor. Der Süden sei zweimal über die Friedrich-Ebert-Straße angeschlossen und die nördliche Bebauung über die Römerstraße. Die in rot dargestellten Teilbereiche sollen die sogenannten Notfallventile darstellen, aus denen man auf die Geibelstraße fahren kann. Die roten Punkte stellen eine Möglichkeit für den ÖPNV, den Bus dar, durch das Quartier durchzufahren. Diese seien selbstverständlich im Notfall auch für die Feuerwehr, Ver- und Entsorgung offen. Diese Stelle für den MIV aufzumachen würde sie allerdings nicht empfehlen. Mit der Gerchgroup AG habe man sich im Erschließungsvertrag Dienstbarkeiten gesichert. Die gelbe Darstellung zeige, dass hier ein Fahrrecht auf privaten Grundstücken bestehe. Dieses Geh- und Fahrrecht sei dann auch grundbuchlich gesichert, sodass man diesen grünen Raum z.B. mit einer Anliegerstraße durchqueren könnte, erklärt Frau Wittmann-Brand. Davon würde man vorerst jedoch absehen und auch das Gutachten sei so ausgelegt, dass ein Durchqueren des grünen Raums nicht vorgesehen sei. Man würde es aber ermöglichen können. Diese Thematik und auch das Thema Fernwärme habe man im Bezirksausschuss kommuniziert. Die Gerchgroup AG plane eine Energiezentrale im Nordwesten des

Grundstücks. Auch seitens des Bebauungsplans sei dies vorgesehen. Was im Erschließungsvertrag geregelt werden soll sei, dass die Gerchgroup AG ein Leitungsnetz erstelle, das dann an die Stadtwerke übergeben werden könne. Die Gerchgroup plane für das Quartier einen DGNB Standard Platin. Insofern sei untersucht worden, ob dies mit Fernwärme funktionieren würde. Hierbei sei man in enger Abstimmung mit den Stadtwerken gewesen. Frau Wittmann-Brand hebt hervor, dass kein Anschlusszwang an die Fernwärme für einzelne Gebäude bestehe. Falls jemand eine eigene Wärmeerzeugung machen möchte, könne er das tun. Fraglich sei allerdings, wenn die einzelnen Baufelder im Leitungsnetz erschlossen sind, ob das letztendlich Sinn mache. Eine Überlegung wäre, was die Wärmeerzeugung betreffe, den Paragraph 3 zu verändern. Hier habe man Entwickler dazu verpflichtet, sich alle Baufelder, nicht zwingend die Gebäude, sondern eben die Baufelder mit einem Fernwärmenetz unter Ausschluss eines Nahwärmenetzes zu erschließen, sodass alle Gebäude angeschlossen werden können. Dies sei ebenfalls kein „Muss“, sondern „Können“ im Vertrag. Einzelheiten sollen in einem gesonderten Erschließungsvertrag mit den Stadtwerken erfolgen. Frau Wittmann-Brand könnte sich vorstellen den Satz „und unter Ausschluss eines Nahwärmenetzes“ zu streichen. Damit wäre man offener. Weiter informiert sie über den Notartermin am 31. August 2023 mit der Gerchgroup. Das Thema Satzungsbeschluss soll erst nach der Sommerpause kommen.

Herr Bolle sagt, er sei etwas überrascht über die Diskussion im Planungsausschuss vergangene Woche und der Reaktion, dass man überlegt, jetzt doch keine Fernwärme zu nehmen. Der Hintergrund sei, dass es zwei Jahre gebraucht habe, die Firma Gerchgroup AG davon zu überzeugen, von der Wärmepumpe weg und in Richtung Fernwärme zu gehen. Herr Bolle pflichtet bei, dass die Fernwärme nicht das alleinige Lösungsmittel sei, um eine CO₂ neutrale Wärmeversorgung in Ingolstadt herzustellen. Der entscheidende Punkt dabei sei, dass die Fernwärme eine zweite Eigenschaft besitze, nämlich dass sie sehr teuer in der Infrastruktur sei. Das bedeute, das teuerste, was man tun könne sei, bestehende Straßen aufzureißen, Fernwärme reinzulegen, Anschlüsse herzustellen und wieder zuzumachen. Pro Meter würde dies inzwischen beinahe 5.000 Euro kosten. Eine Transportleitung in Richtung Bahnhof entlang der Münchener Straße bis hin zur Zielebene würde 10 Mio. Euro kosten, veranschaulicht Herr Bolle. Anders als bei einem bereits bestehenden Quartier, würde sich eine Fernwärmeleitung im INquartier im Rahmen der Erschließung direkt vor der Türe anbieten, da die Entstehungskosten für die Fernwärme an der Stelle extrem gering ausfallen würden. Hinzu komme, dass man dort über eine sehr hohe Anschlussdichte mit einem verdichteten Wohnungsbau verfüge. Seines

Erachtens nach sei das INquartier von der klassischen Anwendung her gerade zu prädestiniert für eine Fernwärme. Selbstverständlich könne es passieren, dass man in der Zukunft keine Fernwärme mehr braucht und man Gebäude hat, die aufwendiger saniert werden müssen. Trotzdem plädiere man beim INquartier aufgrund der vorliegenden Kriterien aus Sicht der Stadtwerke für die Fernwärme. Bis Ende des Jahres und im ersten Quartal nächsten Jahres wolle man einen Plan vorlegen, wie man Ingolstadt mit CO₂ neutraler Wärme versorgen möchte. Die Fernwärme werde hier eine entscheidende Rolle spielen, aber natürlich nicht alleine, führt Herr Bolle aus.

Aufgrund der nochmal hervorgebrachten Kritik aus dem Planungsausschuss und des negativ dargestellten Berichtes im Donaukurier, weist Stadtrat Dr. Schuhmann auf die vorhandenen positiven Dinge im Erschließungsvertrag hin. Es soll ein Wohngebiet nach den modernsten und neuesten Erkenntnissen im Hinblick auf Architektur, Klimaschutz, Artenschutz und auf soziale Möglichkeiten des gemeinsamen Wohnens erschlossen werden, welches das Element Wasser, den Nordpark, drei Grünflächen, einen Waldspielplatz, Bäume, ein „Gardening“ sowie eine Joggingstrecke beinhalten soll. Es entstehe ein Wohngebiet, auf das man sich auch freuen könne. Weiter schließt sich Stadtrat Dr. Schuhmann der Meinung von Herrn Bolle an, was die Verhandlungen mit dem Investor der Gerchgroup AG betreffe. Schon bei der Auslobung sei festgelegt worden, wie sich die Stadt Ingolstadt das Wohngebiet vorstelle und auf dieser Basis habe man mit der Gruppe Verhandlungen geführt. Was die bezahlbaren Wohnungen anbelange, möchte er daran erinnern, dass die Gerchgroup AG ursprünglich nur mit 20 Prozent sozial geförderten Wohnungen einverstanden gewesen sei und man durch die Verhandlungen doch noch 30 Prozent erreicht habe. Demnach sei das INquartier ein Wohngebiet, an dem nicht nur Kritik zu äußern sei, sondern man auch mal feststellen dürfe, dass die Stadt Ingolstadt gemeinsam mit der Investorengruppe etwas zukunftsweisendes plane, was im besten Sinne dessen sei, was die Stadt Ingolstadt als moderne Großstadt sich leisten könne.

Stadträtin Klein stellt klar, dass die Diskussion und die Bedenken im Planungsausschuss im Hinblick auf die kommunale Wärmeplanung im Zusammenhang mit dichter besiedelten Gebieten und alten Gebäuden, entstanden sei. Aus Sicht der Stadtwerke sei es klar, dass es eine günstige und wirtschaftliche sehr lohnenswerte und vielleicht auch technisch sich anbietende Möglichkeit wäre, beim INquartier Fernwärme zu verlegen. Die CSU-Stadtratsfraktion stelle sich jedoch die Frage, ob man anderen Orts

besser beraten wäre, wenn man sich in einem 60er Jahre Wohnblock eine Wärmepumpe einbauen lassen würde oder man später zu dem Ergebnis komme, dass die Fernwärme tatsächlich eine wirtschaftlichere Lösung sei. Stadträtin Klein glaubt, dass sich diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen lässt, sondern die kommunale Wärmeplanung zeigen wird, wo welche Potenziale bestehen, was sinnvoll und heruntergebrochen bis auf den letzten Mieter leistbar ist. Aus diesen genannten Gründe wäre ihr wohler, wenn die heutige Abstimmung eine Art Öffnungsklausel beinhalte, sodass nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung der große Platzhalter INquartier nicht zwingend erhalten werden müsse, sondern bisschen ein Spielraum für andere Projekte übrig bleibe. An Herrn Bolle gewandt möchte Stadträtin Klein in Erfahrung bringen, wie sich eine Fernwärme in Gebieten wie z.B. dem alten Siedlungsgebiet im Nordosten oder im Nordosten im Vergleich zu einem Neubau einer Wärme- oder Luftpumpe in einem 60er Jahre Wohnblock darstellen lasse.

Herr Bolle antwortet, dass es auch ihm lieber wäre, wenn er diese Wärmeplanung schon hätte. Nach seinen Worten hängen an dem Wärmeplan Themen wie Bedarf, Netz und Erzeugung dran. Bei der Erzeugung sei man noch nicht am Ende, informiert er. Deshalb könne er heute noch nicht sagen, wie viel Fernwärme man im Jahr 2030 CO2 neutral produzieren könne. Das liege zum einen an der Technologie, die noch in der Entwicklung sei und zum anderen an älteren Gebäuden und deren Sanierungen. Egal ob CO2 neutral oder nicht – es gehe darum, die Energie möglichst effizient einzusetzen, unterstreicht Herr Bolle. Das bedeute, dass die Sanierungspflicht bei älteren Gebäuden so oder so entstehen würde. Sicher werde man bei älteren Gebäuden nicht auf den Stand kommen, wie es die Gerchgroup beim INquartier plane, da dies ein sehr hochwertiger Standard sei. Anspruch der Stadtwerke Ingolstadt sei, den Nordosten möglichst weitgehend mit Fernwärme zu versorgen. Es wird aber auch andere Gebiete wie z.B. den Südwesten geben, bei dem die Fernwärme tendenziell eher unwahrscheinlich ist. Die Herausforderung bei der gesamten Planung sei, dass den Stadtwerken durch das neue Gebäudeenergiegesetz das Gas als Brücke weggenommen wurde. Das wiederum bedeute, dass jeder, der spätestens ab 2026/27 eine neue Heizung einbaut, sich mit der Frage beschäftigen muss. Aktuell gebe es hierfür nur zwei Lösungen. Das eine sei die Fernwärme und das andere die Wärmepumpe. Beim INquartier habe man bereits eine elektrische Anschlussleitung von vier bis fünf und eine Heizleistung von fünf bis sieben erarbeitet. Wenn man diese auch noch über Strom abbilden muss, müsse man auf der elektrischen Seite auch noch was tun. 5 MW über Wärmepumpen zu machen sei nicht gerade ein einfaches Thema. Nicht umsonst habe die Firma Gerchgroup AG von Tiefengeothermie-

Wärmepumpen auf Fernwärme umgeschwenkt. Man werde viele Unsicherheiten haben, referiert Herr Bolle. Trotzdem sei er davon überzeugt, dass man mit den Mengen, die man zur Verfügung hat, zumindest die älteren größeren Gebäude, damit versorgen könne. Diesbezüglich sei man auch schon mit der GWG in Kontakt gewesen. Dort, wo größere Sanierungen stattfinden, auch im Nordwesten, werde man jedes Gebäude auf Fernwärme umhängen. Es werde aber auch Bereiche wie das Prinzenviertel am Hauptbahnhof geben, wo man eine andere Lösung braucht. Daran müsse man arbeiten.

Stadtrat Mißbeck schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Schuhmann an. Auch er sehe im INquartier die Entstehung eines Stadtviertels, das völlig positive und neue Aspekte im Bereich Umwelt und soziales Wohnen aufgreife. Diese neuen Aspekte sollte man der Bevölkerung noch deutlicher näher bringen, damit sich der Nordost-Bereich auch über die neue Lebensqualität freuen kann. Stadtrat Mißbeck schlägt vor, dies über Medien, den Bezirksausschüssen und Bürgerversammlungen kundzutun. Nur so könne sich die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger darüber bewusst werden, was dort Großartiges entstehe.

Dem INquartier sei überhaupt nichts Schlechtes nachzureden, betont Stadtrat Achhammer an Stadtrat Dr. Schuhmann gerichtet. Im Gegenteil, auch er sehe es als enorme Chance bei einem vollkommen neuen Baugebiet wirklich einen Fortschritt, insbesondere auch in Sachen Klimaneutralität erzielen zu können. Aus diesem Grund habe schon damals Altoberbürgermeister Dr. Lösel das Thema initiiert. Den Vorschlag von Frau Wittmann-Brand würde Stadtrat Achhammer so annehmen. Für ihm sei wichtig, sich bis zum Satzungsbeschluss auch noch andere Optionen offen halten zu können.

Stadtrat Schäuble spricht das Thema kalte Fernwärme an. Über solche Netze sollen sich nach seinen Worten Sektorenkopplungen von normaler Fernwärme, von Wärmepumpen usw. auch noch nachher modular entwickeln lassen. Genau diese Zukunftssicherheit brauche das INquartier, weil sich die Energieform der Zukunft noch nicht absehen lasse. Deshalb bitte auch er darum, dieses Thema mitzudenken. Dies solle kein Änderungsantrag zum Antrag darstellen. Nur eine Aufgabe oder Bitte, die man der Verwaltung mitgeben möchte, pflichtet er Stadtrat Achhammer bei.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass eine Öffnungsklausel für das Wärmenetz für die heutige Abstimmung bedeute, dass man damit einverstanden sei, dass man den

Erschließungsvertrag Ende August und nicht erst zum Satzungsbeschluss beurkunden lässt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung mit der Maßgabe, dass unter § 3 Abs. 7 Buchstabe d des Erschließungsvertrages zum Bauleitplanverfahren zwischen der Stadt Ingolstadt, den Ingolstädter Kommunalbetrieben und der „GERCH Einkaufs-GbR Ingolstadt INquartier“ die Worte „unter Ausschluss eines Nahwärmenetzes“ gestrichen werden:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**44 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempesee" - Aufstellungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0468/23**

Antrag:

1. Im Süden des Ingolstädter Stadtteils Seehof wird für den Bereich östlich des Kempesees und westlich der bestehenden Bebauung die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1940*, 2144/34*, 2150, 2150/2*, 2150/3*, 2150/4*, 2150/5, 2150/6*, 2150/10, 2150/11*, 2150/12, 2150/13, 2150/14, 2153*, 2439*, 2561/7*, jeweils der Gemarkung Zuchering.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR werden auf der Haushaltsstelle 610000.600050 bereitgestellt.
4. Zur Ordnung des Grund und Bodens wird für das Plangebiet ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.
5. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren (Ziffern 1 und 3) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches beauftragt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

Dieser Bebauungsplan der 4,7 ha umfasse, sei ein Beispiel einer Potenzialfläche aus dem Flächennutzungsplan, welche entwickelt werden solle. Da bereits Wohnbauflächen im derzeit gültigen Flächennutzungsplan dargestellt seien, bedürfe es keiner Flächennutzungsplanänderung. Frau Wittmann-Brand weist aber darauf hin, dass ein Bauleitplan-, sowie ein Umlegungsverfahren benötigt werden. Einen positiven Aufstellungsbeschluss vorausgesetzt, solle eine Konzeptstudie, voraussichtlich mit drei Planungsbüros durchgeführt werden. Es solle nicht die vorhandene bauliche Struktur der Einfamilien- und Doppelhäuser weitergeführt, sondern das Thema Einfamilienhaus in einer anderen Form bespielt werden. Dabei verweist die Stadtbaurätin auf eine grenzständige Bauweise, welche auch bereits beim Steinbuckl festgesetzt worden sei. Auch das Parken könne zentral geregelt werden. Diese Aspekte, wie auch alternative Planungen wolle Frau Wittmann-Brand mit dem Ausschuss und den Bezirksausschuss diskutieren. Dies sei auch im Hinblick auf die Grundstückspreise, die in Ingolstadt nicht zwingend sinken, erforderlich. Wenn man sich aber ein Einfamilienhaus auf einem kleineren Grundstück vorstellen könne und darin eine Qualität sehe, könne dies auch günstiger erworben werden. Hierfür gebe es entsprechende Rahmenbedingungen. Frau Wittmann-Brand gehe einen Schritt weiter und verweise auf die vorgesehene Fläche für den Gemeinbedarf. Hier sei eine fünfgruppige Kindertagesstätte mit einer Kinderkrippe und zwei Kindergartengruppen vorgesehen. Für sie sei es auch wichtig, qualitätvolle Grün- und Freiflächen einzuplanen. Dabei verweist sie auch auf den Uferbereich. Somit sollen familienfreundliche Wohnformen in unterschiedlichen Wohntypologien angeboten werden. Die Biotopflächen im Uferbereich des Kempesees sollen selbstverständlich erhalten bleiben. Auch zum Oststrand hin solle die Grün- und Freifläche als Übergang zur freien Landschaft entsprechend qualitativ gestaltet werden. Die Erschließung erfolgt von Norden, der Weicheringer Straße, her. Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans seien nicht als Altlastenverdachtsflächen kartiert. Bezüglich der Archäologie haben bereits genauere Untersuchungen stattgefunden. Frau Wittmann-Brand gibt zu Protokoll, dass die im Kurzvortrag der Beschlussvorlage auf Seite drei, der letzten Zeile, ein Fehler eingeschlichen habe. Sie berichtigt, dass nicht 160 bis 200 Wohneinheiten entstehen werden, sondern das für das Quartier ca. 170 bis 200 Bewohner prognostiziert seien. Dies entspreche in etwa 90 bis knapp über 100 Wohneinheiten. Die Stadtbaurätin sichert für den nächsten Schritt eine konkrete Planung zu. Auf Anfrage von Stadtrat Achhammer bestätigt Frau Wittmann-Brand, dass dieses Gebiet im Baulandmodell erworben werde.

Stadtrat Achhammer merkt insofern an, dass dies eine spezielle Konzeptstudie bedürfe. Auch sei der Bau von Tiny-Häusern angesprochen worden. Stadtrat Achhammer bittet, die Eigentümer rechtzeitig in diese Studie mit einzubinden. Diese haben auch genaue Vorstellungen was mit ihren Prozents passiere. Weiter verweist er auf die Energiewende, welche bei jedem Baugebiet mitgedacht werden müsse. Es sei zwar bereits vermerkt, dass PV-Anlagen und Wärmepumpen angedacht seien. In Hinblick auf die Seenähe und das hohe Grundwasser, solle darüber nachgedacht werden, ob mit Wasser betriebene Wärmepumpen vorgeschrieben werden können.

Dies sei nach den Worten von Frau Wittmann-Brand ein wichtiger Hinweis. Sie sichert hierzu eine Prüfung nach dem Aufstellungsbeschluss zu.

Stadtrat Dr. Schuhmann begrüße das Vorhaben. Auch der Hinweis, dass es sich vorrangig um eine Einzelhausbebauung handelt sei erfreulich. Er verweist auf ein Gespräch seiner Fraktion mit einem anerkannten Landschaftsarchitekten. Dieser habe bereits bei der Bebauung Unsernherrn Nord auf den Grünring hingewiesen und kritisiert, dass eine dichtere Bebauung möglich gewesen wäre. Im Hinblick auf das Schutzgut Boden regt Stadtrat Dr. Schuhmann an, hier in die Höhe zu gehen. Es solle keine Hochhausbebauung erfolgen, aber ein weiteres Geschoss sei hier von

Vorteil. Somit könne für die Menschen auch mehr Wohnraum geschaffen werden. Stadtrat Dr. Schuhmann bittet um Prüfung, ob hier landschaftsverträglich eine dichtere Bebauung möglich sei.

An Stadtrat Dr. Schuhmann gewandt berichtet die Stadtbaurätin, dass die Bebauungsdichte des B-Plans Steinbuckl unterstellt wurde. Hier sei man durchaus dichter als beim B-Plan Unsernherrn Nord, der im Übrigen seitens der Verwaltung ursprünglich dichter geplant war und aufgrund der Anregung des Stadtrates die Wohneinheiten entsprechend reduziert wurden. Beim vorliegenden Bebauungsplan sei im Wesentlichen eine Drei-Geschossigkeit unterstellt. Dies müsse in der Konzeptstudie differenziert betrachtet werden. Die Stadtbaurätin betont, dass die Eigentümerbeteiligung in Etting vorbildlich praktiziert worden sei. Hier seien alle Eigentümer, von Planungsbeginn an mit einbezogen worden. Dies sei auch am Dachsberg so vorgesehen, weil nur wenn die Eigentümer mitgenommen werden, es letztendlich zu einer mitgetragenen Planung kommen könne. Es stehe außer Frage, dass der Stadtrat die Planungshoheit habe. Es sei aber trotzdem wichtig, hier eine konsensfähige Lösung zu finden. Nichtsdestotrotz sei es wichtig zu kommunizieren, dass die vorhandenen Strukturen nicht weitergeführt werden, sondern zukunftsfähige Typologien gefunden werden müssen.

Gerade die Wohn- und Siedlungsformen am Stadtrand seien sehr traditionell und klassisch ausgeformt, so Stadträtin Leininger. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen dieses Instrument einer Konzeptstudie ganz explizit. Es sei schon, dass man je nach Lebensphase andere Wohnformen bevorzuge, oder benötige. Bei Betrachtung des Plans und der Struktur, sei dies natürlich auch mit Problemen verbunden. Dabei verweist sie auf die Erreichbarkeit, die Fußläufigkeit und die fehlenden Treffpunkte. Was hier angedacht ist, sei wichtig damit auch an den Rändern die Prinzipien, die zukunftsfähig und zukunftsträchtig seien, realisiert werden könne. Stadträtin Leininger sichert die Zustimmung ihrer Fraktion zu.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut, dass hier nicht die Bewahrung der Umgebung einfach weitergeführt werden solle. Hier schein ihm die Anordnung der Orgelpfeifen ziemlich passend. Wenn man die Chance habe, bei so reizvollen Stellen ein neues Bebauungsplangebiet zu entwickeln, dann müsse man abrücken.

Stadtrat Wöhrl verweist auf die Bedenken des BZAs. Es solle der örtliche Charakter erhalten bleiben. Er bittet die Stadtbaurätin mit den Leuten Gespräche zu führen, denn dadurch entstehen neue Ideen und man entwickle sich weiter. Er weist aber auch darauf hin, dass es schon Seehof bleiben müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechende dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Monitoring (2012-2022) des Stadtentwicklungsplans – Grundkonzept Wohnen und den Ausblick bis 2041 zur Kenntnis.
2. Das Grundkonzept Wohnen bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt. Die Flächenreserven im Flächennutzungsplan und die Potentiale der Strategieräume zur Innenentwicklung reichen laut derzeitigen Prognosen bis 2041 aus, sodass voraussichtlich keine wesentlichen Siedlungsentwicklungen für Wohnnutzung im Außenbereich erforderlich sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Baulandmodell weiterzuentwickeln.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

Frau Wittmann-Brand geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf das Monitoring und die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Ingolstadt, ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Die Stadtbaurätin merkt an, dass Ingolstadt eine stark wachsende Stadt sei. Bereits im Jahr 2010 habe man mit dem Baulandentwicklungsprogramm und im Jahr 2012 mit dem Grundkonzept Wohnen darauf reagiert. Sie teilt mit, dass dieses Monitoring statistische Daten beinhalte und die jeweiligen Planungsinstrumente kurz erläutert werden. Auch die einzelnen Stadtbezirke seien in dem Zeitraum von 2012 bis 2022 nochmals genauer betrachtet worden. Weiter verweist sie auf die Strategieräume, welche im Grundkonzept dargestellt seien. Wichtig sei auch, dass ISEK Grundlage für Fördermittel sei, da daraus einzelne Modellvorhaben generiert werden können. Weiter informiert die Stadtbaurätin über die interne Auftaktveranstaltung Anfang Mai in der Neuen Welt. Teilnehmer hier waren Vertreter der Stadtverwaltung, der Tochterunternehmen, der Forschung (THI u. KU) und auch Vertreter von AUDI. Zudem habe eine Ingolstadt Safari durch das gesamte Stadtgebiet mit den Bezirksausschüssen und somit ein entsprechender Austausch stattgefunden. In der Elf-Grad-Eventlocation beim Donaukurier habe ein öffentlicher Auftakt unter dem Motto „Zeig mir Dein Ingolstadt“ stattgefunden. Diese Veranstaltung sei gut besucht gewesen. Dabei seien die drei Themenfelder „Wohnen und Zusammenleben“, „Arbeitswelten“ und „Mobilität, Identität und Grünräume“ genauer betrachtet worden. In der Onlinebeteiligung könne hierzu noch bis zum 7. Juli abgestimmt werden. Derzeit befinde man sich im Bereich der Grundlagenermittlung. Hier gehe es um das Thema Status Quo um zu klären, wo Potentiale vorhanden seien, wo die Stärken der Stadt liegen, wo den Bürgern der Schuh drücke und welchen Herausforderungen sich Ingolstadt stellen müsse. Weiter gehe es dann mit der Konzeptentwicklung und der Erstellung des Handlungskonzeptes. Die Ergebnisse hierzu sind für Ende nächsten Jahres geplant.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass es sich hier um eine Modellrechnung handelt. Eine konkrete Aussage im Hinblick auf die Einwohnerentwicklung könne nicht getroffen werden. Die Zahlen allerdings seien sehr eindrücklich. Während Corona habe es einen leichten Rückgang gegeben, wobei im letzten Jahr ein Rekordwachstum zu verzeichnen sei. Dies sei natürlich auch der politischen Umwälzung geschuldet. Es sei aber schon ersichtlich, dass es bis zum Jahr 2041 eng werde.

Deswegen glaube Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt sei, um den Flächennutzungsplan und übergreifend das Stadtentwicklungskonzept in Angriff zu nehmen. Man müsse sich schon jetzt Gedanken darüber machen, wo man die Stadt bis zum Jahr 2040 weiterentwickeln wolle. Dies sei nun die Aufgabe.

Stadtrat Semle zeigt sich erfreut über die Berichterstattung und merkt an, dass die Informationen sehr grundlegend und wichtig seien. Sein Eindruck sei, dass der Wohnraum pro Kopf weiterhin ansteige und insofern sei dies immer wie ein Kampf gegen Windmühlen. Er bemängelt, dass immer die steigende Quadratmeterzahl mitgerechnet werden müsse. Insofern bittet er hier um ein Zahlenmaterial. Weiter nimmt er Stellung zu Ziffer drei der Beschlussvorlage und verweist dazu auf den AK Bauland, welcher zu Beginn dieser Wahlperiode eingerichtet worden sei. Fraglich sei, wie die Stadt mehr Flächen erwerben können und mit dem ganzen Bereich umgehen wolle. Stadtrat Semle verweist hierzu auf verschiedene Anträge zur sozialgerechten Bodennutzung. Dies müsse seines Erachtens hier mit einfließen. Dies könne die Antragsziffer drei gut abbilden, sodass die Stadtverwaltung einen eigenen Vorschlag vorlege und den Stadtrat in diese Diskussion mit einbeziehe. Es gebe mit dem Baulandmobilisierungsgesetz oder mit der Definition von Allgemeinwohlbelangen durchaus Instrumente, welche die Stadt verwenden könne. Damit diese bauliche Entwicklung gut gelinge, müsse es klare Interessen und klare Vorgaben seitens der Stadt geben.

Was damals beim AK Bauland angeklungen ist, sei im Prinzip das von heute. Genau um diese Themen ging es damals, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Man habe zur Kenntnis genommen, dass im Außenbereich dieses 50/50 Modell weiter seine Berechtigung habe. Im Innenbereich oder bei der Entwicklung von großen Flächen, wie beim INquartier, müsse mit Bebauungsplänen gearbeitet werden. Das Modell sozialgerechte Bodennutzung sei hier mit dabei. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf passiere genau beim INquartier die sozialgerechte Bodennutzung, denn der Investor beteilige sich an den Kosten für die Gemeinbedarfszwecke. Er glaube, dass diese Tendenz, dass immer mehr Wohnraum pro Bewohner benötigt werde, nicht nur in Ingolstadt präsent sei. Weiter verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die wirtschaftliche Entwicklung der Wohnraumkosten und geht hierzu auf eine gewisse gegenläufige Bewegung ein. Es sei schlichtweg nicht mehr leistbar, dass Singel-Haushalte, oder auch Familien-Haushalte, den Wunsch nach mehr Quadratmetern äußern. Fraglich sei, ob dies nicht aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Kostenseite im Mietbereich dazu führe, dass es doch wieder kleinere Quadratmeterzahlen in Zukunft gebe. Es sei natürlich schöner, mehr Platz zur Verfügung zu haben, gesamtgesellschaftlich betrachtet sei dies schon ein Problem, wenn die Flächenausdehnung immer weiter zunehme und geschaut werden müsse, wo man den Platz herbekomme. Insofern müsse die Entwicklung abgewartet werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf gehe davon aus, dass die aktuell eingepflanzten 1,91 Quadratmeter in die richtige Richtung gehen. Die Entwicklung zeige, dass noch mehr Quadratmeter pro Bewohner benötigt werden.

Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang eine demografiegerechte Entwicklung in diesem Konzept stärker herausstellen, so Stadträtin Leininger. Der genannte statistische Wert sei aber nicht dynamisch. Das Leben verlaufe in Phasen, wo man mal mehr und mal weniger Platz benötige. Dies solle nach den Worten von Stadträtin Leininger stärker fokussiert werden.

Sowohl die Anmerkungen von Stadtrat Semle, als auch von Stadträtin Leininger seien treffend. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass das Thema der Haushaltsgröße die eigentlich übliche Rechenmodalität sei. Wichtig sei für ISEK die Quartiere zu betrachten. In manchen Bereichen habe man diese Problemstellungen, da man sehr

homogene Einfamilienhaus-Quartiere habe. Meist seien gar nicht so viele unterschiedliche Möglichkeiten, was die Wohntypologie oder auch die Wohnformen betreffend, vorhanden. Hier könne schon dran gearbeitet werden, weil der Platzbedarf sich an Lebensphasen knüpfe. In jungen Jahren komme man mit weniger Platz zurecht, wogegen es bei der Familiengründung mehr bedürfe und im Alter wieder abnehme. Es bleiben aber viele in ihren Einfamilienhäusern. Hier einfache Modellprojekte und Konzepte zu finden und auch die Quartiersplanung sei eine Aufgabe, der man sich in Zukunft stellen müsse.

Für Stadtrat Achhammer seien diese Zahlen eine reine Spekulation. Er merkt aber an, dass diese durchaus nachvollziehbar seien. Weiter verweist er auf das Mitplanen des Flächennutzungsplans. Stadtrat Achhammer hoffe, dass die Bürgerbeteiligung sehr hoch sei und man sehe, dass es in die richtige Richtung gehe. Es sei bekannt, dass große Bauflächen noch in Planung und in der Umsetzung seien. Dabei verweist er auf den Samhof, den Dachsberg und das INquartier. Nach seinen Worten sei hier gut vorgearbeitet worden. Wenn jetzt dafür gesorgt werde, dass man zum Flächennutzungsplan wohl keine neuen Bauflächen mitberücksichtigen müsse, sei dies nachvollziehbar. Es müsse natürlich auch betrachtet werden, dass bei der Planung der Strategien auch noch einige Bauflächen in den Ortsteilen vorhanden sind. Dabei verweist er auf kleinere Flächen, die noch als Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Es dürfe nicht nur die dicht besiedelten Gebiete geben. Auch den Bürgern, die sich vielleicht ein Einfamilien- oder ein Doppelhaus leisten können und wollen, müsse die Chance gebe, dies in Ingolstadt zu verwirklichen. Dies müsse im Auge behalten werden und Stadtrat Achhammer gehe davon aus, dass dies auch möglich sei. Er sichert seine Zustimmung zu.

Frau Wittmann-Brand zeigt sich erfreut über die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik.

Stadtrat Mißbeck geht auf die derzeit politischen Themen und die Migration ein. Hier habe man überhaupt keinen Einfluss. Er regt an, sich hier wirklich Gedanken darüber zu machen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist nochmals darauf hin, dass es sich hier um eine Modellrechnung handelt. Die Corona-Pandemie und auch der Ukraine-Krieg konnte nicht vorhergesagt werden. Aber er glaube, bei Betrachtung der letzten Jahrzehnte, handelt es sich hier um eine Plangröße, mit der man arbeiten könne. Es müsse aber klar sein, dass es ein Stück weit Spekulation bleibe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

46 . Aufwertung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität von Parks und öffentlichen Plätzen

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022 (Punkt 1)
Vorlage: V0890/22

Antrag:

Wasserflächen leisten einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Turnus von zwei Jahren in Ingolstädter Parks ohne Wasserflächen selbige als Wasserspielplätze, Teiche oder Wasserläufe – nach Möglichkeit mit einer benachbarten Baumpflanzung – anzulegen. Dabei wird eine Förderfähigkeit von Bund und Land geprüft.

Gleiches gilt für die Gestaltung oder Neugestaltung von öffentlichen Plätzen.

Begründung:

Der Wasserlauf im Klenzpark und der Landschaftssee im Piuspark erfreuen sich als belebende Elemente größter Beliebtheit. Gleichzeitig können Wasserflächen einen Lebensraum für Arten bieten und sorgen für Verdunstungskälte.

Die Stadtverwaltung kooperiert im Vorfeld der Umsetzung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen, was die genaue Verortung und Lage der Wasserflächen betrifft. Vorstellbar sind solche Aufwertungen beispielsweise am „Schwarzen Weg“ oder im Spielpark Fort Peyerl.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0483/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0483/23

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht zur Ausstattung von Plätzen, Parks und Spielplätzen mit Wasserflächen und Wasserspiel wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zur Anlage von Wasserflächen und Wasserspiel in Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen wird zugestimmt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0890/23 und der Antrag der Verwaltung V0483/23 werden gemeinsam behandelt.

47 . Innenstadtkonzept Ingolstadt – Bilanz 2021-2023
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0514/23

Antrag:

Der Bericht zur Zwischenbilanz der Maßnahmenumsetzung des Innenstadtkonzepts wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 11.07.2023:

Für Stadtrat Köstler lese sich die Bilanz auf den ersten Blick gut, jedoch seien manche Punkte, wie die Aufwertung von Nebenstraßen nicht unmittelbar mit dem Projekt START:ING in Verbindung zu bringen, zumal sie schon davor beschlossen wurden. Ihm fehle die klare Erfolgsbemessung, gerade bei der „Donaulust“ würden trotz Ankündigung noch keine Daten zu einer Verkehrszählung vorliegen. Weiter rege er an, erfolgreiche Aktionen, wie das Kunstkaufhaus, weiterzuführen. Dazu hätte er sich konkrete Beschlussvorschläge gewünscht, wie das weitere Vorgehen in der Zukunft sein solle. Der erfolglose Versuch der Parkgebührensenkung hingegen könne gestrichen werden. Er habe einige Leute nach ihren Eindrücken zur Innenstadtverbesserung von 2021-2023 befragt, hierbei habe er nur wenig positive Rückmeldung bekommen. Gefühlt sei weniger passiert, als in der Bilanz beschrieben.

Stadtrat Deiser ist der Meinung, dass Besuchermessungen bei Veranstaltungen keine Aussagekraft bezüglich deren Attraktivität hätten, da zum Beispiel das Wetter eine Rolle spiele. Diejenigen Messzahlen, die wiederum zu beobachten seien, seien die 40 % Gewerbeleerstände und die Passantenfrequenz, die ca. 15-20 % niedriger sei als noch 2019.

Diese Zahlen müssten sich wieder verbessern, zudem solle mehr Gewicht auf den Einzelhandel gelegt werden.

Stadtrat Schäuble erinnert, dass im Prozess viele Maßnahmen vorgeschlagen worden seien, wovon der Großteil mittlerweile umgesetzt wurde. Dennoch sei zu resümieren, dass nicht alle Projekte Erfolg gezeigt hätten. Diese müssten klar benannt werden und ein Konzept für die Weiterentwicklung in Zukunft erstellt werden. Die Belebung der Innenstadt sei für ihn eine fortdauernde Angelegenheit, umso wichtiger sei der Kosten-Nutzen-Verhältnis jeder Maßnahme. Gerade bei der Senkung der Preisgebühren halte er dies für fraglich, der Effekt sei in Anbetracht der Kosten viel zu niedrig gewesen. Auch die Wirkung der Donaulust bezweifle er, anstelle dessen plädiere er dafür, langfristige Maßnahmen zu finanzieren, die insbesondere dem Handel weiterhelfen. Er weist darauf hin, dass bewährte Aktionen, wie die verkaufsoffenen Sonntage oder das Bürgerfest eine unglaubliche Frequenz in die Altstadt brächten. Die Leute würden dadurch wieder „ihre Innenstadt“ kennenlernen und eine Verbindung schaffen. Ihm sei aufgefallen, dass über die Innenstadt oft abwertend gesprochen werde. Er berichtet, dass die Situation in Kirkcaldy sogar noch schwieriger sei, wie man kürzlich auf der Delegationsreise gesehen habe. Daher solle man stolz sein und gerade die Stadträte in ihrer Multiplikatorenrolle sollten dies entsprechend kommunizieren.

Stadtrat Stachel verstehe die Bilanz als Rückblick auf die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ohne jegliche Bewertung. Der konkrete Erfolg sei damit nicht messbar. Dafür brauche es, wie von Stadtrat Deiser angesprochen, Messparameter wie das Leerstandsmanagement, die Besucherfrequenz oder die Umsatzzahlen. Die Summe der Einzelmaßnahmen seien entscheidend, hierfür müsse man sich auch das Feedback der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden holen, wie sie die umgesetzten Projekte beurteilen würden und anhand dessen über das weitere Vorgehen entscheiden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt zu bedenken, dass die Zeit der Corona Pandemie sehr negativ für die Geschäfte gewesen sei, davon müsse sich die Innenstadt erst wieder erholen. Zudem sollte der Einfluss der Stadt auch nicht überschätzt werden, man könne durch die Einzelmaßnahmen oder das Leerstandsmanagement nur versuchen die Innenstadt zu beleben, grundsätzlich hätten aber alle Städte Probleme mit den Innenstädten durch den Onlinehandel und die hohen Mietpreise. Seiner Ansicht nach laufe die Gastronomie gut und auch die Bewohnerzahlen in der Altstadt seien angestiegen. Insofern gebe es auch positive Aspekte, die betont werden müssten.

Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass die Bilanz noch keine Wirkungsanalyse der einzelnen Maßnahmen darstelle, sondern eine Bestandsaufnahme auf der Maßnahmenebene selbst. Es sei nicht richtig, dass die Kennzahlen so schlecht seien. Die Durchschnittswerte der Gewerbeflächenleerstände betrage den Handelsverbänden zufolge in Deutschland im Schnitt 15 %, in den guten Lagen in Ingolstadt liege der Wert bei 17-18 %. Er spezifiziert, dass bei Betrachtung nicht der Objekte, sondern aller Gewerbeflächen eine Zahl von 38-39 % Leerstand vorhanden sei. Abzüglich des Kaufhofs käme man jedoch nur auf einen Wert von 20 %. Demzufolge könne durch die Nutzung des Areals bereits ein großer Schritt gemacht werden. Er betont, dass der Prozess ein Zusammenspiel zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung war. Das Urban Gardening sei beispielsweise an Anliegen der Bevölkerung gewesen und in Kooperation mit der Stadt und zusätzlichen Bundesmitteln durch das Engagement einzelner Bürger vorbildlich umgesetzt worden. Weiter halte er den reinen Fokus auf den Einzelhandel für nicht richtig, so der Wirtschaftsreferent. Das neue Paradigma heiße nicht „Frequenz durch Handel“, sondern „Frequenz für den Handel“. Das bedeute, der Fokus läge auf einem stärkeren Nutzungsmix. Gleichzeitig wünsche er sich ein noch stärkeres Engagement des organisierten Einzelhandels. Bezüglich der Messungen könne er die Aussagen von Herrn Deiser folgen. Grundsätzlich gebe es allerdings nur an einem Gebäude ein Messgerät von Highstreet, daher würden von Seiten der IFG nun weitere beschafft. Hinsichtlich der Aussage des Oberbürgermeisters bestätigt er er an, dass Marketing eine positive Grundhaltung voraussetze. Insofern sollte man die positiven Dinge nicht kleinreden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stadtrat Köstler trägt vor, dass es positiv sei, dass einzelne Aktivitäten im Rahmen der Innenstadtbelebung gelaufen seien und auch positiv durchgeführt worden seien. In Beispiel dafür sei die Unterstützung und Förderung von Straßenkunst. In der Vorlage stehe zwar, dass es fortgesetzt werde, jedoch habe Stadtrat Köstler erwartet, dass die positiven Aspekte und Aktivitäten weiterhin durchgeführt werden. Der ÖDP-Stadtratsgruppe sei unklar auf was gewartet werde, um diese guten Themen weiterzubringen.

Herr Prof. Rosenfeld bringt vor, dass genau das genannte Projekt das einzige Projekt der großen Maßnahmenliste sei, das in der Form nicht mehr stattfinden könne. Ansonsten gehen die meisten Maßnahmen weiter und werden auch nachverfolgt. In dem Konzept sei bewusst geschrieben worden, dass das Controlling zunächst auf

Maßnahmenebene erfolge. Die wahre Erfolgsmessung sei erst im Anschluss möglich. Es müssten jedoch über eine längere Zeit die Daten z.B. dahingehend beobachtet werden, wie hoch die Frequenz in der Innenstadt sei. Dazu werde das Messverfahren weiter optimiert. Des Weiteren führt Herr Prof. Rosenfeld aus, dass die Leerstandsquote eine Messzahl sei, um feststellen zu können, ob das Maßnahmenpaket Erfolg habe. Bezüglich der Leerstandsquote teilt Herr Prof. Rosenfeld mit, dass diese bei den Einzelhandelsflächen bei 38-39 Prozent liege, und davon ca. 20 Prozent der Kaufhof ausmache. Wenn man das Kaufhof Problem löse, sei man einen Schritt weiter und läge dann ungefähr im Durchschnitt der meisten Städte in Deutschland. Letztendlich sei es wichtig, die Frequenz der Innenstadt und die Leerstandsquote zu beobachten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

**48 . Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK)
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0509/23**

Antrag:

1. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) für Ingolstadt stellt den Rahmen zur Steuerung der künftigen Entwicklung der gewerblich nutzbaren Siedlungsflächen in Ingolstadt dar. Das GEK wird als sektorales städtebauliches Entwicklungskonzept (informelle Planungsgrundlage) im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB **beschlossen**. Das GEK dient als Grundlage für künftige informelle Planungsinstrumente und die Bauleitplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im GEK enthaltenen Handlungsempfehlungen auf Umsetzbarkeit zu prüfen und soweit erforderlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert die Beschlussvorlage. Er informiert, dass die Experten von empirica in der Sitzung des Finanzausschusses und bei Bedarf auch des Stadtrates persönlich zur Verfügung stehen werden. Herr Prof. Dr. Rosenfeld verweist auf den Hintergrund dieser Gemeinschaftsaktion mit der Stadtbaurätin. U.a. im Vorgriff auf die Aktualisierung des Flächennutzungsplans, wurde für den Sektor Gewerbe eine detaillierte Untersuchung beauftragt, um eine Bestandsaufnahme aller Gewerbeflächen und Flächenpotenziale im Stadtgebiet und verlässliche Bedarfsprognosen zu erhalten. Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass die Firma empirica in diesem Bereich ausgewiesene Expertise besitze und vergleichbare Untersuchungen bereits in verschiedenen Großstädten durchgeführt habe. Empirica habe im Stadtgebiet alle Gewerbegebiete und überwiegend gewerblich genutzte Areale detailliert be-

trachtet und im Abgleich mit den gültigen Bebauungsplänen minder oder nicht genutzte Grundstücke identifiziert und analysiert, welche für eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich in Frage kämen. Dies sei gleichermaßen für städtische als auch private Flächen erfolgt. Expertengespräche dienten der Verifikation der durchgeführten Potentialanalyse. Das ermittelte gewerbliche Flächenpotential ist der Tabelle der Beschlussvorlage zu entnehmen. Es sei ein Potential von 50 Hektar vorhanden, davon seien gut vierzig Prozent im Besitz der Stadt oder der IFG. Das größere Potential sei jedoch in privatem Besitz. Selbst wenn dieses Potenzial gehoben werden könnte, sei allenfalls der Bedarf von in Ingolstadt vorhandenen Firmen zu befriedigen, Wachstum oder zusätzliche Ansiedlungen könnten nicht unterstützt werden. Die Schlussfolgerung der empirica lautet auf einen aktuell geringen Handlungsspielraum der Stadt bzw. der IFG den Wirtschaftsstandort und dessen Unternehmens- und Branchenstruktur mitzugestalten. Um den Handlungsspielraum zu erhöhen, müsse sich über die Steigerung der Flächeneffizienz und über die Aktivierung von Flächen unterhalten werden. Der Aktivierung von brachliegenden Gewerbeflächen käme dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Perspektivisch gehe es darum, in bestimmten Strategieräumen auch neue Gewerbeflächen zu entwickeln und diese für gezielte Ansiedlungen vorzuhalten.

Frau Wittmann-Brand merkt an, dass es sich bei dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept um eine wichtige Vorarbeit für die Aktualisierung des Flächennutzungsplans handle. Es müssen dabei auch gewerbliche Flächen verortet und bei der Entwicklung überlegt werden, in welche Richtung die Nutzung der Flächen gehe. Diese Überlegungen sollten nicht nur auf das eigene Stadtgebiet begrenzt werden. Hier müsse durchaus interkommunal gedacht werden.

Dieses Vorhaben – die Gewerbeflächenlandschaft der Stadt zu erheben und zu analysieren - sei extrem wichtig und kam zur richtigen Zeit, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Jetzt wo man sich über einen neuen Flächennutzungsplan und über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept unterhalte sei klar, dass hinsichtlich Gewerbeflächen Handlungsbedarf bestehe.

Die Situation der Gewerbeflächen sei bei einer oberflächlichen Betrachtung in Ingolstadt bekannt. Aber die Zahlen und vor allem der vorgeschlagene Umgang sei interessant, so Stadtrat Achhammer. Um die beschriebenen Potentiale zu heben sehe er schon Handlungsbedarf. Dabei verweist er auf ein Gespräch mit der IHK, die dies genauso sehe. Es gebe einen enormen Bedarf an Gewerbeflächen. Bedenklich sei allerdings, dass die Stadt derzeit nur 20 Hektar zur Verfügung habe und davon nur drei Hektar in ein paar Jahren aktivierbar seien. Noch mehr Sorge bereite Stadtrat Achhammer, dass 27 Hektar in Privatbesitz sind und sich der Erwerb als schwierig darstelle. Die Vorschläge von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld müssen ausgeschöpft werden, damit diese nicht zu lange brach liegen bleiben. Insgesamt müsse man natürlich gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flächennutzungsplans, aktiv werden. Der Beurteilung der empirica sei ein jährlicher Bedarf von ungefähr drei bis fünf Hektar zu entnehmen. Positiv sei, dass etwas Potential vorhanden ist. Hier müsse ganz klar das Augenmerk daraufgelegt werden und eine Aktivierung erfolgen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass Gewerbeflächen auch Gewerbesteuer bedeuten würden und diese sei eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt. Die Aufforderung von Stadtrat Achhammer lautete aktiv zu werden und langfristig am Ball zu bleiben, damit etwas voran gehe.

In der Vergangenheit sei es immer das Problem der kleinen Handwerksbetriebe gewesen, dass sich diese nicht aufgehoben fühlten. Stadtrat Mißbeck verweist hierbei auf die Idee der Bildung von Handwerkerhöfen, wo sich Kleinbetriebe in Parzellen zusammenfinden. Er fragt nach, ob dies auch in diesem Flächenbedarf mit betrachtet wurde.

Eine konkrete Handlungsempfehlung des vorliegenden Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes sei explizit die Umsetzung von Handwerker- und Gewerbehöfen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Stapelung von Gewerbeflächen sei ein neuer flächensparender Trend und es gäbe bei der IFG bereits einen ersten Konzeptentwurf zu einem mehrgeschossigen, städtischen Gewerbehof, welcher einer Vielzahl von kleinsten und kleinen Gewerben langfristig Gewerbeflächen in adäquater Weise anbieten könnte. Dabei verweist er auf erfolgreiche Beispiele aus München. Dort gebe es mehrere solcher städtischer Gewerbehöfe, die immer ausgebucht seien und eine gesunde Fluktuation haben. Man sei dabei den ersten Konzeptentwurf in Bezug auf die Kosten zu überarbeiten. Das Konzept eines Gewerbehofes solle auf jeden Fall weiterverfolgt werden.

Stadträtin Klein legt ihr Augenmerk auf die Infrastruktur und die Gestaltung der Flächen. Ein Faktor bei dem man im Wettbewerb mit dem Umland stehe sei der Quadratmeterpreis. Dieser könne durch ein Mehr an Angeboten natürlich beeinflusst werden, aber wahrscheinlich nicht in diesem Maße. Ganz entscheidend bei der Generierung der Flächen und bei der Festschreibung des Nutzungsplanes müsse auch strategisch an der attraktiven Gestaltung der Gewerbeflächen gearbeitet werden. Dabei verweist sie auf die Infrastruktur, die Anreize geben könne in Ingolstadt zu bleiben und nicht wegen des günstigeren Quadratmeterpreises ins Umland abzusiedeln. Weiter betont Stadträtin Klein das Thema Energieversorgung. Diese sei ja meist lokal und vorab festgelegt, weil umgrenzende Flächen versorgt werden sollten. Sie fragt nach, ob es bei den 128 Hektar eine eigene Energieversorgung gebe, oder ob dies noch bedacht werde.

In diesen Flächen sei die Energieversorgung noch nicht finalisiert, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Gleichzeitig sei dies aber aus zwei Gründen ein wichtiges Thema. Es werde zum einen ganz sicher einen Nutzungskonflikt zwischen der Ansiedlung von Gewerbe und dem Nutzen von Flächen, z.B. für Freiflächenphotovoltaik, in Zukunft geben, wie es ihn in der Vergangenheit zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung gab. Zum anderen entwickle sich das ganze Thema Energieversorgung zu einem wesentlichen Standortfaktor. Somit werde bei der strategischen Erschließung von Gewerbegebieten auch über einen Fernwärmeanschluss diskutiert, ein immer wichtiger werdender Aspekt, der in der Vergangenheit häufig vernachlässigt wurde.

Es sei ganz deutlich, dass bei der Gewerbegebietsentwicklung nachhaltige Ziele nach vorne rückten. Stadträtin Leininger begrüße außerordentlich, dass es bei den Handlungsempfehlungen des Konzepts nicht nur um die bloße Flächengewinnung und Erschließung gehe, sondern auch bei der Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden gedacht werden soll. Sie sehe interkommunale Gewerbegebiete als Chance, einen gemeinsamen Flächenpool zu generieren und zu nutzen.

Für ihre Fraktion sei der Klimaschutz und die Anpassung an die Klimaveränderungen besonders wichtig. Stadträtin Leininger sieht großes Potenzial, in der Nutzung der Dächer für Photovoltaikanlagen. Es sei klar, dass dies nach und nach umgesetzt werden müsse, um Energieknappheit vorzubeugen und grünen Strom zu erzeugen. Dadurch könnten Gewerbegebiete auch an Attraktivität gewinnen. Zuletzt glaube sie, sei es auch gut, dass die Zeiten vorbei seien, in welchen man sich mit einem hässlichen Gürtel von Gewerbegebieten um die Siedlungsgebiete herum abgefunden habe. Erfreulich sei, dass die gestalterischen Aspekte mit in die Entwicklung von Gewerbeflächen mit betrachtet werden. Die Einbindung in das Umfeld sei sehr wichtig und dass dies hier im Konzept mit formuliert sei, sehe sie als einen großen Fortschritt.

Nach dem Schulentwicklungsplan bekomme der Stadtrat einen neuen fundiert ausgearbeiteten Entwicklungsplan für Gewerbeflächen, der auf Basis einer gründlichen Analyse geeignet sei, echte Handlungsempfehlungen für den Stadtrat bereitzustellen. Dieses Konzept biete einen echten Mehrwert und hierüber zeigt sich Stadtrat Dr. Schuhmann erfreut. Auch die Wichtigkeit der interkommunalen Kooperation und der Fachkräftesicherung für eine gewerbliche Entwicklung seien mitberücksichtigt. Dies seien alles Dinge, die für die Zukunft enorm wichtig sind. Der Naturschutz und die Nachhaltigkeit fänden in optimaler Weise Umsetzung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
am 11.07.2023:

Herr Baba von der Firma empirica berichtet einfühend, dass er vergangene Woche im Bauministerium ein Fachgespräch zum Thema Wohnen für Mitarbeitende geleitet habe. Hierbei sei deutlich geworden, dass nicht nur die Gewerbeflächen, sondern auch die Frage der Wohnbauflächen und die damit verbundene Fachkräftebindung an einem Standort für die Unternehmen extrem wichtig geworden sei. Ein Blick auf die Wohnungsbauentwicklung zeige, dass die Stadt Ingolstadt in der Vergangenheit relativ gut aufgestellt gewesen sei und vordere Plätze bei der Fertigstellungsintensität im deutschlandweiten Vergleich erreicht habe. Im Gegensatz zu den Wohnbauflächen, die auch in Zukunft ausreichend sein dürften, zeigten sich bei den Gewebeflächen allerdings Defizite. Es gebe gegenwärtig schon eine extrem hohe Knappheit, in Zukunft sei die Stadt wohl kaum mehr handlungsfähig. Er plädiere daher zur Sicherung der bestehenden Potenzialflächen und zur Generierung weiterer Entwicklungsflächen.

Anschließend erläutern Herr Baba und sein Kollege Herr Dr. Otto die dem Protokoll beiliegende Präsentation.

Laut Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei deutlich geworden, dass Handlungsbedarf bestehe. Das Thema werde genau zur richtigen Zeit beraten, da man sich aktuell ohnehin mit dem ISEK und der Überarbeitung der Flächennutzungsplanes beschäftige.

Stadtrat Köstler möchte wissen, warum die Wiederverwertungsquote der freiwerdenden Flächen mit 25 %-50 % so niedrig angesetzt wurde. Zudem sei ihm unklar, warum bei den Expertenanhörungen nur Unternehmen, nicht aber kritische Institutionen wie der Bund Naturschutz oder der LBV berücksichtigt worden seien.

Herr Dr. Otto antwortet, dass die Quote grundsätzlich höher gesetzt werden könne. Es sei aber eine empirische Erfahrung, dass es teilweise schwierig sei Flächen nachzunutzen, da beispielsweise, wie beim INCampus, Altlasten vorhanden seien oder die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt gering sind, da es sich um private Flächen handle. Im Innenstadtbereich seien aufgrund der Wohnnutzung manche Gewerbe auch nicht mehr so gut geeignet, wie vielleicht vor noch einigen Jahrzehnten.

Herr Baba ergänzt, dass die Wiederverwertung von Flächen vor allem auch eine Managementaufgabe sei, die entsprechende Ressourcen erfordere. Bezüglich der zweiten Frage sei festzuhalten, dass es sich um ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept handle und dementsprechend die Sichtweise der Unternehmen eine Rolle spiele. Die Abstimmung, wer interviewt werde, sei mit der Stadt getroffen worden. Eine weitergehende Befragung hätte zudem noch mehr personelle Ressourcen gebunden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fügt hinzu, dass im Rahmen der Wirtschaftsstrukturanalyse vor zwei Jahren 10.000 Unternehmen angeschrieben worden seien, von denen 2.000 antworteten und einen erheblichen Gewerbeflächenbedarf rückmeldeten. Dieser Anforderung sei mit der Analyse nun Rechnung getragen worden. Eine politische Diskussion könne in der späteren Abwägung im der Bauleitplanung erfolgen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass die Fläche in der Stadt ein endliches Gut sei und er daher immer Konflikte zur Nutzung - ob Wohnraum, Grünflächen oder eben Entwicklung und Investition in neue Technologien - gebe. Sie sei der Meinung, dass es keine andere Option als eine Ausweisung von mehr Gewerbeflächen gebe. Sie möchte wissen, welche Instrumente es gebe, als Stadt die privaten Eigentümer der 27 ha Potenzialflächen zur Aktivierung ihrer Flächen zu bringen.

Herr Dr. Otto erklärt, dass es zum einen die Möglichkeit gebe an die Eigentümer heranzutreten und das Gespräch zu suchen, was aktuell durch die IFG bereits gemacht werde. Ein härteres Mittel wäre das Baugesuch nach dem BauGB, das auch für die Gewerbeentwicklung gilt. Ein entsprechendes Urteil aus dem Jahr 2005 bestätige die Rechtmäßigkeit bei dringendem Bedarf an Gewerbeflächen. Allerdings scheuten sich die meisten Kommunen vor einer solchen Maßnahme, lediglich bei Wohnbauflächen werde dieses Mittel gelegentlich angewendet.

Bezüglich der Frage von Stadtrat Köstler bekräftigt Frau Wittmann-Brand die Tatsache, dass es sich aktuell um eine quantitative Darstellung handle. Die Verortung erfolge im Flächennutzungsplan bzw. in der Bauleitplanung, die der Abwägung unterliege. Hierbei würden auch sämtliche Träger öffentlich Belange, wie der Bund Naturschutz, angehört.

Stadtrat Köstler geht auf die konkurrierende Bedarfe u. a. von Landwirtschaft, Erholungsflächen und Gewerbeflächen ein. Die Frage sei, ob man Gewerbegebiete endlos wachsen lassen wolle oder ob man landwirtschaftliche Flächen sichern möchte. Er erinnert, dass die geforderte Grünflächenplanung bis zur Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zurückgestellt worden sei. Für ihn müssten diese beiden Themen parallel betrachtet werden. Ihm fehle im Konzept sowohl die ökonomische als auch die ökologische Betrachtung. Ein Gewerbegebiet bringe nicht nur Vorteile, wie Gewerbesteuer und Arbeitsplätze mit sich, sondern habe auch mehr Bewohner zur Folge, die wiederum Wohnraum, Straßen, Schulen etc. bräuchten. Diese finanziellen Auswirkungen seien nicht betrachtet worden. Die Landwirtschaft sei doppelt betroffen: Einerseits würden die Flächen direkt verloren durch die Gewerbebebauung, andererseits würden auch die Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlichen Grundstücken liegen. In den letzten 20 Jahren habe sich die landwirtschaftliche Fläche in Ingolstadt bereits von 47 % auf unter 40 % verkleinert. Im Sinne einer regionalen Lebensmittelerzeugung müsse dem entgegengesteuert werden.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Köstler)
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Köstler weist darauf hin, wie auch schon im Finanzausschuss besprochen, dass er die Reihenfolge des Vorgehens als falsch empfinde. Es werde erst zum Thema Klimaschutz diskutiert, dass alles dafür getan werden muss in der Zukunft und im nächsten Moment lege man fest, dass man ab sofort acht Hektar pro Jahr für Gewerbeflächen verbauen wolle. Auch wenn dort nachhaltige Gewerbegebiete gebaut werden sollen und auch alles versucht werde, um die negativen Folgen der Bebauung auszugleichen, werde es immer eine Abwägung bezüglich freier Grünflächen, freier landwirtschaftlichen Flächen, Abgaben für Wohnbebauung und Gewerbe geben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass der Auftrag gewesen sei, ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept vorzulegen. Bei der Stadtentwicklungsplanung sei es wichtig, die gesamte Stadt im Blick zu haben, das bedeutet, wo werde gewohnt, wo ist Platz für Gemeindebedarfsflächen, wo gebe es Platz für Landwirtschaft und wo ist Platz für Unternehmen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass heute nicht beschlossen werde, wo welches Gewerbegebiet gebaut werden soll, denn zunächst soll der Bedarf erhoben und ein Konzept vorgelegt werden. Des Weiteren bedankt er sich für das Gewerbeflächenentwicklungskonzept, denn es sei wichtig die Stadt in allen Richtungen weiterzuentwickeln. Der Natur- und Klimaschutz sei trotzdem sehr wichtig.

Herr Prof. Rosenfeld teilt mit, dass es sich um eine informelle Planungsgrundlage handle und es ein sektorales Konzept sei. Das bedeute, es gehe zunächst einmal darum, aus Sicht des Sektors Wirtschaft Bedarfe zu definieren. Die definierten Wirtschaftsbedarfe wären dann Input für weiterführende Konzepte. Beim Thema Nachhaltigkeit seien Interessen abzuwägen. Es gebe automatisch Zielkonflikte aber wenn die Interessen nicht definiert seien, könne auch keine Interessenabwägung gemacht werden. Daher sei es ein wichtiger Schritt, eine datenbasierte Grundlage zu haben, um die Nachhaltigkeit, die Wirtschaft und den Klimaschutz zusammenzubringen.

Stadtrat Semle stimmt Herrn Prof. Rosenfeld zu, dass es eine Interessensbekundung sei und Gewerbeflächen entwickelt werden müssen. Es sei immer nur die Frage, wo und wie viel. Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass ein Ausbaustandard nach der deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen fehle.

Frau Wittmann-Brand schließt sich dem Beitrag von Herrn Prof. Rosenfeld an und führt aus, dass das Stadtplanungsamt auf das Team von Herrn Prof. Rosenfeld zugegangen sei. Wenn der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden soll, dann müsse bezüglich der Quantität der gewerblich nutzbaren Flächen eine Aussage getroffen werden und erst im nächsten Schritt sehe man sich verpflichtet, die entsprechende Qualität die in unserer Stadt umgesetzt werde zu formulieren. Die zukünftige Stadtentwicklungsplanung sei eine integrierte Aufgabe, bei der die Referate zusammenarbeiten müssen.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

49 . **Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024**

**Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für 2023 und 2024 (V0278/23)
-Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen
CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023-
V0285/23 Stellungnahme der Verwaltung**

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)
Vorlage: V0595/23**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.
2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
am 11.07.2023:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass es künftig zwei Mal im Jahr einen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertag geben soll. Einer sei im Frühjahr und einer im Herbst geplant, wobei der Herbsttag der 3. Oktober bleiben soll.

Herr Prof. Rosenfeld erläutert, dass dieses Jahr der 24. September als verkaufsoffener Sonntag ausgewählt worden sei. Man habe jedoch nach Festlegung des Termins für den verkaufsoffenen Sonntag festgestellt, dass der Markt Manching seit 1990 am letzten Sonntag im September einen verkaufsoffenen Sonntag veranstalte. Dieser falle dieses Jahr ebenfalls auf den 24. September. Um einen erneuten Paralleltermin mit dem Markt Manching im nächsten Jahr und in den Folgejahren zu vermeiden, sei daher für 2024 wieder der 3. Oktober als verkaufsoffener Feiertag geplant.

Stadtrat Stachel merkt an, dass er es schade finde, dass dadurch der nationale Feiertag hinten runterfalle. Er bittet darum, dass sich Gedanken gemacht werden sollen, wie man den 3. Oktober trotzdem hervorheben könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass Horst Seehofer ihn gebeten habe, für den 3. Oktober als verkaufsoffenen Sonntag zu werben. Dies sei auch im Sinne von Helmut Kohl gewesen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Meier trägt vor, dass er sich für ein oder zwei verkaufsoffene Sonntage über das Wahlprogramm der Stadtratsgruppe die Linke hinwegsetze, doch den sechs Jahren könne er nicht zustimmen.

Stadtrat Ettinger ist der Meinung, dass hier eine Lösung gefunden worden sei, nachdem man sich zusammengesetzt habe, und die Lösung sei für alle tragbar. In der Sitzungsvorlage stehe nun der 3. Oktober, dieser sei etabliert und eine gute Lösung, denn es gebe keine Konkurrenzveranstaltung an diesem Tag. Des Weiteren hakt er bezüglich dem Pfingstsonntag nach, ob dieser auf den 19. oder 26. Mai falle.

Stadträtin Leininger bittet um getrennte Abstimmung der Ziffer eins und zwei, denn die Stadtratsfraktion die Grünen werden gegen einen verkaufsoffenen Tag der deutschen Einheit stimmen.

Stadtrat Bannert bringt vor, dass es für ihn und seine AfD-Stadtratskollegen unverstündlich gewesen sei, wieso der Antrag und alle anderen Punkte der Verwaltungsvorlage abgelehnt worden seien. Herr Bannert weist klar darauf hin, dass alle Mitglieder der AfD-Stadtratsfraktion für alle verkaufsoffenen Sonntage gestimmt haben. Die heutige Sitzungsvorlage gehe der AfD-Stadtratsfraktion nicht weit genug, daher stelle er den Ergänzungsantrag mit dem Ziel einen Grundsatzbeschluss herbei zu führen. Es sollen seiner Meinung nach jährlich bis zu vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in Ingolstadt ermöglicht werden, denn auch das Ladenöffnungsgesetz im Bundesland Bayern lasse bis zu vier verkaufsoffene Sonntage zu. Ebenso soll in dem Ergänzungsantrag aufgenommen werden, dass an diesen Tagen kostenloses Parken in der gesamten Innenstadt, sowie kostenloses Fahren mit dem Bus von 11 Uhr bis 22 Uhr gelten soll. Dies sei auch ein Anreiz für auswärtige Besucher nach Ingolstadt zu kommen, und ebenso eine tolle Werbung für die Stadt Ingolstadt.

Stadtrat Ettinger entgegnet der Aussage von Stadtrat Bannert und merkt an, dass man sich zusammengesetzt habe, nachdem es das letzte Mal zu Abstimmung gekommen sei und jeder seine Vorstellungen eingebracht habe. Doch letztendlich sei keine Mehrheit für einen Vorschlag dabei rausgekommen. Nachdem man diese Situation vorgefunden habe, habe man sich zusammengesetzt und eine Minimallösung zusammen erarbeitet, die jeder mittragen könne. Deswegen würde er an dieser Stelle den Gegenantrag stellen und diesem Antrag nicht zustimmen, um den Konsens nicht zu sprengen, der mühevoll erarbeitet worden sei, so Stadtrat

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass die damalige Abstimmung kein Ruhmesblatt gewesen sei, deshalb sei er dankbar, dass man sich auf einen Weg geeinigt habe. Dieser Weg sei zu 100 Prozent mehr, als das was man bisher hatte, denn jetzt gehe man auf zwei Tage, und dies sei hoffentlich auch für jeden vertretbar.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bedankt sich für den Kompromiss und denkt, dass dies ein guter Weg sei.

Stadtrat Bannert merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion weder beim Feuerwehrbedarfsplan noch beim verkaufsoffenen Sonntag informiert worden sei. Er weist darauf hin, dass er den ersten Antrag zu den verkaufsoffenen Sonntagen bereits 1999 gestellt habe und immer ein Befürworter der verkaufsoffenen Sonntage gewesen sei, aber die AfD-Stadtratsfraktion sei nicht eingebunden gewesen und daher sei auch der Ergänzungsantrag dazu gekommen.

Stadtrat Werner bittet um eine Stellungnahme von Herrn Müller, ob dieser Antrag zulässig sei, denn der Antrag habe auch finanzielle Auswirkungen. Der Stadtrat können nicht über die IFG oder die INVG entscheiden, seiner Meinung nach sei der Antrag unzulässig, denn es fehle jeglicher Deckungsvorschlag.

Stadtrat Mißbeck zeigt auf, dass er prinzipiell gegen verkaufsoffene Sonntage sei, denn dies sei der einzige Tag, an dem berufstätige Familien gemeinsam frühstücken und Mittagessen können, daher sei es ihm wichtig, diese Tage zu wahren. In der Vorlage handle es sich um zwei verkaufsoffene Sonntage und Herr Bannert spreche nun schon von vier Tagen. Er plädiere für einheitliche Regelungen, sodass die Geschäfte unter der Woche bis 18 Uhr oder 20 Uhr geöffnet seien und am Wochenende bis 13 Uhr. Diese einheitliche Struktur lebe der Westpark bereits vor, denn dort gebe es einheitliche Öffnungs- und Schließzeiten. In der Altstadt hingegen, habe jedes Geschäft seine eigenen Zeiten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bringt vor, dass die Sonntagsruhe gewahrt bleibe und es gebe immer Ausnahmen wie z. B. Gastronomie, Pflegekräfte, Polizei usw. die an einem Sonntag arbeiten müssen. Beim Einzelhandel habe man nun zwei Tage im Jahr an dem die Geschäfte an einem Sonn- und Feiertag geöffnet seien, doch Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Ansicht, dass dadurch nicht die komplette Sonntagsruhe geopfert werde.

Herr Müller informiert, dass der Antrag gemäß Vorlage aus der Tagesordnung zwei verkaufsoffene Sonntage in Anlehnung an die jeweiligen Volksfeste vorlege. Das bedeute, diese Vorschläge sind terminlich untersetzt, da das Sonn- und Feiertagsgesetz immer nur entsprechende Möglichkeiten einräume, wenn der verkaufsoffene Tag und der verkaufsoffene Sonntag an eine entsprechende überregionale Veranstaltung angelehnt sei. Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion sei aus seiner Sicht insoweit zu unbestimmt, denn im Antrag gehe es um vier Sonntagen ohne konkretes Datum, und in Verbindung mit einer entsprechenden Veranstaltung sei dies nicht beschlussfähig.

Herr Prof. Rosenfeld ergänzt, dass dieser Antrag bereits im März gestellt worden sei und damals sei in Auftrag gegeben worden, den Vorschlag für verkaufsoffene Feiertage nicht mit dem Vorschlag vergünstigtes Parken oder Busfahren zu verbinden. Insofern sei der Antrag schon vor zwei Sitzungen behandelt und negativ beschieden worden.

Stadtrat Bannert merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion den Ergänzungsantrag gestellt habe, um einen Grundsatzbeschluss zu erwirken und die Debatte über verkaufsoffene Sonntage sei somit beendet. Ebenso gebe es ein Ladenöffnungsgesetz im Bundesland Bayern, das bis zu vier verkaufsoffene Sonntage genehmige. Stadtrat Bannert stellt klar, dass es der AfD-Stadtratsfraktion nur darum gehe, dass es bis zu vier verkaufsoffene Sonntage geben könne, und bezüglich der Termine dafür sei die AfD schmerzfrei. Bezüglich den Kosten für das kostenlose Busfahren führt Herr Bannert aus, dass man nicht von 100.000 Euro, sondern von einem Kostenfaktor von ca. 10.000 Euro spreche.

*Abstimmung über den **Ergänzungsantrag von Stadtrat Bannert**, dass jährlich bis zu vier verkaufsoffene Sonntage in Ingolstadt stattfinden dürfen:*

Mit Mehrheit der Stimmen (gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion):
Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über den **Antrag der Verwaltung V0595/23**:*

Gegen 12 Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.

Gegen 11 Stimmen:

2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

Gegen 19 Stimmen:

3. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

50 . **Stiftung Heilig-Geist-Spital**

50.1 . **Heilig-Geist-Spital-Stiftung und fiduziarische Stiftung van Schoor Jahresabschlüsse 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0652/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt den geprüften Jahresabschlüssen und den Lageberichten 2022 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit einem Jahresverlust in Höhe von

1.363.661,75 EUR sowie der fiduziarischen Stiftung van Schoor mit einem Jahresüberschuss von 49.549,82 EUR zu.

2. Mit dem vom Stiftungsrat beschlossenen Vortrag des Jahresverlustes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie des Jahresüberschusses der Stiftung van Schoor auf neue Rechnung sowie der Verwendung der Werterhaltungsrücklagen der beiden Stiftungen besteht Einverständnis.

**50.2 . Heilig-Geist-Spital-Stiftung;
Zukunft der Stiftung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0699/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das Zukunftskonzept der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und dessen Umsetzung zur Kenntnis.
2. Mit dem Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Stiftung ist die Anfrage der Stadtratsfraktion der Freien Wähler vom 19.06.2023 erledigt.

*Der Antrag der Verwaltung V0699/23 und die **Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 19.06.2023** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Meier teilt mit, dass man dem Stadtrat in seiner heutigen Sitzung zwei Beschlussvorlagen zur Heilig-Geist-Spital-Stiftung vorlege. Dabei beinhalte eine dieser Vorlagen den Jahresabschluss für das Jahr 2022, der nach der Satzung der Stiftung bei der Beschlussfassung durch den Stiftungsrat unter dem Vorbehalt stehe, dass der Stadtrat diesem Jahresabschluss ebenfalls zustimmen müsse. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 ende mit einem Defizit von rund 1,3 Millionen Euro, führt Herr Meier aus. Dabei spiegele der Jahresabschluss zum einen das Ergebnis der beiden Heime wieder und zum anderen berücksichtige er auch die Erträge, die man mit der Anlage des Stiftungsvermögens erwirtschaftet habe. Der Jahresabschluss gebe zudem einen Überblick darüber, welche Verbindlichkeiten von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung noch zu tragen seien. Mit der zweiten Beschlussvorlage möchte man die Stadtratsmitglieder in die Zukunft der Heilig-Geist-Spital-Stiftung mitnehmen, erklärt Herr Meier. In seinem Beschluss vom 24.02.2022 habe der Stadtrat

der Stiftung hierzu mehrere Eckpunkte mit auf den Weg gegeben. Demnach solle die Heilig-Geist-Spital-Stiftung gut für die Zukunft aufgestellt und eine gesunde sowie wirtschaftliche Basis entwickelt werden. Zusätzlich solle zugunsten der Seniorinnen und Senioren in Ingolstadt gehandelt werden und die Fechtgasse als Einrichtung für Senioren erhalten bleiben. Darüber hinaus habe der damalige Eckpunktebeschluss vorgesehen, dass der Standort Anna-Ponschab-Haus grundsätzlich an einen Dritten weitervermietet werden könnte. Derzeit seien im Anna-Ponschab-Haus theoretisch 80 stationäre Plätze möglich. Praktisch können allerdings in Abhängigkeit von den Pflegegraden und den zur Verfügung stehenden Pflegefach- und -hilfskräften nur circa 60 Plätze belegt werden. Hier spiegele sich nämlich derselbe Grund wieder, der die Stiftung auch im Heilig-Geist-Spital in der Fechtgasse beschäftigt, dass man nicht genügend Pflegekräfte zur Verfügung habe, um die Belegung in beiden Heimen angepasst an die Zahl der genehmigten Kapazität hochfahren zu können. Herr Meier erklärt, dass man sich in der Vergangenheit natürlich auch mit der Frage beschäftigt habe, ob man den Standort Anna-Ponschab-Haus aufgeben solle und welche Konsequenzen damit verbunden seien. Hierzu seien über einen längeren Zeitraum hinweg Verhandlungen mit einem Dritten geführt worden, der auch dazu bereit gewesen wäre, das Anna-Ponschab-Haus anzumieten. Die daraus resultierende Konsequenz wäre dann allerdings gewesen, dass man mangels einer Ausweichstätte die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Anna-Ponschab-Haus in das Heilig-Geist-Spital in der Fechtgasse hätte verlegen müssen. Obwohl man eigentlich wisse, dass die Einrichtung an der Fechtgasse dringend einer Generalsanierung zugeführt werden müsse und dies auch nicht mehr unendlich aufgeschoben werden könne. Hierbei denkt Herr Meier nur an die Barrierefreiheit in den Räumen, an die Funktionsfähigkeit der Aufzüge, den Brandschutz und an die vielen anderen Dinge. Um die Frage zu klären, wie die Stiftung in die Zukunft gehen könne, habe der Stiftungsrat im vergangenen Jahr der Vergabe eines Beraterauftrags zugestimmt, berichtet Herr Meier. Nach der Anhörung von verschiedenen Unternehmen habe man sich damals für eine Zusammenarbeit mit der Firma TERRANUS GmbH aus Köln entschieden. Mit Blick auf die Sanierung habe die Firma TERRANUS von einer Zusammenführung im Heilig-Geist-Spital abgeraten. Stattdessen spreche sich das Beratungsunternehmen in seinem Konzept ausgehend von den in Ingolstadt vorhandenen Fehlbedarfen im Bereich des betreuten Wohnens, der Tagespflege und der stationären Pflege dafür aus, den Standort an der Fechtgasse in die Richtung von betreutem Wohnen mit einer ambulanter Pflege sowie Tagespflege zu entwickeln und sich im Anna-Ponschab-Haus auf die stationäre Pflege zu konzentrieren. Dieses von der

Firma TERRANUS erstellte Konzept sei dann letzten Endes im Frühjahr dieses Jahres auch vom Stiftungsrat beschlossen worden, schildert Herr Meier. Daraufhin habe man sich sehr lange überlegt und dabei auch verschiedene Alternativen geprüft, wie man diesem Auftrag aus dem Stiftungsrat am besten entsprechen könne. Dabei habe man feststellen müssen, dass die Generalsanierung des Heilig-Geist-Spitals an der Fechtgasse im Hinblick auf die nach dem öffentlichen Vergaberecht einzuhaltenden Fristen nicht unendlich hinausgeschoben werden könne. Wenn man die Vergabevorschriften entsprechend einhalte, dann komme man in die Situation, dass die noch vorhandenen Stiftungsmittel sehr stark zur Neige gehen würden. Wobei man hierzu wissen müsse, dass auf dem Standort an der Fechtgasse noch rund zweieinhalb Millionen Euro an Schulden aus Darlehen liegen, die noch aus dem Jahre 1977 mit einer einhundertjährigen Rückzahlungsverpflichtung beziehungsweise aus Zuwendungen des Freistaats Bayern und der Stadt Ingolstadt aus den 2000er-Jahren, die jeweils mit einer 30-jährigen Bindung versehen seien und bei denen noch jeweils ein Drittel der Zurückzahlung im Raum stehe, stammen. Aus dieser Erkenntnis heraus sei man dann in den Diskussionen im Stiftungsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass man sich die Generalsanierung des Standorts an der Fechtgasse, die nach einer Schätzung der Beratungsfirma TERRANUS rund 30,4 Millionen Euro kosten werde, sowohl mit den Eigenmitteln der Stiftung als auch mit Darlehen von Banken nicht leisten könne. Daraufhin habe es eine Rückbesinnung des Oberbürgermeisters auf einen Investor gegeben, der schon einmal in Ingolstadt ein Pflegeheim errichten wollte, dies aber unterlassen musste, da er aufgrund des Fachkräftemangels im Pflegebereich keinen Betreiber dafür gefunden habe. Im April dieses Jahres seien dann die Verhandlungen mit diesem Investor aufgenommen worden. Herr Meier ist dabei der Meinung, dass man zu einem Ergebnis gekommen sei, mit dem man die Ziele, die durch den Stadtrat im Jahre 2022 formuliert worden seien, erfüllen könne. So erhalte man das Anna-Ponschab-Haus mit derzeit 80 Plätzen und könne gleichzeitig die Generalsanierung des Heilig-Geist-Spitals in der Fechtgasse angehen. Momentan stehe man auch mit dem Klinikum Ingolstadt im Gespräch, ob man möglicherweise die Kapazität des Anna-Ponschab-Hauses im Laufe der vielleicht nächsten zwei Jahre auf 100 Plätze hochfahren könne. Herr Meier betont noch einmal, dass die Generalsanierung des Heilig-Geist-Spitals in der Fechtgasse keinen Aufschub mehr dulde, da man unter anderem aus einem DEKRA-Gutachten wisse, dass man die gesamten Aufzüge im Gebäude erneuern müsste, wenn man im nächsten Jahr dort nicht aus dem Betrieb gehen würde. Dies sei dabei nur ein Beispiel von den vielen anderen Maßnahmen, die man umsetzen müsse, da man für gewisse Dinge nur noch befristete

Genehmigungen erhalten habe. Mit der nun vorliegenden Lösung könne man gemeinsam mit dem neuen Partner sehr zeitnah die Sanierung des Standorts an der Fechtgasse angehen. So sehe man vor, dass bereits am Anfang des Jahres 2025 mit der Generalsanierung begonnen werden könne. Insofern müsse man das Gebäude an der Fechtgasse bis zum 31.12.2024 leeren. Hierzu habe man auch schon Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit deren Angehörigen geführt, berichtet Herr Meier. Bei diesen ersten Gesprächen sei man positiv überrascht gewesen, dass sich schon zahlreiche Interessenten für einen Platz im Anna-Ponschab-Haus in Kombination mit dem betreuten Wohnen am Standort an der Fechtgasse gemeldet haben. Nach einem bereits im Jahr 2015 erstellten Gutachten und nach dem aktuellen Gutachten der Beratungsfirma TERRANUS, können am Standort an der Fechtgasse rund 90 Wohnungen für das betreute Wohnen entstehen. Bei diesen 90 Wohnungen besitze die Heilig-Geist-Spital-Stiftung die Möglichkeit, mindestens zehn dieser Wohnungen fest anzumieten. Zusätzlich stehe der Stiftung auch die Option zur Verfügung, diesen Bedarf beziehungsweise diese Anzahl an Wohnungen noch weiter zu erhöhen. Diese Wohnungen könne man dann im Sinne des Stiftungszwecks zum einen für ältere und bedürftige Menschen verwenden. Zum anderen könne man diese Wohnungen dann auch den derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Heilig-Geist-Spitals an der Fechtgasse anbieten, die nach der Sanierung des Gebäudes wieder dorthin zurück möchten und zudem noch mobil seien. Mit rund 70 Prozent an 2-Zimmerwohnungen, 10 Prozent an 3-Zimmerwohnungen und 20 Prozent an 1-Zimmerwohnungen habe man somit die Möglichkeit, diesen Menschen, die nun an den Standort in der Innenstadt gewöhnt sein und diese auch tatsächlich noch erleben können, ab dem Ende des Jahres 2026 beziehungsweise dem Anfang des Jahres 2027 wieder eine Heimat in der Altstadt zu geben. Darüber hinaus ist geplant, im nächsten Jahr damit beginnen, einen ambulanten Pflegedienst aufzubauen, erklärt Herr Meier. Dies sei ein Vorschlag der Beratungsfirma TERRANUS gewesen, der auch beim neuen Partner auf offene Ohren gestoßen sei. Zudem solle nach der Sanierung am Standort an der Fechtgasse, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit einer Tagespflege bestehen. Mit diesem Gesamtkonzept gehe man davon aus, dass man die wirtschaftliche Situation der Heilig-Geist-Spital-Stiftung deutlich verbessern könne und man so die Chance habe, ab dem Jahr 2025 wieder schwarze Zahlen zu schreiben. So könne man auch wieder eine Basis schaffen, bei der man in Zukunft vielleicht auch die weiteren Vorgaben der Stiftung, nämlich auch monetäre Hilfe zu leisten, erfüllen könne. Vor allem gehe man bei diesem Konzept davon aus, dass man alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zukünftig einen Arbeitsplatz bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sichern könne. Zum Vertrag an sich führt Herr Meier aus, dass

der Stadtrat im vergangenen Jahr beim Verkauf des Grundstücks an der Fechtgasse an die Heilig-Geist-Spital-Stiftung auch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch beschlossen habe, bei der auf dem Grundstück der Stiftungszweck zu wahren sei. Diese Grunddienstbarkeit sei mittlerweile beurkundet und werde zum einen im Verhältnis Stadt Ingolstadt zur Heilig-Geist-Spital-Stiftung und zum anderen im Verhältnis Heilig-Geist-Spital-Stiftung zum neuen Partner eingetragen. Darüber hinaus gebe es im Vertrag zwischen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und dem neuen Partner eine Vereinbarung, dass sich dieser den Regeln der Stiftung unterwerfe. Dies bedeute, dass der Partner entsprechende Wohnungen für ältere und bedürftige Menschen für vorwiegend Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger schaffen müsse. Des Weiteren sei in den Vertrag eine Absichtserklärung aufgenommen worden, die damit eine deutlich höhere Rechtskraft besitze als eine normale Absichtserklärung. Denn so seien diese ganzen Regularien der Zusammenarbeit, sprich das betreute Wohnen durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung in der Anlage an der Fechtgasse, die Einrichtung einer Tagespflege und aber auch die soziale Betreuung der dort wohnenden Menschen im Vertragswerk festgeschrieben.

Stadtrat Lange schildert, dass die Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowohl den Stadtrat als auch ihn persönlich in den vergangenen acht bis neun Jahren sehr intensiv beschäftigt habe. Insofern seien auch in der letzten Wahlperiode des Stadtrats viele Diskussionen zur Stiftung geführt worden. Der Weg, der nun vom Stiftungsrat vorgeschlagen worden sei und inzwischen auch umgesetzt werde, sichere und so heiße es auch in der vorliegenden Beschlussvorlage, die langfristige finanzielle Konsolidierung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Im Übrigen habe man als Stadtrat diesen Weg auch schon mit dem Beschluss aus dem Juli 2022 umgesetzt, bei dem man im Zuge des Grundstücksverkaufs die bereits erwähnte Dienstbarkeit eintragen habe lassen. Stadtrat Lange ist der Meinung, dass dieser Weg die Zukunft für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung weise. Dabei berücksichtige dieses Konzept die Bedürfnisse der Senioren in Ingolstadt sowie auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Zusätzlich nehme das Konzept auch Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen, die als Senioren noch mobil seien und in der Innenstadt leben möchten. All diese Themen können mit diesem Konzept somit abgehakt werden. Parallel dazu schaffe man zudem auch die Konsolidierung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, so wie es sich der Stadtrat immer gewünscht habe. Aus diesem Grund spreche Stadtrat Lange dem Stiftungsrat, dem Vorsitzenden des Stiftungsrats und dem Stiftungsvorstand seinen Glückwunsch zu dieser Lösung aus.

Stadtrat Stachel erwähnt, dass es auch durchaus kritische Stimmen hierzu gebe. Zum einen dazu, wie man mit den Stadtratsmitgliedern bei der Information zu diesem Thema umgegangen sei. Wenn es Stadtrat Stachel richtig vernommen habe, sei das Ganze bereits notariell protokolliert und abgestimmt worden. Insofern könne man diesen Vorgang in der heutigen Stadtratssitzung nur noch maximal zur Kenntnis nehmen. Stadtrat Stachel erklärt, dass der Stadtrat über die letzten zehn Jahre sehr wohl großes Interesse an der Heilig-Geist-Spital-Stiftung gezeigt und auch gelebt habe. Gerade deswegen sei die Informationspolitik der letzten Wochen zu dieser Thematik in seinen Augen für die Mitglieder des Stadtrates nicht so ohne weiteres tragbar. Nun könne man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, wo denn die Pflichten liegen würden und was man unbedingt unternehmen müsse, damit man sich satzungsgemäß auf dem richtigen Weg befinde. Diese Frage könne man selbstverständlich beantworten, indem man einfach sage, dass alles in Ordnung sei. Für Stadtrat Stachel sei allerdings nicht alles bei dieser Thematik in Ordnung. Dafür habe man viel zu viel bürgerliches Engagement in diesem Bereich sowie viel zu viel Herzblut in dieses Thema gesteckt, als dass der Stadtrat diese Angelegenheit in seiner heutigen Sitzung nur noch abnicke. Dabei rede man jetzt noch nicht vom Endergebnis, sondern lediglich vom Weg dorthin und vor allen Dingen von dessen Vorgeschichte. Stadtrat Stachel berichtet, dass bereits vor vier Jahren ähnliche Dinge diskutiert worden seien, so wie sie jetzt umgesetzt werden. Schon vor vier Jahren habe es das Thema gegeben, in der Innenstadt die Pflegeplätze zu reduzieren und an anderer Stelle wieder zu errichten. Dies sei damals allerdings an dem vehementen Widerstand von denjenigen gescheitert, die sich heute feiern ließen, weil die jetzige Idee so glorreich sei. Dies könne Stadtrat Stachel so einfach nicht akzeptieren. Man habe vier Jahre gebraucht, um wieder dort zu landen, wo man schon einmal gedanklich gewesen sei und das Ganze dann auch noch unter der Beteiligung einer Beratungsgesellschaft. Dabei würde es sich wahrlich um keine große Leistung handeln, vor allen Dingen, wenn man feststellen müsse, dass am Ende des Tages in Ingolstadt so weniger Pflegeplätze zur Verfügung stehen als davor. Vor nicht wenigen Jahren habe die sogenannte vereinigte Opposition gepoltert, dass eine Absiedelung von Pflegeplätzen im Innenstadtbereich ein völliges No-Go sei. Heute mache man allerdings ein betreutes Wohnen in der Innenstadt für Leute, die mobil seien, schildert Stadtrat Stachel. Dabei handle es sich zwar durchaus um den richtigen Weg, jedoch sei dies auch schon vor vier Jahren der korrekte Weg gewesen. Des Weiteren möchte Stadtrat Stachel auch noch etwas zur Weiternutzung des Anna-Ponschab-Hauses ausführen. Von vielen Stadträten sei in der Vergangenheit vehement gefordert worden, das Anna-

Ponschab-Haus zu verkaufen, da es als die große Belastung für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung angesehen worden sei. So wie es nun Stadtrat Stachel sehe, handle es sich beim Anna-Ponschab-Haus jetzt jedoch um die Rettung des Heilig-Geist-Spitals beziehungsweise der Stiftung. Dies habe den Grund, da das Anna-Ponschab-Haus das Angebot an Pflegeplätzen für bedürftige Personen in Ingolstadt aufrechterhalte. Dabei sei allerdings nicht nur gemeint, dass diese Personen finanziell entsprechend schlecht bemittelt seien, sondern dass auch ein tatsächlicher Bedarf bestehe. Deshalb sei es durchaus gut, dass das Anna-Ponschab-Haus eben nicht zum Verkauf gestanden habe beziehungsweise nicht weitergegeben worden sei. Sondern man nun, wie es auch schon damals vorgesehen gewesen sei, das Anna-Ponschab-Haus erhalte. Stadtrat Stachel habe aus dem Augenwinkel vernehmen können, dass auch Stadtrat Werner etwas zu diesem Thema ausführen möchte. Aus diesem Grund möchte er Stadtrat Werner gerne zitieren, da dieser es in der Vorbereitung zu dieser Sitzung auch nicht habe sein lassen können, ihn zu zitieren. In der damaligen Debatte um die Heilig-Geist-Spital-Stiftung habe Stadtrat Werner geäußert, dass es ein völlig unprofessionelles Handeln sei, dem Stadtrat keine Zeit zu lassen, diese ganzen Vorgänge zu prüfen und damit umzugehen. Aufgrund dieser damaligen Aussage fragt Stadtrat Stachel an Stadtrat Werner gerichtet, welche Zeit man nun gehabt habe, um sich bei diesem Thema irgendeine Meinung bilden zu können, wenn am gestrigen Tage der Vertrag bereits notariell protokolliert worden sei.

Stadtrat Werner entgegnet auf die Frage von Stadtrat Stachel, dass man zur damaligen Zeit als Stadtrat noch zuständig gewesen sei und heute nicht mehr.

Stadtrat Stachel erwähnt, dass dies durchaus so sein möge. Deshalb habe er seine Ausführungen bewusst so eingeleitet und gesagt, dass der Unterschied zwischen damals und heute im Buchstaben des geschriebenen Wortes liege. Darüber hinaus gehe es auch um den Geist, der in der Stiftung innewohne und der auch nicht umsonst die Kenntnisnahme beziehungsweise die Zustimmung des Stadtrates erfordere. Wenn bei solchen Vorgängen der Stadtrat allerdings bloß beiläufig beteiligt werde, dann laufe hier etwas nach der Ansicht von Stadtrat Stachel ganz gewaltig falsch. Aus diesem Grund werde die FW-Stadtratsfraktion mit Sicherheit in der Zukunft einen Antrag stellen, dass die Satzung der Stiftung entsprechend angepasst werde, da solche Vorgänge der Einbeziehung des Stadtrates bedürfen würden. Natürlich könne es dabei der Fall sein, dass es für eine Satzungsänderung keine Mehrheit gebe. Trotzdem sei Stadtrat Stachel der Ansicht, dass man einen solchen Vorgang als Stadtrat nicht einfach so durchwinken könne. Nichtsdestotrotz gehe es hier

um den Fortbestand der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, weshalb Stadtrat Stachel auch der Meinung sei, dass der nun zu beschreitende Weg am Ende zu einer Lösung führen werde, die die Stiftung sichere. Welchen Einfluss der Stadtrat auf Dauer wirklich auf die Belegung von der Einrichtung an der Fechtgasse haben werde, möchte Stadtrat Stachel allerdings ganz stark infrage stellen. Denn man habe dies bereits bei anderen Bewegungen erkennen können, wie gut der Stadtrat darin sei, solche Eintragungen am Schluss auch durchzusetzen. Hierbei möchte Stadtrat Stachel nur an ein besagtes Studentenwohnheim erinnern, bei dem alles ganz anders laufe, als wie es ursprünglich vereinbart und eingetragen gewesen sei. Insofern bedeute es nur, weil es so geschrieben worden sei noch lange nicht, dass es schlussendlich auch so gelebt werde. Deshalb müsse man darauf aufpassen, dass das Ganze vom Stiftungszweck her nicht entgleite, erklärt Stadtrat Stachel. Insgesamt hätte er es sich gewünscht, wenn man die Informationen zu diesem Thema schon vor einigen Wochen bekommen hätte. Dann wäre manches nämlich im Hinblick auf die Beurteilung vielleicht anders ausgefallen und auch die Diskussion wäre im öffentlichen Bereich anders verlaufen, als wie es jetzt der Fall gewesen sei. Dabei handle es sich um das, was Stadtrat Stachel eigentlich mit am meisten bedauere.

Im Jahre 2018 habe die CSU-Stadtratsfraktion gemeinsam mit der FW-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Heilig-Geist-Spital-Stiftung rechtlich selbstständig werden solle und der Stadtrat nur noch in ganz wenigen Einzelfällen überhaupt noch mit der Stiftung befasst werde, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Diesem Antrag sei der Stadtrat damals einstimmig gefolgt. In den letzten Monaten seien nun Verhandlungen mit dem neuen potenziellen Partner geführt worden. Wenn man allerdings Verhandlungen mit einem Dritten führe, dessen wirtschaftliche Interessen hinter einer Beteiligung stecken und der zudem um Vertraulichkeit gebeten habe, dann könne man in einer Situation, in der die Zuständigkeit des Stadtrates auch nach der Stiftungssatzung überhaupt nicht vorgesehen sei, keine breite öffentliche Diskussion über diese Thematik anstoßen. Denn dann wäre der Partner weg gewesen und man hätte bis heute noch keine Lösung für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung gefunden, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Wie allseits bekannt würden in diesem Thema viele Emotionen stecken. Deshalb ist er auch der Ansicht, dass es bei der damaligen Entscheidung des Stadtrats im Nachhinein wahrscheinlich um den besseren Weg gehandelt habe, um die Stiftung aus dem politischen Feuer herauszunehmen. Insofern habe die FW-Stadtratsfraktion die rechtliche Selbstständigkeit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung damals selber beantragt und auch immer mitgestimmt. Wenn nun Stadtrat

Stachel ankündige, dass die FW-Stadtratsfraktion beabsichtige, einen Antrag zu stellen, der diesen Schritt rückgängig machen solle, könne dies die FW-Stadtratsfraktion selbstverständlich machen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf finde dies dann allerdings bemerkenswert, denn er ist der Meinung, dass der damalige Stadtrat die richtige Entscheidung getroffen habe.

Stadtrat Wöhrl möchte vorweg sagen, dass man sich bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung nun auf einem richtigen Weg befinde, denn diesen habe auch der mit Fachleuten besetzte Stiftungsrat so entschieden. Nichtsdestotrotz gebe es allerdings noch ein paar Dinge, die man noch nachfragen beziehungsweise auch richtigstellen müsse. Stadtrat Wöhrl erwähnt, dass es zu diesem Thema in der Vergangenheit viele Diskussionen gegeben habe. Dabei sei auch das Anna-Ponschab-Haus eine Zeit lang etwas schlecht geredet worden. Dass es sich nun beim Anna-Ponschab-Haus um die Zukunft und um die Rettung der Stiftung handle, sei eigentlich schon klar gewesen, da diese Einrichtung auf den modernsten Standards gebaut worden sei. Stadtrat Wöhrl führt aus, dass die CSU-Stadtratsfraktion schon damals mehr wollte als im Prinzip jetzt nur dieses vorliegende Ergebnis. Zwar sei man in diese Richtung auch etwas getrieben worden, aber auch ohne Antrieb wollte die CSU-Stadtratsfraktion eigentlich die Pflegeplätze in der Einrichtung an der Fechtgasse bewahren. Da man dies allerdings schon damals als schwieriges Unterfangen gesehen habe, sei auch nach einem anderen Standort gesucht worden, der trotzdem noch eine Nähe zur Innenstadt besäße. Innerhalb dieser damaligen Diskussion sei dann vom ehemaligen Stadtratsmitglied der CSU-Stadtratsfraktion, Herrn Konrad Ettl der Haslangpark als Standort vorgeschlagen worden, der sich zum einen im Grünen befinde und zum anderen noch eine gewisse Nähe zur Innenstadt besäße. Die Kollegen aus den anderen Stadtratsfraktionen haben diesen Vorschlag jedoch vehement abgelehnt, berichtet Stadtrat Wöhrl. Vielleicht sei die CSU-Stadtratsfraktion damals etwas zu zögerlich gewesen und habe dem Druck der anderen Stadtratsfraktionen zu schnell nachgegeben. Ansonsten hätte man jetzt möglicherweise schon noch ein Seniorenheim mit einer gewissen Nähe zur Innenstadt. Dieses Thema sei allerdings vorbei und in der Zwischenzeit habe sich auch einiges geändert. Stadtrat Wöhrl habe nun noch ein paar Fragen zu diesem Thema, die er gerne noch beantwortet haben möchte. Laut der Stiftungssatzung müssen Grundstückskäufe, die durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung getätigt werden, noch durch den Stadtrat genehmigt werden. Nun sage der Geist der Satzung auch aus, dass eine Erbpacht auf bis zu 80 Jahre einem Verkauf in gewisser Weise gleichzustellen sei. Insofern hätte man die Entscheidung über die Erbpacht schon auch im Stadtrat treffen können. Zudem hätte

man den angesprochenen Notartermin auch auf einen Tag nach der heutigen Stadtratssitzung legen können. Dies sei nun etwas ungeschickt gelaufen, erwähnt Stadtrat Wöhrl. Man hätte auch den Stadtrat in einer nicht öffentlichen Sitzung über das angestrebte weitere Vorgehen in dieser Sache informieren können, aber die Unterrichtung des Stadtrats zu diesem Thema wäre wichtig gewesen. Eine weitere Frage beziehe sich auf den tatsächlichen Kaufpreis und auf den Erbpachtzins, erklärt Stadtrat Wöhrl. Hierzu wäre eine konkrete Information im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung wichtig. Außerdem möchte er in Erfahrung bringen, ob es mehrere Bewerber für die Position des neuen Partners gegeben habe und wie die Auswahl des jetzigen Investors erfolgt sei. Zwar wollte man als CSU-Stadtratsfraktion, wie bereits erwähnt, etwas mehr haben, allerdings müsse man nun mit dem vorgestellten Ergebnis leben, das allerdings keineswegs schlecht sei und mit dem sich die CSU-Stadtratsfraktion zufriedengebe. Die Hauptsache sei, dass es mit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung weitergehe, so Stadtrat Wöhrl.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dass man auf die Wirtschaftszahlen und Daten am Anfang des nicht öffentlichen Teils der Stadtratssitzung gerne eingehen könne. Das Ziel des bisherigen Stiftungsvorstands, ein weiteres und damit ein sozusagen drittes Heim zu gründen, wäre natürlich schön, denn wer würde nicht gerne weitere Alten- und Pflegeheime bauen. Aber die Gründung eines weiteren Pflegeheims sei finanziell schlicht und einfach nicht möglich, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Man schaffe es nicht einmal, die Einrichtung an der Fechtgasse selbst zu sanieren und gleichzeitig das Anna-Ponschab-Haus zu erhalten, da die Jahresabschlüsse riesige Minuszahlen aufweisen würden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass man im Stiftungsrat sehr intensive und ernsthafte Diskussionen völlig über die Parteigrenzen hinweg geführt habe, da man einfach diese Problemstellung gesehen habe. Dabei haben die Beteiligten gesehen, dass man hierfür eine Lösung finden müsse. Es habe etliche Sitzungen des Stiftungsrats gegeben, in denen die Stimmung am Nullpunkt gewesen sei, da man nicht gewusst habe, wie es mit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung weitergehen solle. Das jetzige Konzept führe nun dazu, dass beide Häuser erhalten werden können. Im Juli 2022 sei man mit einer Beschlussvorlage in den Stadtrat gegangen, in der man um die Zustimmung gebeten habe, das Anna-Ponschab-Haus zuzusperren, da es nicht mehr haltbar gewesen sei. Bei diesem Beschluss habe es sich allerdings um eine Art Vorratsbeschluss gehandelt, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Schlussendlich sei allerdings von einer Schließung des Anna-Ponschab-Hauses abgesehen worden, da man im Stiftungsrat

gesagt habe, dass es andere Lösungen geben müsse. Denn man könne in der heutigen Zeit ein Pflegeheim wie das Anna-Ponschab-Haus, das im Gegensatz zur Einrichtung an der Fechtgasse die modernen Standards an die Pflege erfülle, doch nicht schließen. Aus diesem Grund habe man den im letzten Jahr durch den Stadtrat gefassten Beschluss, das Grundstück an der Fechtgasse an die Heilig-Geist-Spital-Stiftung zu veräußern, so lange nicht vollzogen, da der Stiftungsrat zuerst das Gesamtkonzept vorliegen haben wollte. Denn es habe nach Ansicht des Stiftungsrats keinen Sinn gemacht, ein Grundstück anzukaufen, wenn man noch gar nicht wisse, wie am Ende eigentlich die Lösung aussehe. Dabei habe sich auch zur Erleichterung aller im Stiftungsrat die jetzige Lösung wirklich erst in den letzten Monaten herauskristallisiert, schildert Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Dr. Lösel möchte in seinen Ausführungen etwas detaillierter auf die Rolle des ehemaligen Stadtrats Konrad Ettl in dieser Gesamthematik Heilig-Geist-Spital-Stiftung eingehen. Der ehemalige Stadtrat Konrad Ettl sei nämlich derjenige gewesen, der massiv darauf hingewirkt habe, dass sich die Heilig-Geist-Spital-Stiftung überhaupt in eine ökonomisch nachhaltige Richtung bewege und dabei gleichzeitig auch Sorge für die Pflegeplätze in Ingolstadt trage. In diesem Zusammenhang erinnert Stadtrat Dr. Lösel an das damalige Pflegegutachten, das durch den ehemaligen Sozialreferenten erstellt worden sei. Dabei habe dieses Gutachten die konkrete Aussage getroffen, dass man keine Pflegeplätze abbauen und explizit Plätze aufbauen solle. Denn die Senioren in Ingolstadt werden zum einen immer älter und zum anderen werde auch ihre Anzahl immer mehr. Dadurch ergebe sich natürlich die Notwendigkeit, dass man auch entsprechend mehr Pflegeplätze benötige. Stadtrat Dr. Lösel berichtet, dass der ehemalige Stadtrat Konrad Ettl im Frühjahr 2015 zu ihm gekommen sei und ihn gebeten habe, sich einmal den damaligen Jahresabschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung anzusehen. Daraufhin sei Frau Steinherr von Stadtrat Dr. Lösel gebeten worden, sich einmal den Jahresabschluss der Stiftung anzusehen. Bei einem darauffolgenden Termin habe Frau Steinherr ihm mitgeteilt, dass die Zahlen in der Tat nicht so gut aussehen und sie dazu raten würde, sich mit dem Thema intensiver zu beschäftigen und dementsprechend auch eine Arbeitsgruppe aufzusetzen. Daraufhin habe sich Stadtrat Dr. Lösel noch einmal mit dem ehemaligen Stadtrat Konrad Ettl beraten. Dabei meinte dieser, dass er an einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitwirken würde. Anschließend habe man zum Thema Heilig-Geist-Spital-Stiftung eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, in der dann auch einige Schritte festgelegt worden seien, schildert Stadtrat Dr. Lösel. So sei in dieser Arbeits-

gruppe auch diskutiert worden, ein weiteres Pflegeheim zu gründen, da man durchaus mehr machen müsse. Darüber hinaus sei schon damals ganz klar gewesen, dass die Einrichtung an der Fechtgasse saniert werden müsse. Dabei seien die dort befindlichen Zimmer nach den heutigen Standards, die die Pflegekasse bezahle, zu groß. Man könne kein 24 bis 25 m² großes Zimmer finanzieren, wenn man von der Pflegekasse nur einen Teil der Quadratmeteranzahl wiedererstattet bekomme. Hierauf lasse sich nie ein vernünftiges Pflegemodell aufbauen, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Damals sei vom ehemaligen Stadtrat Konrad Ettl vorgeschlagen worden, ein weiteres Pflegeheim zwischen der Altstadt und dem Klinikum zu errichten. Dies habe er damals damit begründet, dass auf der einen Seite die Nähe zum Klinikum gesucht werden müsse, da man Pflegepersonen habe, die in die Pflegestufe 5 eingestuft sind. Auf der anderen Seite wäre es auch schön, wenn die Bewohner des Pflegeheims auch im Grünen wie zum Beispiel im Haslangpark wären. Gleichzeitig habe Konrad Ettl damals auch gesagt, dass die Fechtgasse saniert und für das betreute Wohnen ausgelegt werden solle. Stadtrat Dr. Lösel spreche diese Punkte deshalb so explizit an, da Konrad Ettl schon im Jahre 2018 das gesagt habe, was heute das Ergebnis darstelle. So bleibe nun auch das Anna-Ponschab-Haus erhalten, gegen das eine lange Zeit über geredet worden sei. Dabei habe es immer geheißen, dass dies eine defizitäre Einrichtung sei. Allerdings habe man auch schon damals Zahlen vorgelegt, bei denen man aus der Historie eigentlich herauslesen habe können, dass bei einer Belegung des Anna-Ponschab-Hauses von 98 Prozent schwarze Zahlen geschrieben werden können. Stadtrat Dr. Lösel möchte an dieser Stelle gar nicht die Diskussion wiederholen, die damals von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion angestoßen worden sei, da dort manche Dinge geäußert wurden, die so nicht in Ordnung gewesen seien. Dabei habe sich die SPD-Stadtratsfraktion damals ganz klar gegen Konrad Ettl gestellt, da dessen Vorschläge nicht im Sinne der SPD-Stadtratsfraktion gewesen seien. Stadtrat Dr. Lösel möchte auch noch einmal betonen, dass das Anna-Ponschab-Haus von der CSU-Stadtratsfraktion auch damals als weiteres Pflegeheim im Bestand vorgesehen gewesen sei und auch hätte weiterbetrieben werden sollen. Dies habe allerdings ein Großteil des Stadtrats nicht so haben wollen, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Zusätzlich habe man auch die Einrichtung an der Fechtgasse aus den bereits genannten Gründen sanieren müssen, da das Gebäude in die Jahre gekommen sei. Natürlich sei es auch so, dass die CSU-Stadtratsfraktion damals ein weiteres Pflegeheim haben wollte. Im Jahr 2023 falle man somit auf ein Thema zurück, das man bereits im Jahr 2018 eigentlich schon hatte und wo man schon so weit gewesen sei. Allerdings müsse man nun fünf Jahre später einen Verlust in der Bilanz in Höhe von rund 5 Millionen Euro verkraften, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Hier möchte er auch

niemanden die Schuld zuweisen, aber das Geld sei nun einmal weg. Stadtrat Dr. Lösel möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich den damaligen Weitblick vom ehemaligen Stadtrat Konrad Ettl herausstellen. Außerdem möchte er sich auch noch einmal ausdrücklich vor ihn stellen, da die damalige Berichterstattung durch den Donaukurier auch Spuren bei Herrn Ettl hinterlassen habe. Bei Konrad Ettl habe es sich um einen rechtschaffenen Menschen gehandelt, der seine Pflicht erfüllt habe. Dabei habe Konrad Ettl immer das Beste sowohl für die Stiftung als auch für die Pflegeplätze und für das Gesamtkonstrukt, das man in Ingolstadt benötige, um den älteren Leuten in der Stadt auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl an Pflegeplätzen zur Verfügung stellen zu können, im Sinn gehabt, führt Stadtrat Dr. Lösel aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass es einen Artikel im Donaukurier vom 05.06.2019 gebe, in dem auch die Rede vom betreuten Wohnen in der Einrichtung an der Fechtgasse, dem Bau eines weiteren Pflegeheims und den Weiterbetrieb des Anna-Ponschab-Hauses sei. Dies sei allerdings gar nicht Gegenstand der Diskussion gewesen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Der interessante Punkt stehe dagegen am Ende des Zeitungsartikels, wonach einige zentrale Fragen indes offenbleiben, etwa wie die Stiftung dieses Konzept finanzieren solle. Diese Frage sei damals schon offen gewesen und sie sei auch bis heute offengeblieben, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Finanzierungsfrage sei erst jetzt geklärt worden, nachdem man nun einen Partner mit im Boot habe, denn dieses Konzept sei damals wie heute alleine nicht finanzierbar gewesen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei deshalb einfach hoch erleichtert, dass die Stiftung nun auf Jahrzehnte hinaus gesichert sei und es weitergehen könne. Insofern sollte man nicht herummäkeln, sondern sich vielmehr darüber freuen, dass dieses Thema so einen positiven Ausgang genommen habe.

Seitdem er dem Stiftungsrat angehöre, habe er darauf gedrängt, dass endlich konkrete Schritte unternommen werden, führt Stadtrat Werner aus. Nun habe man einen Vorschlag vorliegen, der am Ende des Tunnels nicht nur Licht erscheinen lasse, sondern Sonnenstrahlen, erklärt Stadtrat Werner. Mit diesem Vorschlag werde es gelingen, die Heilig-Geist-Spital-Stiftung in sehr kurzer Zeit zu konsolidieren. Diesen Aspekt möchte Stadtrat Werner an einem Beispiel deutlich machen. Durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung sei das Grundstück an der Fechtgasse gekauft worden. Die Stiftung habe zudem einen Investor gefunden, der das Heilig-Geist-Spital zu 100 Prozent nach dem errichten werde, was die Stiftungssatzung vorgebe. Dies sei zum einen im Grundbuch und zum anderen aber auch in den Vereinbarungen zwischen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und dem Investor vertraglich abgesichert, so Stadtrat

Werner. In der bisherigen Debatte sei des Öfteren der Stiftungszweck der Heilig-Geist-Spital-Stiftung angesprochen worden. Nach der Stiftungssatzung sehe der Zweck der Stiftung die Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeplätzen vor. Dies sei allerdings bei Weitem nicht der alleinige Auftrag der Stiftung, erklärt Stadtrat Werner. So enthalte die Stiftungssatzung auch den Zweck der Unterbringung, Versorgung und Befriedigung des Pflegebedarfs. Vom Stiftungszweck der Unterbringung sei allerdings seit dem alten Heilig-Geist-Spital, so wie es in den 70er-Jahren noch bestanden habe, inzwischen nichts mehr vorhanden. Insofern besitze man zwar zwei Pflegeeinrichtungen, aber die Unterbringung von noch rüstigen Senioren werde nicht erfüllt. Nachdem man den Zweck der Versorgung und Pflege in den letzten zehn Jahren auch nicht mehr erfüllt habe, werde sich dies mit dem neuen Konzept nun ändern. Stadtrat Werner erklärt, dass man diesen Stiftungszweck jetzt wieder zu 100 Prozent erfüllen könne und dies bei einer wirtschaftlich positiven Perspektive. Stadtrat Werner werde sich auch solange er dem Stiftungsrat angehöre, dafür einsetzen, dass sich die Heilig-Geist-Spital-Stiftung angesichts des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Bedarfs auch wieder in der stationären Pflege engagiere. Die Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die Stiftung wieder konsolidiert sei und Erträge erwirtschaftet werden. Denn die stationäre Pflege könne man nicht anbieten, wenn man sich hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage befinde. Stadtrat Werner möchte an dieser Stelle auch noch einmal auf die Zahlen des vergangenen Jahres eingehen. Dabei sei es nämlich gelungen, die Heilig-Geist-Spital-Stiftung von selbst schon wieder auf den Pfad der Konsolidierung zu bringen. Immerhin habe die Stiftung im vergangenen Jahr mit ihren Vermögensanlagen 700.000 Euro erwirtschaftet. Wenn man allerdings bei der Einrichtung an der Fechtgasse einen Verlust von rund 1,8 Millionen Euro sowie einen Verlust von rund 300.000 Euro beim Anna-Ponschab-Haus erwirtschaftete, dann helfe auch die bloße Konsolidierung der Stiftung nicht weiter. Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung müsse nämlich die Verluste, die am Ende noch übrigbleiben, in Höhe von 1,4 Millionen Euro übernehmen. Da dieser Verlust von der Stiftung ausgeglichen werden müsse, hätte man sich an einer Hand abzählen können, wann die Finanzhilfe der Stadt Ingolstadt aufgezehrt worden wäre und man mit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Insolvenz anmelden hätte müssen. Dann wären allerdings nicht nur wie jetzt 80 Pflegeplätze verlogen gegangen, sondern dann wären 160 Plätze weggewesen, betont Stadtrat Werner. Dieses Szenario habe man nun allerdings mit dem Anna-Ponschab-Haus verhindern können. Darüber hinaus habe man in den diesjährigen Pflegesatzverhandlungen ein Plus von 12,3 Prozent für die Einrichtung in der Fechtgasse und von über 14 Prozent für das Anna-Ponschab-Haus erzielen können. Dies versetzte die Heilig-Geist-Spital-Stiftung mittelfristig in die Lage, dass das Anna-Ponschab-

Haus, das bis jetzt auch immer Verluste erwirtschaftet habe, mindestens mit einer schwarzen Null betrieben werden könne. Insofern befinde man sich auf dem bestmöglichen Weg, erklärt Stadtrat Werner. Da in der bisherigen Debatte die damalige Kritik der SPD-Stadtratsfraktion am Vorschlag eines dritten Pflegeheims im Haslangpark angesprochen worden sei, möchte Stadtrat Werner hierzu noch einmal kurz Stellung nehmen. Die SPD-Stadtratsfraktion sei damals strikt gegen diesen Vorschlag gewesen, da man zu diesem Zeitpunkt die Sorge gehabt habe, dass das Grundstück an der Fechtgasse zum Zwecke der Liquidierung an einen Investor vergeben werden solle. Ein paar Monate später sei dann der ehemalige Stadtrat Konrad Ettl mit dem Konzept des betreuten Wohnens an die Öffentlichkeit gegangen, schildert Stadtrat Werner. Hierzu müsse man allerdings anmerken, dass dieses Konzept parteiübergreifend von allen Stadtratsfraktionen in der von Stadtrat Dr. Lösel angesprochenen Arbeitsgruppe erarbeitet worden sei. Stadtrat Werner erwähnt, dass er seit dem Jahr 1996 dem Rechnungsprüfungsausschuss angehöre. Seit dieser Zeit habe der Rechnungsprüfungsausschuss jedes Jahr den Jahresabschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und deren Einrichtungen ordentlich geprüft. Stadtrat Werner erklärt, dass man seit ungefähr 10 Jahren in der Stiftung eine finanzielle Schiefelage habe. Früher habe man noch sehr bescheidene Verluste gemacht, da man immer eine gute Personalausstattung und eine höhere Fachkraftquote gehabt habe. Solange sich diese Verluste allerdings im niedrigen sechsstelligen Bereich bewegt haben, sei es für die Stiftung natürlich ein Leichtes gewesen, diese Verluste mit ihren erwirtschafteten Erträgen auszugleichen. Dies Vorgehen habe man als SPD-Stadtratsfraktion damals auch so unterstützt, betont Stadtrat Werner. Aus diesem Grund sei die SPD-Stadtratsfraktion auch damit einverstanden gewesen, dass man die Tagessätze bewusst niedrig gehalten habe, um die Bewohner mit ihrem Eigenanteil nicht über Gebühren zusätzlich zu belasten. Dies sei allerdings vor etwa zehn Jahren anders geworden, als man ein Defizit von rund 1,0 Million Euro ausgleichen habe müsse, erklärt Stadtrat Werner. Gleichzeitig sei allerdings trotzdem nicht mit den Pflegekassen über höhere Tagessätze verhandelt worden, so wie es auch vier Jahre lang seit dem Inkrafttreten des neuen Konstrukts nicht geschehen sei. Vier Jahre lang habe man keine Verhandlungen über höhere Pflegesätze geführt, obwohl die Personalkosten, die in einem Pflegeheim immerhin bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten ausmachen würden, von Jahr zu Jahr gestiegen seien. Wenn nun also die Ausgaben jährlich steigen würden und die Einnahmen jedoch nicht, dann könne jeder feststellen, dass dies über kurz oder lang so nicht funktionieren könne. Aus diesem Grund ist Stadtrat Werner auch der Ansicht, dass es der richtige Weg gewesen sei, sich vom alten Stiftungsvorstand zu trennen und einen neuen Vorstand im letzten

Jahr zu berufen. Dies zeige alleine die Tatsache, dass der neue Stiftungsvorstand bei den jüngsten Pflegesatzverhandlungen jeweils zweistellige Erhöhungen habe erzielen können. Diese prozentualen Erhöhungen stellen dabei die absolute Notwendigkeit dar, um nicht schon im nächsten Jahr Insolvenz anmelden zu müssen, schildert Stadtrat Werner. Mit dem vorliegenden Konzept sei es nun gelungen, dass die Heilig-Geist-Spital-Stiftung das Grundstück an der Fechtgasse übernehmen und es an einen absolut sozial orientierten Investor weiter verpachten könne. Dieser Investor werde dann in circa 20 bis 25 Jahren so viel Erbpachtzins bezahlt haben, dass das Grundstück komplett bezahlt sei, allerdings gehöre das Grundstück dann immer noch der Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Bei dem vorliegenden Konzept handle es sich somit um einen entscheidenden Beitrag zur Konsolidierung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, so Stadtrat Werner. Auch sei es der ausschlaggebende Beitrag dafür, dass die Stiftung über kurz oder lang gesehen wieder in der Lage sein werde, sich auch in der stationären Pflege noch stärker zu engagieren. Deshalb freut sich Stadtrat Werner nun auf die weitere Arbeit in der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, da es endlich wieder aufwärtsgehe und es eine gute Zukunftsperspektive geben würde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass dieses ganze Lösungskonzept nicht ohne die amtierenden Stiftungsvorstände Herrn Meier und Herrn Hartinger denkbar gewesen sei. Aus diesem Grund gebühre eine besondere Anerkennung den beiden Stiftungsvorständen, die sich in dieser ganzen Thematik sehr beispielhaft eingebracht und akribisch an einer Lösung gearbeitet haben.

Stadtrat Schäuble begrüßt es, dass Stadtrat Werner zu der Entscheidung gekommen sei, dass es sich bei dem Projekt um das Richtige handle. Gleichzeitig möchte er Stadtrat Werner auch für seine politische Kehrtwende beglückwünschen, die er hier dargeboten habe. Denn Stadtrat Schäuble könne sich noch an eine Veranstaltung des Freundeskreises im Vorfeld zur Wahl erinnern, bei der er die Meinung vertreten habe, dass das seniorengerechte Wohnen in dem baulichen Zustand, in dem sich die Einrichtung an der Fechtgasse befinde, das Richtige für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung darstelle und man so auch das Anna-Ponschab-Haus behalten könnte. Für diese Aussage sei er damals insbesondere von Stadtrat Werner heftig kritisiert worden und heute stelle diese Lösung auf einmal den Königsweg dar, so Stadtrat Schäuble. Darüber hinaus grenze für ihn die Art und Weise jetzt so zu tun, als hätte man schon immer gewusst, dass es sich bei diesem Konzept um den rechten Weg handle, schon an Absurdität. Damals sei von der Verbannung an den Ortsrand die

Rede gewesen oder auch von den ganzen Fehlentscheidungen, die nur die Wirtschaftlichkeit und nicht die Menschen bedenken, führt Stadtrat Schäuble aus. Er ist der Meinung, dass soziale Einrichtungen langfristig nur sozial sein können, wenn sie sich refinanzieren. Zu dieser Ansicht stehe Stadtrat Schäuble damals wie heute. Insofern sei die Entscheidung von Stadtrat Werner richtig gewesen. Die heutige Begründung dazu habe Stadtrat Schäuble allerdings als befremdlich empfunden.

Stadträtin Segerer erwähnt, dass sie in der komfortablen Situation gewesen sei, dem Stadtrat erst seit drei Jahren anzugehören. Insofern kenne sie die ganzen Dinge, die im Vorfeld gelaufen seien, wirklich nur vom Hörensagen. Allerdings sei es auf der anderen Seite nicht ganz so einfach gewesen, sich mit den ganzen Fakten vertraut zu machen. Der Stiftungszweck der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sei die Gewährung und Förderung der Alten- und Pflegehilfe in Ingolstadt, erklärt Stadträtin Segerer. Mit der nun durch den Stiftungsrat getroffenen Entscheidung werde auch zukünftig die Erfüllung dieses Stiftungszwecks weiterhin möglich sein. Dabei habe es in den vergangenen Jahren um die Zukunft der beiden Häuser wahrlich nicht so gut ausgesehen. Nichtsdestotrotz habe man nun endlich eine tragfähige Lösung gefunden, die nicht nur das Fortbestehen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung nachhaltig sichere, sondern es auch ermögliche, dass sich die Stiftung wieder auf ihre Kerntätigkeiten konzentrieren könne. Bei diesen Kerntätigkeiten handle es sich um die Betreuung und Pflege der älteren Menschen in Ingolstadt, führt Stadträtin Segerer aus. Dazu würde eben nicht nur die stationäre Pflege zählen, sondern auch die ambulante Versorgung und das betreute Wohnen. Man wisse natürlich, dass der Bedarf an Pflegeplätzen auch in Ingolstadt steige. Denn mit der gestiegenen Lebenserwartung und dem zunehmenden Lebensalter steigen auch das individuelle Krankheitsrisiko und das Risiko der Multimorbidität. Man wisse aber auch, dass die Seniorinnen und Senioren heutzutage bis ins hohe Alter hinein aktiv und trotz Einschränkungen selbstbestimmt leben und teilhaben wollen. Somit möchten ältere Menschen auch so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung und so in den einengen vier Wänden sowie im vertrauten Quartier bleiben, auch dann, wenn sie besondere Hilfen benötigen oder einen Pflegebedarf haben. Diese Aspekte kenne man aus vielen verschiedenen Umfragen, berichtet Stadträtin Segerer. Als Kommune müsse man für bedarfsgerechte Rahmenbedingungen sorgen und das städtische senioren- und pflegepolitische Konzept entsprechend gestalten. Dazu gehöre es eben auch, dass nicht nur die stationären Wohn- und Pflegeplätze, sondern auch die betreuten Wohnangebote und die Angebote der ambulanten Tagesbetreuung sowie die der Tagespflege ausgebaut werden. Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung sei nun zukünftig in der Lage, zum einen mit der stationären Pflege im

Anna-Ponschab-Haus und zum anderen mit dem betreuten Wohnen, der Tagespflege und mit dem ambulanten Pflegedienst in der Einrichtung an der Fechtgasse einen umfassenden Beitrag dazu zu leisten, so Stadträtin Segerer. Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung sei allerdings nicht alleine für die Bereitstellung von Pflegeplätzen und anderen Angeboten verantwortlich. Die Stiftung sei lediglich ein Anbieter von mehreren in Ingolstadt und nur mit allen zusammen werde es gelingen, die Herausforderungen, die in der Pflege zukünftig noch kommen werden, zu bewältigen.

Stadtrat Wittmann erklärt, dass er weder eine politische Rede noch eine Grundsatzrede halten möchte. Die CSU-Stadtratsfraktion sei froh, dass es eine Perspektive für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung gebe und die Grundlinie sei ja auch immer so gewesen. Allerdings möchte Stadtrat Wittmann eine Sache beanstanden, weshalb er das vorgestellte Konzept in der heutigen Sitzung des Stadtrats nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen werde. Stadtrat Stachel und Stadtrat Wöhlrl haben es dabei bereits angedeutet, die Informationspolitik für den Stadtrat sei in dieser Angelegenheit mäßig gewesen. Stadtrat Wittmann hätte sich gewünscht, dass man vieles von dem, was man erst in der heutigen Stadtratssitzung gehört habe, schon mitgeteilt bekommen hätte, bevor der Vertrag mit dem Investor notariell protokolliert worden sei. Dabei wäre seiner Ansicht nach auch der Investor nicht abgesprungen, wenn man das Protokoll beim Notar ein oder zwei Tage später stattfinden hätte lassen. Dafür hängen alle Mitglieder des Stadtrats und das unterstelle Stadtrat Wittmann nun einmal zu sehr mit Herzblut an dieser Stiftung. Insofern fühle man sich hier schon zu wenig informiert und zu wenig mitgenommen. Es wäre hingegen eine vertrauensbildende Maßnahme gewesen, zuerst den Stadtrat zu informieren und erst danach beim Notar den Vertrag protokollieren zu lassen. Dies wäre ein feiner Abschluss gewesen, so Stadtrat Wittmann. Nichtsdestotrotz stimme die Grundlinie und Stadtrat Wittmann ist der festen Überzeugung, dass es gut weitergehe mit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Vielleicht sollte man allerdings in solchen sensiblen Bereichen zueinander doch ein wenig mehr Vertrauen haben, da man doch alle miteinander das gleiche Ziel verfolgen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen das Zukunftskonzept der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und dessen Umsetzung zur Kenntnis.

50.3 . Anfrage der FW Stadtratsfraktion vom 19.06.2023

Die Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 19.06.2023 wurde gemeinsam mit dem Antrag der Verwaltung V0699/23 behandelt. Damit ist die Anfrage beantwortet.

**51 . Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei
Umformulierung des § 2 Grundgebühren
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0717/23**

Mit 49 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Gebührensatzung Stadtbücherei) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

(Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

52 . Dringlichkeitsanträge

**52.1 . Aufklärung zu Ausweisungsbescheiden
-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
19.07.2023-
Vorlage: V0724/23**

Antrag:

Wie der Donaukurier am 15. Juli 2023 berichtete, hat das Münchner Verwaltungsgerichtes gegen zwei Ausweisungsbescheide durch das Ingolstädter Amt für Ausländerwesens und Migration entschieden. Die beiden jungen Männer waren auf dem Arbeitsmarkt integriert und nicht strafrechtlich verurteilt, dennoch wurde ihnen keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt, und sie erhielten vom Ingolstädter Ausländeramt die Ausweisungsbescheide. Die Vorsitzende Richterin der 24. Kammer des Münchner Verwaltungsgerichtes warf dem beim Verfahren anwesenden Ingolstädter Amtsleiter u.a. „Unverhältnismäßigkeit“ vor sowie Bezug auf „veraltete Rechtsprechung“.

Das Vorgehen des Ingolstädter Amtes für Ausländerwesen und Migration ist in den genannten Fällen nicht nachvollziehbar und wirft in der Öffentlichkeit Fragen auf. Wir beantragen dringend

- eine Darstellung des Vorgehens des Ingolstädter Amtes für Ausländerwesen und Migration im Zusammenhang mit den aktuell vor dem Münchner Verwaltungsgericht verhandelten Fällen vor dem Stadtrat durch den zuständigen Referenten. Es soll auch dargelegt werden, ob weitere Gerichtsverfahren zu Ausweisungsbescheiden seitens der Ingolstädter Ausländerbehörde anhängig sind.

- die zuständigen Behörden dazu aufzufordern, bei allen vergleichbaren zukünftigen Entscheidungen die aktuelle Rechtslage zu berücksichtigen, Verhältnismäßigkeit zu wahren und den der Stadt zur Verfügung stehenden Ermessensspielraum zugunsten der Integration von Asylsuchenden auszuschöpfen.

Begründung:

Im Juli 2021 entschied der Ingolstädter Stadtrat mehrheitlich, Ingolstadt zum „sicheren Hafen“ zu erklären. Das vom Münchner Verwaltungsgericht und im Donaukurier kritisierte Vorgehen des Ingolstädter Ausländeramtes in den vorliegenden Fällen konterkariert diesen Beschluss, der ja auch als Bekenntnis zu einer humanen Asylpolitik zu verstehen ist. Dass Asylsuchende ihre Rechte einklagen müssen, weil eine Behörde sich in ihrer Entscheidung möglicherweise nicht an der geltenden Rechtslage orientiert und/oder unverhältnismäßig gehandelt hat, sollte generell vermieden werden.

Eine humane, verhältnismäßige Asylpolitik liegt auch im wirtschaftlichen Interesse Ingolstadts, weil wir angesichts des Fachkräftemangels in vielen Branchen angewiesen sind auf Menschen, die zu uns kommen und bei uns arbeiten wollen.

Das Verwaltungsgericht München habe kürzlich die Ausweisungsbescheide zweier Asylbewerber durch die Stadt Ingolstadt für unrechtmäßig erklärt und die Entscheidung der Verwaltung aufgehoben, informiert Stadträtin Leininger. Man habe es hier mit einer äußerst sensiblen Thematik zu tun, weil es um das Schicksal zweier Menschen in einer lebensentscheidenden Situation geht, und weil die Ausweisungsbescheide nicht von irgendeiner Gemeinde, sondern von der Stadt Ingolstadt erlassen worden seien. Die Stadt Ingolstadt bekenne sich zu dem Label "Sicherer Hafen" und lege damit ein Bekenntnis über den menschenfreundlichen Umgang mit dem Thema Asyl ab. Dabei komme dem Ermessensspielraum in der Entscheidung der Verwaltung im vorliegenden Fall eine ganz besondere Rolle zu. Nach Aussage des Gerichts sei weder dieser Ermessensspielraum angemessen genutzt, noch nach aktuell geltender Rechtsprechung verfahren worden. Dass der Oberbürgermeister bereits eine interne Prüfung angekündigt habe, so habe man es der Presse entnehmen können, begrüße man sehr, so Stadträtin Leininger. Dennoch wolle man gerade in dieser politisch und humanitär weitreichenden Frage auch die Öffentlichkeit einbezogen und informiert wissen. Man wolle eine Darstellung, wie es zu der Entscheidung der Verwaltung kam, erstellen, die Ingolstädter darüber informieren, wie in den Fällen drohender Ausweisung in der Verwaltung verfahren werde, wie die Entscheidung zustande komme und was dafür getan werde, dass künftig der betreffende Personenkreis, in dem kaum jemand eine Rechtsschutzversicherung habe, nicht auf eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angewiesen sei. Die Sitzung des Verwaltungsgerichts sowie

die Verkündung und die Begründung des Urteils seien öffentlich gewesen. So habe auch die Presse darüber berichten können. Auf dieser Basis könne die Ingolstädter Öffentlichkeit informiert werden. Aus diesen Gründen beantrage die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN einen Bericht vom Referenten Herrn Müller über das Vorgehen des ihm unterstellten Amtes.

In einem Pressegespräch des Donaukuriers im Dezember des letzten Jahres habe er bereits gesagt, dass die Entscheidung über die Ausweisungen und Abschiebungen durch das Ausländeramt zu den undankbarsten und auch unangenehmsten Aufgaben, die dort anfallen, gehören würden, so Herr Müller. Nichtsdestotrotz sei dieser Bereich, über den Aufenthalt von sogenannten Drittstaatlern, zu entscheiden, eine der Pflichtaufgaben, die die Stadt Ingolstadt ausführen müsse. Das Amt für Ausländerwesen und Migration bearbeite im Jahr circa über 6.000 Einreise- und Aufenthaltssachverhalte. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen seien fast 40 an der Zahl und versuchten dies serviceorientiert, zeitnah und immer unter der Prämisse einer Ermöglichungskultur, betont er. Letzteres bedeute die Prüfung, inwieweit ein Aufenthalt unter allen denkbaren Gesichtspunkten tatsächlich zulässig und möglich sei. Der Antrag der Fraktion beziehe sich unter anderem auch auf die Stärkung der hiesigen Fachkräfte, also der Beseitigung des Fachkräftemangels. Allerdings thematisiere er jetzt nicht die Erwerbsmigration, sondern die sogenannte humanitäre Migration oder auch Fluchtmigration bzw. die Asylzuwanderung. Im vorliegenden Fall sei es um zwei abgelehnte Asylbewerber gegangen, die sich seit 2014 bzw. 2016 in Deutschland aufhalten würden. Sie hätten entsprechend ihrer rechtlichen Möglichkeiten einen Antrag auf Asyl gestellt. Dieser Antrag sei vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in beiden Fällen negativ entschieden worden. So wie es auch häufig üblich sei, sei die Entscheidung gerichtlich überprüft und durch die zuständigen Verwaltungsgerichte rechtskräftig bestätigt worden. Das bedeute, am Ende dieser Entscheidung stehe automatisch die Verpflichtung, ausreisen zu müssen. In diesen Fällen kämen in der Regel nur noch, allerdings nach dem Aufenthaltsgesetz, verschiedene Möglichkeiten an Duldungen in Betracht. Im Fall der beiden Asylbewerber, der Eine gebürtig aus Nigeria, der Andere aus Äthiopien, hätten beide dementsprechend Anträge auf Beschäftigungsduldung in dem einen Fall und im anderen Fall auf Ausbildungsduldung gestellt. Hinzu kamen allerdings Sachverhalte in Bezug auf die Prüfung, inwieweit Ausweisungsinteresse und Bleibeinteresse gegeneinander abgewogen werden müssen, erklärt Herr Müller. Im einen Fall hätten gegen einen Aufenthalt mehrere unerlaubte Beschäftigungen in einem eher geringfügigen Maße gesprochen, und im anderen Fall eine unerlaubte Aus- und wieder Einreise in die Bundesrepublik

gewesen, die allerdings nicht mehrere Monate oder sogar ein Jahr oder länger währte, sondern im Grunde nur ein touristischer Aufenthalt im Nachbarland Frankreich gewesen sei. Bei der Durchführung der mündlichen Verhandlung habe das Gericht kein Urteil gesprochen bzw. eine Entscheidung getroffen, sondern die Ausländerbehörde habe sich nach dem intensiven Rechtsgespräch entsprechend überzeugen lassen, selbst ihre Bescheide aufzuheben, um einer negativen Entscheidung des Gerichts zuvorzukommen, korrigiert er Stadträtin Leininger. Es ginge letztendlich um Fragen der Geringfügigkeit. Das bedeute, dass diese Übertretungen unserer Rechtsordnung zum einen in mehreren Fällen unerlaubter Beschäftigungen und in dem zweiten Fall, die unerlaubte, respektive, illegale Wiedereinreise, sich um den Begriff der Geringfügigkeit gedreht hätten. Schließlich hätten faktisch keine Straftaten, sondern nur bußgeldbewehrte Vergehen vorgelegen. Der Begriff der Geringfügigkeit sei kein absoluter Begriff. Stattdessen unterliege er Wertungen, in die Begehungsweise Verschulden oder auch Tatfolgen einbezogen werden müssten. Das Gericht hatte die Wertung in beiden Fällen anders gesehen. Das Gericht, bzw. hier die 24. Kammer des VG München, habe das Ganze auf die Kurzformel gebracht: "Wo keine strafrechtliche Verurteilung, da auch keine Grundlage für eine Ausweisung.". In ersterem Fall habe eine anwaltliche Begleitung durch einen beauftragten Rechtsanwalt, der den Kollegen aus dem Ausländeramt begleitet habe, stattgefunden. Im zweiten Fall sei die zuständige Justiziarin aus dem Rechtsamt am Tag der mündlichen Verhandlung leider verhindert gewesen, sodass der hier agierende Kollege des Ausländeramtes dieses Verfahren allein betreut hatte. Letztendlich sei der Bescheid aufgehoben worden, weil auch das Gericht auf die Verwendung veralteter Rechtsprechung hingewiesen hatte und man in ersterem Fall aufgrund der Entscheidungen der Kammer, die auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden seien, keine Möglichkeit gesehen hatte, den Bescheid zu halten. Außerdem sei seitens der Behörde wirklich ein Fehler gemacht worden, da der Antrag auf Beschäftigungserlaubnis von uns abgelehnt worden sei, weil man der Meinung war, dass die Sicherung des Lebensunterhaltes für den Kläger und seine Familie nicht ausreiche. In diesem Zusammenhang habe man aber nicht berücksichtigt, dass auch Transferleistungen, im konkreten Fall Kindergeld, in die Berechnung des Lebensunterhaltes hätten eingerechnet werden müssen. Infolgedessen sei die Entscheidung eindeutig gewesen, den Bescheid aufzuheben. Dies sei auch der Fall gewesen, bei dem man die Begleitung durch den Anwalt hatte. Im zweiten Fall, in dem es zentral um das Thema der Geringfügigkeit gegangen sei, sei man behördlicherseits über die Entscheidung überrascht gewesen, weil man auf der Grundlage von bisher angewandter Rechtsprechung, aber auch einschlägiger Fachliteratur und nicht zuletzt auch Vollzugshinweisen des bayerischen

Innenministeriums von einer anderen Bewertung ausgehen musste. Die Justiziarin, die das Verfahren im Rechtsamt betreute, habe sich kurz nach der Entscheidung telefonisch an die Vorsitzende der Kammer gewandt, um sich mit ihr zum Thema der Aktualisierung der Rechtsprechung auszutauschen. Wir seien als Behörde, betont Herr Müller, natürlich lernfähig und werden zukünftig die Entscheidungen, die in dem Zusammenhang nicht Berücksichtigung gefunden haben, mit in die abschließenden Bewertungen einbeziehen. An der Stelle wolle er auch betonen, dass diese Entscheidungen bzw. diese Verfahren nicht repräsentativ für unser Amt für Ausländerwesen und Migration seien. Denn das Sachgebiet, das sich mit der Aufenthaltsüberwachung beschäftigt, tausche sich mit unserem Sachgebiet „Einreise und Aufenthalt“ regelmäßig aus und verlagere Fälle aus dem einen in das andere Sachgebiet, um Personen, die zunächst einmal wegen unserer überschlägigen Wertung keine Möglichkeit einer Duldung erhalten können, dann doch eine Duldung erhalten können. Dies habe man im vergangenen Jahr bei insgesamt 75 Fällen und im laufenden Jahr 2023 sogar in etwa 100 Fällen geschafft. 2023 habe vor allen Dingen auch das neue Chancenaufenthaltsrecht dazu beigetragen. Auf der anderen Seite sei die Zahl von Ausweisungen durch unser Amt insgesamt sehr gering. Im laufenden Jahr sei diese Entscheidung gegenüber einer Person, 2022 drei Personen, 2021 zwei Personen und 2020 wiederum bei drei Personen gefallen. All die gerade genannten Fälle im Rahmen einer Ausweisungsentscheidung seien verurteilte Straftäter oder Identitätsverweigerer gewesen. Alle bisherigen Ausweisungsentscheidungen seien gerichtlich überprüft und vom Verwaltungsgericht bestätigt worden. Gleichwohl werde man natürlich die notwendigen Anpassungen vornehmen, die Entscheidungen auswerten und in unsere Entscheidungsstrukturen übernehmen, betont Herr Müller und erklärt, dass er noch ein paar Anmerkungen zur zukünftigen Ausrichtung des Amtes für Ausländerwesen und Migration machen möchte. In den letzten Monaten habe sich die Gesetzesänderung zum Einwanderungsrecht massiv weiterentwickelt. Das umfasse die Novellierung des Fachkräftezuwanderungsgesetzes mit der sogenannten Chancenkarte, aber auch das Chanceneinwanderungsrecht, indem man innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten die Kriterien, wie z. B. Sprachkenntnisse oder der Kriterien zur Integration, erfüllen könne, um am Ende ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten. Das Ausländeramt werde sich auch weiterhin intensiv bemühen, Serviceorientierung, Mittlerfunktion und Ermöglichungskultur zur Maxime seines Handelns zu machen. Herr Müller glaubt, dass man diesbezüglich schon sehr gut aufgestellt sei. Man habe von den rund 40 Beschäftigten etwa ein Drittel Kolleginnen und Kollegen, die selbst einen Migrationshintergrund aufweisen würden. Wenn man hierzu noch die Kolleginnen und Kollegen, die ausländische Lebens- oder Ehepartner haben, hinzunehme,

komme man sogar auf fast 50 Prozent. Gemeinsam mit dem Bürgeramt repräsentiere man neben der Amtssprache Deutsch elf Sprachen. Deshalb glaubt Herr Müller, dass man bei den Rahmenbedingungen gut aufgestellt sei und zukünftig auch weiterhin einen adäquaten Service in Sachen Eingliederungsmanagement bieten könne. Es zeige sich, dass der Rechtsstaat funktioniere und Behörden dort, wo es notwendig erscheine, auch in ihre Schranken verwiesen werden, wenn man Behördenentscheidungen korrigiere.

Die Berichterstattung und die Formulierungen u. a. im Donaukurier seien außergewöhnlich und drastisch gewesen, bemerkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Aufgrund dessen habe er zum Anlass genommen, dies intern zu überprüfen. Diese Woche habe er zu diesem Thema noch ein Gespräch mit der Amtsleiterin. Es sei ungewöhnlich, wie sich das Gericht in diesem Fall gegenüber den von der Stadt Ingolstadt erlassenen Bescheiden geäußert habe. Deshalb müsse man nochmal genau hinschauen.

An Herrn Müller gewandt, stellt Stadtrat Ettinger die Frage, ob man das Thema in der Stadtratssitzung so diskutieren könne oder Persönlichkeitsrechte verletze. Die Namen und Bilder der Betroffenen seien im Donaukurier veröffentlicht gewesen.

In der Form, wie er berichtet habe, würden keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden, antwortet Herr Müller an seinen Vorredner. Denn er habe am Ende von den persönlichen Umständen der beiden Betroffenen nicht mehr erzählt, als man in den Medien lesen konnte.

Herr Müller habe vorhin angesprochen, dass es Ordnungswidrigkeiten gegeben habe, die die Residenzpflicht und Arbeitsangelegenheiten betroffen hätten, führt Stadtrat Ettinger aus und möchte dazu wissen, wer von den beiden Betroffenen diese begangen hätte. Ihn interessiert, ob man als Stadtrat überhaupt etwas bewegen könne. Schließlich sei dies eine juristische Sache, bei der Politiker wohl nicht viel ausrichten könnten. Er wirft die Frage auf, ob die Delikte überhaupt Auswirkungen hätten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet an ihren Vorredner gerichtet, dass man sich über die Auswirkungen unterrichten lassen könnte. Die Einzelfälle seien aber Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. In diesem Fall sei es eine Besonderheit,

weil es gerichtlich geprüft und einen Aufschlag in den Medien gegeben habe. Deswegen werde dieses Thema nun in der Stadtratssitzung behandelt. Da die Betroffenen mit Bild und Namen in der Zeitung veröffentlicht waren, sehe sie keine Gefahr, dass irgendwie die Persönlichkeitsrechte oder der Datenschutz verletzt werde. Sie wiederholt die Frage von Stadtrat Ettinger, ob eine Detailkenntnis zu den angesprochenen Themen gebe.

Es sei hier nicht notwendig, die Details der Einzelfälle zu diskutieren, findet Stadtrat Werner. Um die Details gehe es überhaupt nicht, sondern es gehe um die Ausrichtung des zuständigen Sachgebiets im Ausländeramt. Er hebt die Perspektive, die Herr Müller gegeben habe, positiv hervor. Trotzdem empfand er den Vortrag von Herrn Müller anfangs eher als Rechtfertigung. Er selbst habe während seiner Zeit im bayerischen Landtag mehr als 1.000 ausländerrechtliche Petitionen bearbeitet. Ihm sei nicht ein einziger Fall bekannt, bei dem ein bayerisches Verwaltungsgericht die Entscheidung einer Kommune bzw. einer kommunalen Ausländerbehörde „kassiert“ habe. Das sei in Bayern die absolute Ausnahme. Diese beiden Fälle seien sehr besonders, weil es sich um bestens integrierte Menschen handle. Er habe vollstes Verständnis dafür, brutale Straftäter abzuschieben, aber selbst da gebe es oft rechtliche Hindernisse. Wenn man andererseits zwei so gut integrierte Menschen ausweist, müsse man sich kritische Fragen gefallen lassen. Schließlich handle es sich hier nur um die Spitze des Eisbergs. Es gebe Fälle, die, was die Entscheidungen von Ausländerbehörden betreffen, nur schwer nachvollziehbar seien. Für das Ausländerrecht in Bayern werde seitens des Innenministeriums und der Regierung von Oberbayern Schärfe und konsequentes Handeln gefordert. Dabei stehe auch die Ausländerbehörde unter diesem Druck. Nichtsdestotrotz bittet Stadtrat Werner darum, zukünftig so zu verfahren, wie es Herr Müller in seinem Wortbeitrag anfangs zum Schluss angekündigt hatte. Es müsse sehr darauf geachtet werden, dass auch die Menschlichkeit nicht zu kurz komme. Wenn er nur an die Flüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Europa kämen, denke, müsse man sich wirklich die Schicksale dieser Menschen genau ansehen. Wenn diese beiden Fälle dazu beitrügen, dass hier künftig im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen und aller anderen, die auch ein Interesse daran hätten, dass die Leute, die arbeiten wollen, ihre Steuern zahlten und hierblieben, dann hätte die Geschichte sogar etwas Gutes.

Mitmenschlichkeit müsse gelten und gelte auch in Ingolstadt, stimmt Stadtrat Dr. Kern Stadträtin Leininger zu. Man wisse aber auch um die Schwierigkeit, der Komplexität und der hohen Fallzahlen, gerade in der Rechtsmaterie. Auch in den

Nachrichten könne man erkennen, dass es sich dabei um eine sehr schwierige Thematik handle. Die CSU-Stadtratsfraktion betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung unser vollstes Vertrauen genießen. Es sei bekannt, dass die Fälle mit aller Sorgfalt und Mühe bearbeitet würden. Die Prüfung und Abwägung der Verhältnismäßigkeit stehe nicht klar im Gesetz. Durch den Vollzug der Vorschriften und die Abwägung, was nun verhältnismäßig sei und was nicht, gebe es auch seitens der Juristen verschiedene Meinungen. Man sei froh und dankbar, in einem funktionierenden Rechtsstaat zu leben. Viele dieser Verfahren würden gerichtlich überprüft werden. Dass die Ämter hinsichtlich der Bescheide in aller Regel eine sehr gute Quote halten würden, stimmt Stadtrat Dr. Kern Stadtrat Werner zu. Wenn nur die Quoten betrachtet werden würden, werde dort sehr erfolgreich gearbeitet. Falls begründet Nachbesserungsbedarf bestehe, gehe man dem nach und werde dies optimieren.

Stadtrat Grob stimmt seinem Vorredner zu, dass auch er stark auf die Ordnungsmäßigkeit unserer Verwaltung vertraue. Wenn bei 6.000 Entscheidungen pro Jahr die ein oder andere vom Verwaltungsgericht „kassiert“ werde, dann müsse man auch andere Bereiche, wie z. B. Baugenehmigungen etc. betrachten. Das sei ein normaler juristischer Gang. Ein Kollege, der im Petitionsausschuss im Landtag sitze und regelmäßig mit solchen Dingen zu tun habe, habe Stadtrat Grob darüber informiert, dass Verwaltungsgerichte oft und regelmäßig Asylentscheidungen kassieren würden. Die Aussage, die Stadtrat Werner vorher getroffen habe, sei nicht aktuell. Mittlerweile seien Entscheidungen dieser Art ganz normal. Die Entscheidungen im Aufenthaltsrecht seien hochkomplex und schwierig. Da habe sich in der Rechtsprechung einiges geändert. Er sei absolut sicher, dass das Ausländeramt der Stadt Ingolstadt eine gute Behörde sei und mit Maß und Herz entscheide. Wenn dabei zwei Entscheidungen nicht in Ordnung gewesen seien, dann werde man sicherlich der Tenor dieser Entscheidungen berücksichtigen und in die zukünftigen Entscheidungsfindungen miteinbringen. Man habe aber auch noch nie einen politischen Druck auf eine Behörde ausgeübt, dass man im Einzelfall jemanden abschieben oder nicht abschieben müsse. In Bayern wolle man nicht, dass grundsätzlich alle abgeschoben werden, sondern nur, wenn es Recht und Gesetz entspreche. Stadtrat Grob betont, dass er sich auf die Verwaltung, die Gerichte und das System verlasse, weswegen es nicht in Ordnung sei, im Stadtrat Einzelfallentscheidungen eines Gerichts ausführlich zu diskutieren. Denn das sei nicht die Aufgabe des Gremiums.

Stadtrat Lipp fragt an Herr Müller gewandt nach, wie viele abgelehnte und wie viel geduldete Asylbewerber in Ingolstadt leben würden.

Die Zahlen könne er im Moment nicht nennen, da er sich auf die Verfahren, die in der Prüfung beim Verwaltungsgericht seien, konzentriert habe, so Herr Müller an seinen Vorredner gewandt. Er könne die Information jedoch nachliefern.

Protokollanmerkung von Herrn Müller:

Zum Ende August waren es in Ingolstadt 198 Geduldete und davon 51 ausreisepflichtige Personen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Ausländerwesen und Migration.

Seit ca. 12 Jahren sei er selbst ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht München, informiert Stadtrat Wöhl. In Ausländerangelegenheiten würde bei den Verwaltungsgerichten unterschiedlich entschieden werden. Sie würden immer einen Kompromiss suchen und dass das eine Ausnahme in Ingolstadt sei, sei absolut daneben, entgegnet er an Stadtrat Werner gerichtet. Es komme des Öfteren vor, dass Entscheidungen revidiert werden würden.

An Stadtrat Wöhl gewandt antwortet Stadtrat Werner, dass er bei den 1.000 ausländerrechtlichen Petitionen davon gesprochen habe, dass er keinen einzigen Fall kenne, bei dem ein Verwaltungsgericht die Entscheidung einer Kommune kassiert habe. Die Anmerkung vom Kollegen des Petitionsausschusses habe sich auf Asylverfahren bezogen. Es sei etwas anderes, ob die Entscheidungen des Bundesamtes von Verwaltungsgerichten überprüft werden würden. Er sei sich im Klaren, dass die Entscheidungen nicht immer gleich ausfielen. Trotzdem würden sie häufiger meist negativ ausfallen, stellt er klar.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE unterstützt den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN voll und ganz, teilt Stadtrat Dr. Meier mit. Wenn von 40 Mitarbeitern einer über das Ziel hinausschieße und aus einem Einzelfall zwei würden, die in der Zeitung stünden, dann handle es sich dabei um keinen Einzelfall mehr, sondern sei skandalös, meint er an Herr Müller gerichtet.

Der Dringlichkeitsantrag hat sich durch die Berichterstattung erledigt.

53 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 28.02.2023 - 23.03.2023

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 28.02.2023 - 23.03.2023 genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

54 . Fragestunde

54.1 . Sachstand Sanierung Lehrschwimmbecken, Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Fraktionsvorsitzenden Franz Wöhl darf ich nachfolgende Frage für die Fragestunde des Stadtrats am 25.07.2023 einreichen:

Wie ist der Sachstand und der Zeitplan im Hinblick auf die Sanierung der Lehrschwimmbecken an der Grundschule Gotthold-Ephraim Lessing, an der Grundschule an der Pestalozzistraße und an der Christoph-Kolumbus-Grundschule?

Für Fragen steht Fraktionsvorsitzender Franz Wöhl gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Die Fraktionsgeschäftsführerin der CSU-Stadtratsfraktion

Herr Hoffmann führt aus, dass im letzten Jahr bei der Lessing-Grundschule, bei der Grundschule an der Pestalozzistraße und bei der Christoph-Kolumbus-Grundschule sowohl bei der Bausubstanz wie bei der Wasser- und Lüftungstechnik der Schwimmbäder Defekte festgestellt worden seien. Diese Defekte würden dazu führen, dass diese Schwimmbäder auf lange Sicht entweder durch Neubauten ersetzt werden müssten oder diese grundlegend zu sanieren seien. Herr Hoffmann teilt mit, dass man daran arbeite, eine Beschlussvorlage voraussichtlich in den nächsten Sitzungslauf im Oktober einzubringen, die das Konzept im Umgang mit diesen Bädern genauer beleuchte. Des Weiteren beabsichtige man, im Vorfeld auch einen gemeinsamen Termin mit den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats abzuhalten, um den Stadtratsmitglieder frühzeitig die entsprechenden Pläne der Verwaltung vorzustellen. In diesem Zusammenhang möchte man die Mitglieder des Stadtrats auch zu einem Ortstermin mitnehmen, auf dem man gemeinsam mit dem Hochbauamt, dem

dortigen Sachgebiet Gebäudetechnik und mit den Stadtwerken Freizeitanlagen GmbH die Schäden zeigen und erklären möchte. Im Rahmen dieser Ortsbegehung gebe es dann selbstverständlich auch die Möglichkeit, offene Fragen an Ort und Stelle zu klären. Herr Hoffmann erwähnt, dass man bei dieser Thematik auch das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) des Freistaats Bayern im Blick habe. Dieses Förderprogramm sei auch erst vor kurzem durch den Freistaat Bayern noch einmal verlängert und aufgestockt worden. Dabei seien auch die Förderquoten etwas in die Höhe gegangen, sodass man eventuell gute Chancen habe, zumindest für die Schwimmbäder, die man nun instand halten oder dann auch dauerhaft erhalten möchte, gewisse Fördermittel abzugreifen. Bei den Ausführungen zu den drei Schwimmbädern an sich möchte Herr Hoffmann mit der Christoph-Kolumbus-Grundschule beginnen, bei der es grundsätzlich um den Filter in der Rückspülanlage gehe. Die Gesamtkosten für die entsprechende Maßnahme werden dort circa 720.000 Euro betragen. Zuerst habe man dabei das Becken erneut von einem Statiker begutachten lassen und die dort bereits vorhandenen Unterstützungen noch einmal ergänzt. Dies sei allerdings schon vorher weitestgehend erledigt gewesen, erklärt Herr Hoffmann. Des Weiteren habe man dort auch bereits eine undichte Schwallleitung ausgebessert, die für das Auffangen des Schwallwassers, das über den Beckenrand hinauschwappe, benötigt werde. Dies sei notwendig geworden, da die alte Schwallleitung undicht gewesen sei und dies zum Wassereintritt unterhalb des Beckens geführt habe. Ebenfalls habe man in der Zwischenzeit die notwendige Reparatur der Rückspüleleitung inklusive der Filteranlage ausgeführt. Dabei habe man auch die Einbauten, die sich um die Rückspüleleitung und um die Filteranlage befinden, demontieren müssen. Ab der Kalenderwoche 31 werde man dann mit der Reinigung der kompletten Lüftungsanlage beginnen und die entsprechenden Rohre mit Dämmungsschichten verkleiden. Dabei sei das Dämmen der Rohre bei Schwimmbädern wichtig, damit kein Schwitzwasser entstehen könne. Nach diesen beiden Maßnahmen würde dann nur noch die Nachfüllung der Aktivkohle in den entsprechenden Filtern ausstehen. Dementsprechend sehe der momentane Zeitplan die Wiederaufnahme des Schwimmbetriebs nach der Sommerpause vor, berichtet Herr Hoffmann. Zum Schwimmbad an der Lessing-Schule führt er aus, dass dort der Sanierungsaufwand der Interimsmaßnahmen eine Höhe von rund 860.000 Euro umfasse. Bei diesem Schwimmbad seien bisher die Planung der Haustechnikmaßnahmen und die Planungen der statischen Anpassungen im Bereich der darüberliegenden Turnhalle erfolgt. Zudem laufe derzeit die Angebotseinholung für die technischen Gewerke, erklärt Herr Hoffmann. In diesem Schwimmbad würde es hauptsächlich um die Luftfilteranla-

gen gehen. Dabei sei in der Zuluftkammer noch eine undichte Abwasserleitung zu reparieren. Außerdem müssen in der Zuluftkammer auch noch die Rohrleitungen gedämmt werden. Darüber hinaus werde zudem das Außenluftgitter ertüchtigt. Hierbei liege das Hauptaugenmerk auf der Demontage und Neuerstellung des Außenluftfilters, der hinterher auch wieder eingehaust werde. Des Weiteren müsse auch noch ein Zuluftventilator angebracht und die Abluftanlage neu gedämmt werden. Abschließend werde dann noch das gesamte Schwimmbad gereinigt. Darüber hinaus müsse man noch im Schwimmbadbereich abgehängte Decken, die herunterzufallen drohten, zurückbauen. Außerdem sei in diesem Bereich auch noch das Anbringen einer neuen Unterdecke erforderlich, erläutert Herr Hoffmann. Man hoffe darauf, dass diese Arbeiten nach der Sommerpause beginnen können, sodass sich wohl die Maßnahmen insgesamt bis zum Jahresende hinziehen werden. Insofern rechne man beim Schwimmbad an der Lessing-Schule mit einer Wiederaufnahme des Schwimmbetriebs ab dem Januar 2024. Zum Schwimmbad bei der Grundschule an der Pestalozzistraße erklärt Herr Hoffmann, dass es sich hierbei hauptsächlich um einen Defekt der Wassertechnik handle. Im Sitzungslauf im März habe man den Stadtrat bereits darüber informiert, dass man im Moment beabsichtige, nur zwei der drei Lehrschwimmbecken in den Grundschulen interimistisch instand zu setzen. Beim Schwimmbad bei der Grundschule an der Pestalozzistraße handle es sich nun um das Lehrschwimmbecken, das die Verwaltung dem Stadtrat vorschlagen würde, nicht herzurichten. Aus diesem Grund habe man bei diesem Schwimmbad auch noch keine Maßnahmen getroffen, erklärt Herr Hoffmann. Als Gründe, warum man von einer Instandsetzung dieses Schwimmbads absehe, könne man zum einen die hohen Kosten nennen. Hierbei handle es sich nämlich um die am meisten geschädigte Anlage, in die man rund 1,8 bis 1,9 Millionen Euro investieren müsste. Hierzu müsse man allerdings sagen, dass diese Kosten alle verloren seien, da es sich hierbei um keine Reparaturarbeiten handle, von denen man nach einer Sanierung noch wenige Teile erhalten könnte. Denn bei einer Sanierung werde die komplette Anlage ausgetauscht, erwähnt Herr Hoffmann. Als weiteren Grund für diese Entscheidung könne man den momentanen Personalengpass im Bereich des Hochbauamtes anführen. Dies liege allerdings nicht daran, dass man im Moment keine freien Stellen dort hätte. Sondern man bekomme die derzeit zehn unbesetzten Stellen im Hochbauamt nicht nachbesetzt. Dabei entfallen alleine vier der unbesetzten Stellen auf den Bereich der Gebäudetechnik, die man allerdings im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung für solche Arbeiten dringend benötigen würde. Der letzte Grund für die Entscheidung sei gewesen, dass laut dem Referat IV im Moment nicht alle Schwimmflächen voll

ausgebucht seien und man somit noch gewisse Kapazitäten frei hätte. Hierzu könne allerdings Herr Engert mehr ausführen, erklärt Herr Hoffmann.

Herr Engert teilt mit, dass nach wie vor die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgelastet seien. So seien im Sportbad das Sportbecken nur zu 65 Prozent und die beiden Lehrschwimmbekken nur zu 75 Prozent von der Buchung her belegt. Allerdings entspreche dabei die Buchung nicht der konkreten Nutzung, erklärt Herr Engert. Dies bedeute, dass es regelmäßig Buchungen gebe, die dann kurzfristig doch nicht wahrgenommen werden. Als Gründe hierfür führt Herr Engert an, dass sich die Schulen beispielsweise kurzfristig dazu entscheiden würden, doch ins Freibad zu gehen oder einen anderen Sport durchzuführen. Insofern handle es sich bei den genannten Buchungszahlen auch nicht um die reale Auslastung. Hinzukomme, dass man in der letzten Woche mit der Donau-Therme einen Vertrag abgeschlossen habe, der die Schulnutzung des Bades ermögliche. Hierzu habe man allerdings noch keine Buchungen vorliegen, da der Vertragsabschluss, wie bereits erwähnt, erst kürzlich erfolgt sei. Somit wären auch in der Donau-Therme noch einmal Kapazitäten vorhanden, führt Herr Engert aus. Die Gründe, warum die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgenutzt werden, seien dabei vielfältig. So sei ein wesentlicher Grund dafür, dass den Schulen nicht genügend Personal zur Verfügung stehe, das die besondere Berechtigung besitze, einen Schwimmunterricht durchzuführen, erklärt Herr Engert.

Stadtrat Wöhrl erwähnt, dass es sich laut Herrn Hoffmann nicht rentieren würde, das Schwimmbad bei der Grundschule an der Pestalozzistraße provisorisch herzurichten, da man die Dinge, die man nun provisorisch reparieren müsse, bei einer Sanierung des Schwimmbades nicht erhalten könnte. Diesbezüglich möchte Stadtrat Wöhrl nun in Erfahrung bringen, ob Herr Hoffmann mit dieser Aussage angedeutet habe, dass doch eine Sanierung des Schwimmbads bei der Grundschule an der Pestalozzistraße angedacht sei oder ob er sich hierbei nur versprochen habe.

Herr Hoffmann erklärt, dass man hierzu momentan verschiedene Varianten plane. Dabei umfasse zumindest eine Variante den Plan, beim Schwimmbad an der Pestalozzistraße auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Generalsanierung durchzuführen. Stattdessen würde man dann eventuell ein oder zwei Übungseinheiten zusammenfassen. Parallel verfolge man derzeit allerdings auch einen Ansatz, bei dem man doch eine größere Anzahl der Schwimmbäder saniere. Hierzu könne Herr Hoffmann jedoch noch nichts Genaueres sagen, da die diesbezüglichen Planungen noch nicht allzu weit fortgeschritten seien. Generell würde es auf jeden Fall

schwierig werden, irgendwo ein neues Schwimmbecken zu errichten, das nicht die Qualität einer Übungseinheit für Kleinkinder, die dort schwimmen lernen sollen, besitze. Dies habe zwei Gründe, erklärt Herr Hoffmann. Zum einen besitze eine solche Übungseinheit, in der Kleinkinder schwimmen lernen, normalerweise einen Randbereich mit „Gewöhnungstreppe“, sodass man sich dort aufhalten und schön ins Schwimmbecken hineingehen könne. Dies habe ein 25-Meter-Schwimmbecken hingegen nicht, sodass man bei einem solchen Becken in gewisser Weise schon schwimmen können müsse. Der zweite Grund, der auch erst in den Abstimmungen mit allen Beteiligten klar geworden sei, betreffe die Wassertemperatur. Diejenigen, die das Schwimmen erst erlernen, benötigen dabei mindestens eine Wassertemperatur von +30 °C und aufwärts. Diejenigen, die das Schwimmen allerdings schon beherrschen und schwimmen beziehungsweise im Verein trainieren möchte, benötigen hingegen nur eine Wassertemperatur von +25 °C und darunter. Diese unterschiedlichen Wassertemperaturen an einem Tag vorhalten zu können, sei fast unmöglich. Insofern arbeite man momentan in den zu erarbeitenden Varianten etwas zweigleisig, erklärt Herr Hoffmann, weshalb er zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nichts Näheres dazu mitteilen könne.

Herr Hoffmann habe genau die Problematik angesprochen, dass Kleinkinder andere Voraussetzungen benötigen würden, um schwimmen zu lernen, entgegnet Stadtrat Wöhrl. Für die Kleinkinder sei deshalb das Schwimmbad an der Pestalozzistraße optimal, um das Schwimmen zu erlernen. Aus diesem Grund bleibe auch die CSU-Stadtratsfraktion bei ihrem Standpunkt und würde es begrüßen, wenn es irgendwie möglich wäre, dieses dritte Schwimmbad zu erhalten. Denn die Erhaltungskosten für das Schwimmbad in Höhe von rund 1,8 bis 1,9 Millionen Euro würden sich auch in Anbetracht der Zeit etwas relativieren, wenn man dafür das Schwimmbad für weiter fünf bis zehn Jahre nutzen könnte. Denn so lange würde es sicherlich dauern, bis man ein neues Konzept für die Lehrschwimmbecken in Ingolstadt entwickelt habe. Insofern habe die CSU-Stadtratsfraktion weiterhin ihren Blick auf dieser Thematik, sodass man vielleicht doch noch eine Lösung für das Schwimmbad an der Pestalozzistraße finde.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Frage zur Kenntnis.

54.2 . Massive Verzögerungen beim Ausstellen von Sterbeurkunden, Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.07.2023

Massive Verzögerungen beim Ausstellen von Sterbeurkunden, Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.07.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten in der morgigen Stadtratssitzung das dringliche Thema

„Massive Verzögerungen beim Ausstellen von Sterbeurkunden“

auf die Tagesordnung zu setzen im Hinblick auf die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CSU-Stadtratsfraktion
Hans Achhammer Dr. Michael Kern
CSU-Stadtrat und Ausschusssprecher Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Herr Müller berichtet, dass die Abteilung Sterbefälle im Standesamt momentan in der Tat personell stark gebeutelt sei. Dabei würden die ältesten Fälle, die man im Moment zur Bearbeitung vorliegen habe, bis auf den 11. Juni 2023 und somit rund sieben Wochen zurückliegen. Zu dieser Thematik müsse man allerdings wissen, dass die Abteilung Sterbefälle im Standesamt nicht nur rund 2000 Sterbefälle pro Jahr bearbeite, sondern zusätzlich auch noch für die Kirchenaustritte zuständig sei. Bei den Kirchenaustritten liege man dabei normalerweise bei circa 1.000 bis 1.300 Austritten pro Jahr, erklärt Herr Müller. Aufgrund des derzeitigen allgemeinen Unmuts hinsichtlich der Kirche seien jedoch die Kirchenaustritte im letzten Jahr auf fast 2.600 Austritte hochgeschwungen. Momentan bewege man sich bei den Kirchenaustritten auf 2.000 Fälle seit Jahresbeginn zu. Herr Müller schildert, dass die Sterbefallabteilung grundsätzlich von drei Kolleginnen betreut werde. Dabei würden zwei der drei Kolleginnen in Vollzeit arbeiten. Die dritte Kollegin betreue zusätzlich noch zwei weitere Aufgabengebiete, wie unter anderem das Vorzimmer der Amtsleitung. Somit sei diese Mitarbeiterin zu 50 Prozent bei den Sterbefällen eingesetzt. Im Frühjahr dieses Jahres sei dann leider die unglückliche Situation eingetreten, dass die zwei Kolleginnen in Vollzeit ihren Arbeitsplatz gewechselt haben. Die eine Kollegin habe innerhalb des Standesamts eine andere Stelle wahrgenommen und die andere Kollegin sei zu ihrer heimatnahen Gemeinde gewechselt. Die dritte Kollegin befinde sich momentan nach ihrer Langzeiterkrankung in einer Phase der Eingliederung und kämpfe sich langsam wieder auf ihr normales Niveau zurück. Die beiden freigewordenen Positionen habe man inzwischen wieder nachbesetzen können, allerdings erst zum Monat Mai, so Herr Müller. Dies bedeute, dass sich die beiden neuen Kolleginnen derzeit langsam, aber dafür zügig in die Verfahren einarbeiten würden. Darüber hinaus habe man vom Personalreferat

eine weitere Kollegin zugewiesen bekommen, die nun zunächst einmal bis zum Ende des Jahres im Bereich der Kirchnaustritte untersttze. Dazu kmen auch noch zwei weitere Auszubildende, die ebenfalls bei den Kirchnaustritten aushelfen. Hierzu erlutert Herr Mlller, dass man dieses zusatzliche Personal bei den Kirchnaustritten einsetze, da diese vom Sachverhalt doch wesentlich einfacher zu bearbeiten seien als ein Sterbefall, der am Ende beurkundet werden msse. Zudem erwarte man noch einen weiteren Zuwachs fr den Bereich der Kirchnaustritte in Form einer weiteren Kollegin, die in diesem Bereich sogar schon in einer anderen Gemeinde gearbeitet habe. Damit diese Kollegin allerdings zeitnah zum Team hinzustoen knne, msse man aktuell allerdings noch eine Kinderbetreuung fr sie organisieren. Wie bereits am Anfang erwahnt, liege man momentan etwa sieben Wochen im Bearbeitungsschritt hinter den altsten Fllen, so Herr Mlller. Hierzu msse man allerdings auch sagen, dass die Sterbeflle natrlich nicht sofort mit dem Sterbedatum, sondern in vielen Fllen erst zeitverzogert bis hin zu einer Woche danach dem Standesamt mitgeteilt werden. Insofern msse man auch diese Diskrepanz im Rahmen der Bearbeitungszeiten mit einbeziehen. Herr Mlller mschte damit zwar nichts beschnigen, aber es sei trotzdem auch ein Aspekt, der fr die Erklrung notwendig sei. Einen weiteren Faktor, den Herr Mlller auch noch anfhren mschte, sei die Tatsache, dass das Standesamt zudem diverse Dokumente benotige, die grtenteils von den Bestattungsunternehmen organisiert werden. Aber auch die Bestattungsunternehmen mssten sich diese Dokumente erst bei den Hinterbliebenen besorgen, sodass dies auch in diversen Fllen zur Verzgerung in der Gesamtbearbeitungszeit fhre. Zusammengefasst habe man die vakanten Positionen wiederbesetzen knnen und die neuen Kolleginnen wrden sich aktuell einarbeiten. Zusatzlich werde es auch noch einen weiteren Zuwachs in Form von weiteren Verstrkungen geben. Insofern hoffe man, dass man mit diesen Verstrkungen die Bearbeitungszeiten nach den Ferien wieder merklich reduzieren knne, so Herr Mlller.

Burgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Ansicht, dass die Bearbeitungszeit mit sieben Wochen deutlich zu lang sei. Denn wie allseits bekannt sei der Erhalt einer Sterbeurkunde die Voraussetzung fr alle mglichen weiteren Dinge, wie zum Beispiel im Rentenbereich, bei Mietvertragen oder bei der Kfz-Abmeldung. Aus diesem Grund wrde Burgermeisterin Dr. Deneke-Stoll in dieser Zeit vielleicht andere Themen erst einmal zurckstellen. Denn man msse deutlich von dieser hohen Bearbeitungszeit runterkommen und zeitnaher die Sterbeurkunden erstellen. Insofern knne man nun mit den angesprochenen MaBnahmen hoffnungsfroh sein, dass die Bearbeitungszeiten nun wieder in geordnete Bahnen zurcklaufen.

Herr Müller möchte noch ergänzen, dass es natürlich auch Notfälle gebe. Diese Notfälle, an denen wirklich wirtschaftliche Existenzen hängen, gerade was die Rentenleistungen oder Pensionszahlungen angehen, werden selbstverständlich in der Bearbeitung vorgezogen. Die betroffenen Personen werden allerdings darum gebeten, diese Dringlichkeit auch dem Standesamt dann mitzuteilen. Denn in den meisten Fällen, bei denen man im Nachgang eine Beschwerde erhalten habe, sei die Dringlichkeit des Falls schlichtweg nicht angezeigt worden. Dementsprechend habe man den Fall dann natürlich auch nach dem zeitlichen Eingang eingeordnet, erklärt Herr Müller. Insgesamt zeige dies, dass man allerdings mit Notfällen flexibel umgehen könne. Die verlängerten Bearbeitungszeiten würden sich jedoch insgesamt nur sehr langsam auflösen, führt Herr Müller aus.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Frage zur Kenntnis.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -